

Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung

Von Peter Maier — Tübingen

Einleitung

Die Zeugnisse jeder Reform bestätigen die Tendenz zu neuen Wegen, aber zu einem erheblichen Teil auch einen Rückgriff auf eine Ideal- bzw. Urform, gemäß der eine *re-formatio* angestrebt wird.¹

So gab es ebenso im Spätmittelalter Rückgriffe auf Urformen und ein mutiges Ausschreiten auf neuen Wegen geistigen und geistlichen Lebens. Die Ansätze für das „moderne“ Denken des Spätmittelalters liegen aber bereits im 12. Jahrhundert.²

Die bekannteste der neuen Geistesrichtungen ist die *Devotio moderna*. Der historisch wirksame Ursprung der neuen Frömmigkeit liegt bei dem Laienprediger Geert Grootte (1340–1384). In verschiedenen Abwandlungen hat sich die neue Strömung über fast ganz Europa ausgebreitet. Bisher war die Frömmigkeit eher an objektive Leitlinien gebunden. Die spätmittelalterliche *Devotio moderna* gilt als „modern“ durch ausgesprochen subjektive Elemente: bewußte Hinwendung zur Erfahrung, stärkerer Einsatz der affektiven Kräfte und Hilfen zur Selbstkontrolle. Der praktische Aspekt hat Vorrang vor der Dogmatik. Lesung der Hl. Schrift und Christusfrömmigkeit bis zur Versenkung in die Leidensmystik bilden wesentliche Inhalte der *Devotio moderna*, die ihre beste Selbstaussage in den vier Büchern „*Imitatio Christi*“ des Thomas von Kempen findet.

Neben der *Devotio moderna* hat im Spätmittelalter der Kartäuserorden eine außerordentliche Entfaltung erlebt. Die *Spiritualität der Kartäuser* hat weit über den eigenen Orden hinausgewirkt. Der zentrale Punkt der Kartäuserspiritualität darf in der Nüchternheit und Konsequenz gesehen werden, mit der die Vereinigung von Gott und Mensch in der Liebe angestrebt wird. Die Kartäuseraskese lebt aus der reichen Tradition von den Wüstenvätern bis zu Bernhard von Clairvaux. Sie ist ausgewogen und streng, zielorientiert und

1) Vgl. Ladner G. B., *The Idea of Reform. Its Impact on Christian Thought and Action in The Age of the Fathers*, Cambridge (Mass.) 1959.

2) Zur Einführung in die — inzwischen fast nicht mehr zu überschauende — Literatur sei auf die klassische Zusammenfassung verwiesen: Lehmann P., *Die Vielgestalt des zwölften Jahrhunderts* (HZ 178, 1954, 225–250); Neudruck: ders., *Erforschung des Mittelalters* 3, Stuttgart 1960, 225–246.

zugleich besorgt um das Schicksal des Mitmenschen. Aus dem Grund steht die Kartäuserspiritualität in der Nähe der benediktinischen *Discretio*. Es ist nicht verwunderlich, wenn im Spätmittelalter Linien und Wege zwischen Benediktinern und Kartäusern hin und her führen. Als besonderes Beispiel kann der ehemalige Kartäuser und spätere benediktinische Reformabt Johannes Rode genannt werden.

Im Bereich der spätmittelalterlichen Frömmigkeit hat die *deutsche Mystik* einen festen Platz. Mit dem Begriff „deutsche Mystik“ wird jener Personenkreis umschrieben, der sich vornehmlich in der Volkssprache mit Frömmigkeit befaßt hat. Kernstück der Mystik ist die Gotteserfahrung in der Seele. Wachsende Mündigkeit des Laien, großer Bildungshunger und religiöses Interesse haben ein reicheres und tieferes Angebot religiöser und theologischer Unterweisung verlangt. Diesem Bedarf sind in erster Linie die Dominikaner entgegengekommen; Vertreter anderer Bettelorden und der monastischen Orden haben die Frömmigkeitsform dann ebenso gefördert. Der Benediktiner Johannes aus dem Reformkloster Kastl steht bereits am Ende dieser befruchtenden Geistesbewegung.³

Sichere Quellen bezeugen vom ausgehenden 14. bis zum 18. Jahrhundert die Existenz einer *reformatio Castellensis*. Zur ersten Einführung seien einige dieser Texte, die im Zuge dieser Arbeit später eingehend behandelt werden, hier kurz zitiert: Zwei historische Darstellungen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts besagen, daß um das Jahr 1393/94 im Kloster Reichenbach eine „*reformatio ordinis et regulae*“ stattgefunden habe, wie sie vorher bereits im Benediktinerkloster Kastl vollständig durchgeführt worden sei. Die doppelt bezeugte Redewendung „*reformatio ordinis et regulae*“ dürfte hier eine besondere Bedeutung haben.

Johannes Trithemius vermerkt zum Jahre 1404 im *Chronicon Hirsaugiense*: „*coepa est reformatio nostri ordinis in Bavaria, quae a loco sui exordii sive principii, monasterio videlicet Castellensi, nomen obtinuit*“. Mit zeitlichem Rückblick setzt er fort: „*eo tempore abbas nomine Otto, vir insignis et prudens et religiosus, divino succensus amore se inprimis, deinde monachos suos ad regulae puritatem instituit*“. Dann greift er ein Jahrzehnt voraus: „*Supervenit post decennium Constantiensis auctoritas concilii, per quam ipsa iam dicta reformatio Castellensis etiam in alia Bavariae Sueviaeque monasteria fuit diffusa*“.

Um 1440 ist für die Abtei St. Gallen das „*Breviarium de divinis officiis et consuetudinibus ecclesiasticis per circulum anni monasterii sancti Petri in Castello*“ geschrieben worden. Das *Breviarium* verweist wiederholt auf den *Liber consuetudinum*, umgekehrt berufen sich die *Caerimoniae* auf das *Breviarium*. — Im Jahre 1440 hat das Restkonzil von Basel dem Abt von Kastl das Recht der Pontificalien bestätigt. In der *Arenga* wird über das Kloster Kastl

3) Einzelheiten über die Verflochtenheit der Kastler Reformbewegung mit den spätmittelalterlichen Geistesströmungen sind dem Sachkommentar des Bandes CCM 14 zu entnehmen. Über Johannes von Kastl vgl. unten S. 109–113.

lobend hervorgehoben: „quadraginta aut pluribus communiter residentibus monachis et regulari dicti ordinis a sexaginta annis extra strictius observata“; weiters wird das Vorbild des Klosters Kastl betont: „prout observatur in eodem, aliis monasteriis et religiosis eiusdem ordinis in illis partibus spectaculum religionis existat“.

Bereits 1448 werden auf einem außerordentlichen Ordenskapitel zu Nürnberg Beschlüsse gefaßt „ad concordandum de unione horarum canonicarum, caeremoniarum et consuetudinum de monasteriis reformatis“. 1459 hat Papst Pius II. Initiativen zur Vereinheitlichung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanzen ergriffen. Über das Ziel der Unionsbestrebungen informiert ein Äbteübereinkommen vom 17. Mai 1461: „materia trium observantiarum, scilicet Mellicensium, Castellensium, Bursfeldensium et eorum differentiis ad unam observantiam et uniformitatem, ut fuit tempore sancti Benedicti patris nostri, in quantum possibile fuerit reducendam“. Die Unionsverhandlungen haben in den sechziger Jahren den Höhepunkt erreicht, sind aber wegen der Unnachgiebigkeit der Bursfelder ab 1467 ziemlich erfolglos verlaufen. Trotzdem hat sich noch das vorletzte Provinzialkapitel der Mainzer Benediktinerprovinz am 21. April 1521 zu Donauwörth mit dem Problem befaßt, „hanc difformitatem et diversitatem extirpare, et ordinem nostrum tandem ad uniformitatem et conformitatem caeremoniarum, consuetudinum, usuum, rituum, cantus et aliarum observantiarum, quantum possibile fuerit, unire et reducere“.

Eine Reihe von Consuetudo-Kurzfassungen (Exzerpta), die zeitlich wohl vom zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts anzusetzen sind, berufen sich eindeutig auf die *observantia Castellensis*, wobei als Reformzentrum neben Kastl vor allem Reichenbach, aber auch das Ägidiuskloster zu Nürnberg und das Heiligkreuzkloster zu Donauwörth genannt werden. — Im Kloster Metten ist um 1519 ein liturgischer Ordo unter dem Titel „Breviatura et ordo operis dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium“ geschrieben worden, der eine Assoziation an das St. Galler *Breviarium* vom Jahre 1440 weckt. — Eine Excerpta-Bearbeitung des 15./16. Jahrhunderts aus dem Heiligkreuzkloster zu Donauwörth enthält „Statuta (...) a venerabilibus et expertis patribus, videlicet Castellensibus, Reuchabacensibus et Norimbergensibus nobis Werdensibus tradita“. — Im St. Magnuskloster zu Füssen sind noch um 1630 die „Constitutiones monasticae reformationis Castellensiae, nobis dictae Consuetudines minores“ geschrieben bzw. bearbeitet worden. Der Bibliothekar desselben Klosters, P. Basilius Sinner, hat in seinem Bibliothekskatalog vom Jahre 1780 getreulich den „Liber consuetudinum maiorum Castellensium“ und die „Constitutiones monasticae reformationis Castellensium, nobis dictae consuetudines minores“ vermerkt.

Die hier zitierten Zeugnisse, die von 1394 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von einer *reformatio Castellensis*, einer *observantia Castellensis*, einem *breviarium Castellense* und *ordo Castellensis*, sprechen, scheinen ihrem Ursprung nach auf das Kloster Kastl zu verweisen. Ein Kerntext, abgefaßt in feierlicher

Urkundensprache, in offensichtlicher Reformbegeisterung unter Einsetzung des eigenen Namens von Äbten anderer Klöster übernommen, führt tatsächlich in das Kloster Kastl und zu Abt Otto Nortweiner: „nos proinde Otto divina miseratione abbas monasterii sancti Petri in Castello (...) statum sanctae religionis in nostro praefato monasterio restaurare, innovare, reformare et ad plenum emendare cupientes (...) regulares ordinis nostri observantias laudabilesque consuetudines ac caerimonias ratas, approbatas et debitas, secundum instituta beati patris nostri Benedicti, insuper et nonnullas quorundam sanctorum patrum traditiones nostrae religioni congruas, utiles et honestas, paucas tamen ex pluribus in hoc libello collectas et conscriptas, assumimus et suscipimus pro informatione et instructione praesentium et futurorum in nostro monasterio degentium noviciorum, conversorum et monachorum regulariter professorum ad tenendum, faciendum et observandum, sub forma consuetudinum, ipsasque teneri ac custodiri volumus diligenter et firmiter observari“. — Damit ist der Ursprung der Kastler Reformobservanz und der schriftlich niedergelegten Consuetudines eindeutig angesprochen.

Ein gewisser „Franciscus Bohemus“, 1391 in einem Schreiben als „monachus in Castello“ bezeugt, erwähnt im Vorwort desselben Textes, er habe den Eindruck gehabt, in Bayern und am Rhein seien bisher die Freunde Gottes und die Heiligen nicht mehr existent gewesen. Nun aber dürfe er erleben, wie Gott in verschiedenen Gebieten seine Diener habe. Der aus Böhmen stammende Mönch erwähnt in seinem Schreiben auffallend oft die „laudabilis consuetudo in nostris partibus Bohemiae“. Neben den zuständigen weltlichen und kirchlichen Autoritäten dürfte diesem Franz aus Böhmen eine geistige Vermittlerrolle bei der *reformatio Castellensis* zugekommen sein.

Damit scheint die wesentliche Linie des Ursprungs und der Überlieferung der Kastler Reformobservanz skizziert zu sein, die nun in allen Einzelheiten auszuführen ist. Die Ausführung geschieht in folgenden Abschnitten:⁴

- I. Geschichtliche Voraussetzungen
- II. Ursprung der Kastler Reformobservanz
- III. Ausbreitung der Kastler Reformobservanz
- IV. Bemühungen um die Vereinigung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanzen
- V. Die überlieferten Brauchtexte

4) Weitere Einzelheiten, die hier nicht ausgeführt werden, bleiben der Edition der Kastler Consuetudines (CCM 14) vorbehalten, die in absehbarer Zeit erscheinen wird. — Für das laufende Mitlesen dieses Manuskripts und gelegentliche Korrekturen sei K. Schulte (Eislingen) und meiner Frau besonderer Dank ausgesprochen.

I. Geschichtliche Voraussetzungen

1. Benediktinische Reformbemühungen

Über negative und positive Seiten des Ordenswesens im Spätmittelalter ist vor einem Jahrzehnt aus berufener Hand eine sehr aufschlußreiche Zusammenschau erstellt worden.⁵ Die Studie geht von der wachsenden positiven Wertung des Spätmittelalters aus, die in fast allen historischen Disziplinen festgestellt wird — so auch im Bereich der Ordensgeschichte. Es gibt mannigfache Zeichen des Verfalls, aber diese werden durch viele positive Fakten, die das Zeitalter als Epoche des Neubeginns kennzeichnen, ausgeglichen und sogar überboten. Die schmerzliche Lücke, die in den nördlichen Ländern Europas durch die Reformation verursacht wurde, ist vom Süden her durch blühende Fruchtbarkeit des Ordenslebens wieder ergänzt worden.

Im gleichen Sammelband befindet sich eine ebenso gehaltvolle Studie über die benediktinischen Reformbewegungen des Spätmittelalters, die aus der Feder eines in diesem Sachgebiet versierten Benediktiners stammt.⁶ Im Gesamtbild überwiegen auch hier die positiven Farben. Wohl muß für das 13. und 14. Jahrhundert mancher Verfallsaspekt festgestellt werden, aber gleichzeitig gibt es seit dem 13. Jahrhundert organisatorisch, wirtschaftlich und geistig weitreichende Neuansätze, die auf eine zeitgemäße Erneuerung des benediktinischen Lebens gezielt haben. Nicht immer haben die Bemühungen zum Erfolg geführt, aber kräftige monastische Reformwellen haben in ganz Mitteleuropa signifikant zu neuen Impulsen und Erfolgen geführt. Insgesamt gesehen, war das monastische Leben am Ende des Mittelalters so gestärkt und überlebensfähig geworden, daß es auch die schwere Existenzbedrohung durch die Reformation positiv bestehen konnte.

Einzelheiten aus den beiden genannten Darstellungen sollen hier nicht wiederholt werden. Da aber speziell in der Frühphase der Kastler Bewegung und dann allgemein bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts normative Texte für die Arbeit der Reformen eine besondere Rolle gespielt haben, mag es hilfreich sein, hier einen gerafften Überblick über diese Texte zu geben.⁷

Bei den Texten, die für die monastische Erneuerung normgebend waren, handelt es sich zunächst hauptsächlich um Papstdekrete und Konzilsbeschlüsse. Der früheste dieser Texte ist can. 10 des 3. Laterankonzils von 1179 *Monachi non pretio*.⁸ Der Hauptakzent der Reform wird in dem Kanon auf die

5) Elm K., Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben (Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = StGS 14, Göttingen 1980, 188–238); weitere Studien vgl. unten Anm. 298.

6) Becker P., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen (wie Anm. 5, 167–187).

7) Für später ist eine übersichtliche Bearbeitung aller dieser Texte geplant.

8) C. 10 X, III, 35 (Friedberg 2, 596–597); COD (1973) 217.

vita communis und die persönliche Anspruchslosigkeit gesetzt. Zeitlich folgt das Dekret Innozenz III. vom September 1202 *Cum ad monasterium Sublacense*.⁹ Persönliche Armut, entsprechende Kleidung und strenges Stillschweigen werden eingeschärft, der Fleischgenuß ist nur den Kranken in der Infirmerie erlaubt, der Prior soll in Wort und Tat beispielhaft sein, der Abt sei angesehen und soll am Gemeinschaftsleben des Konvents teilnehmen. Als nächster Text folgt zeitlich can. 12 des 4. Laterankonzils von 1215 *In singulis regnis sive provinciis*.¹⁰ Der Kanon markiert einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Provinzialkapitel. Unter Wahrung der Rechte des Diözesanbischofs soll jedes dritte Jahr ein gemeinsames Äbtekapitel stattfinden. Die Praxis der Zisterzienser wird dabei als Muster vorgeschrieben. Die Äbtekapitel sollen Visitatoren bestimmen, die dann alle Klöster zu visitieren und Visitationen protokollieren auszufertigen haben. Das Dekret *Ea, quae pro religionis honestate*, hatte Papst Honorius III. im Jahre 1225 an die Äbte der Lombardei gerichtet.¹¹ Die vom Generalkapitel der Äbte bestellten Visitatoren sollen bei den Visitationen auf eine strenge Observanz in den Klöstern achten. Jede Nachlässigkeit bei Äbten und Mönchen, aber auch bei den Visitatoren, soll bestraft werden. Weltgeistliche sollen künftig keine neuen Klosterpfründen mehr erhalten; als Inhaber rechtlich weiterbestehender Pfründen dürfen sie sich nicht in Konventsangelegenheiten einmischen oder in Bereiche des Konvents eindringen.

Während bei den Benediktinern in England vor allem die Dekrete Innozenz III. in den Jahren von 1216 bis 1225 großes Echo gefunden haben, ist auf dem Festland erstmals in der Provinz Narbonne ein Äbtekapitel bezeugt, das auf ausdrückliche Weisung des Papstes Honorius III. am 7. Dezember 1226 im Tiberiuskloster zu Agde zustande gekommen ist. Die Beschlüsse dieses Provinzialkapitels wurden dem Papst vorgelegt. Erst Gregor IX. konnte sie am 1. Juli 1228 bestätigen.¹²

Da einzelne Punkte der Narbonner Statuten im 15. Jahrhundert in den *Consuetudo-Exzerpten* wieder aufgegriffen wurden und damit für die benediktinische Reform eine langzeitliche Wirkung erfahren haben, soll hier der wesentliche Inhalt zusammengefaßt werden.

Abt, Prior und Offiziale sollen einmal im Jahr vor dem gesamten Klosterkapitel schriftliche Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen. Prior und Offiziale sollen dabei ihre Ämter in die Hände des Abtes zurücklegen, der sie dann neu vergibt. Das Amt des Priors soll nur einem bescheidenen und klugen Mönch übertragen werden. Der täglich im Kapitel zu verlesende Regeltext soll jeweils vom Oberen oder einem eigens dazu beauftragten Mönch erklärt werden. Strenges Stillschweigen soll im Oratorium, Refektorium und

9) C. 6 X, III, 35 (Friedberg 2, 599–600).

10) c. 7 X, III, 35 (Friedberg 2, 600–601); COD (1973) 240–241.

11) C. 8 X, III, 35 (Friedberg 2, 601–602).

12) *Cum pro reformatione regularis ordinis*. Bullarium Romanorum Pontificum, ed. Cocquelines 3/1, Romae 1740 (Neudruck Graz 1964 Nr. 11 S. 254–256).

Dormitorium eingehalten werden; in den übrigen Räumen des Klosters darf zu bestimmten Stunden gesprochen werden. Mönche mit höheren Weihen sollen auf längeren Reisen ein Brevier oder Psalterium mitbekommen. Eine Reise ist den Mönchen nur mit Erlaubnis des Oberen gestattet. Die Profeß dürfen die im Kloster aufgewachsenen jungen Mönche ablegen, sobald sie das gesetzliche Alter erreicht haben, Erwachsene ein Jahr nach ihrem Eintritt in das Kloster. Jedes Recht auf Privateigentum ist aufzugeben. Stirbt ein Mönch im Besitz von Privateigentum, verliert er sein Recht auf ein christliches Begräbnis. Gerichtsprozesse dürfen Mönche nur in Geschäften ihres Klosters oder des Ordens führen. Ärzte, Schreiber und sonstige künstlerisch begabte Mönche dürfen mit Erlaubnis des Abtes in ihrem Bereich tätig sein. Äbte und Prioren sollen keine zu großen oder unerlaubte Geschenke geben. Einfache Mönche oder Offiziale dürfen nur mit Erlaubnis der Oberen Geschenke geben oder etwas borgen oder eine Verwahrung von Wertsachen übernehmen. Offiziale dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Oberen eine bestimmte Summe von Schulden aufnehmen. Die Visitatoren sollen die Rechnungen der Klosteroberen prüfen. Gäste sollen in Liebe und Ehrerbietung aufgenommen werden. Fleischspeisen sollen ihnen aber nur an Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen verabreicht werden. Ausnahmen sind in diesen Fällen nur bei Bischöfen, hochgestellten Personen und Kranken möglich. Die Mönche hingegen sollen auf den Genuß von Fleischspeisen verzichten. Mit Erlaubnis der Oberen dürfen nur die schwachen und kranken Mönche in der Infirmerie Fleisch essen. Der Mißbrauch, daß zu bestimmten Zeiten auch gesunde Mönche in der Infirmerie Fleisch essen, wird streng untersagt. Äbte sollen bei Krankheit oder Schwäche in den Räumen der Abtswohnung Fleisch essen und einige schwache oder kränkliche Mönche aus dem Konvent dazu einladen. Auf Reisen sollen Äbte wie Mönche, die zur Stärkung Fleischspeisen für nötig erachten, in nahegelegenen Klöstern darum bitten. Ist dies nicht möglich, sollen sie (in Gasthäusern) diskret und anständig Fleischspeisen zu sich nehmen. Äbte und Mönche, die sich nicht an diese Bestimmung halten, sollen für jede Fleischmahlzeit einen ganzen Tag bei Wasser und Brot Buße tun. Die Kleidung sei bescheiden und dem monastischen Stand entsprechend. Ausdrücklich untersagt werden offene und farbige Kleider, auffallende Maße und Schnitte, Pracht- und Modekleider, rote Sättel sowie versilberte Sporen und Zügel. Für Nahrung, Kleidung oder andere Bedürfnisse soll den Mönchen im Kloster kein Geld oder bestimmte Einkünfte zugewiesen werden; ein derartiger Mißbrauch ist sofort abzustellen. Legate und Geschenke an einzelne Mönche sind dem gemeinsamen Gebrauch zuzuweisen. Diebe und Raufbolde sind in andere Klöster zu versetzen. Falls Mönche, die Klosterämter verwalten (Offiziale) und sich eines Vergehens schuldig machen, sich bei dreimaliger Ermahnung nicht bessern, sind sie von ihren Ämtern zu entfernen.

Einem Mönch ist es gestattet, im Hinblick auf sein Amt ein eigenes Siegel zu führen. Rechnungsüberschüsse sollen die einzelnen Offiziale nach Entscheidung des Abtes an die gemeinsame Kasse abführen. Die Ämter eines Priors, Dekans, Propstes, Sakristans, Zellerars und Infirmars sollen nur feierli-

chen Professen anvertraut werden. Abt und Prior sollen für die Bedürfnisse der Mönche hinsichtlich Nahrung und Kleidung der Möglichkeit entsprechend Sorge tragen, damit kein Anlaß bestehe, vom monastischen Ideal abzuweichen. Im Hinblick auf die jährlichen Generalkapitel wird den Äbten und Priors Pünktlichkeit eingeschärft: Wer am bestimmten Ort nicht spätestens bis zum ersten Tag des Kapitels eintrifft, soll jeden Freitag bei Wasser und Brot fasten. Nach Gutachten der Kapitelspräsidenten sollen die Äbte und Priors gemeinsame Beiträge für die Auslagen des Generalkapitels leisten. Die Visitatoren erhalten die Vollmacht, aus Klöstern, in denen eine gute Observanz herrscht, mit Zustimmung der Äbte Reformmönche in reformbedürftige Klöster versetzen zu dürfen. Bei jedem Generalkapitel soll auch eine kurze Todesanzeige der Mönche vorgelegt werden, die im abgelaufenen Jahr verstorben sind.

Wie Papst Gregor IX. selbst bezeugt, sind einzelne Punkte dieser Statuten auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Aber insgesamt bedeuten die Narbonne Statuten eine wesentliche Bereicherung der Reformgrundsätze, die Honorius III. im Jahre 1225 den lombardischen Äbten übermittelt hatte (siehe Anm. 11). Gleichzeitig sind sie ein wichtiger Schritt in der Entwicklung benediktinischer Reformstatuten, die Papst Gregor IX. vorbereitet und in zwei wachsenden Redaktionen 1235 und 1237 promulgiert hatte. Die Statuten Gregors IX., die noch im 15. Jahrhundert häufig abgeschrieben und bearbeitet wurden, sind bekannt unter den Bezeichnungen *Statuta*, *Ordinationes* oder *Statuta ordinis nigri*; in verschiedenen Fassungen sind sie verbreitet in England, Frankreich und Süddeutschland.¹³

Als Dokument mit ausgesprochen breiter Wirkungsgeschichte ist auf dem Konzil zu Vienne 1311/12 die Konstitution *Ne in agro dominico* beschlossen und promulgiert worden.¹⁴ Der Grundtenor der Konstitution richtet sich gegen jeden übertriebenen Kleiderprunk und gegen jedes Übermaß an Speisen, Getränken und auf die Lebensführung. Vor allem werden eingehende Vorschriften über die Formen des monastischen Kleides gegeben, sowohl für den Gebrauch innerhalb der Klostermauern wie für die Art des Kleidens auf Reisen. Weiters wird der Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion genau geregelt. Ferner sollen die Mönche nicht auf die Jagd gehen. Sie sollen ohne Erlaubnis den Klosterbereich nicht verlassen. Für bestimmte Funktionen im Kloster wird ein Mindestalter festgelegt; ein Prior benötigt z. B. ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren. Abschließend wird

13) Edition der beiden Fassungen in kolumnarer Gegenüberstellung durch Auvray L., *Les registres de Grégoire IX.* Tome 2, Paris 1907, Nr. 3045 Sp. 319-332. — Zwei Fassungen der Statuten aus englischer Überlieferung sind ediert bei Luard H. R., *Matthaei Parisiensis Chronica Majora. Vol. 6 Additamenta.* London 1889, 175-185 (*Statuta abbatum nigri ordinis* von 1249) und 235-247 (*Innovatio statutorum Gregorii noni Papae super reformatione nigri ordinis* durch Papst Innozenz IV. von 1253). — Eine weitere Statutenfassung hat Laporte J., (*RBen* 58, 1948, 131-142) ediert.

14) C. I III, 10 in *Clem.* (Friedberg 2, 1166-1168); COD (1973) 370-373.

angeordnet, daß die Mönche sich mit besonderem Eifer dem Studium widmen sollen und daß ein geeigneter Magister angestellt werden soll, der die jungen Mönche in den grundlegenden Wissenschaften zu unterrichten hat.

Von ganz enormer Bedeutung war schließlich die Konstitution *Summi magistri dignatio*, die Papst Benedikt XII. am 20. Juni 1336 für den Benediktinerorden erlassen hat.¹⁵

Papst Benedikt XII. war selber Zisterzienser. Aus dem Zusammenhang ist es wohl zu verstehen, daß er ein geradezu „modern“ geprägtes Konzept an die Benediktinerklöster, die er in ein strenges System von Provinzen aufgliedert hat, herantrug. Um den inhaltlichen Umfang der Konstitution anzuzeigen, werden hier die Sachthemen der 39 Kapitel kurz genannt: 1. Provinzialkapitel. — 2. Visitatoren. — 3. Jährliche Generalkapitel. — 4. Geldzuweisungen auf den Kapiteln. — 5. Tägliche Konventkapitel. — 6. Die grundlegenden Studien. — 7. Mönche, die an die Universitäten zu senden sind. — 8. Geldzuwendungen an die Studierenden. — 9. Wirtschaftsverträge. — 10. Falsche Verträge. — 11. Eidesformen. — 12. Beraubung vakanter Pfründen. — 13. Inventare, die jeweils bei Amtsantritt zu erstellen sind. — 14. Feierlichkeit der Vertragsabschlüsse. — 15. Aufbewahrung der Privilegien und Schätze. — 16. Eigentum der Mönche und Konversen. — 17. Geziemender Lebensunterhalt. — 18. Ausschluß von Weltleuten aus dem Konventbereich. — 19. Ausschluß der Frauen von den Wohnräumen des Klosters. — 20. Ausschluß von Weltleuten und Haustieren aus den Wohnräumen der Mönche. — 21. Ernährung der Mönche. — 22. Aufnahme in das Kloster. — 23. Form und Ansehen der monastischen Kleidung. — 24. Erlaubnis, das Kloster kurzfristig zu verlassen (Reisen); Strafe für Apostaten. — 25. Mönche, die Benefizien zu verwalten haben. — 26. Verzehr und Enthaltung von Fleischspeisen; Gestaltung der Zellen im Dormitorium. — 27. Feier der Eucharistie, Zelebration der Priestermonche, Kommunionempfang der Nichtpriester. — 28. Aufbewahrung der Ornate und Kirchengeräte, Bewahrung und Pflege der Bücher. — 29. Über die Ämter der Dekane und Pröpste; Priesteramtskandidaten. — 30. Einsetzung des Prior claustralis. — 31. Mönche, die in fremden Klöstern Benefizien erhalten. — 32. Mönche, die auf Grund päpstlicher Provision Benefizien erhalten. — 33. Mönche, die zur Verwaltung auswärtiger Benefizien bestimmt sind, sollen in ihren Heimatklöstern durch Mönche vertreten werden (in gleicher Zahl, damit der Gottesdienst nicht Schaden leidet). — 34. Klöster, die in der Observanz versagen. 35. Klöster die wirtschaftlich zusammenbrechen. — 36. Aufnahme von Mendikanten in ein Benediktinerkloster (Übertritt). — 37. Mönche, die gegen ihre Oberen Anklagen verbreiten. — 38. Verschwörungen. — 39. Publikation der vorliegenden Statuten.

15) Ed. L. Cherubini (Magnum Bullarium Romanum 1, Luxemburgii 1727, 218–237); über die textlichen Mängel der Edition der Bulle bei Cocquelines C. (Bullarium Romanorum Pontificum 3/2, Romae 1741, 214–240) vgl. Schmitz Ph. – Tschudy R., Geschichte des Benediktinerordens 3, Einsiedeln – Zürich 1955, 72 Anm. 2.

Daß der massive päpstliche Eingriff in den Rechtsbereich der Benediktinerklöster nicht ohne Echo geblieben ist, bestätigt noch Papst Benedikt XII. selber, der am 5. Dezember 1340 mit dem Dekret *Dudum pro bono*¹⁶ auf eine Reihe von Schwierigkeiten antwortet, die ihm anlässlich verschiedener Generalkapitel im Hinblick auf die Konstitution *Summi magistri* vorgelegt worden sind. Zwei weitere Ergänzungen haben Clemens VI. und Innozenz VI. erlassen.¹⁷

Die synodale Gesetzgebung des 14. Jahrhunderts bietet wenig Anhaltspunkte zur Feststellung eines lebendigen benediktinischen Reformansatzes.¹⁸

Auch die im Juli 1409 auf dem Konzil zu Pisa vorgetragene Beschwerden und Reformvorschläge gehen über eine allgemeine Bekräftigung der durch die Päpste Honorius III., Gregor IX. und Benedikt XII. gegebenen Grundsätze der Provinzeinteilung und Abhaltung der Provinzialkapitel nicht hinaus.¹⁹

Erst das Konzil von Konstanz (1414–1418) hat nun tatsächlich im Benediktinertum einen massiven Reformstoß ausgelöst, der über die Institution der Provinzialkapitel und der damit verbundenen Visitationen breite und langzeitliche Reformbemühungen und auch entsprechende Erfolge erzielt hat. Das erste große Provinzialkapitel für die Mainzer Provinz fand noch im Auftrag und im Schutz des Konstanzer Konzils 1417 im Konstanzer Vorort Petershausen statt. Die Benediktiner der Mainzer Provinz haben im Anschluß daran ein ganzes Jahrhundert hindurch treu jedes dritte Jahr ihre Provinzialkapitel mit den im darauffolgenden Jahr durchgeführten Visitationen aller Benediktinerklöster abgehalten. Im November 1418 hat in Salzburg ein Provinzialkapitel für die Äbte der Salzburger Provinz, im Oktober 1422 in Trier eines für die Klöster der Provinz Köln-Trier stattgefunden. — Aber damit stehen wir bereits mitten in der ersten Blüte der Kastler Reformbewegung.

2. Das Reformkloster Kastl und seine Äbte

Eine Reihe hervorragender Äbte hat im 14. Jahrhundert mit energischer Zielstrebigkeit das Kloster Kastl wirtschaftlich und geistig ausgebaut und gefestigt, so daß es während des gesamten 14. Jahrhunderts in hohem Ansehen gestanden ist und am Ende des Jahrhunderts zum Ausgangspunkt einer großen benediktinischen Reformbewegung werden konnte.²⁰

16) Edition bei Mansi 25, Venetiis 1782 (Neudruck Paris 1903 Sp. 1032–1038); vorher bereits bei Baluzius St., Misc. 7, Paris 1715, 142–152.

17) Edition bei St. Baluzius (Anm. 16. 152–157).

18) Die Kanones einzelner Synoden hinterlassen eher den Eindruck einer resignierenden Konstatierung diverser Auflösungserscheinungen, z. B. can. 17 einer Synode zu Regensburg vom Jahre 1377; vgl. MonBoica 15, München 1787, 595–598.

19) Vgl. Vincke J., Schriftstücke zum Pisaner Konzil. Ein Kampf um die öffentliche Meinung, Bonn 1942, Nr. 33 S. 212–213.

20) Bosl K., Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte. Mit 2 Beilagen und 2 Karten (VHV OPF 89, 1939, 3–186). — S. 80–137 hat der Autor die Wirtschaftsgeschichte während des 14. und 15. Jahrhunderts ein-

Abt Siboto von Haintal (1306–1322) hatte den Wirtschaftsbesitz durch neue Gütererwerbungen vergrößert. Die Inkorporation zweier Pfarreien (Pfaffenhofen und Dietkirchen) erbrachte dem Kloster einen bedeutenden wirtschaftlichen Zuwachs. Die führenden Männer des Klosters hatten sich mit der expansiven Territorialpolitik der Wittelsbacher klug auseinanderzusetzen, denn der Klosterbesitz war nach allen Seiten von wittelsbachischen Gebieten umgeben. Abt und Konvent von Kastl wußten die günstige Situation zum Vorteil ihres Klosters zu nützen, die sich 1314 mit der Wahl des bayerischen Herzogs Ludwig IV. zum deutschen König ergeben hatte. Ludwig der Bayer war als Herzog und König der bedeutendste Förderer des Klosters Kastl. Die Bezeichnung „Gewaltiger Abt“, die generell auf den Abt des Klosters Kastl angewandt wurde, dürfte in dieser Periode entstanden sein. Abt Hermann (1322–1356)²¹ gilt als der große Wirtschaftsorganisator des Klosters. Bereits in den ersten Jahren seiner Amtszeit scheint er die gesamte Wirtschaftsorganisation dezentralisiert zu haben, indem er die alte Villikations- und Fronhofverfassung aufgab und das Renten- und Pachtsystem einführte. Zeuge dafür ist der *Liber testamentorum*, das älteste Kastler Urbar, das er um 1325/26 anlegen ließ. Die alten Salbücher, in der Kastler Reimchronik oft erwähnt, waren damit überflüssig. In der Epoche scheint sich ein weitgehender Wandel in der Rechtsordnung vollzogen zu haben, denn auch im kirchlichen Rechtsbereich wird 1336 von den Kathedralstiften und Klöstern beim Amtsantritt eines Bischofs oder Abtes eine sehr detaillierte Registrierung des gesamten Besitzstandes verlangt.²²

In der Kastler Klosterverwaltung haben sich eigenständige Vermögensträger mit jeweilig eigenem Stiftungsgut und Einkommen entwickelt: die Kantine, das Refektorium, die Infirmerie, das Hospital und die Küsterei (custodia). Dazu kamen noch das Lichtergut, die Anniversarien und Memorien mit eigenen Einnahmen. Mit dem *Liber testamentorum* hat Abt Hermann die Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Güterausnutzung und Güterpolitik geschaffen. Seit der Gründungsepoche hat er den Klosterbesitz auf das weiteste ausgedehnt und abgerundet. Abt Hermann erscheint urkundlich wiederholt in der Umgebung des königlichen Hofes. Ludwig der Bayer weilte öfters im Kloster Kastl. Bei einem solchen Aufenthalt der königlichen Familie ist am 29. Januar 1319 Ludwigs Tochter Anna in jungen Jahren gestorben; sie wurde im Mittelschiff der Klosterkirche beigesetzt.²³

Das Epiphaniest 1323 hat der König im Kloster Kastl gefeiert. Bei dem Anlaß hat er den Ort Kastl am Fuße des Klosterberges zum Markt erhoben

gehend dargestellt; darauf sei hier im allgemeinen verwiesen. Die hiesige Skizze folgt der Darstellung K. Bosls.

21) Vgl. Widenbauer G., Abt Hermann von Kastl 1322–1356 (Die Oberpfalz 44, 1956, 8–9, 38–40, 64–66; 64, 1976, 67–72; Neubearbeitung).

22) Vgl. Konstitution *Summi magistri* (Anm. 15) Kap. 13.

23) Zum Grab vgl. Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 17, 1909, 173–174.

und mit Marktrechten ausgestattet, wie er sie vorher bereits der Stadt Amberg verliehen hatte.²⁴ Neben der soliden Wirtschaftsbasis galt die spezielle Sorge des Abtes dem geistigen Aufbau des Klosters. Schriftstücke aus dem aufstrebenden Skriptorium des Kosters geben davon Zeugnis, z. B. der Sammelkodex *Pommersfelden 215*, die lateinische *Hauschronik*, die deutsche *Reimchronik* und der bereits genannte *Liber testamentorum*. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besuchten Kastler Mönche die Prager Universität; damit ergaben sich von selbst Kontakte mit den böhmischen Reformzentren im Benediktinerorden, speziell mit den Klöstern Břevnov und Kladrau. Auch dafür hat Abt Hermann den Grund gelegt. Die geistlichen Beziehungen seines Klosters waren ihm ein besonderes Anliegen. Eine Reihe von Verbrüderungsurkunden gibt davon Zeugnis: 1323 mit dem Kloster Niederaltaich, 1324 mit dem auf gemeinsamer Hirsauer Überlieferung fußenden Kloster Kladrau in Böhmen, 1327 mit dem Kloster Metten, 1326 mit dem Nachbarkloster der Zisterzienserinnen in Seligenporten, 1330 mit dem Zisterzienserinnenkloster Pielenhofen.²⁵

Durch seine Treue zu Ludwig dem Bayern hat Abt Hermann die Freundschaft seines Klosters mit den Wittelsbachern begründet. So hat der große Abt wirtschaftlich, rechtlich, politisch und geistig den Grund gelegt, auf dem das Kloster zum Mittelpunkt einer Reformbewegung werden konnte.²⁶ Als Beispiel für die Bedeutung des Klosters Kastl im Hinblick auf die Regelobservanz sei der Seitenstettner Mönch Wieland (Willibald) genannt. Er weilte um 1335 in Kluny und schrieb Regeltexte ab. Auf der Rückreise besuchte er das Kloster Kastl. Abt Hermann bat ihn bei der Gelegenheit um eine Abschrift des *Ordo qualiter*.²⁷

Abt Konrad IV. Lotterbeck (1356–1378) setzte die wirtschaftlichen Bestrebungen seines Vorgängers fort. Der *Liber testamentorum* vermerkt eine Reihe von Gütern, die Abt Konrad dem Kloster erworben hatte. Dazu kamen noch zahlreiche Stiftungen. Auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung und der

24) Urkunde vom 6. 1. 1323: "(...) in dem markt unter dem Closter alle woche in der mittichen einen freyen merkt zu haben und zu suchen, mit allen den rechten, als unser Rath zu Amberg wöchentlich einen Markttag hat (...)." Zitiert bei Weigl J., Die Verfassung des Benediktiner-Klosters Kastl bei Amberg (1098–1560), Schramberg 1933, 81 Anm. 493. Der Eintrag im *Liber testamentorum* ist zitiert bei Brunner I., Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel, im Regenkreise Bayern's, Sulzbach 1830, 28 Anm. 32.

25) Urkundenbelege: MonBoica 24, Nr. 47 S. 359–360 (Niederaltaich); Nr. 48 S. 361 (Kladrau); Nr. 55 S. 368–369 (Metten); Nr. 54 S. 367–368 (Seligenporten); Nr. 58 S. 370–371 (Pielenhofen).

26) Die Kastler Reform aber bereits als Werk des Abtes Hermann darzustellen, wie C. Wolff (LThK 6, 1961, 15) versucht, kann durch Quellenzeugnisse nicht belegt werden.

27) *Clm* 17459, f. 96r; *Clm* 14678, f. 295r; *Clm* 14952, f. 332v; vgl. CCM 1, 1963, 218–219; Bischoff B., Mittelalterliche Studien 2, Stuttgart 1967, 129 Anm. 82; Ortmayr P.–Decker Ae., Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte, Wels 1955, 79.

geistigen Ausstrahlung des Klosters erhielt Abt Konrad für sich und seine Nachfolger durch Papst Gregor XI. am 16. Dezember 1374 die Pontificalien verliehen.²⁸

Abt Otto II. Nortweiner (1378–1399), bereits 1360, 1368 und 1370 als Prior und 1374–1376 als Spitalmeister genannt, gilt als der Begründer der Kastler Reform. Er betrachtete es ebenfalls als vordringliche Aufgabe, das Güterverzeichnis im *Liber testamentorum* zu adaptieren; am 13. Dezember 1381 kam diese Arbeit zum Abschluß. 1389 bemühte sich Abt Otto um das Nutzungsrecht eines Fischweiher; der Weiher sollte später in den Besitz des Klosters übergehen. K. Bosl sieht darin einen wirtschaftlichen Ausdruck des monastischen Reformwillens, Fleischspeisen durch Fischgerichte zu ersetzen.²⁹

Auf den Reformgeist in Kastl scheint eine weitere Urkunde hinzudeuten. Am 7. Mai 1399 hat Pfalzgraf Ruprecht III. dem Kloster das Recht verliehen, in seinem Territorium zu Weickenhofen einen Fischweiher anzulegen und zu nutzen. In der Arenga der Urkunde wird ausdrücklich hervorgehoben, „daz wir angesehen haben soliche geistlich ordnung und gotsdienst, den unser lieber andechtige Her Otte apte zu kastel und der gantze Convent daselbst dem almechtigen got zu lobe und zu eren getan haben“.³⁰

In dieser Formulierung sieht K. Bosl die Absicht Ruprechts durchleuchten, die Kastler Reform mit der Verleihung des Fisch- und Wasserregals bewußt unterstützen zu wollen.³¹

Abt Otto Nortweiner hat am 26. November 1399 sein Amt zurückgelegt und ist im folgenden Jahr gestorben.³² Als Nachfolger wurde am 10. Dezember 1399 Georg Kemnater zum Abt gewählt.³³

Höchstwahrscheinlich noch aus der Zeit des Abtes Georg Kemnater existiert eine Liste, die aussagt, daß Abt Georg bei Antritt seines Amtes folgende Mönche vorgefunden habe: Magister Johannes, Prior; Franciscus Bohemus, Subprior; Konrad Zantner; Konrad Schechs; Konrad Warperger; Konrad Liebenecker; Wolfhard Johannes Rornstetter; Dietrich Stetzmann; Petrus Nikolaus Mysner; Ludwig Johann Stupperger; Johann Karlstatt; Johann Kolberger; Konrad Teces; Andreas Albertus Teintzner; Gabriel; Johannes; Friederich; — 17 Mönche.³⁴

28) MonBoica 24, Nr. 144 S. 461–462.

29) MonBoica 24, Nr. 175 S. 489; vgl. Bosl K., (wie Anm. 20) 118.

30) MonBoica 24, Nr. 191 S. 511–512, zit. Stelle 511.

31) Bosl K. (Anm. 20) 119.

32) Vgl. Brunner I. (wie Anm. 24) 208.

33) Vgl. Brunner I. (wie Anm. 24) 135.

34) Die Liste der Kastler Mönche vom 10. Dez. 1399 (hier zitiert nach Bosl K. 156) ist überliefert im Kastler Lehenbuch des Fridericus Sagittarius von 1612 (heute München, Bayer. HStA, KL Kastl 3). Dem Lehenbuch ist eine historische Einführung über die Stifter und Äbte des Klosters vorangestellt, die auch Mönchslisten enthält. — Das Lehenbuch des Sagittarius wurde 1678 vom Rektor des Amberger Jesuitenkollegiums Karl Hörger benutzt bei seiner Bearbeitung „Adversariorum Castellitomis primus collectus“ (Bayer. HStA, KL Kastl 11); daraus (fol. 10') stammt die von

Nach der Sulzbacher Chronik des protestantischen Pfarrers Johannes Braun (geschrieben um 1648) war Abt Georg Kemnater ein Adliger und Mitglied der Akademie in Prag.³⁵

Der Name Kemnater kommt zu der Zeit in der Oberpfalz häufig vor; Beamte desselben Namens stehen als Vertreter der Oberpfalz und als Beamte im Dienst der Pfalzgrafen bei Rhein und König Ruprechts.³⁶

Nach einer Vermutung K. Bosls könnte Georg Kemnater sogar identisch sein mit dem Georg von Amberg, der 1399 zum Bakkalaureat an der Philosophischen Fakultät der Prager Universität zugelassen wurde und am 9. Oktober 1399 um die *demissio bursae* ersucht hat.³⁷

Unter Abt Georg Kemnater (1399–1434) hat die Bedeutung der Abtei Kastl in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ihren Höhepunkt erreicht. Im Blick auf die wirtschaftlichen Unternehmungen mag z. B. auffallen, daß Abt Georg bereits wenige Monate nach seinem Amtsantritt mit dem Ausbau und der Absicherung der Fischweiher begonnen hat. Eine Zusammenstellung aller Ausgaben und Entschädigungen vom Jahre 1412, die vom Abt und vom Konvent besiegelt wurde, gibt einen sehr konkreten Einblick in den hohen Stellenwert, den die *piscina seu vivaria* zu Weickenhofen für das Kloster bedeutet hat. Der Zweck der Aufstellung wird einleitend klar angesprochen: „ut saltim temporalium sciant evitare dispendium, spiritualium vero continuum magis magisque suscipere incrementum“.³⁸

Die Tendenz zu Observanztreue und Reform scheint also klar bezeugt zu sein. — Bei den guten Beziehungen zum pfälzischen Hof war es zu erwarten, daß der römische König Ruprecht bald einen Schutzbrief für das Kloster Kastl ausstellen würde; in dem Schreiben hat der König dem Kloster auch die niedere Gerichtsbarkeit für die Hintersassen des Klosters übertragen.³⁹

König Sigismund stellt dem Kloster Kastl 1413 einen Schutzbrief aus. Im Juli 1434 erhält das Kloster Kastl für sein engeres Immunitätsgebiet die Bestätigung der Hochgerichtsbarkeit.⁴⁰

Gerade während der Amtszeit des Abtes Georg Kemnater haben Interessenvertreter der Landesherrschaft und des Reiches hart um die Kastler Vogteirechte gerungen. Die Entscheidung fiel schließlich zu Gunsten der pfälzischen Landesherren aus. Auch die Bestrebungen auf Reichsunmittelbarkeit

Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 14) herangezogene „Relation“. — Für die freundliche Auskunft des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Dr. Leidel) vom 24. 10. 1989 sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

35) Braun J., Sulztbachisches Chronicum, heute Cgm 2110–2112 und 3076; die erwähnte Stelle befindet sich im 1. Buch, Kap. 11 (Cgm 2111).

36) Vgl. Bosl K. (wie Anm. 20) 156; Moraw P., Beamtentum und Rat König Ruprechts (ZGO 116, 1968, 86 und 94).

37) Vgl. Bosl K. (Anm. 20) 156.

38) MonBoica 24, Nr. 236 S. 559–563, zit. Stelle 560; Zusammenfassung bei Bosl K. 119–121.

39) Urkunde ausgestellt zu Amberg am 16. Mai 1402; MonBoica 24, Nr. 207 S. 527–529.

40) MonBoica 24, Nr. 241 S. 570–572; Nr. 267 S. 616–619.

der Abtei Kastl unterlagen schließlich im ausgehenden 15. Jahrhundert der Macht der Pfalzgrafen.

Unter Abt Georg Kemnater erreichte das Kloster Kastl seinen geistlichen Höhepunkt. Kastl wurde zum Mittelpunkt benediktinischer Reformbestrebungen. Beim Konstanzer Konzil zählte Abt Georg Kemnater zu den glühendsten Vertretern der Reform. Am Provinzialkapitel zu Petershausen im Jahre 1417 wurde Abt Georg zum Visitor der Benediktinerklöster in der Diözese Eichstätt bestellt und als Prediger des folgenden Provinzialkapitels gewählt. Bei den Provinzialkapiteln 1422 in Seligenstadt und 1429 in Bamberg ist Abt Georg einer der Kapitalspräsidenten. So darf Abt Georg Kemnater, der am 17. September 1434 gestorben ist, tatsächlich als einer der wirklich großen Äbte des 15. Jahrhunderts bezeichnet werden.⁴¹

3. Die Landesherren

Die durch zahlreiche Besitzbewegungen äußerst komplexe Territorientwicklung im Hause Wittelsbach muß hier für die Epoche des Spätmittelalters kurz angedeutet werden.⁴²

Zwischen Grundbesitzern bzw. Territorialherren und Klöstern bestanden nämlich im Mittelalter vitale Interferenzen, die auf innerklösterliche Lebensformen bisweilen richtungweisende Wirkungen ausgeübt haben. Deshalb ist hier auf die Wittelsbacher Territorientwicklung und auf das Rechtsinstitut der Vogtei näher einzugehen. Im Lichte dieser Zusammenhänge werden Einzelheiten der Kastler Reform besser verständlich.

Kastl und Reichenbach, die historischen Ausgangspunkte der Kastler Reform, liegen im mittelalterlichen Nordgau, der heutigen Oberpfalz. Der Name „Obere Pfalz“ ist erstmals 1513 urkundlich bezeugt. Der „Nordgau“, der niemals Teil des bayerischen Stammesherzogtums gewesen ist, umfaßte ursprünglich den Westen der heutigen Oberpfalz, dehnte sich aber seit dem 10. Jahrhundert bis zur Linie des Regen und der unteren Naab. Durch die Konradinische Erbschaft kamen 1268 die Wittelsbacher in den Besitz der bambergischen Kirchenlehen und der sulzbachischen Eigengüter im Nordgau. So wa-

41) *Clm 4406*, f. 54r, 54v, 71v, 85r; vgl. Schmitz Ph. – Tschudy R., *Geschichte des Benediktinerordens* 3, Einsiedeln – Zürich 1955, 168; Zeller J. (wie Anm. 105) 23.

42) Ausführliche Darstellungen sind in den einschlägigen Handbüchern und Spezialuntersuchungen nachzulesen, z. B. *Handbuch der bayerischen Geschichte*, begründet v. M. Spindler, hrsg. von A. Kraus, Bd. 1, München 1981², Bd. 2, 1988²; Bosl K., *Bayerische Geschichte*. München 1979⁶; Kraus A., *Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1983; Hartmann P. C., *Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute*, Regensburg 1989; Rall H., *Die Kanzlei der Wittelsbacher im Spätmittelalter (Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter*, München 1983, Teilband 1: MBM 35/1, 109–126); *Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472*, bearb. v. R. Heinrich, B. Mayer, W. Gericke und Ch. Fischer unter redaktioneller Mitarbeit v. U. und J. Spiegl hrsg. v. H. Rall, München 1987.

ren die Wittelsbacher herrschaftlich erstmals fest in der heutigen Oberpfalz verankert.

Die Wittelsbacher besaßen in Bayern neben der Grafschaft auch die Pfalzgrafschaft, die ihnen Heinrich V. (1106–1125) verliehen hatte. Als treuer Anhänger der Staufer erhielt der Wittelsbacher Pfalzgraf Otto VI. (= Herzog Otto I.) von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1180 das um die Territorialherzogtümer Österreich und Steiermark verkleinerte neue Territorialherzogtum Bayern. Als zähe und erfolgreiche Territorialpolitiker gelang den Wittelsbachern auch im Nordgau der Erwerb von Grafschaften und Vogteien. Herzog Ludwig der Kehlheimer (1183–1231), ein verlässlicher Parteigänger des jungen Stauferkönigs, gilt als der eigentliche Begründer des bayerischen Territoriums. Er wurde nicht nur zum Reichsverweser und Vormund des Kaisersohnes Heinrich (VII.) bestellt; er brachte durch zielbewußte Heiratspolitik auch die Pfalzgrafschaft bei Rhein an die Wittelsbacher. Herzog Ludwigs Sohn Otto II. (Herzog 1231–1253) heiratete 1214 Agnes, die Schwester des Welfen Heinrich II., der als Pfalzgraf bei Rhein im selben Jahre gestorben war. Der Kaiser belehnte dann den Wittelsbacher Otto mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Damit sind seit 1214 das Herzogtum Bayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Besitz der Wittelsbacher. Seither führen alle Wittelsbacher den Titel: Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. In zahlreichen Realteilungen wurde das Territorialherzogtum Bayern wie ein Patrimonium unter gleichberechtigten Brüdern zerlegt. Das hatte zwar die politische Macht geschwächt, aber in den einzelnen bayerischen Territorien die Herrschaftsstruktur und Verwaltungsorganisation intensiviert und bestens entwickelt. Seit 1228 hat Otto II. seine Residenz und den Sitz seiner landesfürstlichen Kanzlei in Heidelberg. Ähnlich entwickeln sich an den Residenzen in München und Landshut landesfürstliche Kanzleien. Regensburg, zentraler Handelsort und kirchlicher Strahlungspunkt zwischen Niederbayern und Nordgau, wurde 1245 freie Reichsstadt.

Die erste große Teilung erfolgte 1255 zwischen Ludwig und Heinrich, den Söhnen Ottos II.; Ludwig II. (1253–1294) erhielt den größeren Teil der Güter im Nordgau,⁴³ das „Obere Bayern“ und die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Heinrich XIII. (1253–1290) erhielt das „Niedere Bayern“ mit den Residenzen München und Landshut. Im Wittelsbacher Hausvertrag von Pavia wurde 1329 das Herzogtum Oberbayern von der Pfalz personell getrennt. Herzog Ludwig IV. (= König Ludwig der Bayer) behielt das Herzogtum Bayern, die Kinder seines Bruders Rudolf I. (†1319) erhielten die Pfalzgrafschaft bei Rhein und das wirtschaftlich bedeutsame Eisenerzland der Oberpfalz. Kaiser Karl IV. hat 1354 die wittelsbachische Kurstimme endgültig den pfälzischen Wittelsbachern zugesprochen und ihnen damit einen wichtigen Vorrang gegenüber der bayerischen Linie eingeräumt; dieses Recht wurde 1356 in der Goldenen Bulle

43) Es handelt sich um die Gebiete Amberg, Sulzbach, Nabburg, Viechtach, Neunburg, Parkstein, Peilstein, Neumarkt, Hersbruck und das Landgericht Hirschberg. Vgl. Handbuch (Anm. 42) 2, 173.

bestätigt. Die dritte große Teilung zersplitterte 1392 das Herzogtum Bayern in die Herzogtümer Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut, Bayern-München und Bayern-Straubing; das Herzogtum Straubing erlosch 1429 und wurde unter die anderen drei aufgeteilt. Erst das Primogeniturgesetz der altbayerischen Wittelsbacher vom Jahre 1506 hat die Einheit des bayerischen Herzogtums wiederhergestellt und sanktioniert.

Die Pfalzgrafschaft bei Rhein war im Gegensatz zu Bayern nie ein geschlossenes Territorium. Ein Streugebiet von Herrschaften erstreckte sich von Nordschwaben über das untere Neckartal und die Rheinufer bis zur Mosel. Die Oberpfalz lag davon räumlich weit entfernt. Ruprecht I. (1353–1390), geboren 1309 als Sohn des Pfalzgrafen Rudolf I. († 1319) folgte als Pfalzgraf seinem Bruder Rudolf II., der 1353 gestorben war. Ruprecht I. war intensiv um den Ausbau der Kurpfalz bemüht. Er gilt als der eigentliche Begründer des kurpfälzischen Landesfürstentums. Er hat 1386 in Heidelberg die Universität gegründet, die dem pfälzischen Territorium einen geistigen Mittelpunkt gab und schlagartig einen mächtigen Zustrom von Professoren und Studenten — speziell aus Prag — bewirkte. Im Nordgau wurde Amberg zum zentralen Sitz der pfälzischen Verwaltung ausgebaut. Ein Statthalter des Kurfürsten leitete die Verwaltung.

Das pfälzische Territorium im Nordgau umfaßte im wesentlichen folgende Gebiete: an der oberen Pegnitz Bereiche um Lauf, Hersbruck und Auerbach; an der Vils Bereiche um Sulzbach und Amberg; an der Naab Bereiche um Kemnath, Weiden, Nabburg und Neunburg vorm Wald; am Regen schließlich Bereiche um Roding und Nittenau mit dem Benediktinerkloster Reichenbach dazwischen. Die Hauptstadt Amberg lag ca. 15 km nordöstlich des Benediktinerklosters Kastl. In Amberg ist Pfalzgraf Ruprecht III., der Initiator der Kastler Reform, am 5. Mai 1353 geboren. Ruprecht III., dem die Zeitgenossen den Beinamen „Clem“ (= der Karge, Einfache) gaben, residierte bis 1398 offenbar mit Vorliebe in Amberg, wo er 1374 mit Elisabeth, der Schwester des Burggrafen Friedrich I. von Nürnberg, vermählt wurde. Kaiser Karl IV. hatte sich aus politischen und wirtschaftlichen Motiven das Ziel gesetzt, den nördlichen Teil des bayerischen Nordgaues als Landbrücke zwischen Prag und Nürnberg zu erwerben. Bis zum Ende der sechziger Jahre hatte er ein gutes halbes Dutzend umsichtig ausgewählter Herrschaften mit Sulzbach als Hauptort erworben. Das als „Neuböhmen“ bezeichnete Territorium in der nördlichen Oberpfalz hatte in Recht und Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Kunst einen starken böhmischen Einfluß erlebt. Unter König Ruprecht I. kam „Neuböhmen“ im böhmisch-pfälzischen Krieg (1400–1401) ebenfalls in den Besitz der Pfalzgrafen bei Rhein.

Nach dem Tode Ruprechts I. folgte dessen Neffe Ruprecht II. (1390–1398) als Pfalzgraf. Ihm folgte sein Sohn Ruprecht III. als Pfalzgraf (1398–1410), der als Ruprecht I. deutscher König war (1400–1410). Diesem Ruprecht wird eine tragende Rolle bei der Einführung der Reform in den Benediktinerklöstern Kastl (vor 1394) und Reichenbach (1394) zugeschrieben. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der persönlich fromme und theologisch interes-

sierter Fürst aus dem Kreis der Heidelberger Universität, an der reformbegeisterte Professoren aus Prag lehrten, starke Impulse für die kirchliche Reformarbeit erhalten hat. Die Verbundenheit der Pfalzgrafen mit der Heidelberger Universität ist bekannt, das Wohlwollen Ruprechts III. gegenüber den Wissenschaften ist gut bezeugt.⁴⁴

König Ruprecht hatte 1410 kurz vor seinem Tode († 18. Mai 1410) eine allodialrechtliche Aufteilung des Pfälzer Territoriums unter seine vier Söhne vorgenommen. Ruprechts ältester Sohn Ludwig III. (1410–1436) hat die Kurpfalz als Ganzes erhalten und dazu in der Oberpfalz die Gebiete Amberg, Kemnath, Waldeck, Nabburg, Murach und Rieden. Sein zweiter Sohn Johann (1410–1443) hat den größeren Teil der Oberpfalz erhalten: Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Sulzbach u. a.; er ist 1443 im Benediktinerkloster Kastl gestorben. Der dritte Sohn Stephan (1410–1459) hat Simmern, Zweibrücken und Veldenz erhalten. Der vierte Sohn Otto I. (1410–1461) hat das Gebiet um Mosbach an der Elz (östlich von Heidelberg) erhalten und zur „Kleinen Pfalz“ ausgebaut. Pfalzgraf Otto I. von Mosbach hat am Ende seines Lebens die Regierung seinem Sohne Otto II. überlassen und sich in das Benediktinerkloster Reichenbach zurückgezogen, wo er 1461 gestorben ist.

Es ist noch zu erwähnen, daß in den Jahren von 1420 bis 1434 die gesamte Oberpfalz schwer unter den Einfällen der Hussiten zu leiden hatte. Klöster, Dörfer und Städte wurden überfallen, geplündert und gebrandschatzt.

Schließlich sei noch vermerkt, daß 1628 die Oberpfalz wieder zum Herzogtum Bayern zurückgekommen ist. Doch zu der Zeit existierte des Benediktinerkloster Kastl nicht mehr. Es war — völlig von protestantischen Ideen zersetzt — 1563 offiziell aufgehoben worden. 1636 haben die Jesuiten das Klostergebäude übernommen.

Es war unerlässlich, hier wenigstens die wichtigeren Fakten der territorialen Entwicklung unter den Wittelsbachern bis zum 15. Jahrhundert zu verfolgen, denn in diesem politischen und territorialen Rahmen hat sich die Kastler Reformbewegung entfaltet. Daß neben diesen großen Territorien sich noch zahlreiche kleine Gebiete zu selbständigen Territorien entwickelt haben, darunter auch die vielen geistlichen Gebiete mit eigenen Hoheitsrechten und oft sehr verwickelten Rechtsverhältnissen, kann hier nur angedeutet werden. Auch kann nur erinnert werden, daß von 1378 bis zum Konzil von Pisa zwei Päpste und dann bis zum Konstanzer Konzil gar drei Päpste die Kirche zu leiten versuchten, und keine Instanz mehr sagen konnte, wer nun tatsächlich der rechtmäßige Papst sei.⁴⁵

In welchen Territorien lagen nun die Klöster der Kastler Reformbewegung? Ein Großteil befand sich in wittelsbachischen Territorien. Kastl und Reichenbach, die Ursprungszellen der Bewegung, liegen in der Oberpfalz und haben

44) Vgl. Moraw P., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts (ADipl 15, 1969, 506); Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns 5, St. Ottilien 1955, 49–50.

45) Vgl. Gerlich A., Territorium, Bistumsorganisation und Obödienz. Die Mainzer Kirchenpolitik in der Zeit des Konzils von Pisa (ZKG 72, 1961, 46–86).

durch Ruprecht III. den Reformanstoß erhalten. Die Klöster, in denen eine Reform im Sinne der Kastler Observanz stattgefunden hat (bzw. versucht wurde), verteilen sich in folgende Territorien: Oberpfalz (Ensdorf und Michelfeld), Bayern (Biburg, Mallersdorf, Metten und Weltenburg), die Reichstädte Regensburg (St. Emmeram — selbst reichsunmittelbar, Prüfening und Prüll), Nürnberg (Ägidiuskloster) und Donauwörth (Heiligkreuzkloster), und die reichsunmittelbaren Bistümer Augsburg (Magnuskloster in Füssen), Bamberg (Michaelskloster), Eichstätt (Plankstetten), Freising (Weihenstephan), Paderborn (Abdinghof) und Regensburg (Frauenzell); reichsunmittelbar war schließlich auch die Abtei St. Gallen. Die restlichen Klöster und die jeweiligen Anteile der Reforminitiativen sind bei der Behandlung der einzelnen Klöster abzuwägen.

Exkurs: Die Vogtei

Bei Reformvorgängen ergriffen nicht selten auch die Inhaber der Klostervogteien Initiativen zur Erneuerung klösterlicher Gemeinschaften. Um die Zusammenhänge zu verstehen, ist daher eine Skizze der Vogteientwicklung angebracht. Die Kirche soll sich nach 2 Tim 2, 4 aller weltlichen Geschäfte enthalten. Bereits die spätantiken Kaisergesetze haben für die Kirche *advocati* (Vögte) vorgeschrieben. In der Karolingerzeit hatten die Vögte die Aufgabe, Bistümer und Klöster samt deren Grundbesitz vor Gericht in persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der öffentlichen Autorität zu vertreten. Die Kapitularien der fränkischen Könige verlangten von den Vögten, daß sie gesetzeskundig, wahrheitsliebend, gerecht und umgänglich seien. In der mittelalterlichen Rechtsentwicklung verlagerten sich die Vogteirechte dahin, daß der König, der weltliche oder geistliche Reichsfürst oder ein sonstiger regierender Angehöriger einer Dynastie für jene Klöster, die auf eigenem Grund gestiftet wurden, selber auch die Funktionen eines Vogtes wahrgenommen haben. Die Vogteirechte wurden nicht selten als Erbvogtei von der klostergründenden Dynastie beansprucht. Im deutschen Mittelalter wurde die Rechtsentwicklung insofern noch komplizierter, als Vogteirechte und Streben nach eigener Territorialbildung oft miteinander vermenget worden sind. So wird es verständlich, daß kirchliche und insbesondere klösterliche Reformbewegungen sich gegen die Institutionen der Vogtei gerichtet und die Vogtfreiheit angestrebt oder die Vogtei des Königs bzw. des Landesherren gewählt haben. Das Hirsauer Formular vom Jahre 1075 hatte die klösterliche Vogtfreiheit begründet. Die Zisterzienser haben auch in dem Punkt gleich von Anfang an einen neuen Weg eingeschlagen, indem sie ihre Klöster der Schutzherrschaft des Königs oder des Landesherren unmittelbar unterstellt und auf einen eigenen Vogt verzichtet haben.⁴⁶

46) Vgl. Feine H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln–Wien 1972⁵, 247–248.

Als konkretes Beispiel sei die Vogtei des Klosters Kastl im Überblick verfolgt. Bei der Gründung (um 1102) wird Kastl als typisches Hirsauer Reformkloster konzipiert: es gilt als Eigenkloster des hl. Petrus und des Apostolischen Stuhles; nach Hirsauer Muster wird der hl. Petrus zum himmlischen Patron erwählt; das Schutzrecht soll frei und vor jeder Bedrückung gesichert sein; der Abt soll mit dem Rat der Brüder jenen zum Vogt wählen und einsetzen, den sie als nützlich erachten; sollte der Vogt den Erwartungen nicht entsprechen, können sie ihn absetzen und einen anderen bestimmen; auch die Freiheit der Abtswahl wird gesichert. Zum Zeichen der Freiheit und des päpstlichen Schutzes hat das Kloster Kastl alle drei Jahre drei Goldbyzantiner an die römische Kurie zu entrichten. So sollte das Kloster Kastl frei über die geistlichen Belange und über die Grundherrschaft verfügen. Da aber das Kloster auf Eigengut gegründet war, wurde der frühere Eigenkirchenherr trotzdem zum Erbvogt, dem die weltliche Hoheit über das Territorium verblieb. Durch die Erbvogtei der Stifterfamilie kam also die garantierte Freiheit nicht zustande.

Kaiser Friedrich I. stellte 1165 einen Schutzbrief für das Kloster Kastl aus. Friedrich II. übernahm 1219 das Kloster in die Vogtei des Reiches, aber auch damit wurde kein wirksamer Schutz garantiert. Die Inhaber der Erbvogtei — zuerst die Grafen von Sulzbach, später die Grafen von Hirschberg — scheinen die Kastler Besitzungen in ihre eigenen Territorialinteressen eingebunden zu haben. Das Kloster dürfte derart in Abhängigkeit seiner Vögte gekommen sein, daß ihm die Bewegungsfreiheit und Energie zu eigener Wirtschaftsentfaltung gefehlt hatte. Die Lage änderte sich fast schlagartig im Jahre 1305 beim Aussterben der Grafen von Hirschberg. Der letzte Erbvogt Graf Gebhard von Hirschberg hatte in seinem Testament neben Schenkungen an das Kloster Kastl dieses von der Vogtei und aller Gewalt, die er besaß, befreit. Bereits fünf Tage nach dem Tode des Erbvogtes läßt der Kastler Abt Albert in Nürnberg durch König Albrecht am 9. März 1305 die Privilegien der beiden Stauferkaiser von 1165 und 1219 bestätigen. Bei dieser Bestätigung kommt klar zum Ausdruck, daß der Abt und Konvent von Kastl der Auffassung waren, rechtmäßig unter der Vogtei des Reiches zu stehen. Dasselbe wird auch durch eine zeitgenössische Aufzeichnung im Burggrafenamt zu Nürnberg bezeugt. König Ludwig der Bayer stellt 1315 einen Schutzbrief für das Kloster Kastl aus, in dem die Kaiserbriefe von 1165, 1219 und 1305 einschließlich der Reichsvogtei bestätigt werden. Nach dem Wittelsbacher Hausvertrag von Pavia (1329) hat König Ludwig im Jahre 1330 ausdrücklich betont, daß die Vogtei über das Kloster Kastl eine Reichsvogtei ist. Den neuen Territorialherren des Nordgaaues, Rudolf II. und Ruprecht I., empfiehlt er das Kloster Kastl und die Wahrnehmung der Reichsvogtei über das Kloster. Die dem Kloster zustehenden Vogteibefugnisse der niederen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt für den eigenen Bereich sind von einem Amtsvogt wahrgenommen worden, der seit 1318 nachweisbar ist; dieser Amtsvogt wurde durch das Kloster bestimmt. Die Vogteibefreiung bedeutet für das Kloster Kastl den Ausgangspunkt einer neuen Wirtschaftspolitik. Abt Hermann (1322–1356) beginnt seine Abtsp-

riode mit der Anlage des *Liber testamentorum*. Die Vogtfreiheit hat sich für Kastl während des 14. Jahrhunderts in einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung bewährt.

Da die Freiheit, die man bei der Klostergründung durch die Unterwerfung unter den päpstlichen Schutz erhofft hatte, kaum in Erscheinung getreten war, blieb die Reichsvogtei und die Immunität der einzige Weg, eine politische Rangerhöhung zu erreichen. Das konnte nur über ein möglichst geschlossenes eigenes Territorium erreicht werden, das die Kastler Äbte durch Abrundung und Neuerwerbungen anstrebten. Die eigentliche Reichsunmittelbarkeit konnten sie allerdings nicht erreichen.⁴⁷

4. Reformideen aus Böhmen

a) Prag als geistiges Zentrum

Der äußere Anstoß, der die entscheidende Prägung der Kastler Reformrichtung ausgelöst hat, dürfte aus dem böhmischen Raum gekommen sein. Kaiser Karl IV. (1346–1378) war bestrebt, Prag nach dem Vorbild von Paris zur Hauptstadt des Reiches auszubauen. Gedeihende Wirtschaft, rege Kulturtätigkeit und blühendes Geistesleben in Böhmen hatten die alten deutschen Kulturlandschaften an Intensität und Produktivität bald überflügelt. Die Residenzstadt Prag hatte durch die Pracht des Hofes, den Glanz der Stadt und die neue Universität bedeutende Kräfte jener Zeit angezogen. Der Kaiser selbst hatte die fähigsten Männer zur Verwirklichung seiner Pläne nach Prag berufen. Es sei nur erinnert an den Baumeister Matthias von Arras, den Bildhauer Peter Parler aus Schwäbisch Gmünd, den Dominikanertheologen Johann von Dambach aus Straßburg und an den Prediger Konrad Waldhauser aus dem oberösterreichischen Chorherrenstift Waldhausen. An der Spitze der kaiserlichen Kanzlei stand der bekannte Johannes von Neumarkt (†1380). Erzbischof von Prag (1343/44–1364) und Kanzler der Universität war der eifrige und fähige Ernst von Pardubitz. Am 28. Mai 1365 erhielt der Prager Erzbischof die Würde eines Legatus natus für seinen eigenen Metropolitanbezirk und für die Diözesen Bamberg, Regensburg und Meißen, deren Bischöfe fortan zu den Synoden in Prag eingeladen wurden.⁴⁸

Man hat die geistig-kulturellen Ergebnisse der Epoche Karls IV. zusammenzufassen versucht mit dem Schlagwort „böhmischer Frühhumanismus“. Nationale Spannungen und Gegensätze, die Karl IV. ausgeglichen hatte, haben unter seinem Nachfolger Wenzel (1378–1400) der geistigen Entwicklung neue Schwerpunkte zukommen lassen.⁴⁹

47) Vgl. Bosl K. (wie Anm. 20) 18–127 (passim).

48) Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia 3: Acta Urbani V., Pragae 1944, Nr. 478 S. 274–277.

49) Vgl. Seibt F., Karl IV. in seiner Welt. Zur Einführung — Politischer Lebensweg — Probleme eines Profils (Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hrsg. v. F. Seibt aus Anlaß der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79, München 1978², 9–30); (Gir-

Von außerordentlicher Bedeutung für das geistige Leben in Böhmen war die Gründung der Prager Universität. Karl IV., wohl der gelehrteste, begabteste und vielseitigste Monarch seines Jahrhunderts, hatte den Benediktiner Pierre Roger de Beaufort, den späteren Papst Clemens VI., als vornehmsten Erzieher und Lehrer. Karl IV. hatte sieben Jahre an der Pariser Universität studiert. Neben dieser bedeutenden Vermittlerin abendländischer Wissenschaft kannte Karl IV. auch die angesehene Juristenuniversität in Bologna und die hervorragende medizinische Fakultät in Montpellier. Zum Studium der Theologie ging man damals nach Paris, zum Studium der Rechte nach Bologna. Ernst von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war um 1340 in Bologna Schüler des berühmten Johannes Andreae.⁵⁰ Erzbischof Johann von Jenstein (1379–1395) hatte in Paris und Bologna studiert.⁵¹

Karl IV. und seine Berater wußten also sehr gut, welchen Schwerpunkt sie mit der Prager Universitätsgründung im Jahre 1348 setzten. Der Stiftungsbrief der Prager Universität verweist ausdrücklich auf Paris und Bologna als Vorbild. Die Prager Universität ist damit nicht nur die erste Universität des Deutschen Reiches, sondern eine bewußte Gegenüberstellung zu den berühmtesten Universitäten in Paris und Bologna. Von Anfang an waren Karl IV. und Erzbischof Ernst von Pardubitz bemüht, anerkannte Kirchenrechtslehrer nach Prag zu berufen. Papst Urban V. hat am 10. November 1366 alle Äbte, Prioren und andere Prälaten der Benediktiner-, Augustiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster in Böhmen aufgefordert, je einen geeigneten Professoren zum Studium der Theologie oder des kanonischen Rechtes nach Prag zu senden.⁵²

Als Lehranstalt gliederte sich die Prager Universität in vier Fakultäten: die theologische Fakultät, die Juristenfakultät, die medizinische Fakultät und die Artistenfakultät. Die Juristenfakultät spaltete sich 1372 von der Gesamtuniversität ab und bildete eine eigene Universität. Bis 1380 war in Prag die einzige Volluniversität in Mitteleuropa, denn sie allein durfte neben Paris, Oxford, Toulouse, Neapel und einigen spanischen Universitäten auch Theologie lehren. Die Grade, die in der juristischen Fakultät bzw. Universität erworben

ke)-Schreiber J., *Devotio moderna in Böhmen* (Jahrbuch des Collegium Carolinum 6, 1965, 99–106).

50) Vgl. Ott E., *Das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren während des Mittelalters* (ZSRG.K 3, 1913, 63).

51) Vgl. Ott E. (wie Anm. 50) 59–60, 63–64.

52) "(...) quatinus singuli vestrum de quolibet tredecim numero monachorum seu canonicorum singulorum monasteriorum ac prioratum et aliorum conventualium locorum vestrorum et membrorum suorum unum aptum ad studium et in primitivis scienciis eruditum pro fructu maioris sciencie acquirendo ad prefatum Pragense studium ad studendum ibidem in ipsius theologie vel canonum facultate mittere eisque singulis per singulos vestrum mittendis de certis et sufficientibus pensionibus annis singulis pro eorum necessariis providere realiter et cum effectu diligenter et studiose curetis (...)". *Monumenta* (wie Anm. 48) Nr. 793 S. 497.

wurden, sind bei den höchsten Staatsämtern höher eingeschätzt worden als die der theologischen. Bis 1390 wurde in Prag nur kanonisches Recht gelehrt, erst 1390 sind Vorlesungen über das römische Recht aufgenommen worden.

Als politische Korporation gliederte sich die Prager Universität in vier Nationen: die böhmische, bayerische, polnische und sächsische Nation; der Begriff „Nation“ bedeutet in dem Zusammenhang nur die Herkunft aus einem bestimmten Gebiet und diente der besseren Administration. Für die Frühzeit (1348–1409) geben das Dekansbuch der Artistenfakultät und die Matrikel der Juristenuniversität näheren Aufschluß über die Studierenden und den Anteil der Nationen. In den Jahren von 1390 bis 1408 ist der Anteil der bayerischen Nation von ca. 25 % auf ca. 11 % aller eingeschriebenen Studenten gesunken. Das hängt auch mit der Gründung und dem Aufblühen anderer Universitäten zusammen. Die Lehrer der Juristenfakultät an der 1386 gegründeten Universität in Heidelberg kamen alle aus der Prager Juristenuniversität: Doktor Johann de Noet, der in Heidelberg fünf Mal die Würde eines Rektors innehatte; die Magistri Johannes de Colenhusen und Henricus de Angeren, beide licentiati in decretis; Fridericus Schowart aus Trier, licentiatius in decretis; schließlich Gerardus Radinck de Grünhagen, doctor decretorum.⁵³

Im Jahre 1387 sind allein aus Prag 29 Magistri und Bakkalare nach Heidelberg gekommen. Die starke Anziehungskraft der Prager Universitäten setzt also in den achtziger und neunziger Jahren in eine Gegenbewegung um. Gründe der Abwanderung — speziell der bayerischen Nation — liegen großteils bei den vielen Neugründungen von Universitäten, zum Teil aber auch in den wachsenden nationalen Spannungen in Prag unter König Wenzel.⁵⁴

b) Die Raudnitzer Reform

Der Anstoß, den die Raudnitzer Reformbewegung ausgelöst hat, dürfte nicht ohne Einfluß auf die Entstehung der Kastler Reform gewesen sein. Das Chorherrenstift in Raudnitz wurde 1333 gegründet und 1340 durch eine Gruppe von Chorherren aus der Kanonie St. Peter in Pavia zu einem Reformzentrum ausgestattet. St. Peter zu Pavia war damals der Mittelpunkt der Chorherrenkongregation von Mortara. Außerdem vermutete man damals die angebliche Grabstätte des hl. Augustinus in St. Peter zu Pavia. Hier mag also bereits der Gedanke einer Rückkehr zu den Quellen und zum Ursprung des Ordensgründers mitgewirkt haben. Auf Grundlage der Reformkonstitution Benedikts XII. *Ad decorem ecclesiae* vom Jahre 1339 für die Chorherren wurden die Raudnitzer Consuetudines erarbeitet, die sich durch eine Offenheit zum Studium und den Wissenschaften sowie zur persönlichen Frömmigkeit auszeichneten. Die Raudnitzer Klostergewohnheiten sind für das innere Leben

53) Vgl. Ott E. (wie Anm. 50) 97.

54) Über die Geschichte der Prager Universität informiert nun in hervorragendem Überblick Dix R., Frühgeschichte der Prager Universität. Gründung, Aufbau und Organisation 1348–1409, Bonn 1988 (passim); ein zweiter Band über die Entwicklung der jungen Prager Universität ist geplant.

der folgenden Reformbewegung in Böhmen und weit darüber hinaus zur Orientierung maßgeblich geworden.

Kaiser Karl IV., sein Kanzler Johannes von Neumarkt und Erzbischof Ernst von Pardubitz hatten die regulierten Chorherren sehr gefördert, speziell ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 1390 waren die Raudnitzer *Consuetudines* auf Weisung des Bischofs Lambert von Bamberg auch im bayerischen Kloster Neunkirchen am Brand bei Nürnberg eingeführt worden.⁵⁵

Im Jahre 1398 hat eine Anordnung des Erzbischofs Wolfram (1396–1403) allen Augustinerchorherren der Diözesen Prag, Olmütz und Leitomischl die Befolgung der Raudnitzer *Consuetudines* zur Pflicht gemacht. 1406 nimmt Bischof Albert von Bamberg einen weiteren Reformeingriff in Neunkirchen vor. 1409 gründen die Burggrafen von Nürnberg in ihrer Stadt Langenzen ein Chorherrenstift und verpflichten sie auf die „guten weisen, forme, ordnung und gesezen, alz sie daz yczunt da zu Newnkirchen pflegen zu halten und sich dez miteinander verschriben und verlubt habn zu halten“.⁵⁶

Die Raudnitzer *Consuetudines* wurden nicht im bloßen Wortlaut weitergegeben, sondern haben in Neunkirchen, Langenzen, Rebdorf in der Diözese Eichstätt und speziell in Indersdorf in der Diözese Freising 1417 Neubearbeitungen erfahren. Indersdorf ist zum Mittelpunkt der Chorherrenreform in der Salzburger Kirchenprovinz geworden.⁵⁷

c) Die Benediktinerklöster Břevnov und Kladrau

In Böhmen genoß das 992 gegründete Břevnov und somit älteste Benediktinerkloster des Landes einen gewissen Vorrang. Von Regensburg und Nideraltaich reformiert, wurde Břevnov im 11. Jahrhundert zu einem Reformzentrum. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde durch eine Interpolation des Privilegs Johannes XV. vom 31. Mai 993 dem Abt von Břevnov ein Ehrenprimat und Reformrechte über die Benediktinerklöster Böhmens zugesprochen: „(...) ut ecclesia vestra dignior seu maior aliis monasteriis habeatur, decernimus ipsam caput esse et magistram in correctione ac reformatione regularis

55) (Bischof Lambert) „iussit nos Pragensibus nostris fratribus in singulis conformare“, bemerken die Neunkirchner Chorherren um 1400 in ihrem Urbar. Vgl. Zibermayr I., Zur Geschichte der Raudnitzer Reform (MIÖG.E 11, 1929, 338 Anm. 89).

56) Vgl. Zibermayr I. (wie Anm. 55) 338 mit Anm. 92.

57) Über Entstehung und Impulse der Raudnitzer Reform vgl. Zibermayr I., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (RGST 29), Münster 1914, 21–32; ders., (wie Anm. 55) 323–339; Machilek F., Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder 8), München 1967, 51–54; ders., Reformorden und Ordensreformen in den böhmischen Ländern vom 10. bis 18. Jahrhundert (Bohemia sacra. Das Christentum in Böhmen 973–1973, hrsg. v. F. Seibt, Düsseldorf 1974, 72–73); Hemmerle J., Karl IV. und die Orden (Kaiser Karl IV., wie Anm. 49, 302–305).

discipline super omnia claustra ordinis sancti Benedicti post hec⁵⁸ in Boemia construenda“. Im 14. Jahrhundert erlebte die Abtei Břevnov durchgehend eine Blüte. Abt Dionysius II. (1385–1409) vereinigte seit 1392 das Visitationsrecht über die böhmischen und mährischen Benediktinerklöster in seiner Hand. Zusammen mit dem Prager Erzbischof erhielt er am 19. Juli 1395 den päpstlichen Auftrag zur Untersuchung der strittigen Abtwahl im Kloster Reichenbach.⁵⁹

Auf halben Weg zwischen Kastl und Prag lag die Abtei Kladrau.⁶⁰ Die Gründer der Klöster Kladrau, Kastl und Reichenbach waren mitsammen verwandt. Zusätzlich bestanden zwischen den Konventen von Kladrau und Kastl seit Anfang engere Beziehungen, die am 27. Januar 1324 durch einen Verbrüderungsvertrag erneuert und gefestigt worden sind.⁶¹

Wie Břevnov war auch die Abtei Kladrau mit reichem Besitz ausgestattet. Besitz Kladraus waren u. a. die Stadt Kladrau, zwei Märkte, drei Propsteien und 128 Dörfer. Seit dem 13. Jahrhundert hatte Kladrau neben Břevnov eine führende Rolle unter den böhmischen Benediktinerklöstern eingenommen. Unter Abt Razek III. (1372–1393) aus dem Geschlechte der Edlen von Prostibor hatte die Abtei in disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht einen beispielhaften Hochstand erreicht. Die geistige Dynamik des Klosters konnte Voraussetzung einer Reformstrahlung werden. Der wirtschaftliche Reichtum konnte für König Wenzel (1378–1400) den Anreiz bilden, durch die Gründung eines westböhmischen Bistums Kladrau die Macht des Erzbischofs Johann von Jenstein einzuschränken. Offenbar hatte der Respekt vor der Persönlichkeit des Abtes Razek III. die Pläne des Königs noch zurückgehalten. Der König hatte die Vakanz des Klosters nach dem Tode des Abtes Razek als Zeitpunkt für die Realisierung seines Planes ins Auge gefaßt. Als Bischof der neuen Diözese hatte der König seinen Günstling Wenzel Králik z Buřnice ausersehen. Doch der Erzbischof, dessen Generalvikar Johann von Pomuk und der Konvent des Klosters Kladrau hatten in geheimer Absprache die Pläne des Königs verhindert. Nach dem Tode des Abtes Razek war der Konvent sofort zur Wahl zusammengetreten und hatte Olenus zum Nachfolger gewählt. Die obligate Wahlanzeige an den König durch den Generalvikar geschah in Eile. Der Erzbischof ließ dabei sofort den Termin festlegen: Wenn keine besonderen Einwände von Seiten des Königs erfolgen, ist die Wahl des Abtes Olenus am 10. März 1393 durch den Erzbischof bestätigt. Das Vorhaben

58) Ausstellungsdatum der Urkunde 31. 5. 993!

59) Vgl. Art. „Břevnov“ (GHGE 10, 1938, 645–647); Machilek F., Reformorden (wie Anm. 57) 63–65 u. 74; Edition der Urkunde von 993 durch H. Zimmermann, Papsturkunden 896–1046. Band 1 (DÖAW.PH 174), Wien 1984 Nr. 317 S. 618–620, zit. Text S. 620. — Über die Abtwahl in Reichenbach s. unten S. 131–134.

60) Entfernung von Kastl nach Kladrau ca. 100 km, von Reichenbach nach Kladrau 75 km.

61) Vgl. Bosl K. (wie Anm. 20) 100; Machilek F., Reformorden (wie Anm. 57) 65; Mayer W., Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau (SMGB 18, 1897, 565–566 mit Urkunde); Urkunde bereits MonBoica 24, Nr. 48 S. 361.

war wohl geglückt, aber die Verärgerung des Königs hatte für den Erzbischof, seine engsten Berater und Mitarbeiter sowie für die Abtei Kladrau schwere Folgen. Der bischöfliche Generalvikar Johann von Pomuk wurde am 20. März 1393 festgenommen, zu Tode gefoltert und gefesselt in die Moldau gestürzt. Der beschöfliche Offizial Nikolaus Puchnik, der Domdekan Bogislaw und ein weiterer Kanoniker wurden harten Folterungen unterworfen. Der Erzbischof sollte durch ständige Bedrohungen und Verhandlungen zum Nachgeben gezwungen werden. Nachdem König Wenzel durchgesetzt hatte, daß auch das Domkapitel vom Erzbischof die Erhebung der Abtei Kladrau zum Bistum und den Verzicht des rechtmäßig erwählten Abtes Olenus verlangten, ist Erzbischof Johann von Jenstein mit Abt Olenus am 23. April 1393 nach Rom abgereist, um weiteren angedrohten Maßnahmen zu entgehen und vom Papst Unterstützung zu erbitten.⁶²

Johann von Jenstein verfaßte zwischen April und Juli 1393 in Rom eine Klageschrift gegen König Wenzel, die er Papst Bonifaz IX. vorlegen ließ.⁶³ Im Spätsommer 1393 kehrte der Erzbischof erfolglos nach Prag zurück. Unter dem Druck der äußeren Umstände verzichtete Johann von Jenstein Ende 1395 auf sein Amt; er ist 1400 in Rom gestorben.

Die Abtei Kladrau blieb zwar bestehen, aber die Wahl des Olenus wurde durch die römische Kurie auf Grund einer früheren päpstlichen Reservation⁶⁴ für ungültig erklärt. Am 1. November 1393 ließ die römische Kurie den Auftrags erteilen, die Voraussetzungen einer Erhebung der Abtei Kladrau zum Bistum zu prüfen.⁶⁵

Die abtlose Zeit hat das Kloster geistig und wirtschaftlich schwer getroffen. Am 28. August 1394 gestattet Papst Bonifaz IX. dem Kardinal Pileus de Prata, wie ein rechtmäßiger Abt die Einkünfte der Abtei Kladrau in Empfang zu

62) "Cumque michi veraciter dictum fuit, quod adhuc plures vellet submergere, meque inter illos primum annumerasset, ad prefatum castrum meum (= Raudnitz) ivi, cogitans ulterius ad pedes Sanctitatis Vestre venire". *Acta* (wie Anm. 63) Art. 37 S. 441.

63) *Acta in Curia Romana Johannis a Genzenstein archiepiscopi Pragensis*. Zusammenstellung der kirchenpolitischen Probleme in 37 Artikeln aus der Sicht des Erzbischofs. Speziell auf die Abtei Kladrau beziehen sich Art. 24–29 und 35. Im Schlußartikel (38. Art.) faßt der Erzbischof zusammen und bittet, „quatenus ecclesie mee, michi et aliis personis iusticiam facere velit“ (S. 441). Neue Edition der Klageschrift aus dem *Kodex Vat. lat. 1122* (f. 162ra–169rb) durch De Vooght P., *Hussiana* (BRHE 35, 1960, 422–441). — Weiteren Einblick in die Situation und den Charakter des Erzbischofs bietet Loserth J., *Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenstein*. Mit kritischen und erläuternden Bemerkungen (AÖG 55, 1877, 265–400).

64) Die Reservation wird in einer späteren Urkunde vom 11. April 1397 bezeugt. Vgl. unten Anm. 67.

65) *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia* 5, Pragae 1903–1905, Nr. 728 S. 416–417.

nehmen.⁶⁶ Am 11. April 1397 erhielt der königliche Kanzler Wenzel Králik durch ein päpstliches Breve die Verwaltung und Nutznießung der Abtei Kladrau als Kommendatarabt übertragen.⁶⁷ Am 5. Mai 1397 ist die Obligation des Wenzel Králik vermerkt, wegen der Verleihung der Abtei Kladrau die Taxe an die römische Kurie zu entrichten.⁶⁸ Der Zahlungstermin für die Servitien im Hinblick auf die Kommendatarabtei Kladrau wird dem Wenzel Králik am 25. Dezember 1397 verlängert, am 5. April 1398 wird ihm die Leistung der Servitien erlassen.⁶⁹

Am 4. August 1398 wird der Kladrauer Konventuale Werner, ein Jahr früher als Pfarrer auf einer Kladrauischen Klosterpfarre genannt, durch Papst Bonifaz IX. zum Abt des immer noch vakanten Klosters Kladrau promoviert. Am 15. August 1398 erhält er die päpstliche Vollmacht, sich von einem rechtmäßigen Bischof die Abtsbenediktion zu erbitten. Am 30. August 1398 wird dem Kladrauer Abt Werner die Entrichtung der Servitien an die Apostolische Kammer bestätigt.⁷⁰

Als Abschluß dieses Kapitels ist festzuhalten, daß auf Grund der bisherigen Fragestellungen keine explizite Begründung für eine Übertragung der Reform aus Böhmen nach Kastl gefunden werden konnte. Aber es gibt eine Reihe von Gründen, die eine solche Annahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nahelegen: Mit der Gründung der Heidelberger Universität ist 1386 ein signifikanter Markstein gesetzt worden; die Abwanderung zahlreicher Professoren und Studenten von Prag nach Heidelberg bezeugt eine geistige Schwerpunktverlagerung von Prag nach Heidelberg und an den Hof der pfälzischen Kurfürsten. — Im kurfürstlichen Beratergremium befinden sich Persönlichkeiten, die Beziehungen mit dem Kloster Kastl unterhalten; stellvertretend sei Niko-

66) "Cum itaque monasterium Cladrubense ord. s. Benedicti Pragensis diocesis, quod (...) ad presens vacare dinoscitur (...) ut tu fructus, redditus et proventus quoscunque ad mensam abbacialem dicti monasterii quomodolibet pertinentes usque ad nostrum beneplacitum percipere et illos in tuos usus convertere ac de illis, debitis tamen ipsius mense consuetis supportatis oneribus, disponere libere valeas". Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 822 S. 451.

67) "(...) monasterium Cladrubense (...) per obitum abbatis Raczkonis, qui extra Romanam curiam decessit, vacans et eodem Raczkone adhuc vivente dispositioni sedis apostolicae specialiter reservatum, ad vitam eius tenendum et gubernandum commendatur. Regest in Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1130 S. 614.

68) Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1167 S. 631.

69) Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1245 S. 673; Nr. 1284 S. 698–699.

70) Monumenta (wie Anm. 65) Nr. 1198 S. 641–642; Nr. 1523 S. 836–837; Nr. 2041 S. 1185–1186; Nr. 1333–1334 S. 727; Nr. 1338 S. 727–728. — Im allgemeinen vgl. Weschta W., Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt, Dinkelsbühl 1966, 72–75; De Vooght P., Hussiana (wie Anm. 63) 400–421; Weltsch R. E., Archbishop John of Jenstein (1348–1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague, The Hague–Paris 1968, 67–78; Machilek F., Reformorden (wie Anm. 57) 74–75; Polc J. V., Art. „Jean Jenstejn“ (DSp 8, 1974, 558–565); Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. v. K. Bosl. Bd. 1 Stuttgart 1967, 440–441, 444–449, 482–483.

laus Prowin genannt. — Auf Grund von Fraternitätsverträgen sind zwischenklösterliche Gebetsleistungen, Gastrecht und Pflege der gegenseitigen Kontakte in spezieller Weise gewährleistet; diese lebendigen Beziehungen bieten beste Wege für einen Reformeinfluß aus Böhmen in Richtung Kastl. — Die Raudnitzer Chorherren haben zur selben Zeit eifrig an ihren eigenen Consuetudotexten gearbeitet; die Idee einer schriftlichen Fassung der „reformatio ordinis et regulae“ könnte so von den Chorherren auf die Kastler Benediktiner übersprungen sein. — Schließlich würden die Vorgänge um das Benediktinerkloster Kladrau nicht ausschließen, daß in den Jahren von 1393 bis 1398 einzelne Mönche von Kladrau nach Kastl oder Reichenbach abgewandert sind. — Um es abschließend pointiert zu sagen: ab 1386 hat eine massivere geistige Strömung von Böhmen nach dem Westen stattgefunden, in den neunziger Jahren mag eine weitere Welle nachgefolgt sein.

II. Ursprung der Kastler Reformobservanz

In diesem Abschnitt ist die bisher ungeklärte und schwer zu beantwortende Frage nach dem Ursprung der Kastler Reform zu behandeln. Die Frage konzentriert sich auf den zeitlichen Ansatzpunkt und auf die inhaltliche Herkunft der Kastler Reformobservanz. Unter Auswertung historischer Quellenaussagen wird hier eine erste Antwort versucht. Die abschließende Beantwortung des Fragenkomplexes ergibt sich dann aus der Edition der Consuetudines.

Im Ägidiuskloster zu Nürnberg hatte um 1490 der Konventuale Koloman ältere Aufzeichnungen über die Geschichte seines Klosters fortgesetzt. Zur Klärung bestimmter ordensgeschichtlicher Fragen hat er mit dem humanistisch interessierten Kustos Martin Perenzeller des Klosters St. Emmeram in Regensburg korrespondiert. Das Antwortschreiben des Regensburger Kustos vom 28. Oktober 1490 ist erhalten. Im Schreiben, das hauptsächlich frühmittelalterliche Personen der bayerischen Kirchengeschichte behandelt, schreibt Martin Perenzeller über den Ursprung der Kastler Reform: „Respondeo, quod Rupertus Palatinus rex Romanorum reformatores vocavit de quodam monasterio in Bohemia sito, et eosdem ad monasterium Castellense locavit“.⁷¹

Die Reforminitiative wird in dem Schreiben eindeutig König Ruprecht von der Pfalz zugewiesen. Die Reformmönche sind aus einem böhmischen Kloster gerufen worden. Über den zeitlichen Ansatz wird nichts ausgesagt.

Wie aus der Geschichte des Klosters Reichenbach am Regen klar zu erschließen ist, hat Ruprecht III. als Vogt des Klosters spätestens im Jahre 1393 begonnen, im Konvent zu Reichenbach eine „reformatio ordinis et regulae“ durchzuführen. Darunter ist anscheinend mehr als eine unverbindliche Reform zu verstehen. Bei dieser Reform hat es sich vermutlich um ganz bestimmte Formen des Ordenslebens und der Benediktsregel gehandelt, die

71) Aus *Clm 414* ediert von Oefele A. F., *Rerum Boicarum Scriptorum* 1, Augsburg 1763, 346.

dem Konvent verbindlich vorgeschrieben worden sind. Ruprecht hatte dabei eine massive Opposition aus dem Konvent erfahren, so daß er einen Prozeß vor der päpstlichen Kurie in Rom in Kauf nehmen mußte. Die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen um die Einführung der Kastler Reform in Reichenbach haben nach klostereigener Darstellung insgesamt fünf Jahre gedauert.⁷²

Für Reichenbach existiert noch ein zweiter Reformbericht, der eigens hervorhebt, daß die Klöster Kastl und Reichenbach im Herrschaftsbereich (subditione) Ruprechts III. gelegen waren. Auf Beschluß und mit Hilfe Ruprechts sei die Erneuerung des Ordenslebens und der Regelobservanz in Kastl bereits zum Abschluß gekommen. Dann erst sei die Reform in Reichenbach in Angriff genommen worden. Der späteste Termin für den Ursprung der Kastler Reformobservanz liegt also laut Reichenbacher Geschichtsdarstellungen, die übrigens durch andere Quellen gestützt werden, vor dem Jahre 1393.⁷³

Abgesehen von der klaren Zeichnung der Rolle Ruprechts und des Reformabtes Johannes Strolenfelder, der aus dem reformierten Kloster Kastl gerufen wurde, sagen die Reichenbacher Quellen nichts über Herkunft und Zeit des Kastler Reformansatzes.

Unter dem Aspekt der Frage nach dem Ursprung werden zunächst drei Kastler Mönche näher ins Auge gefaßt. Dann werden einige zeitgenössische Aussagen geprüft. Schließlich wird der *Consuetudo*-Prolog herangezogen.

1. Franz aus Böhmen: Reformier von Kastl

Die bereits oben beschriebene Kastler Mönchsliste vom 10. Dezember 1399⁷⁴ nennt einen gewissen „Franciscus Bohemus“ als Subprior des Klosters. Als Subprior muß dieser Mönch Ansehen und Autorität im Kastler Konvent besessen haben. Die Bezeichnung „Bohemus“ weist eindeutig nach Böhmen als Herkunftsland. Der Sachverhalt trifft sich bestens mit der späteren Aussage des St. Emmeramer Kustos, daß Ruprecht die Reformier aus einem böhmischen Kloster berufen habe. Der Kastler Subprior Franz scheint also einer — oder das Haupt — dieser Reformgruppe gewesen zu sein.

Glücklicherweise existieren zwei Schriften, als deren Autor derselbe „Franciscus monachus in Castello“ genannt wird. Die vermutliche ältere Schrift befaßt sich ausschließlich mit Detailfragen der Regelobservanz: *Libellus epistolaris quaestionum regularium de vita sanctimonialium virginum*.⁷⁵

72) Die Darstellung der Kastler Reform in Reichenbach siehe unten S. 131-139.

73) *Chronicon monasterii und De reformatione monasterii in Reichenbach*, ed. Oefele (wie Anm. 71) 403-404 und 405-406.

74) Vgl. oben S. 87 mit Anm. 34.

75) Von dem Brieftraktat sind zwei Handschriften bekannt: Melk, *Stiftsbibliothek Kod. 979 (784)*, f. 120r-129v; Wilhering, *Stiftsbibliothek Kod. 43*, p. 164v-169r. Edition aus der Melker Handschrift durch Pez B., *Bibliotheca ascetica* 9, Regensburg 1726 (Neudruck Westmead 1967), 217-254. — Eine weitere Handschrift dürfte in Breslau liegen, vgl. Sudbrack J. (wie Anm. 87) 1. Teil S. 74 Anm. 217.

Der Autor des Brieftraktats nennt sich „Franciscus monachus in Castello, ordinis S. Benedicti.“ Er richtet sein Schreiben an Magister Nikolaus Prowin, der offensichtlich zu der Zeit die geistliche Leitung des Benediktinerinnenklosters Liebental in Schlesien innehatte. Die Nonnen hatten Magister Prowin gebeten, dem Franz von Kastl 21 Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Hier sollen nur jene Punkte aus dem Inhalt des Schreibens herausgehoben werden, die konkrete zeitliche oder inhaltliche Anhaltspunkte zur Kastler Reform bieten.

Nikolaus Prowin, der Adressat des Schreibens, war vermutlich gebürtiger Schlesier. 1385 ist er als Professor an der Prager Universität bezeugt. 1394 war er bereits Professor an der Universität in Heidelberg. Am 30. Mai 1397 ist Nikolaus Prowin, „theologiae doctor“, Zeuge in einer Urkunde Pfalzgraf Ruprechts II.; damit ist seine Tätigkeit in der Pfälzer Politik bezeugt. Nikolaus Prowin ist auch unter Pfalzgraf Ruprecht III. am pfälzischen Hof tätig. Nach der Wahl Ruprechts zum deutschen König (21. August 1400) ist Nikolaus Prowin Beichtvater des Königs und damit einer seiner engsten und einflußreichsten Berater. Er ist wiederholt Relator in den Urkunden Ruprechts, tritt öfters als Zeuge auf und ist einer der 31 Räte geistlichen Standes. Am 4. Juli 1401 wird Nikolaus Prowin, „sacrae paginae professor“, als Zeuge in einer Urkunde Ruprechts in der Reihenfolge nach den Pröpsten genannt. Ende 1401 ist Nikolaus Prowin offenbar plötzlich gestorben, denn am 21. Januar 1402 wird die Pfründe der Marienkirche zu Neustadt, die durch den Tod des Magister Prowin freigeworden ist, durch König Ruprecht bereits einem neuen Bewerber vergeben.⁷⁶

Da Nikolaus Prowin 1385 als Professor in Prag wirkt, ab 1394 aber fest in der Pfalz verankert scheint, dürfte seine geistliche Tätigkeit bei den Nonnen in Liebental auf jeden Fall vor 1394 anzusetzen sein; damit auch das Schreiben des Franz von Kastl.

Im ersten Kapitel des Schreibens verweist Franz von Kastl gleich auf die Konstitution *Summi magistri* Benedikts XII. Wie Franz eigens hervorhebt, liegt die Konstitution im Benediktinerkloster zu Břevnov, wo sie Nikolaus Prowin eingesehen hat; und sie liegt auch im Kloster zu Kastl. Um zunächst bei dieser Autorität zu bleiben: Franz zitiert sie sechsmal in meist sehr langen wörtlichen Passagen; das längste Zitat im gesamten Brieftraktat stammt aus dieser Konstitution und umfaßt in der Ausgabe des Bernhard Pez nicht weniger als 21 Zeilen. Schon hier sei vorweggenommen, daß sich in der ältesten Fassung der Kastler *Consuetudines* ähnlich lange Zitate aus derselben Konstitution befinden.

Das Kirchenrecht ist übrigens im Brieftraktat des Franz von Kastl stark vertreten. Wenigstens drei Zitate stammen aus dem Dekret des Gratian, min-

76) Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Bd. 2, bearb. v. L. v. Oberndorff und M. Krebs, Innsbruck 1939, Nr. 1061 und 1010; Vgl. Moraw P., *Beamtentum und Rat König Ruprechts* (ZGO 116, 1968, 87 und 115); ders., *Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts* (ADipl 15, 1969, 483 und 509).

destens zwölf Zitate sind den Dekretalen entnommen. Auch hier weisen die wörtlichen Zitate eine Länge bis zu sechs Zeilen auf. Selbstverständlich überwiegen die Zitate aus der Hl. Schrift (21) und aus der Benediktsregel (32), die ebenfalls lange wörtliche Übernahmen enthalten (bis zu 7 Zeilen).

Textentnahmen aus monastischen *Consuetudines* sind relativ sparsam. Zweimal wird aus den „*Instituta Cluniacensium*“ zitiert, dreimal wird die „*Consuetudo antiqua*“ erwähnt. Einmal wird das benediktinische Ursprungskloster Subiaco besucht, einmal spricht er selbst ein klärendes Wort: „*Ego tamen dico.*“ Die weiteren zitierten Autoren reichen vom Kanonisten Johannes Andreae über Bernhard von Montecassino, Raimund von Penafort, Thomas von Aquin, Heinrich von Segusia, Isidor von Sevilla, Johannes Kassian bis Augustin. — Die kompilatorische Art der Quellenbehandlung und die geschichtliche Breite der zitierten Autoren sowie das Übergewicht kirchenrechtlicher und benediktinischer Quellentexte deuten auf eine spezielle Verwandtschaft mit dem Regelkommentar des Johannes von Kastl und zu den ältesten bekannten Fassungen der Kastler *Consuetudines*.

Nun wieder zu persönlichen Äußerungen. Im 3. Kapitel (Pez 222) erwähnt Franz seine Reise nach Subiaco, „*anno praeterito in Iubilaeo.*“ In Subiaco hat Franz im Konvent zu *Sacro Speco*, dem ursprünglichen und unverfälschten Zeugen der benediktinischen Regeltreue, mit dem Prior mehrere Fragen der Regelbeobachtung persönlich erörtert und geklärt. Die Huldigung Subiacos als Quelle der echten Regeltreue zeigt eine wichtige innere Einstellung der Reformbenediktiner um 1400. Für die Kastler Reform ist das genannte Jubiläumsjahr gleichzeitig ein unverzichtbarer zeitlicher Anhaltspunkt. In welchem Jubiläumsjahr hat dieser Besuch stattgefunden? Ältere einschlägige Arbeiten beantworten die Frage ohne weitere Begründung mit „1400“ oder „um 1400“.⁷⁷

Von den neueren Autoren, die auf das Problem der diversen Papstobödienzen und Jubeljahre kaum eingehen, meint G. Koller (Mraz), „wahrscheinlich zum Jubeljahr 1400“.⁷⁸ J. Sudbrack nennt ohne nähere Begründung 1400.⁷⁹ Für B. Frank kommt unter Verwertung aller biographischen Anhaltspunkte „sowohl das Jahr 1390 als auch das Jahr 1400 in Frage“.⁸⁰ Bei J. Leinwe-

77) Vgl. Zeller J., Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Texte und Darstellung (Württembergische Geschichtsquellen 10), Stuttgart 1910, 303 Anm. 1; Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 15); Bosl K. (wie Anm. 20) 159; Schmitz Ph. – Tschudy R., *Gesch.* (Anm. 41) 172.

78) Koller G., *Principes in ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (AÖB 124, Wien 1964, 83–84 mit Anm. 24).

79) (wie Anm. 87) 1. Teil, S. 67 Anm. 179.

80) Frank B., *Subiaco, ein Reformkonvent des späten Mittelalters. Zur Verfassung und Zusammensetzung der Sublacenser Mönchsgemeinschaft in der Zeit von 1362 bis 1514* (QFIAB 52, 1972, 555 mit Anm. 52).

ber ist Franz zunächst Subprior in Kastl. „Später wahrscheinlich 1390, begab“ er sich nach Subiaco.⁸¹

Keiner der genannten Autoren hat explizit die durch das Schisma hervorgerufene Doppelung der Jubiläumsjahre anvisiert. Es ist bekannt, daß beim ersten Jubiläumsjahr 1300 deren hundertjährige Abfolge festgelegt worden ist. Aber bereits 1343 wurde das nächste Jubiläumsjahr für 1350 angekündigt und gefeiert. Wegen der Kürze des Menschenlebens sollte künftig alle 50 Jahre ein Jubeljahr stattfinden. Papst Urban VI. hat mit der Bulle *Salvator noster* vom 8. April 1389 eine weitere Mehrung der Jubeljahre vorgenommen. Zur Erinnerung an das Erdenleben Christi sollten ab 1390 die Jubeljahre alle 33 Jahre stattfinden. Nun gab es aber seit 1378 zwei Päpste: einen in Rom, einen in Avignon; beide waren überzeugt von ihrer Rechtmäßigkeit, beide hatten eine Anhängerschaft von moralischer Integrität. Es entwickelte sich ein römischer und ein avignonesischer Geltungsbereich; letzterem schlossen sich hauptsächlich die Länder Frankreich und Spanien an, die übrigen europäischen Länder folgten im großen und ganzen der römischen Obödienz. Im Grunde zog sich jedoch das Übel der Spaltung quer durch die gesamte Christenheit. Die umfangreiche Quellensammlung der „Denkmäler aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte Böhmens“⁸² bestätigt die eindeutige Ausrichtung der böhmischen Länder nach Rom. Für die gesamte römische Obödienz wurde nun 1390 das Jubiläumsjahr gefeiert. Das nächste römische Jubiläumsjahr wurde nicht 1400 sondern 1423 begangen. Der Avigoner Gegenpapst Clemens VII. hatte seinen Anhängern am 27. November 1389 die Teilnahme am römischen Jubeljahr 1390 untersagt und gleichzeitig die Beibehaltung der 50jährigen Abfolge betont. So pilgerten im Jahre 1400 vor allem die Anhänger der avignonesischen Obödienz nach Rom, um den Jubiläumsablaß zu gewinnen. Italienische Autoren der späteren Zeit haben zwar an der Rechtmäßigkeit des Jubiläums von 1400 nicht gezweifelt, doch Papst Bonifaz IX. hat in einer Bulle vom 15. März 1400 erklärt, daß er den von seinen Vorgängern für das 100. oder 50. Jahr erteilten Ablaß weder bestätige noch neu bewillige. — Für jene Anhänger der römischen Obödienz, die 1390 nicht nach Rom pilgern konnten, hat Papst Bonifaz IX. in den folgenden Jahren eine Reihe von Sonderregelungen getroffen, damit sie die mit einer römischen Pilgerfahrt verbundenen Ablaßgnaden auch in der Heimat gewinnen konnten; die Bedingungen waren entsprechend modifiziert. Hier sollen nur einige Beispiele genannt werden: für Bayern wurde die Gewinnung des Jubiläumsablasses vom 3. Fastensonntag bis zum 1. August 1392 gewährt; für Böhmen und die angrenzenden Gebiete vom 16. März 1393 bis zum 14. September 1494;⁸³ in Mei-

81) Leinweber J., Zur spätmittelalterlichen Klosterreform in Fulda — Eine Fuldaer Reformgruppe? (*Consuetudines monasticae*. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages = *StAns* 85, Roma 1982, 312).

82) *Monumenta* (wie Anm. 65) 5: *Acta Urbani VI. et Bonifatii IX.* (1378–1404) passim.

83) Für Böhmen vgl. die Bulle Bonifaz IX. vom 15. Januar 1393. *Monumenta* (wie Anm. 65) Nr. 669, S. 379–381.

ßen ab Ostern 1394 für acht Monate; in Köln ab 1. September 1394 für ein ganzes Jahr; ähnlich in Konstanz, Erfurt, Magdeburg und Polen; mit dem Jahr 1396 enden diese Sonderregelungen.⁸⁴

Da nun auch die Vergünstigung des Jubiläumsablasses in den Heimatländern als „Jubeljahr“ oder „Jubiläum“ bezeichnet wurde, fällt eine klare Antwort auf die Frage, welches Jubiläumsjahr Franz von Kastl meinen könnte, nicht leicht. Bei sorgfältiger Prüfung aller Argumente wird man aber doch mit höchster Wahrscheinlichkeit das Jahr 1390 als Termin der Romreise und des anschließenden Besuches in Subiaco annehmen dürfen.

Wenn Franz von Kastl 1390 in Rom und Subiaco war, ist also der Brieftraktat an Nikolaus Prowin für die Benediktinerinnen in Liebental 1391 anzusetzen. Das würde sich harmonisch in die Lebensdaten des Nikolaus Prowin einfügen, der zu der Zeit vermutlich noch in Böhmen war, ab 1394 aber mit wachsender Verpflichtung in Heidelberg und am pfälzischen Hof gewirkt und ab 1400 bis zu seinem Tod Ende 1401 als Rat und Beichtvater des Königs offenbar den Höhepunkt seiner Karriere erreicht hat.

Im 4. Kapitel des Brieftraktats behandelt Franz von Kastl die Dispens vom Regelfasten. Dabei erwähnt er, es sei „apud nos laudabilis consuetudo“, eine Dispens nur zu gewähren, wenn eine „necessitas evidens et causa rationalis“ vorher dem Prälaten mitgeteilt worden sei. Das sind rechtliche Fachausdrücke, die in den Kastler Consuetudines ebenso zu finden sind. Franz erwähnt noch, daß in Kastl bei den jungen Mönchen eine so große Freude am Fasten vorhanden sei, daß sie fast niemals trotz Studien und Handarbeiten auf das Fasten verzichten.

Im 5. Kapitel wird die Frage behandelt, ob Nonnen, die des Lesens unkundig sind, nach alter Gewohnheit pro Tag für alle Gebetszeiten insgesamt 200 *Vaterunser* mit gleichviel *Ehre sei dem Vater* und für das tägliche Marienoffizium 200 *Ave Maria* beten sollen. Im Zusammenhang erwähnt Franz, daß im Kloster Kastl in dem Jahr — also im Jahr 1391 — für die Laienbrüder die Zahl der *Vaterunser*, *Ehre sei* und *Ave Maria* auf 125 festgelegt worden sei, damit sie bei ihren Handwerksarbeiten nicht behindert werden. Zwar nicht dieselbe, aber ähnliche Regelungen finden sich in den Consuetudines (54. Kap.) und in den Excerpta consuetudinum.

Mit Berufung auf die Konstitutionen *Ne in Agro* und *Summi magistri* verlangt Franz im 17. Kapitel, daß den Laienschwestern die Benediktsregel im

84) Die einfachste und zuverlässigste Einführung in die Geschichte der Jubiläumsablässe bietet immer noch Paulus N., *Geschichte des Ablasses im Mittelalter* 2, Paderborn 1922, 101–123; 3 (1923) 181–185; weiters Jansen M., *Papst Bonifatius IX. (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. v. H. Grauert 3, 3–4)*, Freiburg/Br. 1904, 140–177; mit zahlreichen neuen Fragestellungen Berbée P., *Die Romwallfahrt aus der Sicht stadtrömischer Quellen zwischen 1377 und 1550. Prämissen und Probleme ihrer Erforschung* (*Jahrbuch für Volkskunde NF 9*, 1986, 85–111, bes. 91–94); neueste Zusammenfassung durch Smolinsky H., Art. „Jubeljahr“ (*TRE 17*, 1988, 282–285).

täglichen Kapitel *vulgariter* ausgelegt werden soll. Ebenso verlangen die *Consuetudines* (35. Kap.) die Regelauslegung in *vulgari*, falls Laienbrüder anwesend sind. — Im 19. Kapitel des Brieftraktats spricht Franz über Filzschuhe, „*quos bottos appellamus.*“ Die seltene Bezeichnung kommt nur ein einziges Mal in den Kastler *Conduetudines* (53. Kap.) vor, und zwar in der älteren Textredaktion (Text W). — Im 20. Kapitel beruft sich Franz ausdrücklich auf die „*consuetudines Cluniacensium nostri Ordinis*“ und zitiert aus den Konstitutionen des Wilhelm von Hirsau.⁸⁵

Achtet man im Brieftraktat auf einige weitere Eigenschaften des Autors, so ist die äußerst sorgfältige Genauigkeit nicht zu übersehen, mit der Franz sich den Vorschriften des geistlichen Lebens verpflichtet weiß. Über die Häufigkeit des Kommunionempfanges würden seiner Meinung nach die Regelungen durch die *Consuetudines* genügen; „*securius tamen est, regularibus et papalibus constitutionibus oboedire*“ (1. Kap.). — Es ist unter Exkommunikation verboten, das Ordenskleid leichtfertig abzulegen. Da aber nicht geklärt sei, ob unter „*habitus regularis*“ das Skapulier oder die Kukulie zu verstehen sei, trägt Franz beides: „*ego ad vitandum periculum excommunicationis continue utor flocco pariterque scapulari*“ (3. Kap.). — Will eine Nonne aus innerem Antrieb zusätzliche Gebete verrichten, ist es „*propter scrupulosas quarundam conscientias*“ nützlicher, vorher die Zustimmung der Äbtissin einzuholen (11. Kap.). — Auf die Anfrage, ob nach den *Laudes* eine zusätzliche Schlafpause erlaubt sei, antwortet Franz: „*Utli tamen iudico, ut cum dormiendum sit, non iacendo, sed potius sedendo naturae satisfis; quatenus et sic observetur regula, atque illusionisbus diabolicis occasio nullatenus tribuatur*“ (20. Kap.). Die Gewissenhaftigkeit des Franz von Kastl wird hier fast zur Ängstlichkeit. — Die Verpflichtung zum täglichen Chorgebet begründet Franz nicht nur mit kirchenrechtlichen Weisungen, sondern auch aus den Stiftungen der Gläubigen („*propter eleemosynas fidelium, quas percipimus*“) und mit den Vorschriften der Benediktsregel, die selbst von reisenden Mönchen das *Opus dei* verlangt (6. Kap.). — Wiederholt verweist Franz auf die „*laudabilis consuetudo in nostris partibus Bohemiae*“ (4., 9. und 10. Kap.). Andererseits spart er nicht mit Lob über den asketischen Eifer der jungen Mönche in Kastl. (4. und 9. Kap.). — So kennzeichnet sich Franz von Kastl, der am Ende seines Brieftraktats sich selbst, den Abt und Konvent von Kastl dem Gebet der Nonnen in Liebental empfiehlt, als strenger Reformier, exakter Fachmann in Fragen der Regelobservanz und versierter Kanonist.

Der zweite erhaltene Text des Franz von Kastl ist eine Erbauungsschrift mit dem Titel *Opusculum de monacho ad exemplum Christi crucifixo*.⁸⁶ B. Pez hat seiner Edition eine Handschrift des Klosters St. Ulrich und Afra zugrundegelegt. Möglicherweise hat er in der Handschrift noch eine biographische Notiz gefunden, denn bei der Inhaltsangabe zu Band 9 hat B. Pez vermerkt: „*Francisci reformatoris monasterii Castellensis Ord. S. Ben. anno MCCCCV clari*“. Dem-

85) Const. Hirsaug. 1, 40 (PL 150, 972).

86) Hrsg. v. B. Pez (Anm. 75), 195–214.

nach hätte Franz als das geistige Haupt der Kastler Reform gegolten und im Jahre 1405 als berühmter Mann noch gelebt. — Inhaltlich ist der geistliche Traktat eine mystische Auslegung des monastischen Lebens. Das Ordensleben ist das Kreuz, an das die Ordensleute genagelt sind.

In dem Sinn werden einzelne Elemente des Ordenslebens gedeutet, so ist z. B. der Kapitelsaal der Kalvarienberg, Gehorsam und Überwindung des Eigenwillens bilden den Hauptstamm des Kreuzes, Beobachtung der monastischen Konstitutionen sind der oberste Teil des Kreuzes. Der Traktat ist in 7 Kapitel gegliedert. — Aufschlußreich sind wieder die zitierten Autoren bzw. Schriften. Geht man von der Häufigkeit der Zitate aus, stehen die biblischen Bücher an erster Stelle: 55 Bibelzitate sind im kurzen Traktat enthalten. Aus der Benediktsregel sind 14 Zitate entnommen. Dann folgt Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris († 1249), mit 13 namentlich gekennzeichneten Zitaten (im Brieftraktat sind es nur zwei). Weiters folgen Bernhard von Clairvaux mit 5 Zitaten, Ambrosius von Mailand mit 4 Zitaten, Gregor d. Gr. und Isidor von Sevilla mit je 3 Zitaten und weitere Autoren in ähnlicher Streuung wie beim Brieftraktat. Was die Länge der Zitate betrifft, stammen die längsten wörtlich entnommenen Passagen aus Bernhard von Clairvaux (13, 15 und 16 Zeilen in der Edition von Pez), dann folgen Wilhelm von Auvergne, Augustin, Ambrosius, Isidor, Verba seniorum, Benediktsregel und die Konstitution *Summi magistri*. — Abschließend ist also auch hier festzuhalten: Franz von Kastl schöpft aus einer breiten Quellenlandschaft, in der die Bibel, Benediktsregel und bestimmte benediktinische Autoritäten überwiegen; besondere Bevorzugung genießt hier Wilhelm von Auvergne, der durch seinen Traktat *De passione domini* vielleicht die Anregung zur Abfassung der Schrift gegeben hat. Die Art und Länge der Zitate schließen eine innere Nähe zu anderen Kastler Autoren derselben Zeit nicht aus. Aus dem Grund liegt die Vermutung nahe, Franz von Kastl, das geistige Haupt der Kastler Reform, habe in Kastl den Anstoß zu einer Entwicklung gegeben, die man mit dem Schlagwort „Kastler Schule“ umschreiben könnte.

2. Johannes von Kastl

Autoren und urkundliche Quellen des 15. Jahrhunderts bringen für die Zeit um 1400/1410 den Namen Johannes, das Kloster Kastl, Prager Universitätsgrade, reiche Gelehrsamkeit und die Autorschaft zahlreicher geistlicher Werke mit einer bestimmten überragenden Persönlichkeit in Verbindung. Die Forschung geht heute mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, daß es sich um den im Jahre 1399 bezugten Prior Magister Johannes von Kastl handelt.⁸⁷

87) Die seit 1920 (M. Grabmann) stärker einsetzenden Forschungen über Person und Werk des Johannes von Kastl hat Josef Sudbrack erneut aufgegriffen und umfassend dargestellt: Sudbrack J., Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters. Teil 1 Darstellung. Teil 2 Texte und Untersuchungen, Münster/W. 1966–1967. Seither hat die Forschung keine weiteren neuen Ergebnisse über Johannes von Kastl hervorgebracht. Eine er-

Im Dekansbuch der Philosophischen Fakultät der Prager Universität werden am 12. September 1388 Prüfer und Prüflinge des Bakkalaureatsexamens, das jährlich um das Fest der Kreuzerhöhung stattfindet, vermerkt. Unter den Kandidaten zum Bakkalaureat ist auch ein „Johannes de Castello“ genannt.⁸⁸

Die starke Orientierung des Klosters Kastl nach Prag und die gelehrte Ausbildung des Kastler Priors Johannes machen es in hohem Grade wahrscheinlich, daß er mit dem erwähnten „Johannes de Castello“ identisch ist. Der Tegernseer Bibliothekar Ambrosius Schwerzenbeck nennt in seinem Tegernseer Bibliothekskatalog, den er am 2. Juni 1483 begonnen und am 2. August 1484 mit der Zählung aller Bücher abgeschlossen hatte, zahlreiche Werke „Johannis de monasterio Castellensi Ordinis S. Benedicti, Magistri Pragensis.“⁸⁹

Der für die benediktinische Reformgeschichte des 15. Jahrhunderts ausgesprochen reichhaltige Tegernseer Briefkodex *CIm* 19.697 enthält unter den ca. 500 Briefen ein Schreiben, das die Hochschätzung zum Ausdruck bringt, die man damals dem Magister Johannes aus Kastl wegen seiner Auslegung der Benediktsregel entgegengebracht hat.⁹⁰

Wenn also der 1388 genannte „Johannes de Castello“ seinen Studiengang regulär absolviert hat, könnte er kurz vor der Jahrhundertwende als Magister oder Baccalaureus der Theologie in sein Heimatkloster Kastl zurückgekehrt sein. In Kastl könnte er dann gleich den von der päpstlichen Konstitution *Summi magistri* vorgeschriebenen Unterricht der Novizen und Mönche übernommen haben. Beim Amtsantritt des Abtes Georg Kemnater im Jahre 1399 wird „Magister Johannes“ als Prior genannt.⁹¹

In der Zeit, da Johannes als Prior und Lehrer der jungen Mönche tätig war, könnte er auch sein Hauptwerk geschaffen haben, nämlich den umfangreichen und weit verbreiteten Kommentar zur Benediktsregel. Der Regelkommentar macht nämlich den Eindruck einer Zusammenfassung und Überarbeitung von Vorträgen.⁹²

neute Untersuchung müßte auf breiter Basis aufgebaut werden. Vorschläge dazu von J. Sudbrack (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 4, 1983, 655–656); dort auch neueste Zusammenstellung der einschlägigen Literatur (658).

88) Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis 1: Liber decanorum facultatis philosophicae Universitatis Pragensis 1, Pragae 1830, 259.

89) Heute *CIm* 1925, f. 54v; die einschlägige Stelle ist publiziert bei J. Sudbrack (wie Anm. 87) Teil 2 S. 157–158. Zum Katalog vgl. Redlich V., Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9), München 1931, 80–82.

90) (...) quoniam paternitas vestra expositionem magistri Johannis de Castello super Regulam S. B. rescribi pro se ordinaverit (...); vgl. Redlich V. (wie Anm. 89) 5 und 73 f. Anm. 11 (mit der Passage des erwähnten Briefes in *CIm* 19.697, f. 29r Nr. 69). Vollständige Textwiedergabe bei Sudbrack J. (wie Anm. 87) Teil 2 S. 159–160.

91) Liste der Mönche siehe oben S. 87.

92) Vgl. Drinkwelder E., Der Weg zu Gott in der Regelerklärung des Johannes von Kastl OSB (BenM 5, 1923, 173).

Der Regelkommentar ist vermutlich um 1400, spätestens vor dem Konstanzer Konzil, entstanden. Im Regelkommentar finden sich nämlich keine Spuren des Konstanzer Konzils oder des Äbtekapitels von Petershausen oder auch des vielgelesenen Johannes Gerson.⁹³

Aus dem Jahre 1410 stammt der Traktat *De lumine increato* mit dem abschließenden Gebet. Vom ursprünglichen Schreiber wird der Traktat dem Johannes von Kastl, „Baccalaureus sacrae paginae“, ausdrücklich zugewiesen. Spätere Schriftzüge betiteln den Autor mit „Magister Johannes“. Das Explicit des Gebetes nennt das Jahr 1410.⁹⁴

Möglicherweise hat Johannes von Kastl auch bei Reformeinsätzen mitgewirkt. Laut Prolog zu seinen *Consuetudines* hat Abt Eberhard II. von Weihenstephan im Jahre 1418 sein Kloster im Sinne der Kastler Reform erneuert. Es war üblich, daß Mönche der betreffenden Reformrichtung dabei mitgewirkt haben. In Weihenstephan werden sie nicht ausdrücklich genannt. Aber nach B. Wöhrmüller würden einige Anzeichen darauf hindeuten, daß Johannes von Kastl 1418 in Weihenstephan bei der Einführung des Kastler Ordo und der Kastler Gebräuche mitgewirkt hat.⁹⁵

Bei der Visitation des Klosters Weihenstephan im Jahre 1426 macht ein Mönch Johannes aus Kastl solchen Eindruck, daß der Dekan Johannes Rothuet des Augustinerchorherrenstiftes Indersdorf, einer der drei Visitatoren, ihn um ein „Kleinod für Gottsuchende“ bittet. Johannes von Kastl, der zu dieser Zeit als Autorität geachtet wird, entspricht der Bitte und verfaßt sein *Clenodium religiosorum*. Das dürfte die letzte Nachricht über sein Leben und Wirken sein, die uns erhalten ist.⁹⁶

In den Schriften des Johannes von Kastl ist eine starke geistige Nähe zu Franz von Kastl und mit ihm zu den ursprünglichen „Kerntexten“ der Kastler Reformobservanz festzustellen. Das wird schon aus der Einstellung des Johannes zu den benützten Quellentexten sichtbar. Welche Autoren hat Johannes von Kastl mit Vorliebe zitiert? Man könnte sagen, Johannes von Kastl habe eine zeitgenössische Spiritualität der Prager Universität vertreten. Johannes zeigt in seinen Schriften nicht in erster Linie Originalität, sondern die Sammlung der Traditionsströme. Er war, wie kaum ein anderer seiner Zeit, auch mit den Schätzen der Vergangenheit vertraut. Die schriftstellerische Ar-

93) Vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 45.

94) Vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 48–49 und 80–81. Edition des Traktates und Gebetes in Teil 2 S. 68–130. — „Explicit tractatus secundus de lumine increato in Jesu Christo intra nos sedule contemplando compilatus a fratre Johanne, baccalario sacrae paginae, monacho et professo monasterio Castallensi sub anno Domini 1410, circa Johannis Baptistae“ (S. 130).

95) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 18 und 23); Sudbrack J., (Anm. 87) Teil 1 S. 41–42 und 82–83.

96) Vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 47–48 und 83. — Deutsche Übersetzung aus *Clm 7750* (Provenienz: Indersdorf) Johannes von Kastl, Vom ungeschaffenen Licht. Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von J. Sudbrack, Zürich–Einsiedeln–Köln 1982, 141–159.

beitsweise um 1400 ist am Regelkommentar des Johannes am besten abzu- lesen. Das Bildungsgut der Zeit ist in breitem Umfang eingearbeitet. Konkrete Hinweise auf damalige Zeitumstände fehlen fast vollständig. Die Arbeits- weise ist durchgängig kompilatorisch; Kompilation muß jedoch im Gegensatz zu heute für die Zeit um 1400 durchaus positiv verstanden werden. Die Text- übernahmen sind teils genannt und sehr oft ungenannt. Die Art der Textbe- handlung zeigt bei Johannes im allgemeinen eine breite Spanne. Im Regel- kommentar tritt die Persönlichkeit des Autors zu Gunsten der Tradition stark in den Hintergrund. Johannes übernimmt z. T. wörtlich lange Passagen aus den Quellen und läßt die Texte sprechen. Die zitierten asketischen, theologi- schen und kirchenrechtlichen Autoren reichen von zeitgenössischen Persön- lichkeiten der spätmittelalterlichen Universität (z. B. Heinrich von Langen- stein) über Rudolf von Biberach, Wilhelm von Auvergne, Thomas von Aquin, Bernhard von Clairvaux, Hugo von St. Viktor, Johannes Klimakos, Gregor dem Großen bis Augustin. Selbstverständlich stehen benediktinische Quellen- schriften bevorzugt da. Als Grundstruktur liegt dem Regelkommentar des Jo- hannes von Kastl der Regelkommentar des Petrus Boerius in der ersten Bear- beitung zugrunde.⁹⁷ Sehr häufig zitiert Johannes aus der Konstitution *Summi magistri*, oft mit dem Kommentar des Petrus Boerius zu genannten Konstitu- tion.⁹⁸ Neben einer Fülle patristischer und antiker Zitate finden sich in rei- chem Maße juristische Quellen, die über das monastische Leben hinausfüh- ren. Nach mittelalterlicher Manier hat Johannes diese Zitate meist Sammel- werken entnommen (die juristischen wohl aus Petrus Boeris, Wilhelm Duranti oder dem Corpus iuris).

Mit Josef Sudbrack darf zusammenfassend über den Regelkommentar des Johannes von Kastl gesagt werden, daß Johannes die wichtigsten Wissensge- biete seiner Zeit in kluger, pädagogischer und innig-frommer Weise in spät- mittelalterlicher akademischer Lehrmethode darbietet. In den kleineren und späteren Schriften greift Johannes kräftiger in sein Quellenmaterial ein und prägt es gestaltend aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus. Am deutlichsten zeigt sich dieser Wandel in seinem letzten Werk, dem *Clenodium religiosorum*, in dem der erfahrene Weise die Perlen der Tradition mit dem Gold der eige- nen Geisteskraft zu einem kostbaren Geschmeide verbindet.⁹⁹

97) Die erste Fassung wurde abgeschlossen am 21. März 1361; die zweite Bearbeitung leistet Petrus Boerius in den Jahren 1379–1380. Die ältere Fassung ist noch unediert, die jüngere hat L. Allodi (mit Einleitung) hrsg.: *Petri Boherii in Regulam sancti Be- nedicti Commentarium*, Subiaco 1908. — Über Petrus Boerius vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 134–136; Petrucci E., Art. „Bohier, Pietro (Petrus Boherius)“ (*Dizionario biografico degli Italiani* 11, Roma 1969, 193–203).

98) Der Kommentar ist vor 1364 entstanden, publiziert 1519 in Paris zusammen mit dem Text der Konstitution *Summi magistri*. Vgl. Petrucci E. (wie Anm. 97) 194 und 202.

99) Zum Charakter des Johannes von Kastl als spätmittelalterlicher geistlicher Schrift- steller vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) passim; gut zusammengefaßt: Die deutsche Lite- ratur (Anm. 87) 653–656. — Ebenso bezeugt K. Schreiner dem Johannes von Kastl

Während 25 bisher nachgewiesene Handschriften eine starke Verbreitung des Regelkommentars nahelegen, können derzeit von den Grundfassungen der Kastler *Consuetudines* nur sechs Handschriften genannt werden. Stilistisch besteht zwischen dem Regelkommentar des Johannes, den Schriften des Franz von Kastl und den ältesten Fassungen der Kastler *Consuetudines* eine so enge Verwandtschaft, daß man von einer eigenen „Kastler Schule“ sprechen könnte.

3. *Petrus von Kastl*

Eine Nachricht des Andreas von Regensburg, die in seiner „*Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*“ zum Jahre 1401 enthalten ist, beleuchtet neuerdings den weiten geistigen Horizont des Klosters Kastl: „Eodem anno magister Petrus presbiter professus monasterii in Castello ordinis S. Benedicti, in Reichenbach constitutus, Boecium de consolacione philosophie transtulit de latino in teutonicum“.¹⁰⁰

Der reformgeschichtliche Zusammenhang dürfte klar sein: Petrus ist Mönch und Priester des Reformklosters Kastl. Dort liegt er auch begraben. Der Magistertitel deutet auf eine solide Universitätsausbildung, ähnlich wie bei seinem Mitbruder Johannes. Damit ist Petrus ein Mann von besonderen Fähigkeiten. Wie Johannes später als Reformers in einem anderen Kloster nachweisbar ist, so ist Magister Petrus durch Andreas von Regensburg für das Jahr 1401 vorübergehend im zweiten Kastler Reformzentrum Reichenbach bezeugt. Sein Aufenthalt in Reichenbach stand höchstwahrscheinlich mit Reformaufgaben in Verbindung. Zusätzlich befaßt sich Petrus mit dem spätrömischen Philosophen Boethius, dessen *Consolatio philosophiae* zu den meistgelesenen Büchern des Mittelalters zählte. Bereits Notker von St. Gallen († 1022) hatte Werke des Boethius ins Deutsche übersetzt. Nach einer Pause von mehreren Jahrhunderten setzte im 15. Jahrhundert eine neue Wertschätzung des Boethius ein. Den Bann hatte Petrus von Kastl gebrochen, der 1401 *De consolacione philosophiae* neu ins Deutsche übertragen hat. Petrus hat sich bei seiner Arbeit eng an den Wortlaut des lateinischen Textes geklammert und Wort für Wort übersetzt. Die Übersetzung hatte trotzdem solchen Anklang gefunden, daß sie am Ende des 15. Jahrhunderts zweimal gedruckt wurde. Anton Koberger hat 1473 in Nürnberg den lateinischen Text mit der deutschen Übersetzung des Petrus und einem Kommentar des Ps.-Thomas von Aquin zur *Con-*

eine hohe literarische Sensibilität, vgl. Schreiner K. Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform (BWKG 86, 1986, 119).

100) Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, hrsg. v. G. Leidinger (QEBG NS 6), München 1903, Neudruck 1969, 119.

solatio philosophiae gedruckt. Der zweite Druck, der nur die Übersetzung des Petrus enthält, erfolgt 1500 durch Johann Schott in Straßburg.¹⁰¹

Damit wird deutlich, daß Petrus von Kastl mit seiner Übersetzung eine Arbeit geleistet hatte, die den spätrömischen Philosophen einreicht in die volkssprachliche Literatur ethisch-moralischen Inhalts, und die sogar nach einem Jahrhundert noch aktuell war.¹⁰²

4. Weitere historische Quellen

Die drei markanten Vertreter aus dem Kastler Konvent haben auf die Frage nach dem Ursprung der Kastler Reform insofern eine Antwort angedeutet, als sie spätestens ab 1390 eine reiche schriftstellerische Tätigkeit in Kastl nahelegen. Nun gilt es weitere Aussagen historischer Quellenzeugnisse zu prüfen.

Zunächst sei die eingangs schon zitierte und z. T. angezweifelte Darstellung näher ins Auge gefaßt, die Johannes Trithemius in den „*Annales Hirsaugiensis*“ während seines letzten Lebensjahrzehntes († 1516) verfaßt hat.¹⁰³

Nach Trithemius liegt der Ursprung der Kastler Reform bei Abt Otto Nortweiner. Er habe zuerst sich, dann die Mönche seines Klosters zur Reinheit der Regel geführt. Die Wendung „*ad Regulae puritatem instituit*“ ist wohl so zu verstehen, daß Abt Otto mit seiner äbtlichen Autorität klare Weisungen gesetzt hat, um die monastische Lebensweise in seinem Kloster dem ursprünglichen Wortlaut und der Geltung der Benediktsregel zu unterwerfen. Das schließt nicht aus, daß der Vogt des Klosters den äußeren Anstoß dazu gegeben hat. Trithemius bemerkt noch, daß Abt Otto dann sein Kloster „*in utroque statu*“, d. h. in geistlicher und materieller Hinsicht, großartig erneuert habe. — Zum Jahre 1404 stellt Trithemius fest, daß die Erneuerung des Benediktinerordens, die nach ihrem Ursprungsort als „*reformatio Castellensis*“ bezeichnet wird, in Bayern begonnen habe. Die Wendung: „*coepta est reformatio nostri ordinis in Bavaria*“, ist im Zusammenhang so zu verstehen, daß die Kastler Reformbewegung begonnen hat, sich in Bayern auszubreiten. — Die dritte Feststellung des Trithemius setzt dann die Kastler Reformbewegung mit dem Konzil von Konstanz in Beziehung: „*Supervenit post decennium*

101) GWK 4, Leipzig 1930, Nr. 4573; Teil 1 Text mit Übersetzung; Teil 2 Kommentar; vgl. Pez B., *Thesaurus anecdotorum novissimus* IV/3, Augsburg 1723 Sp. 598. — Nr. 4575 (Titel: Boecius der hochberümpft meister vnd Poet von dem trost der weißheit). — Eine handschriftliche Fassung der Übersetzung des Petrus von Kastl aus dem 15. Jahrhundert liegt in Schaffhausen. Briefliche Mitteilung von W. Stammler an J. Sudbrack; vgl. Sudbrack J. (Anm. 87) Teil 1 S. 74 Anm. 218.

102) Die Bedeutung und Wirkungsgeschichte dieser Übersetzung im Rahmen der deutschen Boethius-Übersetzungen scheint noch nicht aufgearbeitet zu sein. Vgl. Stammler W., *Kleine Schriften zur Literaturgeschichte des Mittelalters*, Berlin 1953, 82–83 mit Anm. 62; ders., *Mittelalterliche Prosa in deutscher Sprache* (Deutsche Philologie im Aufriß 2, hrsg. v. W. Stammler, Berlin 1960², 911–912.

103) Joh. Trithemius, *Annales Hirsaugiensis* 2, St. Gallen 1690, 321 (zum Jahre 1404) und 349–350 (Äbtekapitel in Petershausen und Reform); über den Autor vgl. Arnold K., *Johannes Trithemius 1462–1516* (QFGBW 23), Würzburg 1971 (passim).

Constantiensis auctoritas concilii.“ Trithemius schreibt aus zeitlicher Distanz eines Jahrhunderts. Wenn er trotzdem so eindeutig das Jahr 1404 für den Beginn der Ausbreitung Kastler Reformgutes in Bayern nennt, hat er dafür wohl Gründe gehabt, die uns inzwischen vielleicht verlorengegangen sind.

Die „auctoritas“ des Konstanzer Konzils sei hier eigens beachtet. Aus dem heutigen Blickwinkel könnte man das Konzil von Konstanz (1414–1418), das an seinen Höhepunkten bis zu 100 000 Teilnehmer gezählt haben soll, als spätmittelalterlichen Kongreß betrachten, der ganz Europa umfaßt hat. Neben den führenden Persönlichkeiten der kirchlichen und weltlichen Reform haben sich fast alle überlebenden Protonotare, Bischöfe, Professoren und Berater aus der engeren Umgebung Ruprechts von der Pfalz auf dieser Ebene wiedergetroffen.¹⁰⁴

Über hundert Benediktiner aus verschiedenen Ländern Europas zählte man als dauernde Konzilsteilnehmer, darunter entschiedene Vertreter der Reform, wie z. B. Abt Ludwig von Ambronay in Tournus, Abt Hermann d'Oger-viller von St. Evre in Toul, Johannes Dederoth aus Münden, Abt Georg Kemnater vom Reformkloster Kastl sowie deutschsprachige Reformbenediktiner aus Subiaco. Unter Einfluß dieser Äbte und Mönche verlangten die Konzilsväter eine sofortige Einberufung des Provinzialkapitels der Provinz Mainz-Bamberg, das unter den Augen des Konzils im Konstanzer Vorort Petershausen vom 28. Februar bis 19. März 1417 stattgefunden hat. In der Provinz Mainz-Bamberg befanden sich damals 133 Benediktinerklöster, das sind mehr als in den drei übrigen deutschen Benediktiner-Provinzen zusammen. Von den 133 eingeladenen Äbten (und sonstigen Oberen) der Provinz Mainz-Bamberg sind nur 7 ferngeblieben. Am Kapitel zu Petershausen haben vermutlich auch weitere deutschsprachige Benediktiner, die beim Konzil waren, teilgenommen. Allein diese große Zahl der Teilnehmer zeigt die Tatsache, daß durch das Konzil die fähigsten Reformvertreter der gesamten Kirche am Ort waren. Die Beschlüsse des Provinzialkapitels enthalten wesentliche Punkte der Benediktinsregel und der päpstlichen Reformstatuten seit Innozenz III. bis einschließlich der Konstitution *Summi magistri*.¹⁰⁵

Vergleicht man in einem ersten Überblick die gleichen Quellentexte, die in Frühfassungen der Kastler Consuetudines und in den Beschlüssen des Provinzialkapitels benützt worden sind, kann man feststellen, daß sie in den Beschlüssen des Provinzialkapitels sorgfältiger verarbeitet sind als in der älteren Fassung der Kastler Consuetudines oder auch in den Schriften des Franz von Kastl und des Johannes von Kastl, die alle dazu neigen, lange Passagen wörtlich zu übernehmen. Zieht man zum Vergleich noch die erhaltenen Kastler Consuetudo-Prologe bei, sind durch die Regierungszeiten der Äbte, die für

104) Vgl. Moraw. P., Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts (ADipl 15, 1969, 503).

105) Vgl. Schmitz Ph. – Tschudy R. (wie Anm. 41) 167–169; Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils (SMGB 41, 1921/22, 1–73).

ihre Konvente *Consuetudines* „promulgiert“ haben, zeitliche Anhaltspunkte gegeben: Otto Nortweiner (1378–1399) für Kastl, Johannes Strolenfelder (1394–14.1.1417) für Reichenbach und Georg Sandauer (1397–1410) für das Magnuskloster in Füssen. Da die *Consuetudofassung* des Abtes Georg Sandauer den ursprünglichsten Charakter zu bieten scheint, wäre eine Beeinflussung des Konstanzer Konzils bzw. des Provinzialkapitels von Petershausen durch die Kastler Reformbewegung von vornherein nicht auszuschließen. Vergleicht man die Linie, die von den in der „Kastler Schule“ seit spätestens 1390 behandelten Themen und verarbeiteten Quellentexten zu den Beschlüssen des Petershausener Provinzialkapitels führt, wäre ein Einfluß der Kastler Reformbewegung sogar naheliegend. In dem Zusammenhang würde sich die Feststellung des Johannes Trithemius über Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reform widerspruchslos einfügen: Ursprung unter Abt Otto Nortweiner, Ausbreitung in Bayern um 1404, Förderung durch die dazukommende Autorität des Konstanzer Konzils.¹⁰⁶

Die Ausbreitung der Kastler Reform in Bayern um das Jahr 1404 ist heute durch Quellenzeugnisse leider nur spärlich zu belegen. Dennoch war die Kastler Reform im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts lebendig und in Bewegung. Wichtige Fakten, die in den folgenden Abschnitten eingehend behandelt werden, sollen hier zusammengezogen werden, um die Tatsache zu beleuchten: Unter Abt Georg Sandauer (1397–1410) ist für das Magnuskloster in Füssen ein *Consuetudotext* entstanden, der als die älteste Fassung der erhaltenen Kastler *Consuetudines* anzusprechen ist. In Reichenbach am Regen hat Johannes Strolenfelder (1394–1417), ein Konventuale aus Kastl, das Kloster Reichenbach als zweites Kastler Reformzentrum ausgebaut. Er hat im Konvent die Kastler Reform durchgeführt, hat die Wirtschaft des Klosters erneuert, den *Liber censuum et reddituum* zwischen den Jahren 1402 und 1409 angelegt und die Kloster- und Wirtschaftsgebäude renoviert oder völlig neugebaut. Der Kastler Mönch Petrus ist 1401 in Reichenbach bezeugt; er hat vermutlich als Reformmönch mitgeholfen, die Kastler Observanz in Reichenbach einzuführen. Wie durch Aufzeichnungen in Reichenbach überliefert ist, sandte Abt Johannes Strolenfelder den Reichenbacher Probst Petrus 1410 als Abt nach Mallersdorf; 1413 ist Petrus Abt in Weltenburg. Johannes Strolenfelder habe auch Reformmönche nach St. Emmeram in Regensburg gesandt, allerdings vergeblich. Ein direkter Reformeinfluß von Kastl in ein weiteres bayerisches Kloster ist quellenmäßig erst 1413 in Ensdorf faßbar. Aber noch vor 1410 hat sich der Bischof von Paderborn, ein Neffe des Königs Ruprecht von der Pfalz, an seinen Onkel gewandt mit der Bitte um Reformmönche für das Kloster Abdinghof. König Ruprecht hat daraufhin einen Mönch aus dem Kloster Kastl, durch den er schon fünf Klöster reformiert hatte, an seine Residenz nach Heidelberg gerufen und ihn Anfang 1410 mit einem zweiten Benediktiner zur Reformarbeit nach Paderborn geschickt. Die Nachricht, daß der ungenannte Kastler Reformmönch vor 1410 bereits fünf Benediktinerklöster

106) Einzelheiten werden in CCM 14 aufgearbeitet.

im Auftrag Ruprechts reformiert hat, bestätigt zusammen mit den übrigen Zeugnissen, daß im Jahrzehnt vor dem Konstanzer Konzil die Kastler Reform doch eine lebendige und ausgreifende Bewegung gewesen ist.

5. *Der Consuetudo-Prolog des Abtes Otto Nortweiner*

Fünf Kastler Consuetudofassungen, die z. T. voneinander erheblich abweichen, haben einen wörtlich gleichlautenden Prolog. Minimale Varianten fallen hier nicht ins Gewicht. Der Text des Prologs beginnt mit der Bemerkung, daß das „Breviarium divinatorum officiorum“, also der Liber ordinarius, bereits reformiert und abgeschlossen sei. Nun stehe noch die gewaltige Aufgabe bevor, „etiam observantias regulares ac consuetudines laudabiles caerimoniasque monachales (...) in debitum statum reformare, recuperare et emendare.“ Nach einer weitschweifigen Begründung in einer Art Arenga folgt eine Dispositio, an deren Beginn die fünf Prologfassungen die einzige wesentliche Abweichung haben: die Nennung der jeweiligen Äbte und Klöster. Die Nennung des Abtes Otto Nortweiner (1378–1399) von Kastl steht in der Textfassung, die um 1440 für St. Gallen geschrieben worden ist. Diese Fassung enthält einige Indizien, die eindeutig auf Kastl verweisen, vor allem die Nennung des Abtes Otto Nortweiner und die Erwähnung der „tres fundatores“. Die Nennung des Abtes scheint mehr zu bedeuten als eine bloße pietätvolle Verneigung vor dem Reformabt. Die entscheidende Textpassage ist eingangs schon zitiert worden. Der Abt gibt kund, daß er nach reiflicher Überlegung und mit Rat und Zustimmung des Konvents das monastische Leben im Kloster Kastl grundlegend erneuern will. Im einzelnen nennt er: Beobachtung der Benediktregel, die lobenswerten Consuetudines, die gutgeheißenen Caerimoniae und die Überlieferungen der heiligen Väter, die dem benediktinischen Ordensleben entsprechen; alle diese Texte, die nun im vorliegenden Buch gesammelt und geschrieben sind, sollen unter der rechtlichen Form der Consuetudines zur Unterweisung und inneren Formung von allen Novizen, Laienbrüdern und Mönchen des Klosters mit Sorgfalt und Zuverlässigkeit beobachtet werden. Wer sich nicht an diese Entscheidung hält, unterliegt je nach Maß der Schuld, dem Ansehen der Person und Erfordernis der Zeit der entsprechenden Strafe.

Mit dieser klaren „dispositio“ will der Prolog gewiß nicht als schlichtes Vorwort zum Buch der Consuetudines verstanden werden. Der Prolog steht da wie eine „Promulgation“ der Consuetudines. Das war vermutlich auch die Absicht des Abtes Otto Nortweiner, der vorher die Weisung zur Abfassung der Consuetudines gegeben hat. Nach Vollendung des Werkes will nun der Abt, daß die Consuetudines für den gesamten Konvent des Klosters Kastl verpflichtenden Charakter besitzen. In dieser Absicht hat Abt Otto den Prolog verfaßt und verkündet. Die Äbte von Füssen und Reichenbach sowie von Weihenstephan (1418) und St. Emmeram in Regensburg (1452) haben in gleicher Weise die Kastler Consuetudines — z. T. in Neubearbeitungen — für ihre eigenen Klöster „promulgiert“, indem sie den gleichen Prolog unter Einsetzung des eigenen Namens vorangesetzt haben.

6. Ergebnisse der bisherigen Forschung

Die Kastler Reformobservanz ist erst in unserem Jahrhundert Gegenstand der Forschung geworden. Im Rahmen seiner „Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums“ hat bereits P. Pius Schmieder (Lambach) mit einigen Zeilen die Kastler Reform erwähnt: Pfalzgraf Ruprecht und Abt Otto Nortweiner als Initiatoren, Böhmen als Ursprungsland und die Klöster Kastl, Reichenbach und Füssen (Abt Georg Sandauer) als Kernzellen der Bewegung.¹⁰⁷

Abt Bonifaz Wöhrmüller (München) hat als erster die Kastler Reform eingehend behandelt.¹⁰⁸ Den zeitlichen Ansatz für den Ursprung der Kastler Reform gewinnt Wöhrmüller aus der Bestätigung der Pontifikalien für die Kastler Äbte durch das Restkonzil von Basel, die am 30. August 1440 ausgestellt wurde. In der Arenga der Urkunde wird gesagt, daß das Ordensleben im Kloster Kastl seit 60 Jahren in einem strengeren Maße gemäß der Regel beobachtet wird.¹⁰⁹

Mit dieser Bemerkung des Basler Konzils wäre das Jahr 1380 als zeitlicher Beginn einer beispielhaften Observanz im Kloster Kastl angesprochen. Diesen Ansatzpunkt verbindet Wöhrmüller mit einer Überarbeitung des *Liber testamentorum* durch Abt Otto Nortweiner, die am 13. Dezember 1381 zum Abschluß gekommen ist.¹¹⁰

Mit der Neubearbeitung des *Liber testamentorum* war vermutlich eine gleichzeitige Neuordnung der klösterlichen Wirtschaftsorganisation und des monastischen Lebens verbunden. Als entscheidende außerklösterliche Autorität nennt Wöhrmüller Ruprecht von der Pfalz. Ursprungsland der Reform ist Böhmen (Kladrau, Břevnov). Die vermittelnde Persönlichkeit ist Franz von Böhmen, 1399 Subprior in Kastl, in späteren Handschriften als „reformator Castellensis“ bezeichnet. Mit allen diesen Einzelheiten hat Wöhrmüller bereits die entscheidenden Fakten des Ursprungs angesprochen. Er behandelt in seiner Studie mit solider Quellenkenntnis „etwa zwei Dutzend Klöster“, die von der Kastler Reform erfaßt worden sind. Die *Consuetudines Castellenses* sind nach der Meinung Wöhrmüllers eine „Umarbeitung der *Consuetudines Cluniacenses*“. Als direkte Vorlage habe Abt Otto Nortweiner die *Consuetudines Hirsaugiensis* benützt. Wöhrmüller war der Ansicht, man könne „die Kastler Reform als eine späte Nachblüte der Hirsauer Reform in Bayern bezeichnen.“¹¹¹

Eine Überblicksdarstellung stammt von Franz Thoma, der im wesentlichen eine Zusammenfassung der Ergebnisse Wöhrmüllers bietet.¹¹² Karl Bosl hat in

107) Schmieder P., Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedict (SMGB 11, 1890, 579).

108) Wöhrmüller B., Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform (SMGB 42, 1924, 10–40).

109) MonBoica 24, Nr. 281 S. 643.

110) Darüber vgl. oben S. 87 mit Anm. 29.

111) (Wie Anm. 108) 17. — Das zuletzt angeführte Zitat — wie auch die sonstigen Ergebnisse Wöhrmüllers — wurden von späteren Autoren einfach übernommen.

112) LThK 5 (1933) 863–864.

seiner breit angelegten Untersuchung mit einer brillanten Quellenkenntnis die Gründung und die Gründer, die Wirtschaftsgeschichte und das Professebuch („Vorarbeit einer Geistesgeschichte“) des Klosters Kastl bearbeitet. In der Frage nach dem Ursprung der Kastler Reform hat K. Bosl die Ergebnisse Wöhrmüllers übernommen. Ein Plus gegenüber Wöhrmüller bedeuten die reiche Quellenkenntnis, die stärkere Betonung der böhmischen Einflüsse und die Hinweise auf Verbindung wirtschaftlicher Fakten (Güterverzeichnis, Anlegung von Fischteichen u. ä.) mit der Reform.¹¹³ Paulus Weißenberger hat zwar einige neue Quellen beigebracht, die Kenntnisse über den Ursprung der Kastler Reform aber kaum erweitert.¹¹⁴ P. Romuald Bauerreiß hat in seiner „Kirchengeschichte Bayerns“ die geschichtliche Entwicklung bestens zusammengefaßt. Dabei hat er die Rolle Ruprechts von der Pfalz (einschließlich seiner Berater) und den Einfluß der böhmischen Reformwelle klar herausgearbeitet.¹¹⁵

P. Carl Wolff hat versucht, die Kastler Reform zeitlich als Werk des Abtes Hermann (1322–1356) einzuordnen. Abt Hermann habe „ausgiebig aus den päpstlichen Reformen von 1215–1340“ geschöpft und die „sorgfältigste Verwirklichung der Bulle Benedikts XII. *Summi magistri*“ erstrebt. „Als Abt Otto Nortweiner 1378 an die Kodifizierung der *Consuetudines* ging, war die Kastler Reform bereits ausgebildet.“¹¹⁶ Dem ist entgegenzuhalten, daß der Verlauf zwar ähnlich gewesen sein könnte, aber quellenmäßig nicht zu belegen ist. Außerdem scheint die Aussage der Reichenbacher Chronik, Ruprecht von der Pfalz habe in Kastl und Reichenbach eine „*reformatio ordinis et regulae*“ durchgeführt, einen ganz bestimmten Reformeingriff bezeichnen zu wollen. Richtig ist, daß die Einführung der Reformobservanz vor der schriftlichen Abfassung der *Consuetudines* stattgefunden hat. Wie der *Consuetudines*-Prolog bezeugt, war vor der schriftlichen Erstellung der *Consuetudines* die Ausarbeitung des liturgischen Ordo (*Breviarium*) bereits abgeschlossen.¹¹⁷

Die bisherigen Ausführungen legen die Annahme nahe, daß die „*reformatio ordinis et regulae*“ eher um 1390 stattgefunden hat, während die schriftliche Abfassung der *Consuetudines* mit Abt Otto Nortweiner verbunden ist, aber eine Mitwirkung des Franz von Kastl und des Johannes von Kastl nicht ausschließt. — Verdienst des P. Carl Wolff ist es, in seiner Darstellung eine reiche Zahl schriftlicher Quellen genannt zu haben, die in den *Consuetudines* verarbeitet sind. Damit hat C. Wolff die Feststellung Wöhrmüllers insofern

113) Ursprünglich als phil. Diss. erstellt und später überarbeitet: Bosl K., Das Nordgaukloster (wie Anm. 20) 117–119 (Wirtschaft), 153–159 (Reform), 179–181 (Quellenverzeichnis).

114) Weißenberger P., Zur Geschichte des Benediktinerklosters Kastl/Oberpfalz im 14.–15. Jahrhundert. (ZBKG 19, 1950, 101–106).

115) Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns 5. Das 15. Jahrhundert, St. Ottilien 1955, 44–52.

116) Wolff C., Art. „Kastl“ (LThK 6, 1961, 14–16).

117) Weitere Einzelheiten und Wechselbeziehungen siehe unten (Abschnitt V) und CCM 14 (Sachkommentar).

korrigiert, als er den Quellenbestand der *Consuetudines* näher bestimmt hat. Zu beachten ist weiter die Behauptung des C. Wolff, die Kastler *Consuetudines* hätten 1417, kurz nach 1430, kurz vor 1440 und 1608 Neubearbeitungen erfahren. Die daraus resultierenden Anregungen führen zu positiven wissenschaftlichen Ergebnissen, die in der Edition der *Consuetudines* (CCM 14) ihren Niederschlag finden werden. Schließlich hat C. Wolff noch die vielen Kurzfassungen (*Excerpta* bzw. *Consuetudines minores*) angesprochen, die seiner Meinung nach eine „aszetische und liturgische Ergänzung des Reformwerkes bildeten“ und in vielen Handschriften überliefert sind. — Ergänzend zum Lexikon-Artikel muß noch gesagt werden, daß P. Carl Wolff mit unsagbarem Eifer einen Großteil der *Minores*-Handschriften aufgespürt und die Handschriftenkopien der eigentlichen *Consuetudines* besorgt hat; damit hat er einen wertvollen Beitrag für die Edition der Kastler *Consuetudines* geleistet.

Josef Sudbrack hat im Zusammenhang seiner Arbeit über Johannes von Kastl mit großer Sorgfalt nochmals alle Ergebnisse der bisherigen Forschung über den Ursprung der Kastler Reform zusammengetragen.¹¹⁸

7. Abschließende Würdigung

In einem summarischen Überblick sollen hier die Ergebnisse dieser Untersuchung über den Ursprung der Kastler Reform ausgewertet werden. Die Initiative der Reform wird in den Quellen eindeutig einer außerklösterlichen Autorität zugewiesen: dem späteren Pfalzgrafen und König Ruprecht von der Pfalz. Ruprecht gilt zwar als außerklösterliche Autorität, hat aber als Vogt der Klöster Kastl und Reichenbach doch eine sehr konkrete Beziehung zu den beiden Klöstern. Die innerklösterliche Autorität der Kastler Reforminitiative ist Abt Otto Nortweiner. Unter seiner Weisung werden der *Liber ordinarius* und die *Consuetudines* ausgearbeitet. Mit dem Prolog „promulgiert“ er den schriftlich verfaßten *Consuetudotext* verpflichtend für seine Klostergemeinde. Dasselbe vollziehen mit einem leicht adaptierten *Consuetudotext* die Äbte Georg Sandauer (1397–1410) für das Magnuskloster in Füssen, Johannes Strolenfelder (1394–1417) für das Kloster Reichenbach und Eberhard II. im Jahre 1418 für das Kloster in Weihenstephan. Als vermittelnder geistiger Kopf kann Franz aus Böhmen nachgewiesen werden, der spätestens 1391 als Konventuale des Klosters Kastl nachweisbar ist. Die Reformmönche — und damit die Reformideen — sind aus Böhmen gekommen. Für den Reformen Franz von Kastl bildet neben der Kanonistik, der monastischen Reformgesetzgebung und der benediktinischen Tradition auch das Kloster Subiaco eine entscheidende Instanz. Mit Franz von Kastl ist in monastischen Fragen auch Johannes von Kastl federführend, speziell durch seinen Regelkommentar. In chronologischer Reihung ergeben die einzelnen Fakten eine verhältnismäßig dichte Streuung:

118) (Wie Anm. 87) Teil 1. S. 64–75.

- 1378–1399 Amtszeit des Reformabtes Otto Nortweiner.
- 1380 Ausgangspunkt einer vorbildlich gelebten Observanz in Kastl (Auffassung der Basler Konzilsväter).
- 1381 Abschluß der wirtschaftlichen Reorganisation und des *Liber testamentorum* durch Abt Otto Nortweiner.
- 1389 Erwerbung von Fischweihern: wirtschaftlicher Ausdruck des monastischen Reformwillens.
- 1390 Romreise des Franz von Kastl und Klärung verschiedener Observanzfragen in Subiaco.
- 1391 Beantwortung von 21 Fragen im Hinblick auf die Regelbeobachtung für die Benediktinerinnen in Liebental (Schlesien) durch Franz von Kastl.
- 1393/94 Einführung der Kastler Reform in Reichenbach.
- bis 1399 Schriftliche Ausarbeitung des *Liber ordinarius* (Breviarium).
- bis 1399 Schriftliche Ausarbeitung und offizielle Einführung der *Consuetudines* (Caerimoniae) durch Abt Otto in Kastl.
- 1399 (Mai) Lob des Pfalzgrafen Ruprecht III. für die „geistlich ordnung und gotsdienst“ des Abtes Otto und des Konvents in Kastl.
- 1399 (Dez.) Magister Johannes, Prior in Kastl.
- 1399 (Dez.) Franciscus Bohemus, Subprior in Kastl.
- um 1400 Regelkommentar des Magister Johannes von Kastl.
- 1401 Petrus von Kastl als Reformmönch in Reichenbach; Übersetzung des Boethius.
- 1402/09 Geistiger und wirtschaftlicher Ausbau in Reichenbach; Anlage des *Liber censuum et reddituum*.
- 1404 Nachricht des Joh. Trithemius über die Ausbreitung der Kastler Reform in Bayern.
- 1405 Franz von Kastl, „vir clarus“ (Handschrift in Augsburg).
- 1397/1410 *Consuetudines* des Abtes Georg Sandauer für Füssen.
- 1394/1417 *Consuetudines* des Abtes Johannes Strolenfelder für Reichenbach.
- vor 1410 Nachricht des G. Person, daß ein Kastler Mönch im Auftrag des Königs Ruprecht bisher fünf Klöster reformiert habe.
- 1410 (Anfang) Entsendung des Kastler Reformmönches durch König Ruprecht nach Paderborn zur Reformierung des Klosters Abdinghof.

- 1410/12 Kastler Reform in Weltenburg.
 1413 Kastler Reform in Ens Dorf.
 1413 Kastler Reform in Mallersdorf.
 1414–1418 Konstanzer Konzil.
 bis 14. 1. 1417 Kastler Reform in Regensburg, St. Emmeram (Fehlschlag).
 1417 (28. 2. – 19. 3.) Provinzialkapitel in Petershausen.
 1418 Kastler Reform in Weihenstephan: Einführung der Kastler Con-
 suetudines, Prolog mit Jahreszahl 1418.
 1418 Kastler Reform in Nürnberg, Ägidiuskloster.

Damit sei dieser Abschnitt abgeschlossen. In gebotener Kürze gilt es nun, die Ausbreitung und Dauer der Kastler Reformbewegung zu verfolgen. Abschließend sind dann die wichtigsten Texte kurz vorzustellen.

III. Ausbreitung der Kastler Reformobservanz

Die „reformatio ordinis et regulae“, die in Kastl stattgefunden hatte, wurde nicht in straffer Organisation auf weitere Klöster übertragen, sondern — um es modern zu sagen — im Sinne von „Angebot und Nachfrage“ weitergegeben. Die handelnden Personen waren fast durchwegs Autoritätsträger: Weltliche und geistliche Territorialherren, Vögte, Diözesanbischöfe und reformaufgeschlossene Äbte. Die Weitergabe des Kastler Reformgutes geschah nicht allein durch Einführung der Kastler Observanz in einzelnen Klöstern. Die Kastler Reformobservanz strahlte als Ideengut über den monastischen Bereich hinaus; als Beispiele dürfen das Konstanzer und das Basler Konzil genannt werden. Die nachhaltige Effizienz dürfte von den schriftlich abgefaßten Brauchtexten ausgegangen sein. Die wenigen dieser Texte, die heute noch erhalten und bekannt sind, werden im letzten Abschnitt (V.) vorgestellt.

1. Das Konzil von Basel — Brennpunkt der Reform

Bevor die einzelnen Stationen der Kastler Reformbewegung verfolgt werden, sei die Frage gestellt, welche Rolle das Basler Konzil in der benediktinischen Reform gespielt hat. Das Konzil von Basel (1431–1449) rückt — auch für die Ordensgeschichte — erst in jüngster Zeit in das Interessenfeld der Forschung. Aus heutiger Distanz könnte man das Basler Konzil als Brennpunkt seines Jahrhunderts verstehen, in dem alle Lebensbereiche des späten Mittelalters sich ein letztes Mal vor der „großen Wende“ getroffen haben. Die Teilnehmer aus den Orden haben in den Jahren 1433–1435 bis zu 40 % der Konzilsteilnehmer ausgemacht. Unter den Ordensleuten war der Anteil der Benediktiner am höchsten. Unter den Benediktinern sind hervorragende Männer der Erneuerung und der strengen Regelobservanz zugegen: Als Vertreter der Kastler Reformrichtung ist der Kanonist und Abt des Nürnberger Ägidiusklo-

sters, Heinrich von Gulpen, bereits 1432 in Basel, 1434 wird er dem Konzil inkorporiert. Abt Johannes Rode, ebenfalls Kanonist der Heidelberger Universität, ist gleichfalls 1432 nach Basel gekommen; er wurde 1434 durch das Konzil zum Generalvisitator für die Benediktinerklöster der Provinz Trier-Köln, kurz darauf noch für einige Diözesen der Mainzer Provinz bestellt. Von der Melker Reformrichtung waren Petrus von Rosenheim, Prior Martin von Senging aus Melk und Abt Johannes aus dem Schottenkloster in Wien beim Konzil in Basel; Martin von Senging (1434–1436 in Basel) hat vor dem Konzil seine berühmte Rede „*Tuitions pro observantia regulae s. Benedicti*“ gehalten.

Zwei Jahrzehnte vorher hatte das Konstanzer Konzil die benediktinische Reformbewegung machtvoll gefördert. Über die Provinzialkapitel ist in der Provinz Mainz-Bamberg — und darüber hinaus — eine Periode lebendiger Reform zustande gekommen. Auf dem Konzil zu Basel haben sich die durch regelmäßige Provinzialkapitel, Visitationen und geistliche Leitungsaufgaben geschulten Reformmänner auf höchster Ebene zum persönlichen geistigen Austausch getroffen. So ist das Basler Konzil wirklich zu einem Brennpunkt monastischer Reform geworden. Was bereits bei den monastischen Reformbemühungen am Konstanzer Konzil zu sehen war, ist nun auch beim Basler Konzil zu beobachten: Ein Reformkonzil ist in seinem Erfolg bedingt von den Kräften, die außerhalb des Konzils die Reform in das Leben umsetzen. Die Reformkreise des Basler Konzils haben diese Umsetzung ihrer Reformideen angestrebt, sie drängten auf Abhaltung der Provinzialkapitel und Visitationen. Vor allem in den Jahren 1434/35, 1437 und 1439 sind starke Reformwellen von Basel ausgegangen (Einzelheiten siehe hier bei Donauwörth und St. Gallen). Das Basler Konzil wurde in den Kreisen der praktischen und wirklichkeitsnahen Ordensreformer bis in die vierziger Jahre fast ohne Einschränkung als geistliche Autorität anerkannt.¹¹⁹

Als Beispiel sei abschließend die Reformbulle genannt, deren Reformartikel am 20. Februar 1439 für die Provinz Mainz-Bamberg bestätigt worden sind.¹²⁰

Die Reformartikel lehnen sich stark an die Beschlüsse des Provinzialkapitels von 1417 in Petershausen an. Art. 1–17, 19–21, 26 und 34 übernehmen fast durchgehend wörtlich die Petershausener Artikel Nr. 11–22 und 24–29 in z. T. geänderter Reihenfolge. Die restlichen Reformartikel sind teils neu formuliert, teils der Konstitution *Summi magistri* entnommen. Inhaltlich umfassen die Re-

119) Vgl. Helmraht J., *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (KHAB 32), Köln–Wien 1987, 121–132; Schmitz Ph. – Tschudy R. (wie Anm. 41) 178; Becker P. (wie Anm. 6) 174–180; ders., *Fragen um den Verfasser einer benediktinischen Reformdenkschrift ans Basler Konzil* (SMGB 74, 1963, 293–301).

120) Hrsg. v. J. Busaeus, *Joannis Trithemii Opera pia et spiritualia*, Moguntiae 1605, 1016–1023; der Text der 39 Reformartikel war im 15. Jahrhundert weit verbreitet, vgl. nur *Clm 4406*, f. 42r–47v (aus St. Ulrich und Afra in Augsburg); *Clm 14820*, f. 291r–310v (aus St. Emmeram in Regensburg); Augsburg, *Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein* II. 1. 4* 63, f. 62r–70v (aus dem Magnuskloster in Füssen).

formartikel Themen, die seit den päpstlichen Reformkonstitutionen des 13. und 14. Jahrhunderts immer wieder im Gespräch sind: Opus dei, Fragen der vita communis (speziell: gemeinsamer Tisch, Enthaltung von Fleischspeisen, Stillschweigen im Oratorium, Dormitorium, Refektorium und im „claustrum“), Ordenskleidung, Beziehung zur Außenwelt, Wirtschaftsverträge, Rechenschaft der Offizialen, Studium der Mönche an Universitäten, Novizen und Aufgabenbereich der Novizenmeister, gutes Beispiel der Äbte, Verantwortung der Visitatoren, Verpflichtung und jährliche Lesung der Reformstatuten.

2. Das Kloster Kastl als Reformzentrum

Einzelheiten über die Reformstrahlung sind in den Abschnitten II., IV. und V. enthalten; sie sollen hier nicht wiederholt werden. Hier geht es um die Einführung des „Ordo Castellensis“ in einzelnen Klöstern, soweit sie quellenmäßig zu belegen ist. Hat sich ein reformiertes Kloster selbst zum Reformzentrum entwickelt, wird es mit seinem Reformkreis in einem der folgenden Punkte behandelt.

Welche Klöster haben den „Ordo Castellensis“ nun direkt aus Kastl durch Reformäbte, Reformmönche oder durch geschriebene Consuetudines erhalten? Das erste Kloster war *Reichenbach*; die Reformbemühungen haben vermutlich noch Ende 1393 eingesetzt. — Laut Prolog des Abtes Georg Sandauer (1397–1410) sind die Kastler Consuetudines im *Magnuskloster zu Füssen* eingeführt worden. — Die Namen der fünf Klöster, die nach G. Person durch den betagten und frommen Kastler Mönch, der nach *Abdinghof* gesandt wurde, im Auftrag Ruprechts lange vor 1410 reformiert wurden, sind leider nicht bekannt. — In *Ensdorf* führt der Kastler Konventuale Konrad Schechs 1413 die Reform durch. — In *Weihenstephan* sind 1418 die Kastler Consuetudines eingeführt worden. — In *Prüll* könnte 1425 ein Kastler Reformeinfluß vermutet werden. — In *Michelfeld* findet 1436 eine Visitation durch zwei Äbte des Kastler Reformkreises statt; Abt Hartung Pfersfelder wird Abt in Michelfeld. — Im Jahre 1439 traten Kastler Mönche in *St. Gallen* auf. — Das Kloster *Weltenburg*, das vermutlich 1412 über den Reichenbacher Professen Petrus Grumad den „Ordo Castellensis“ erhalten hatte, erhält 1441 eine Reformdelegation aus Kastl. — Das Nonnenkloster *Veilsdorf* wurde 1446 in ein Männerkloster umgewandelt und mit Mönchen aus Kastl besiedelt. — *St. Emmeram in Regensburg* hatte bereits unter Abt Johannes Strolenfelder († 14. 1. 1417) einen erfolglosen Reformversuch erfahren. Mehr Erfolg hatte der tüchtige Reformabt Hartung Pfersfelder, der 1452 durch ein päpstliches Dekret in *St. Emmeram* eingesetzt wurde und sein Reformgut direkt aus Kastl bezogen hat. — Das Regensburger Kloster *Prüfening* hat 1423 die Kastler Observanz über Reichenbach erhalten; 1486 hat der Reichenbacher Konventuale Jakob Premß als Reformabt in Prüfening gewirkt. Zwischendurch (1442–1468) existieren sehr enge Reformbeziehungen zu Kastl.

Von den hier genannten Klöstern werden die Kastler Reformeingriffe in *Abdinghof*, *Ensdorf*, *Prüll*, *Michelfeld* und *Veilsdorf* hier anschließend be-

handelt, während die Einführung des „Ordo Castellensis“ in den übrigen Klöstern am entsprechenden Ort ihre Darstellung finden wird.

a) Abdinghof (1410)

Der Paderborner Official Gobelinus Person berichtet über einen Kastler Reformversuch im Kloster Abdinghof zu Paderborn. Prior Johannes Person — wohl ein Verwandter des Offizials — hatte wegen Fragen der Regeltreue Streit mit seinem Abt. Gobelinus Person informierte Bischof Wilhelm von Berg über die Mißstände im Kloster und veranlaßte eine bischöfliche Visitation. Es kam zu einem Klosterstreit, der die Stadt erfaßte und durch Appellationen sich bis zur päpstlichen Kurie erstreckte. In dem Zusammenhang wandte sich der Bischof an seinen Onkel, König Ruprecht von der Pfalz, den Initiator und Förderer der Kastler Reform. Er berief einen betagten und frommen Mönch aus dem Kloster Kastl, der in seinem Auftrag bereits fünf Benediktinerklöster reformiert hatte, an seine Residenz nach Heidelberg und sandte ihn zu Beginn des Jahres 1410 mit einem zweiten Benediktiner zur Reformarbeit nach Paderborn. Die beiden Reformmönche wohnten zunächst ca. zwei Monate beim Official, dann einige Monate in der Umgebung des Bischofs. Aber nach insgesamt fünf Monaten bestand noch immer keine Hoffnung, daß sich die Mönche des Abdinghofer Konvents den Reformbemühungen öffnen würden. So wurden die beiden Reformer in Ehren entlassen und nach Kastl zurückgesandt. Der Official bekam abschließend den Zorn der Abdinghofer Mönche zu spüren: er hatte zwei Vergiftungsversuche zu überstehen.¹²¹

b) Ens Dorf (1413)

An der Jahrhundertwende stand das Kloster Ens Dorf am Tiefpunkt disziplinären und wirtschaftlichen Verfalls. Abt Wilhelm Rorstetter (1394–1413) wurde wegen seiner Mißwirtschaft durch den Bischof von Bamberg und durch Pfalzgraf Ludwig abgesetzt. Als Reformabt wurde Konrad II. Schechs (1413–1424) aus Kastl berufen. Auf höhere Weisung hat er die Kastler Reform in Ens Dorf eingeführt. Nach dem Tode Konrads wurde durch den Bischof von Regensburg und Pfalzgraf Ludwig der Prior und spätere Zellerar Ludwig aus dem Kloster Kastl zum neuen Abt nach Ens Dorf berufen.¹²²

121) Person G., Cosmidromius, hrsg. v. M. Jansen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 7), Münster/W. 1900, S. XXII–XXVII und 195–197; Greve J. B., Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. v. F. J. Greve, Paderborn 1894, 91–94; Honselmann K., Kloster Abdinghof (GermBen 8, St. Ottilien 1980, 504).

122) Vgl. Parfueß J., Chronicon Ens dorffense, hrsg. v. Oefele (wie Anm. 71) 586; die Chronik des Parfueß, abgeschrieben von Hartmann Schedel, überliefert im *Clm* 351, ist wegen mangelnder Zuverlässigkeit mit Vorsicht zu benützen. Zitzelberger H., Die Geschichte des Klosters Ens Dorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121–1525 (VHVOPf 95, 1954, 16–17 und 37–38).

Es mag auffallen, daß jeweils verschiedene Autoritäten bei der Berufung eines Reformabtes aktiv werden. Hier liegt ein gutes Beispiel rechtlicher Verflochtenheit mittelalterlicher Klöster vor: Ensdorf war gemeinsame Gründung des Bischofs Otto I. von Bamberg und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, lag in der Diözese Regensburg und stand unter wittelsbachischer Vogtei.¹²³

Noch aus den Jahren 1468 und 1472 liegen Urkunden vor, in denen nachzulesen ist, wie der neugewählte Abt vom Diözesanbischof die Bestätigung der Wahl sowie die Abtweihe und vom Bamberger Bischof als dem Lehensherrn die Belehnung mit den zeitlichen Gütern und deren Verwaltung erbitet.¹²⁴

Jede der genannten Autoritäten ist durch das Recht (als Diözesanbischof, als Grundherr, als Vogt) im gegebenen Fall zum Eingriff ermächtigt. Eine dieser Autoritäten hat dem Abt die ‚höhere Weisung‘ gegeben, in Ensdorf die Kastler Reform einzuführen. Sehr wahrscheinlich war diese Autorität Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410–1436), der die Vogtei sowohl in Ensdorf wie auch in Kastl innehatte.

Die Einführung des nächsten Abtes, ebenfalls ein Konventuale des Klosters Kastl, war mit Überwindung einer harten Opposition von Seiten des Ensdorfer Konvents verbunden. Nach dem Tod des Abtes Konrad Schechs, der das Kloster solide im Sinne der Kastler Reform erneuert hatte, wollte der Konvent 1424 aus seinen eigenen Reihen zwei Abtskandidaten zur Wahl stellen. Der Diözesanbischof und der Pfalzgraf kamen der Abtwahl zuvor und bestellten den Kastler Zellerar Ludwig zum Abt von Ensdorf. Um den Abt in sein Kloster einführen zu können, mußten der Bischof und der Pfalzgraf in Ensdorf vorerst die verschlossenen Tore aufbrechen lassen. Die Mönche waren daraufhin geflohen, kehrten nach einigen Tagen wieder zurück und vertrieben den Abt. Bischof und Pfalzgraf brachten Abt Ludwig in sein Kloster zurück. Nur langsam kehrte der Friede wieder ein.¹²⁵

Die weitere Entwicklung in Ensdorf bestätigt, daß die Erneuerung des Klosters im Sinne der Kastler Reform gute und dauerhafte Frucht getragen hat. Abt Ludwig hat 1441 sein Amt zurückgelegt. Die Wahl des Nachfolgers Paul Kellner (1441–1445) wurde durch den Abt von Kastl bestätigt. Die Äbte Hermann Holfelder (1445–1468) und Albert Dradschmid (1468–1472) wurden in Gegenwart der Äbte von Kastl und Michelfeld bzw. St. Emmeram gewählt. Abt Johann Hausner (1494–1503) wurde aus St. Emmeram berufen, wo zu der Zeit die Kastler Reformobservanz noch reiche Spätfrüchte getragen hat.¹²⁶

Die gute Observanz des Klosters wurde 1452 durch die Visitatoren der Cusanus-Reform bestätigt. Eine Visitation in Ensdorf war nicht zustande gekommen, weil Kurfürst Friedrich II. das Sicherheitsgeleit für die Visitatoren

123) Vgl. Klebel E., Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, München 1957, 275 und 322; Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 90.

124) MonBoica 24 Nr. 193 S. 257–259; Nr. 200 S. 265–266.

125) Vgl. Parfueß (Anm. 122) 586; Zitzelsberger H. (wie Anm. 122) 38.

126) Vgl. (wie Anm. 122) Parfueß 586–587; Zitzelsberger H. 39–42.

verweigert hatte. So begaben sich Abt und Prior von Ensdorf nach Prüfening, um dort den Visitatoren über den Zustand ihres Klosters Bericht zu erstatten. Die Visitatoren (Abt Martin vom Wiener Schottenkloster, Abt Laurenz von Klein-Mariazell und P. Johannes Schlitpacher aus Melk) stellten daraufhin in Prüfening mit Datum vom 4. März 1452 eine Visitationscharta für das Kloster Ensdorf aus.¹²⁷

Die Visitationscharta ist erhalten im „Liber regularum et statutorum monasterii S. Jacobi in Ensdorf secundum reformationem disciplinae monasticae de anno 1452“. Der Inhalt des Textes erstreckt sich vom Opus dei über Einzelheiten des Klosteralltags bis zu den Beziehungen nach außen, wie es in den Visitationschartae der Zeit üblich war.¹²⁸

In derselben Handschrift sind noch zwei Zusammenfassungen monastischer Brauchtexte aus der zweiten Hälfte (bzw. Ende) des 15. Jahrhunderts erhalten. Der erste Text bietet eine Spätfassung der Kastler Consuetudines. Es handelt sich um *Excerpta consuetudinum et regulae*, die für Novizenunterweisung und sonstige Kurzinformationen allgemein in Gebrauch waren. Der zweite Text gehört zur gleichen Gattung und enthält eine „Summa consuetudinum de exercitiis religiosorum“.¹²⁹

c) Prüll (1425)

Im Regensburger Kloster Prüll könnte auf Grund einiger persönlicher Beziehungen ein Kastler Reformeinfluß vermutet werden. Bischof Johannes von Regensburg hat am 11. Juni 1425 dem Prüller Konventualen Ulrich Murnauer und dem Kastler Prior und späteren Zellerar Ludwig, der als Abt nach Ensdorf postuliert worden war, in der Klosterkirche zu Prüll die Abtsweihe erteilt. Ulrich Murnauer war in jungem Alter von knapp 26 Jahren durch einen Kompromiß zum Abt von Prüll gewählt worden. Da ausdrückliche Zeugnisse eines Kastler Reformeinflusses fehlen, kann eine Übernahme Kastler Reformgutes in Prüll nur vermutet werden. Die Vermutung einer Zugehörigkeit des Klosters zum Kastler Reformkreis könnte bestärkt werden durch Nekrolog-eintragen über zwei Prüller Mönche, die im Nürnberger Ägidiuskloster überliefert sind.¹³⁰

127) Vgl. Zibermayr I., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform 1451–1452 (MIÖG 30, 1909, 275 Nr. 30).

128) München, Bayer. HStA, Ensdorf KL 10 1/4 (Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts), f. 2r–6v. — Es ist geplant, verschiedene Visitationschartae des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang zu behandeln.

129) (wie Anm. 128) f. 7r–8v und 9r–12v. — Über die Consuetudines-Excerpta siehe unten S. 199.

130) Andreas von Regensburg (wie Anm. 100) 327; vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 28).

Die Visitatoren der Cusanus-Reform finden in Prüll zwar guten Willen, aber sonst wenig positive Fakten: Abweichung von der Observanz, Schulden, schadhafte Siegel (u. ä.).¹³¹

Kostspielige Klosterbauten des letzten Abtes Christoph Welser hatten das Kloster so verschuldet, daß Papst Sixtus IV. im Jahre 1483 das Benediktinerkloster Prüll aufgehoben hat. Das Klostergebäude ist durch den Papst — gegen Einspruch des Diözesanbischofs — den Nürnberger Kartäusern übergeben worden.¹³²

d) Michelfeld (1436)

Die Abtei Michelfeld wurde 1410 im pfälzisch-böhmischen Krieg schwer verwüstet und 1429 durch die Hussiten niedergebrannt. Abt und Konvent mußten sich in die klostereigene Propstei Zeil am Main zurückziehen. In der aussichtslosen Lage hatte Abt Heinrich von Truppach am 31. Juli 1436 auf die äbtliche Würde verzichtet. Bereits am folgenden Tag hat der Konvent den sehr fähigen Hartung Pfersfelder zum Abt gewählt. Das Schreiben des Konvents an den Diözesanbischof mit dem Bericht über die Wahl und der Bitte um Bestätigung enthält eine Reihe interessanter Einzelheiten. Dem Erwählten werden alle Eigenschaften, die das Kirchenrecht verlangt, bescheinigt: Profeß des genannten Klosters, von der Mehrheit des Konvents gewählt, klug, diskret, durch Wissenschaft, Lebenswandel und Verdienst empfohlen, im Priesterstand und im kanonischen Alter, von ehelicher Geburt und in geistlichen und weltlichen Sachen erfahren.¹³³

Das Basler Konzil hat seinerseits den Bamberger Diözesanbischof mit der Bestätigung der Abtwahl beauftragt. Bevor aber dem Konzil die Resignation des Abtes Heinrich von Truppach bekannt war, sind die Äbte des Klosters Kastl und des Nürnberger Ägidiusklosters vom Konzil mit der Visitation des Klosters Michelfeld beauftragt worde; falls nötig, sollten sie den Abt absetzen und aus einem anderen Kloster einen Reformabt in Michelfeld einsetzen. Das war aber in Unkenntnis der erfolgten Wahl und der Verdienste des Gewählten geschehen. Auf Bitten des Konvents und des Hartung Pfersfelder soll nun der Diözesanbischof den Wahlvorgang prüfen, den erwählten Abt bestätigen und in sein Abt einführen. Dennoch sollen Abt und Konvent von Michelfeld die seinerzeit bevollmächtigten Visitatoren bei anderer Gelegenheit ihrer Visitationspflicht nachkommen lassen. — So lautete der Auftrag des Basler Konzils vom 28. Oktober 1436. Ob, wann und in welcher Form die gewünschte Visitation durch die Vertreter der Kastler Richtung durchgeführt worden ist, wird nicht gesagt. Mit Datum vom 5. November 1436 ist die offizielle Bestätigung und Amtseinführung des neuen Abtes Hartung festgehal-

131) Vgl. Zibermayr I. (wie Anm. 127) 275 Nr. 31.

132) MonBoica 15 Nr. 25–27 S. 201–212; Vgl. Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, Regensburg 1886, 549–552.

133) MonBoica 25 Nr. 81 S. 199–202.

ten, beglaubigt durch den öffentlichen Notar Konrad Bachdorff von Meiningen.¹³⁴

Entsprechend den kanonischen Vorschriften ließ Abt Hartung in den ersten Jahren seiner Regierung ein genaues Besitzverzeichnis erstellen. Mit Datum vom 6. Oktober 1439 und Bestätigung des Konvents lag das *Registrum* vor.¹³⁵

Abgesehen davon, daß 1436 der Abt von Kastl und der Abt des Kastler Reformzentrums in Nürnberg zu Visitatoren ausersehen waren, wird eigentlich nichts ausgesagt über den Charakter der Reformrichtung und Observanz im Kloster Michelfeld. Die Persönlichkeit des Reformabtes erlaubt einige Rückschlüsse: Abt Hartung Pfersfelder wird 1451 zur inneren Erneuerung des Bamberger Klosters auf dem Michelsberg gerufen. 1452 erhält er den päpstlichen Auftrag zur Reform des Regensburger Stadtklosters St. Emmeram. In Regensburg, wo die Reformrichtung durch die Visitatoren im Sinne der Melker Observanz festgelegt worden war, zeigt sich Abt Hartung eindeutig als Verfechter der Kastler Reformrichtung. Er führt die Kastler *Consuetudines* in St. Emmeram ein; er schickt den St. Emmeramer Konventualen Friedrich Gerhart nach Kastl, damit er dort die klösterlichen Lebensformen studiere und eine Reihe von kirchenrechtlichen und asketischen Traktaten abschreibe. Vielleicht darf ein *Passus* im Amtseid, den der Nachfolger Hartungs in Michelfeld, Abt Petrus von Thandorf (1451–1461) am 19. Februar 1451 in die Hände des Diözesanbischofs abzulegen hatte, in diese Richtung interpretiert werden: „*Ad defendendum constitutiones et regulas sanctorum patrum fidelis adiutor ero, regularem observantiam ac reformationes dicti ordinis factas in dicto monasterio sancti Iohannis tenebo et ut a fratribus eiusdem teneantur, ut vigilans pastor procurabo pro posse et nosse*“. Da auch dessen Nachfolger den gleichen Eid abzulegen hatte, müßte man fast eine bloße Formel annehmen, wenn nicht dazu auch einige bestimmte Verbrüderungen kämen: 1467 mit dem Ägidiuskloster in Nürnberg, 1470 mit dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, 1486 mit dem Kloster Reichenbach und 1495 mit dem Kloster Kastl; die Verbrüderung mit Kastl wurde aber bereits früher geschlossen und 1495 erneuert.¹³⁶

Bereits im Jahre 1350 ist eine Verbrüderung zwischen Michelfeld und der böhmischen Reformabtei Kladrau vollzogen worden.¹³⁷ Alle diese Verbrüderungen lassen nun doch sehr eindeutig eine Geschlossenheit innerhalb des böhmisch-kastlischen Reformkreises erkennen; weitere Verbrüderungsurkunden vermögen — soweit sie erhalten sind — dieses Bild nicht wesentlich zu verschieben. Die Strenge der Michelfelder Observanz wird durch eine

134) *MonBoica* 25 Nr. 82 S. 202–209.

135) *MonBoica* 25 Nr. 85 S. 215–221.

136) *MonBoica* 25 Nr. 94 S. 233–239 (Eid des Petrus, zit. *Passus* S. 237); Nr. 103 S. 262 (Eid des Werner Lochner); Verbrüderungen: Nr. 114 S. 280–281; Nr. 130 S. 321–322; Nr. 182 S. 431–432; Nr. 223 S. 518–519.

137) *MonBoica* 25 Nr. 40 S. 141–142.

päpstliche Dispensationsbulle vom Jahre 1473 bezeugt. Zur leichteren Erfüllung gastlicher und karitativer Verpflichtungen in schweren Kriegszeiten wurde der Tisch des Abtes vom regulären Fleischverbot dispensiert.¹³⁸

e) Veilsdorf (1446)

Das dem Bischof von Würzburg unterstellte Nonnenkloster Veilsdorf war aus Gründen sittlichen Verfalls durch Bischof Gottfried von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen 1446 aufgehoben und als Männerkloster neu gegründet worden. Die Mönche wurden aus Kastl berufen. Bischof Gottfried bestellte den Kastler Mönch Nikolaus zum Abt, der das Kloster durch zwei Jahrzehnte geleitet hat. Unter seinem Nachfolger Erasmus (1469–1494) gelangte das Kloster zur besonderen Entfaltung; aber spätestens 1477 ist Veilsdorf durch den Anschluß an die Bursfelder Kongregation aus dem Kastler Reformkreis ausgeschieden.¹³⁹

3. Reichenbach als Reformzentrum

Abt Johannes Strolenfelder ließ in den Jahren 1402–1409 den *Liber censuum et reddituum* anlegen.¹⁴⁰

Dem Verzeichnis der Einkünfte, Güter, Privilegien und sonstigen Urkunden wurde ein kurzer Abriss der Klostergeschichte vorangestellt. Dieser historische Überblick bildet die einzige Quelle, die über die Einführung der Kastler Reform und das Wirken des Reformabtes Johannes Strolenfelder informiert.¹⁴¹

138) MonBoica 25 Nr. 141 S. 339–341.

139) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 32); Bosl K. (wie Anm. 20) 161; Opfermann B., Die thüringischen Klöster vor 1800. Eine Übersicht, Leipzig 1959, 15 und 21 (durch W. Ziegler überholt); Ziegler W., Art. „Veilsdorf“ (LThK 10, 1965, 652).

140) Oefele (wie Anm. 71) 406a.

141) Der Pergamentkodex des Abtes Strolenfelder lag dem Bearbeiter der MonBoica 27 (1829) noch vor; seit dem 19. Jahrhundert gilt er als verschollen. Der historische Abriss der Reichenbacher Klostergeschichte ist in einer unvollständigen Abschrift überliefert, die Hartmann Schedel Ende des 15. Jahrhunderts (vermutlich 1488) in Reichenbach angefertigt hat: *Clm* 351, f. 76–86; er wurde durch A. F. Oefele (wie Anm. 71) 402–406 veröffentlicht. Der Titel „Anonymi monachi Reichenbacensis Chronicon monasterii sui“ stammt von Oefele; Schedel betitelt seine Abschrift: „Exaratum de annalibus insignis monasterii in Reichenbach“. — Die umfassende Darstellung von H. Ring ist in vielen Einzelheiten bis heute noch nicht überholt: Forschungen zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Reichenbach in der Oberpfalz. Phil. Diss. München 1909 (Mskr., 555 paginierte Seiten, Rest unpaginiert: ca. 70 Seiten Urkundenbeilagen, Verzeichnis der Äbte u. a.); Manuskript und Mikrofilm in der Bayer. StB vorhanden (Handschriftenabteilung); im Druck (München 1911) ist nur das 1. Kapitel erschienen (Quellen und Literatur). Wenn hier H. Ring zitiert wird, dann jeweils nur aus dem Mskr.; über das hier behandelte Chronicon vgl. Ring H. 16–53. — Neuere Zusammenfassung und nützliche Materialsammlung: Batzl H., Kloster Reichenbach am Regen. Gründung, Wirtschafts- und Geistesgeschichte eines oberpfälzischen Benediktinerklosters, Phil. Diss. Würzburg 1958 (die sehr umfangreiche Arbeit ist nicht paginiert, dadurch schwer zitierbar).

Unter den gegebenen Zusammenhängen ist es nicht verwunderlich, wenn im genannten Abriß der Klostergeschichte das Werk des Abtes Strolenfelser besondere Aufmerksamkeit erfährt. Die Chronik endet abrupt um das Jahr 1428. Dann wird die Reformgeschichte und das Wirken des Reformabtes wiederholt. Der Stil dieses zweiten Berichts ist weniger tendenziös und scheint einer anderen Überlieferung zu entstammen. Wir nehmen deshalb den zweiten Bericht zum Ausgangspunkt unserer Darstellung und nennen ihn Fassung A (Oefele 405–406); die eher tendenziös gefärbte Fassung nennen wir hier B (Oefele 403b–404b).

a) Einführung der Kastler Observanz (1394)

Fassung A: Die Reforminitiative liegt beim späteren König Ruprecht. In seinem Bereich lagen die Klöster Kastl und Reichenbach. Die Vogt-Funktion Ruprechts wird eigens betont. Auf Beschluß und mit Unterstützung Ruprechts war in Kastl die Reform des Klosterlebens und der Regelobservanz bereits zum Abschluß gekommen. Nun ist Ruprecht an den derzeitigen Reichenbacher Abt Konrad Ratzenberger herangetreten mit dem eindeutigen Wunsch, auch hier die Erneuerung des Ordenslebens und der Regelobservanz vorzunehmen. Er gibt dem Abt und Konvent die Zusage bestimmter Güterschenkungen, falls sie sich der Reform unterwerfen. Ruprechts Plan wurde jedoch entschieden abgelehnt. Nach einer Bedenkzeit haben Abt und Konvent sich unter Eid auf folgende Vorgangsweise verpflichtet: Abt Konrad Ratzenberger werde nicht resignieren; der Konvent werde keinen anderen zum Abt wählen. Darauf entscheidet sich Ruprecht für den Rechtsweg. Er verklagt den Abt beim Diözesanbischof wegen Infamie. Der Bischof führt ein kanonisches Verfahren durch, setzt Abt Ratzenberger ab und ebnet damit den Weg für die Wahl eines neuen Abtes.¹⁴² Der Reformeingriff Ruprechts wird in der Fassung A nicht näher begründet.¹⁴³

Fassung B: Abt Konrad Ratzenberger habe durch Nachlässigkeit und sonstige Verfehlungen die Ordensdisziplin ruiniert und damit die Würde und den Namen eines Abtes verloren. Mit Unterstützung Ruprechts sei Johannes Strolenfelser zum neuen Abt gewählt worden.¹⁴⁴

Nach diesem Summarium greift der Verfasser des Berichts Einzelheiten heraus, die er ähnlich darstellt, wie sie in der Fassung A enthalten sind, doch stets mit Blick auf die skandalösen Eigenschaften des Abtes Ratzenberger. Das Bild des Reformabtes Strolenfelser gewinnt so an Glanz. Die Retuschierung läßt den Verdacht einer Reformrhetorik aufkommen. Der Verdacht wird noch

— Einen guten Überblick bietet Klose J., Reichenbach am Regen — ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster (VHVOPf 109, 1969, 21–26).

142) Oefele (Anm. 71) 405a.

143) Idem Princeps (...) aggressus praedictum abbatem, significans ei suae esse voluntatis, ut reformatio ordinis et regulae s. Benedicti fieret etiam in hoc loco et hoc per ipsum. Oefele 405a.

144) Oefele 403b (Mitte).

bestärkt durch die Reichenbacher Klostergeschichte, die im 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1394 keine Fakten kennt, die eine Vermutung besonderer wirtschaftlicher oder moralischer Mißstände begründen könnten.¹⁴⁵

Demnach könnte der Reformvorgang einfach in dem Sinn zu verstehen sein, daß Pfalzgraf Ruprecht aus eigener Initiative die neue Reformrichtung auch in seinem Kloster Reichenbach einzuführen gewillt war, wie er sie vorher bereits in Kastl durchgeführt hatte. In Reichenbach war er aber bei dem Plan auf eine massive Opposition gestoßen. Derartige Tendenzen des Festhaltens an der bisher geübten klösterlichen Lebensordnung sind in der Reformgeschichte nicht neu.¹⁴⁶

Nach diesen Vorbemerkungen nun zu einzelnen Fakten. Seit 1388 war Konrad Ratzenberger Abt in Reichenbach. Ruprecht ergreift die Reforminitiative. Abt und Konvent widersetzen sich der Reform. Ruprecht beschreitet den Rechtsweg und erhebt Klage. Fassung B bemerkt zusätzlich, die Anklage sei so schwer gewesen, daß Abt Ratzenberger nach dem Dekretalenrecht lebenslängliche Kerkerstrafe verdient hätte. Aber Bischof Johannes I. (1384–1409) von Regensburg gestattet ihm gnädig, eine von den folgenden Möglichkeiten zu wählen: sich von den Anschuldigungen zu rechtfertigen, freiwillig zurückzutreten oder der Ehre beraubt in den Kerker versetzt zu werden. Abt Ratzenberger hat die zweite Möglichkeit gewählt und sein Amt in die Hände des Bischofs zurückgegeben. Zur weiteren Vorsorge wurde vereinbart, daß Konrad Ratzenberger seinen künftigen Aufenthalt im Kloster Michelfeld zu nehmen habe. Nach diesen Verhandlungen war der Weg zur Wahl eines neuen Abtes frei. Fassung B nennt als Wahltermin den 28. Februar 1394. Aus der Wahl sind zwei Äbte hervorgegangen: eine reformfeindliche Mehrheit hat Engelhard Muracher gewählt;¹⁴⁷ die reformfreundliche Minderheit hat den Mönch Johannes Strolenfeser aus dem Kloster Kastl postuliert. Fassung A nennt zusätzlich die genauen Zahlen: 18 Mönche und Priester treten zur Wahl zusammen; 14 von ihnen wählen Engelhard Muracher, die restlichen vier wählen „ob intuitu religionis et reformationis“ Johannes Strolenfeser. Beide Parteien verharren in solcher Hartnäckigkeit, daß sich der Diözesanbischof zum Eingriff veranlaßt fühlt. Er unterstützt die reformwillige Minderheit und

145) Vgl. Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 208–209 mit Anm. 153.

146) Hier nur einige Beispiele: Im Jahre 1443 hat der Konvent des Klosters Rott am Inn vor der Abtwahl beschlossen, „quod quicumque eorum in abbatem eligeretur, ille antiquam consuetudinem servare teneretur“ (MonBoica 2, Nr. 253 S. 82); Einzelheiten werden S. 83–84 genannt. — Monachi Fuldensis Epistula ad desidiosos (CCM VII/3, 367–373). — Becker P., Ein Hersfelder Protest gegen Reformbestrebungen im späten Mittelalter 1400–1431 (WDGB 34, 1972, 29–58). — Selbst in Kastler Reformkreisen des 15. Jahrhunderts ist man gegen ähnliche Vorwürfe gerüstet: „Ne etiam quisquam neophytorum et inexpertorum causetur et dicat, quod per has laudabiles consuetudines regula negligatur“ (Excerpta consuetudinum et regulae).

147) Engelhard Muracher wird bereits 1375 als Kaplan des Abtes Konrad Perchtoltzhofer (1356–1388) genannt (MonBoica 27, Nr. 283 S. 225).

setzt Strolenfelder als Abt ein. Fassung *B* führt die Begründung des bischöflichen Vorgehens noch weiter aus. Damit der Konsens der Widerwilligen sich nicht zum Nachteil des Klosterlebens auswirke, entschließt sich der Bischof kraft seiner Amtsautorität und der Benediktsregel, die Wahl des Engelhard Muracher zu kassieren und für nichtig zu erklären; er annulliert sie *de facto*, damit er nach dem Gebot der Benediktsregel und im Hinblick auf den ewigen Lohn dem Hause Gottes einen würdigen Verwalter bestelle.¹⁴⁸

Der Diözesanbischof verläßt sich bei seinem Vorgehen auf Rat und Unterstützung des Pfalzgrafen Ruprecht. So weiht Bischof Johannes den Kastler Mönch Strolenfelder mit Zustimmung des Abtes Otto Nortweiner zum Abt des Klosters Reichenbach und überträgt ihm die volle geistliche und weltliche Leitung des Klosters. Als Datum der Amtseinführung nennt Fassung *B* den 2. April 1394, Fassung *A* hingegen den Donnerstag vor Palmsonntag, das wäre der 9. April 1394.¹⁴⁹

Während die Fassung *B* das weitere Schicksal des Gegenkandidaten mit einem Seitenblick abschließt,¹⁵⁰ um sich voll dem Reformwerk Strolenfelders zu widmen, geht die Fassung *A* näher auf die weiteren Auseinandersetzungen ein. Engelhard Muracher besaß die klare Mehrheit der Wähler und verteidigte sein Recht. Er nahm von verschiedenen Adelligen Geldanleihen und führte an der römischen Kurie einen Prozeß gegen Strolenfelder. Muracher bekam sein Recht bestätigt, erreichte die kanonische Verurteilung Strolenfelders und erhielt die Verleihung der Abtei Reichenbach durch Papst Bonifaz IX. Die Provision Murachers ist übrigens durch eine weitere Quelle bezeugt, nämlich durch das Vatikanische Register der Obligationen. Unter dem 24. Dezember 1394 ist dort vermerkt, daß für die Provision des Klosters Reichenbach Abt Engelhard Muracher persönlich die vorgeschriebene Taxe entrichtet hat.¹⁵¹

Nun appellierte Johannes Strolenfelder gegen seine Verurteilung und gegen die Provision des Engelhard Muracher an den Apostolischen Stuhl. Ruprecht von der Pfalz hatte dabei maßgeblichen Anteil. Mit seiner Unterstützung wurde an die päpstliche Kurie das Ansuchen gerichtet, die Sache durch delegierte päpstliche Richter an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Papst Bonifaz IX. stimmte den Bitten Ruprechts zu und ernannte am 19. Juli 1395 den Erzbischof von Prag und den Abt des Benediktinerklosters Břevnov zu delegierten Richtern.¹⁵²

148) Regula Benedicti 64, 3–6 (CSEL 75, 163–164).

149) Oefele 404a und 405b. — Die Differenz könnte durch einen Schreibfehler entstanden sein.

150) Praefato etiam Engelhardo sibi infesto divinae virtutis brachio suis cum machinationibus prostrato (Oefele 404a).

151) Vgl. Eubel K., Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien (SMGB 15, 1894, 240 Nr. 78).

152) Monumenta (wie Anm. 65) S. 512 Nr. 943. — Die Angaben des Regests weichen allerdings von Reichenbacher Quellen ab.

Der Erzbischof gab seine Delegation weiter an den Dekan des Kanonikats St. Apollinaris in Prag. Dieser kam mit Abt Dionysius II. (1385–1409) von Břevnov¹⁵³ nach Nabburg zu Ruprecht. Dorthin wurden die Parteien und Zeugen gerichtlich vorgeladen. Alle Zeugen wurden rechtmäßig unter Eid einvernommen. Eigens wird vermerkt, daß die Zahl der Zeugen nicht gering war, nämlich 32 Priester und 80 Laien. Die Zeugenaussagen und Rechtsgutachten wurden in doppelter Ausführung durch zwei Boten — einer über Augsburg und einer über Wien — nach Rom gesandt, um so vor dem Gegner sicher zu sein. Nach Prüfung der Rechtsgutachten erklärte Papst Bonifaz IX. in der öffentlichen Sitzung, daß Johannes Strolenfesler der rechtmäßige Abt des Klosters Reichenbach sei.¹⁵⁴

Abschließend wird noch festgehalten, daß die Reform des Klosters Reichenbach und die Streitsache insgesamt ein Jahrfüntf gedauert hätten. Zieht man eine Notiz aus dem Vatikanischen Obligationen-Register heran, gewinnt man den 24. März 1397 als festen Anhaltspunkt; an dem Tag hat nämlich ein Wormser Kanoniker mit Namen Hermann für Abt Johannes Strolenfesler die Taxe der Provision auf die Abtei Reichenbach entrichtet.¹⁵⁵

Rechnet man also runde fünf Jahre zurück, so kommt man auch von dieser Seite auf das Jahr 1393; in dem Jahr muß Ruprecht von der Pfalz seinen Reformplan an den Abt und Konvent des Klosters Reichenbach erstmals herangetragen haben. Die Fassung A vermerkt zusätzlich, daß im Zusammenhang der Reform, der Prozeßkosten und insbesondere durch die Kreditaufnahmen des Engelhard Muracher dem Kloster Reichenbach enorme finanzielle Belastungen entstanden sind.¹⁵⁶

Es wird hinzugefügt, daß Ruprecht von der Pfalz aus eigener Tasche eine Summe von mehr als sechshundert Gulden zur Deckung der Schulden beige-steuert und dankbar dem allmächtigen Gott dargebracht habe für die Reform des Klosters. So erreichte Johannes Strolenfesler endlich den ungestörten Besitz der äbtlichen Rechte. Vom bisherigen Konvent hat daraufhin die Mehrheit der Mönche aus Protest gegen die Reform des Kloster Reichenbach verlassen. Auch Engelhard Muracher hat Reichenbach verlassen; er hat eine große Geldsumme mit sich geführt, die er sich zum Schaden des Klosters leihweise besorgt hatte, und soll wegen des vielen Geldes vergiftet worden sein. Nach einer anderen Nachricht sei er eines plötzlichen Todes gestorben.¹⁵⁷

Abt Johannes Strolenfesler aber sammelte wie eine junge Pflanzung eine treue Gemeinschaft, die er zu einem perfekten Leben nach der Regel des heiligen Benedikt anleitet, ohne auch nur im kleinsten Punkt von ihr abzuweichen. Damit schließt der Bericht über die Einführung der Kastler Reform in Reichenbach.

153) Vgl. DHGE 10, 1938, 650.

154) Oefele (wie Anm. 71) 405b–406a.

155) Wie Anm. 151.

156) Constabat monasterium ultra sex millia Florenorum (Oefele 406a).

157) Oefele 406a.

b) Abt Johannes Strolenfesler (1394–1417)

Das Wirken des Abtes Johannes Strolenfesler wird in der Fassung *A* mit äußerst knappen Worten, in Fassung *B* ausführlich dargestellt. Abt Strolenfesler hat nicht nur mit großem Eifer die Regelobservanz erneuert, sondern auch die materielle Substanz des Klosters mit höchster Sorgfalt renoviert und vergrößert. An der Kirche hat der Abt die oberen Bauteile samt dem Dach völlig neu errichten lassen. Der Boden der Kirche wurde mit Ziegelsteinen gepflastert. Zur würdigen Gestaltung des Gottesdienstes ließ der Abt zwei Orgeln bauen; als Orgelbauer wird der Reichenbacher Priester und Professe Engelhard genannt. Um den göttlichen Kult zu verschönern, kaufte der Abt zahlreiche liturgische Kleidungsstücke und vergoldete Tafelbilder (*tabulae deauratae*). Am Chorpfeiler ließ er eine Statue der heiligen Jungfrau Maria anbringen; die Statue hat der bereits genannte Mönch Engelhard kunstvoll ausgeführt. Abt Strolenfesler erteilte am Gregoriustag des Jahres 1416 dem Meister Bartholmes von Waldmünchen den Auftrag zur Herstellung des heute noch zum größten Teil in Reichenbach erhaltenen Chorgestühls. Der Wortlaut des Auftrags mit Einzelangaben über die Ausführung der 24 Chorstühle und die erhaltenen Teile des unter Abt Lazarus Kretzel (1417–1418) vollendeten Werkes erlauben ein konkretes Bild vom Chorgestühl.¹⁵⁸

Den Kreuzgang hat Abt Strolenfesler von Grund auf neu erbauen und mit einem Gewölbe abschließen lassen. Der Mönch Engelhard hat den Kreuzgang mit Glasgemälden geschmückt. Gleichzeitig mit dem Kreuzgang erbaute der Abt auch eine Marienkapelle.¹⁵⁹

Ebenso baute er das Refektorium, das Dormitorium, den Kapitelsaal und die Bibliothek; den Bücherbestand hat er um eine beträchtliche Anzahl vermehrt. Weiters ließ er Mühle, Brauerei, Kornspeicher und die Stallungen neu erbauen. Alle übrigen Werkstätten, die Wohnräume im Wirtschaftshof und die Kapellen der heiligen Johannes, Vitus und Aegidius ließ er renovieren und mit guten Ziegeldächern versehen. Auf dem Langfeld¹⁶⁰ wurden drei Fischtei-

158) Das Schreiben an Meister Bartholmes liegt in Amberg, *StA, Depot Reichenbach Nr. 1*, 171'; Fotokopie des Schreibens bei Batzl H., *Kloster Reichenbach* (wie Anm. 141) Anhang. — Über das Chorgestühl vgl. Hager G., *Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg*, Heft 1 Bezirksamt Roding (= *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 2*), München 1905, 117–118; Batzl H., *Kloster Reichenbach am Regen*, *Kunstführer Nr. 60*, München Zürich 1986³, 7 und 16 (Beschreibung), 10–11 (Abbildungen).

159) Der Verfasser des *Chronicon* vermerkt: *ut hodie cernitur* (Oefe 404a). Vermutlich stand diese Marienkapelle am östlichen Kreuzgangflügel in Verbindung mit dem Kapitelsaal. Vgl. Hager G. (wie Anm. 158) 98.

160) Das Gebiet um Reichenbach südlich des Flusses Regen wurde „in longo campo“, „lengfeld“ bezeichnet. Die Propstei auf dem Langfeld war des wichtigste der neun Wirtschaftsämter des Klosters. Vgl. Klose J., *850 Jahre Kloster Reichenbach* (850 Jahre Kloster Reichenbach im Landkreis Roding, Roding 1968, 15). — Belege für die Namensform: Urkunden aus den Jahren 1407 und 1451; *MonBoica* 27, Nr. 451 S. 413; Nr. 470 S. 439. Seit dem 18. Jahrhundert ist die Namensform nicht mehr üblich.

che angelegt, ebenso einer „in der Offenweisen“. Eine Kirche zu Ehren der heiligen Maria Magdalena errichtete er in Wald, mit Zustimmung des Bischofs von Regensburg und des Pfarrers von Wörth eine Kapelle in Frengkofen.¹⁶¹

Im Jahre 1405 hat Abt Strolenfelder die Rekonziliation des Klosters Reichenbach mit allen Kapellen und Friedhöfen vorgenommen.¹⁶² In der Stadt Regensburg hat er vom Chorherrenstift Rebdorf das Herbergshaus (*domus hospitii*) für das Kloster Reichenbach gekauft. Schließlich hat Abt Strolenfelder Zehntrechte, Weingärten und viele andere Güter für sein Kloster erworben. Alle Erwerbungen und Vermögensverhältnisse ließ er eintragen „in libro magno censuum et reddituum“. Es handelt sich hier um das oben bereits genannte Pergamentbuch, das der Abt in den Jahren 1402–1409 anlegen ließ, um alle Finanzen, Güterverhältnisse, Sonderrechte und Urkundenbelege zu sammeln.¹⁶³

Der gute Erfolg der Wirtschaftsführung unter Abt Strolenfelder wird am Ende des Reformberichts der Fassung *B* speziell hervorgehoben: Nach seinem Tode wurde ein schuldenfreies Barvermögen von über eintausend Gulden vorgefunden.¹⁶⁴ Angesichts der vielen finanziellen Aufwendungen, die Abt Johannes Strolenfelder von seiner umstrittenen Amtsübernahme bis zu seinem Tode am 14. Januar 1417 geleistet hatte, ist diese Feststellung nicht nur ein besonderes Lob der hervorragenden Wirtschaftsleistung dieses Abtes, sondern auch ein überzeugender Beweis dafür, daß kluge Verwaltung und innere Erneuerung sehr eng zusammenhängen, ja einander bedingen.

Abt Johannes Strolenfelder ist als der Reformator seines Klosters in die Annalen der Geschichte seines Hauses eingegangen. Situationsgebunden mußte er einen personellen Neubeginn setzen. Mit der Einführung einer bestimmten — offenbar genau umschriebenen — benediktinischen Lebensweise (*Observanz*) war geistig ein neuer Weg einzuschlagen. Der *Liber censuum et reddituum* bezeugt eine geniale Neuorganisation der gesamten Wirtschaftsführung. Schließlich bestätigen zahlreiche Neubauten und Renovierungen auch rein äußerlich einen neuen Anfang. Die glänzend dargestellte Periode des Abtes Strolenfelder beleuchtet beispielhaft die Einheit zwischen Reformeifer, solider Wirtschaftsführung und reger Bautätigkeit. Die Periode bildet den Auftakt

161) Pfarrkirche St. Magdalena im Wald. Vgl. Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3, Regensburg 1886, 340. — Frengkofen (an der Donau). Vgl. Janner F. (l. c.). Das Kloster Reichenbach besaß in Frengkofen Weinberge. Vgl. *MonBoica* 27, Nr. 364 S. 318–319 (1390); Nr. 435 S. 393–394 (1405); Nr. 466 S. 433 (1442).

162) Oefele 404b. Ein Grund für die Notwendigkeit der Rekonziliation wird nicht genannt.

163) Vgl. oben S. 130 mit Anm. 140 und 141. — Es fügt sich treffend in den Charakterzug des energischen Abtes, wenn er bei der strittigen Abtswahl und bei besitzrechtlichen Zwistigkeiten bis zur obersten kirchlichen Autorität rekurriert, um die Wahrung seiner Rechte durchzusetzen. Vgl. ein Delegationsschreiben (*MonBoica* 27, Nr. 424 S. 382–385).

164) *Summa pecuniarum, quam reliquit, quae reperta est, fuit amplius quam mille Florenorum: de quibus nullius debitor fuit* (Oefele 404b).

einer geistigen Vitalität, die während des gesamten folgenden Jahrhunderts kräftige Impulse ausgesandt hat.

c) Reformgeist, Kunst und Wissenschaftspflege in Reichenbach

Die bei Oefele edierten *Monumenta Reichenbacensia* enthalten umfangreiche Akten über die Wahl des Nachfolgers Lazarus Kretzel (1417–1418), der am 22. Januar 1417 durch Kompromiß gewählt worden ist.¹⁶⁵ Die Wahllakten enthalten eingangs die Liste der Profießmönche, die sich zur Wahl versammelt haben. Die Namenliste der Konventualen hat auch Andreas von Regensburg in seinem Notizbuch notiert, allerdings mit fünf Namen mehr, als bei Oefele gedruckt sind.¹⁶⁶

Da manche dieser Konventualen in der Reformgeschichte wieder aufscheinen, sei die vollständige Liste hier genannt (die bei Oefele fehlenden Namen stehen hier innerhalb der runden Klammer): die Mönchspriester Thymo, Prior; Eberbinus Murachar; Ulrich Trautenberg; Lazarus Kretzel; Engelhard Sartoris; (Peter Haut; Johannes Vend; Georg Muringer; Konrad Waldelbim; Johannes Sartor;) Konrad Roniar (Oefele: Romär); Johannes de Geysenveld; Johannes Hofman; Johannes Fabri; der Subdiakon Heinrich Widman. — Abt Lazarus Kretzel wird im *Chronicon* beschrieben als fromm, klug einsichtsvoll und nicht unvermögend in der Theologie. An ihn richteten im Jahre 1418 die Stadtväter von Nürnberg die Bitte um Reform des Ägidienklosters. In der Kirche ließ der Abt in der Nähe des Hochaltars ein Sakramentshäuschen mit einem silbernen Hostienbehälter errichten. Das Chorgestühl wurde vollendet und aufgestellt. Für die Kapelle des Kreuzgangs kaufte er eine steinerne Marienstatue von besonderer Schönheit.¹⁶⁷

Da Abt Lazarus Kretzel eine beschaulichere Lebensweise vorziehen wollte, legte er nach gut einem Jahr sein Amt zurück. Der Konvent wählte daraufhin den bereits in der Liste von 1417 genannten Thiemo Steiner zum Abt (1418–1431). Das *Chronicon* betont seinen besonderen Eifer „circa fratrum disciplinam et ciborum custodiam“. Er ließ die Bibliothek mit Bildern schmücken und erwarb verschiedene Bücher, darunter „tres partes Glossae Magistri Joannis Castellensis super regulam sancti Benedicti“. Das Gästehaus erbaute er neu; der kluge Mann hatte die Nähe des Gästehauses zum Dormitorium überlegt und das neue Gästehaus weiter vom Dormitorium entfernt errichten lassen. Das klostereigene Herbergshaus in Regensburg, das durch mehrere Jahre unbewohnbar und fast eingestürzt war, ließ er mit viel Aufwand fast von Grund auf neu erbauen. Weiters baute er die obere Sakristei neu, ließ die beiden Kirchtürme renovieren, kaufte neue Altarbilder und einen Weinberg.

165) *Acta electionis Lazari abbatis Reichenbacensis per viam compromissi anno 1417* (Oefele 406–409).

166) *Clm* 903, f. 13^f. — Die mittleren fünf Namen könnten in der Fassung bei Oefele durch ein Schreibversehen ausgefallen sein.

167) Es handelt sich wohl um dieselbe Figur aus gelbem Sandstein, die heute noch erhalten ist. Vgl. Hager G. (wie Anm. 158) 100 und 119.

Schließlich wurde unter seiner Abtperiode der größte Teil der Befestigungsanlagen errichtet. Die in der klösterlichen Tagesordnung vorgesehene Zeit für die Handarbeit wurde dafür verwendet. Aus dem Wortlaut darf man herauslesen, daß der Abt sich persönlich an diesen Arbeiten beteiligt hat.¹⁶⁸ Damit schließt das sogenannte *Chronicon Reichenbacense*.¹⁶⁹

Über wichtigste Fakten der Geschichte Reichenbachs im 15. Jahrhundert sind noch weitere Quellen schlagwortartig befragt worden. Andreas von Regensburg berichtet zum Jahre 1401, daß Magister Petrus, Profeßpriester des Klosters Kastl, zur Zeit in Reichenbach eingesetzt, das Werk „*De consolatione philosophiae*“ des Boethius vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt hat. Der Aufenthalt des Magister Petrus im Kloster Reichenbach könnte mit Reformaufgaben zusammenhängen.¹⁷⁰

Pfalzgraf Otto I. von Pfalz-Mosbach hat im Mai 1460 dem Kloster Reichenbach für einen Jahrtag 120 rheinische Gulden geschenkt und dazu eine jährliche Gabe an die Mönche.¹⁷¹ Die spezielle Vorliebe des Wittelsbachers für das Kloster Reichenbach wird weiterhin bezeugt durch eine Notiz in der Reichenbacher *Consuetudo*-Handschrift (R); die Notiz lautet: Auff herzog Ottens vatters grab. Anno domini M^oCCCC^oLXI jarr starb der hochgebornn furst unnd herr, herre Ott pfalzgraue bey rein, herzog jnn bayrn ann dem funften tag deß monats July.¹⁷² Pfalzgraf Otto I. hatte — wie bereits erwähnt — am Ende seines Lebens die Regierungsgeschäfte in die Hände seines Sohnes Otto übergeben und sich in das Kloster Reichenbach zurückgezogen, wo er am 5. Juli 1461 gestorben ist. — Das Kloster Reichenbach war im 15. Jahrhundert eine Pflegestätte anerkannter astronomischer und mathematischer Studien. Schon unter Abt Thiemo Steiner lebte Johannes von Meißen im Kloster, der sich mit Astronomie befaßte. Er scheint damals eine Kapazität auf dem Gebiet gewesen zu sein. Wie Andreas von Regensburg berichtet, hat Abt Johannes von Walderbach ihm im Jahre 1422 den sogenannten Toledo-Brief zur Begutachtung übersandt. Der Brief enthält astrologische Berechnungen und unheilverkündende Voraussagen über den Zusammenstoß von Planeten. Johannes von Meißen hat in der Antwort nachgewiesen, daß diese Berechnungen falsch sind.¹⁷³

Abt Engelhard von Murach (1431–1436) befaßte sich selber mit Astronomie und baute astronomische Instrumente. Der sogenannte astronomische Turm, einst Teil der Klosterbefestigung und noch heute erhalten, dürfte damals für

168) Bericht des *Chronicon* über die Äbte Kretzel und Steiner bei Oefele 404b–405b.

169) Aus der Tatsache, daß der Abt Thiemo Steiner eigenhändig am Befestigungsbau mitgearbeitet hat, will Ring H., *Forschungen* (wie Anm. 141) 47–50 eine besondere Dringlichkeit der Schutzvorrichtungen folgern und mit dem Hussitensturm auf das benachbarte Kloster Walderbach im Jahre 1428 in Verbindung bringen.

170) Darüber siehe oben S. 113.

171) *MonBoica* 27, Nr. 472 S. 441. — Über Otto I. von Pfalz-Mosbach siehe oben S. 92.

172) Wien, *Nationalbibliothek*, *Cod.* 12832, f. 35v. — Über das Grabdenkmal vgl. Hager G., *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 158) S. 123 und Tafel V.

173) Andreas von Regensburg (wie Anm. 100) 386–387.

astronomische Beobachtungen eingerichtet worden sein. Abt Johannes II. von Falkenstein (1436–1461) war nicht nur der erste infulierte Abt, sondern auch anerkannter Astronom und Mathematiker. Zwischen den Jahren 1444 und 1457 faßte Magister Reinhard, Profetz des Klosters Reichenbach, der in Prag studiert hatte, seine und andere in Deutschland durchgeführten Ortsbestimmungen zu einem System zusammen und ergänzte sie durch Meilenangaben (Itinerate) und durch Angabe von Kompaßzahlen. Seine handschriftlichen Karten gingen leider verloren, die Konzepte seiner Arbeiten blieben jedoch erhalten. Daraus wird ersichtlich, daß eine Europakarte des Magister Reinhard mit über 200 Orten vorhanden gewesen sein muß. Nikolaus de Donis ist der bekannteste Astronom und Kosmograph unter den Reichenbacher Benediktinermönchen. Er gab 1466 die Papst Paul II. gewidmete Kosmographie des Claudius Ptolemäus heraus und schrieb eine Reihe astronomischer und mathematischer Werke, z. B. „De locis et mirabilibus mundi“ (Druck Ulm 1482). Nikolaus de Donis gehörte zum Kreis der Humanisten und weilte an mehreren Fürstenhöfen Italiens. Er soll 1477 in Rom gestorben sein. — Bei der aufgeschlossenen Einstellung zur Wissenschaft ist es fast selbstverständlich, daß zur gleichen Zeit im Kloster Reichenbach Bibliothek und Skriptorium besonders gepflegt wurden. Leider ist kein Bibliothekskatalog aus dem 15. Jahrhundert erhalten, aber ein Inventar von 1585 und ein Katalog aus dem Jahre 1601 erlauben Rückschlüsse in diese Periode. Als Beispiel der Schreibkunst an diesem geistig so regen Orte sei der Prior Liebhard genannt, der hochbetagt im Jahre 1488 gestorben ist. Er schrieb ungefähr im 75. Lebensjahr noch einen Kodex mit einer Sammlung von Gebeten und Hymnen für den Privatgebrauch. Nach B. Bischoff ist dieser Kodex ein schönes Beispiel, wie ein erfahrener Schreiber und Kenner der älteren Schriften den jungen Mitbrüdern Vorbild und Ansporn zu eifrigem Schreiben geben wollte.¹⁷⁴

d) Weitergabe der Reform

Der Überblick über die Geschichte des Klosters im 15. Jahrhundert bestätigt, daß Reichenbach seit der Zeit des Abtes Johannes Strolenfelser ununterbrochen wirtschaftlich und geistig so intakt war, daß es auch im Hinblick auf die Regelobservanz kräftige Impulse auszusenden vermochte. Wie das *Chronicon Reichenbacense* berichtet, hat bereits Abt Johannes Strolenfelser den Reichenbacher Professoren Petrus Grumad als Abt nach Weltenburg gegeben; später sei Petrus Grumad auch in Mallersdorf zum Abt eingesetzt worden. Abt

174) Vgl. Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 243–245; Batzl H., Kloster Reichenbach (wie Anm. 141) Kapitel „Geistesgeschichte des Klosters im Lichte des Bibliotheksverzeichnisses vom Jahre 1601“; Hager G., Kunstdenkmäler (wie Anm. 158) 100–102; Schottenloher K., Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (RGST 50/51), Münster/W. 1927, 127 f.; Bischoff B., Ein Reichenbacher Codex des XV. Jahrhunderts in imitierter romanischer Minuskel (BIK NS 2, 1938, 148–152). Erweiterte Fassung ders., Mittelalterliche Studien 1, Stuttgart 1966, 63–67; Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1988, 151 (Nikolaus de Donis).

Strolenfelder hat ebenso nach St. Emmeram in Regensburg mehrere Reformmönche gesandt, aber der Reformversuch ist durch den Einfluß des Bösen gescheitert. Mehr wird im *Chronicon* über die Weitergabe der Kastler Reform nicht gesagt.¹⁷⁵

Weltenburg (1410/12)

Das *Chronicon Reichenbacense* spricht nur im allgemeinen von der Einsetzung des Petrus Grumad zum Abt in Weltenburg. Zeitlich greifbar wird die Absetzung des Abtes Andreas (1395–1411) von Weltenburg, der wegen Mißwirtschaft vom Diözesanbischof abgesetzt wird; der Rechtsakt wird am 12. Februar 1412 durch einen öffentlichen Notar beurkundet. Nach mehreren Versuchen, die Situation wieder zu konsolidieren, wurde schließlich der Reichenbacher Professe und praepositus Petrus Grumad zum Abt in Weltenburg bestellt. Über die wirtschaftlichen und geistlichen Erfolge des Abtes Petrus Grumad in Weltenburg sagen die Quellen nichts aus. 1413 wird Petrus Grumad als Abt nach Mallersdorf postuliert. Weltenburg erhält die Kastler Observanz 1441 durch eine Reformdelegation aus Kastl selbst.¹⁷⁶

Mallersdorf (1413)

Der Reichenbacher Professe und Weltenburger Abt Petrus Grumad hat vermutlich auch in Mallersdorf die Kastler Observanz eingeführt. Das äbtliche Wirken des Petrus Grumad in Mallersdorf ist wohl von 1413 bis 1419 anzusetzen, obwohl die Quellen in ihren Aussagen nicht ganz exakt sind. Auch über einen Erfolg der Reform wird nichts Eindeutiges gesagt. In einer zweiten Reforminitiative sollte der Reichenbacher Professe Andreas Müllich (Abt 1464–1476), der durch Bischof Ruprecht von Regensburg gegen den Willen des Konvents Abt in Mallersdorf wurde, die Kastler Observanz in Mallersdorf zur vollen Entfaltung bringen. Aber die Wirksamkeit des aufgedrängten Abtes muß mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, denn 1476 legte er sein Amt zurück.¹⁷⁷

Nürnberg, Ägidiuskloster (1418)

Unter Abt Lazarus Kretzel von Reichenbach wird 1418 das Ägidiuskloster zu Nürnberg durch eine Gruppe Reichenbacher Mönche reformiert. Der Neubeginn ist grundlegend und so erfolgreich, daß das Ägidiuskloster sich zu

175) Oefele (wie Anm. 71) 404b.

176) Vgl. Ring H. (wie Anm. 141) 287 mit Anm. 249; Janner F. (wie Anm. 161) 362; Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 20–21).

177) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 21).

einem eigenen Kastler Reformzentrum entwickelte. Die Reform des Ägidiusklosters wird deshalb in einem eigenen Abschnitt behandelt.¹⁷⁸

Prüfening (1423)

Im Kloster Prüfening wurde 1423 über Reichenbach die Kastler Reform eingeführt. Ab 1442 lassen sich direkte Beziehungen zwischen Prüfening und Kastl nachweisen. 1486 ist es wieder das Kloster Reichenbach, das einen Reformen nach Prüfening entsendet. — Die Reformgeschichte in Prüfening wird zusammen mit St. Emmeram behandelt.

Frauenzell (1424)

Am 19. November 1424 erhob Bischof Johannes II. von Regensburg auf Bitten des Friedrich und Jakob Auer von Brennberg das Priorat in Frauenzell zur Abtei. Auf ausdrücklichen Wunsch des Priors und des Konvents ernannte Bischof Johannes den Reichenbacher Professoren Konrad Pläbl zum ersten Abt (1424–1444). Nach dem Tod des Abtes Konrad Pläbl konnte erst 1452 ein Abt gewählt werden, und zwar Kaspar Wildpart (1452–1482), der aus dem eben von der Kastler Reform erfaßten St. Emmeram berufen wurde. 1502 wurde der Reichenbacher Professe Jakob Premß als Abt nach Frauenzell berufen. Als 1505 Jakob Premß nach Biburg postuliert wurde, kam nochmals ein Reichenbacher Professe nach Frauenzell, nämlich Cyriacus Prugger, der das Kloster 14 Jahre mit besonderer Umsicht geleitet hat.¹⁷⁹

Metten (1492)

Durch Vermittlung des Diözesanbischofs wurden 1492 Reformmönche aus Reichenbach nach Metten berufen und mit wichtigen Klosterämtern betraut. Die Erfolglosigkeit der Reformen machte eine weitere Visitation durch den bischöflichen Generalvikar Georg von Rohrbach in Anwesenheit des Abtes von Reichenbach nötig. Infolge dieser Visitation wurde der Reichenbacher Konventuale Cyriacus Prugger als Administrator in Metten eingesetzt. 1495 weilten drei Mönche aus Reichenbach im Kloster Metten: Cyriacus Prugger (1505–1519 Abt in Frauenzell); Prior Wolfgang; Jakob Premß (1502 Abt von Frauenzell). Cyriacus Prugger scheint auch nach dem Tod des Abtes Pankraz Kammerer († 25. 12. 1495) einige Jahre Administrator geblieben zu sein, bis

178) Über die Bedeutung des Ägidiusklosters im Rahmen der Mainz-Bambergischen Provinzialkapitel (Abt als Präsident, Kloster als Tagungsort) vgl. Maier P., Die General- und Provinzialkapitel (demnächst GermBen 1).

179) Vgl. Wöhrmüller B. (SMGB 42, 1924, 27–28); Hemmerle J. (GermBen 2, 1970, 104).

endlich der Mettener Mönch Oswald Mayr einstimmig zum Abt gewählt wurde.¹⁸⁰

Weitere Zeugnisse bestätigen die Verbindung der Abtei Metten mit Reichenbach und dem Kastler Reformkreis. Im Jahre 1511 ist zwischen Metten und Reichenbach die Verbrüderung geschlossen worden. 1594 ist ein Profießrituale erstellt worden, das drei Arten der Profießablegung beschreibt; der dritte *Modus professionis* schließt mit der Formel: „Finit modus professionis secundum ritum monasterii Reichenbacensis nostrorum reformatorum. Anno domini 1594.“¹⁸¹

1519 ist in Metten der Kastler Liber ordinarius bearbeitet worden: „Breviatura et ordo operis dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium.“¹⁸²

Biburg (1505)

In dem bescheidenen Kloster Biburg starb am 2. Februar 1505 Abt Wolfgang Pfeffenhauser. Am 28. Februar 1505 wurde Abt Jakob Premß von Frauenzell, einstiger Profieß des Klosters Reichenbach, zum Abt nach Biburg postuliert. Es wird angenommen, daß mit der Amtsübernahme gleichzeitig auch versucht wurde, die Kastler Observanz in Biburg einzuführen. Offensichtlich hatte aber diese Maßnahme doch eine starke Opposition hervorgerufen. An der Spitze der Gruppe stand der Biburger Professe und Prior Leonhard Aichstetter. Auf sein Betreiben hin wandte sich Herzog Wolfgang von Bayern am 2. Dezember 1509 an den Administrator Johann von Regensburg mit der Klage über das Kloster Biburg, das „in geistlichem und zeitlichem nit wol regiert und gehandelt wird.“ Der Herzog schlägt eine Visitation vor, die im September 1510 stattfindet. Aus dem Protokoll und den Akten geht hervor, daß auch die bischöflichen und herzoglichen Räte aktiv am Geschehen beteiligt waren. Abt Jakob Premß legte gegen Zusicherung einer Pension am 16. September sein Amt zurück; er erhielt Wohnung und Versorgung in Biburg, zog sich aber bald nach Frauenzell zurück und ging 1514 von dort in ein unbekanntes Kloster. Als Motiv seiner Resignation wird im Protokoll mit lakonischer Kürze festgehalten: „senio et aliis incommoditatibus praegravatus“; möglicherweise ist darunter auch das Scheitern eines Kastler Reformversuchs zu verstehen.¹⁸³

180) Vgl. Mittermüller R., Das Kloster Metten und seine Äbte. Ein Überblick über die Geschichte dieses alten Benedictinerstiftes, Straubing 1856, 113–118; Fink W., Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten 1. Teil: Das Profießbuch der Abtei (SMGB E. 1, München 1926, 29–30).

181) Vgl. Mittermüller R., Das Kloster Metten (wie Anm. 180) 121; Metten, *Benediktinerabtei*, Hs II, 1; Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 277–278.

182) Heute *Clm* 8203, f. 1r; vgl. Mittermüller R., Das Kloster Metten (wie Anm. 180) 123–124.

183) Darstellung der Geschehnisse und Edition neuer Texte durch Sydow J., Die Visitation des Benediktinerklosters Biburg im Jahre 1510 (SMGB 65, 1953/54, 146–151).

Abschließend darf festgehalten werden, daß Reichenbach als Reformmittelpunkt der Kastler Observanz tatsächlich über ein Jahrhundert hindurch aktiv war und Reformimpulse an andere Benediktinerklöster weitergegeben hat. Die Initiative zur Reform ging in den wenigsten Fällen vom betreffenden Konvent aus, sondern meist von der kirchlichen Autorität, nämlich dem Diözesanbischof, oder einer weltlichen Autorität. Die Reformen konnten nicht überall zum vollen Erfolg gelangen, vor allem dann nicht, wenn die Einführung der neuen Observanz mit Gewalt verbunden war. Die Kontakte und Verbindungen der Klöster des Reichenbacher Reformkreises untereinander und mit dem Reformzentrum Reichenbach waren locker und eher zufällig, je nach Bedarf und Möglichkeit. Trotzdem stand ein gewisses gemeinsames Observanzbewußtsein im Hintergrund. Das Bewußtsein der gemeinsamen Observanz kommt vielleicht am treffendsten zum Ausdruck in der Einleitung einer Fassung der *Excerpta consuetudinum et regulae*, die um 1500 in St. Emmeram in Regensburg erstellt wurde:

„Incipiunt excerpta regulae s. Benedicti et statutorum patrum ordinis caerimonialiumque nostri monasterii Reichenbach, in quibus novicii informari debent et in ipsis usque ad senium perseverare ac proficere“.

4. Das Ägidiuskloster in Nürnberg

Der bereits genannte Konventuale Koloman hatte um 1490 mit Unterstützung des reformfreundlichen Abtes Johannes Radenecker (1477–1504) ältere Aufzeichnungen über die Geschichte des Ägidiuskloster fortgesetzt. Die Darstellung enthält grundlegende Informationen über die Einführung der Kastler Reform im Ägidiuskloster und die fruchtbare Entfaltung der Reformobservanz während des 15. Jahrhunderts. — Der bekannte Nürnberger Humanist Hartmann Schedel, gleichaltriger Freund und Leipziger Studiengenosse des Abtes Radenecker, hat die Klosterchronik des Frater Koloman abgeschrieben und verfaßte selbst eine solche; in dieser Chronik hat er ebenfalls die Einführung der Kastler Reform und das Wirken der folgenden Äbte im Ägidiuskloster behandelt. — Im Hinblick auf die Einführung der Kastler Reformobservanz und deren Weitergabe ist nun den genannten Quellenschriften im großen und ganzen zu folgen.¹⁸⁴

Das Nürnberger Schottenkloster zum hl. Ägidius war nach dem Wortlaut des Frater Koloman vor dem Reformeingriff des Jahres 1418 seit fast einem Jahrhundert auf einem absoluten Tiefstand: bisweilen bestand der Konvent gelgentlich nur aus dem Abt allein, das Chorgebet existierte nicht mehr, die Infirmerie war zur Wohnung der Weltpriester geworden, die Klausur wurde nicht beachtet und wie im Gasthaus gab es Wein zum Ausschank; die ausgelassenen Gelage hatten das Sprichwort entstehen lassen: Eine verlorene Frau ist im Schottenkloster zu suchen. Abt Philipp (1402–1405) hatte im Jahre 1403

184) Edition durch Oefele A. F. (wie Anm. 71) 342–345 und 350–352. — Vgl. Machilek F., Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64, 1977, 17–25).

seine Mitra, kirchliche Wertgegenstände und Ornate bei Nürnberger Juden verpfändet.

a) Einführung der Reform (1418)

Angesichts dieser Zustände versuchte der Bamberger Bischof Albert von Wertheim (1398–1421) als zuständiger Diözesanbischof 1411 die Mißstände zu beseitigen; der Versuch war erfolglos ausgegangen. Auf wiederholte Klagen ernstzunehmender Persönlichkeiten setzte der Diözesanbischof eine Kommission von Visitatoren ein, die feststellten, daß für einen echten Reformbeginn künftig wenigstens sechs Benediktinermönche und drei Novizen im Ägidiuskloster leben sollten. Die Kommission hatte an die Klöster Kastl und Reichenbach entsprechende Bitten um Reformmönche gerichtet. Aber der Kastler und der Reichenbacher Abt weigerten sich „ob malam famam Scotorum“. Schließlich kamen aus dem reformierten Fuldaer Benediktinerkloster Neuenberg drei Mönche; dem Neuenberger Mönch Berthold wurde das Amt des Priors übertragen. Obwohl die drei Reformer vom Diözesanbischof, seinem Koadjutor und vom Abt selber die Vollmacht zur Erneuerung des Ägidiusklosters erhalten hatten, mußten sie nach fünf Jahren ohne Reformersfolg in ihr Kloster zurückkehren. Zur Unterstützung der Neuenberger Reformbenediktiner hatte Abt Mauritius vier Mönche aus Irland erbeten; aber sie hatten offen gestanden, nicht aus Askese, sondern eher aus Liebe zum guten und freien Leben gekommen zu sein.

1416 unternahm der Diözesanbischof einen dritten Reformanstoß. Eine achtköpfige Kommission prüfte aufs neue die Situation im Ägidiuskloster. Mit Zustimmung des Bischofs wurde folgende Reformordnung für das Ägidiuskloster erlassen: Der Prior soll aus einem reformierten Kloster berufen werden; weitere Reformmönche sollen — entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Klosters — aufgenommen werden und für immer daselbst bleiben, damit für Abt und Konvent eine reguläre Lebensweise sichergestellt sei. Es soll keine Rücksicht auf die Nationalität genommen werden. Dagegen protestierten die Schottenäbte von Nürnberg (Abt Mauritius), Regensburg und Würzburg. Sie baten König Sigismund, den Diözesanbischof zur Aufhebung dieser Reformordnung zu bewegen. Der Bischof ließ den König durch eine Gesandtschaft über den wahren Sachverhalt aufklären. Daraufhin wandte sich der König mit der Bitte um endgültige Entscheidung der Angelegenheit an das Konstanzer Konzil.

Im Auftrag des Konzils fand Anfang 1417 das Provinzialkapitel für die Äbte der Mainzer Provinz und der Diözese Bamberg in Petershausen statt. Auch Abt Mauritius aus dem Ägidiuskloster war unter den Teilnehmern. Am Provinzialkapitel wurde in moderierter Form das Votum der Konstanzer Konzilskommission zur Abschaffung des Adelsprivilegs übernommen und beschlossen (Nr. 28). Derselbe Grundsatz sollte auch bei den Schottenklöstern angewandt werden. Das hieß nun konkret für das Nürnberger Ägidiuskloster, daß die Schottenmönche im Falle der Reformverweigerung durch deutsche Benediktinermönche zu ersetzen seien. Die drei Schottenäbte von Nürnberg,

Regensburg und Würzburg hatten dagegen Stellung genommen, aber sie wurden durch Markgraf Friedrich von Brandenburg und Burggraf Johannes von Nürnberg gezwungen, sich dem Beschluß des Provinzialkapitels zu beugen. Die Schottenäbte von Nürnberg und Würzburg fügten sich dem Kapitelsbeschuß; der Abt des Regensburger Schottenklosters war daraufhin zurückgetreten.

Abt Mauritius war aus Petershausen mit dem Bestreben zurückgekehrt, in seinem Konvent die Reformbeschlüsse des Provinzialkapitels zu verwirklichen. In der Situation scheint nun auch der Rat der Stadt Nürnberg aktiv in das Geschehen eingegriffen zu haben. Da Abt Mauritius keine geeigneten Schottenmönche gewinnen konnte, hat der Rat der Stadt Nürnberg im Einvernehmen mit Abt und Diözesanbischof Boten an den Konvent des Klosters Reichenbach gesandt mit der Bitte um Reformmönche. Am 16. Februar 1418 ist eine Gruppe von acht Reformmönchen aus Reichenbach in Nürnberg eingetroffen. Am 2. Mai 1418 kamen die Äbte von Kastl und Michelsberg als die vom Provinzialkapitel bestimmten Visitatoren; in deren Gegenwart hat Abt Mauritius die Reichenbacher Mönche Georg Möringer aus Nabburg und Konrad Palbein aus Regensburg feierlich als Professoren des Ägidiusklosters aufgenommen. Abt Mauritius hat Georg Möringer zum Prior und Konrad Palbein zum Subprior ernannt. Der Diözesanbischof war mit dieser Maßnahme zufrieden und sandte das — wegen Mißbrauch sichergestellte — Konventsiegel wieder in das Kloster zurück. Laut Bericht des Koloman haben die Reichenbacher Reformbenediktiner wenige Bücher vorgefunden: in der Bibliothek ein Neues Testament und eine Glosse zur Benediktsregel, im Chor ein Graduale und ein Antiphonar, in der Sakristei drei Meßbücher.

Am 24. September 1418 ist Abt Mauritius gestorben. Zum neuen Abt ist der bisherige Prior Georg Möringer gewählt worden; er war der führende Kopf der Kastler Reformgruppe im Ägidiuskloster. Die Wahl wurde durch den Bamberger Bischof Albert von Wertheim bestätigt; am Sonntag nach dem Michaelfest (= 2. Okt. 1418) erteilte der Diözesanbischof dem neuen Abt die Weihe. Konrad Palbein wurde zum Prior bestellt. König Sigismund ist vom Rat der Stadt Nürnberg über die Erneuerung des Ägidiusklosters unterrichtet worden. Der König hat erneute Widerstände unterbunden, die Reform gutgeheißen und die Privilegien des Klosters bestätigt.

Die Reformmönche haben im Ägidiuskloster einen desolaten Zustand vorgefunden. Aber mit Hilfe der Bürger von Nürnberg sind sie an die Erneuerungsarbeit gegangen. Nach Erfüllung der Reformaufgaben dürften sechs Reichenbacher Mönche wieder in ihr Kloster zurückgekehrt sein; im Hinblick auf Georg Möringer und Konrad Palbein wird eigens betont, daß sie im Ägidiuskloster geblieben sind.¹⁸⁵

185) *Historia Fr. Colmanni*, ed. Oefele (wie Anm. 71) 342–344; *Chronicon mon. s. Aegidii Hartmanni Schedelii* (wie Anm. 71) 350–351; *Chronicon Reichenbacense* (wie Anm. 141) 404b. — An Literatur vgl. (z. T. mit gebotener Vorsicht): Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 292–296; Batzl H., *Kloster Reichenbach* (wie Anm. 141),

b) Das Ägidiuskloster als Reformzentrum

Abt Georg Möringer hatte — unterbrochen durch zweimalige Resignation — in drei Amtsperioden das Ägidiuskloster geleitet (Sept. 1418–30. Dez. 1428; 31. Aug. 1435–1458; 1459–1465). Nach dem Urteil des Hartmann Schedel war Abt Georg Möringer klein von Gestalt, wortkarg und fromm; seine geistige Wirksamkeit vollzog sich eher durch Tatkraft als in Worten. Neben der inneren Erneuerung der Klostergemeinschaft hatte der Reformabt zugleich eine rege Bautätigkeit entfaltet, um die schadhaften Klostergebäude zu erneuern: 1419 erbaute er in der Mitte des Klosterhofes ein Haus für die Laienbrüder; 1420 erneuerte er den Kreuzgang, das Dormitorium, den Speicher und das Abtshaus; 1425 begann er mit dem Bau der neuen Schule.

Mit Abt Georg Möringer und der Reichenbacher Reformgruppe war die Kastler Reformobservanz in das Ägidiuskloster verpflanzt worden. Der Nürnberger Konvent entwickelte sich selbst zu einem Reformzentrum, das während des ganzen 15. Jahrhunderts auf andere süddeutsche Klöster eingewirkt hat. Die Äbte und der Konvent des Ägidiusklosters haben auch auf den Provinzialkapiteln der Provinz Mainz-Bamberg rasch eine führende Rolle in der Kastler Reformgruppe eingenommen. Abt Georg Möringer war auf dem Provinzialkapitel am 21. April 1426 zu Erfurt einer der vier Kapitelspräsidenten.¹⁸⁶

In der Hoffnung, sich nach Reichenbach zurückziehen zu können, hat Abt Georg Möringer am 28. Dez. 1428 sein Amt zurückgelegt. Hartmann Schedel vermerkt als weiteres Motiv der Resignation, daß Georg Möringer die äbtliche Würde einem gelehrteren Kandidaten seines Konventes zur Verfügung stellen wollte. Dieser Gelehrte war niemand anderer als Heinrich von Gulpen, der bereits 1399 als immatrikulierter Student der Heidelberger Universität bezeugt ist. Am 18. Mai 1402 hat er das Bakkalaureat des kanonischen Rechtes erworben. Am 4. Mai 1406 wurde er zum Lizentiaten im kanonischen Recht, im Frühjahr 1408 zum Doctor decretorum promoviert. In der Folgezeit wirkte er als einer der drei Professoren für kanonisches Recht an der Heidelberger Universität. Im Frühjahr 1415 war Heinrich von Gulpen als Gesandter des Pfalzgrafen Ludwig auf dem Konzil zu Konstanz. Ab Herbst 1417 hat Heinrich von Gulpen nacheinander mehrere Pfarreien und Kanonikate innegehabt. Er dürfte in diesen Jahren ein enger Mitarbeiter des Würzburger Diözesanbischofs gewesen sein. Spätestens Anfang 1425 hat Heinrich von Gulpen die Priesterweihe empfangen (seit 1417 dürfte er Diakon gewesen sein). Um die Jahreswende 1427/28 ist er in das Nürnberger Ägidiuskloster eingetreten, wo

Abschnitt „Verbreitung der Kastler Reform“; Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 24–25); Kist J., Klosterreform im spätmittelalterlichen Nürnberg (ZBKG 32, 1963, 36–37); Pilz K., Die St. Egidienkirche in Nürnberg. Ihre Geschichte und ihre Kunstwerke (EKGB 4, Nürnberg 1972, 32–42); Leinweber J. (wie Anm. 81) 315.

186) Vgl. *Clm* 4406, f. 83r (hier sind die Namen des Heinrich von St. Ägidien in Braunschweig und des Georg von St. Ägidien in Nürnberg irrtümlich zusammengezogen zu: Heinrich von St. Ägidien in Nürnberg); richtig in *Clm* 21067, f. 92v.

er bereits am 19. April 1429 als Abt bezeugt ist: als solcher ist er neben Abt Georg Kemnater von Kastl als zweiter Präsident des Provinzialkapitels in Michelsberg bezeugt. Wiederholt fungierte er bei Provinzialkapiteln als Thesaurarius. Für das Provinzialkapitel 1438 im Ägidiuskloster war er bereits zum dritten Präsidenten gewählt (er starb aber 1435). Auf dem Provinzialkapitel am 26. Juni 1435 zu Basel wurde er zum Visitor der Benediktinerklöster in der Diözese Bamberg bestellt.¹⁸⁷

Über sein Wirken als Abt und Reformvermerker vermerkt Frater Koloman in prägnanter Kürze: „coram Deo et hominibus bene se gessit in reformatione“. In seinem ersten Regierungsjahr hat er den Chor der bereits baufälligen romanischen Klosterkirche erneuert und ein kostbares Tafelbild für den Hochaltar erworben. 1430 vollzog der Diözesanbischof die Weihe des neuen Chores und der Sakristei. In den folgenden Jahren wurde das Langhaus der Kirche eingewölbt. 1433 erbaute Abt Heinrich im Anschluß an das Kirchenportal eine Säulenhalle, in der die Burggrafschaft von Nürnberg das Provinzialgericht zu halten pflegte. Im Sommer 1434 hat Abt Heinrich von Gulpen am Basler Konzil teilgenommen; am 18. Juni 1434 ist er dem Konzil inkorporiert worden: Henricus abbas S. Egidii Nurembergensis, decretorum doctor.¹⁸⁸ In den folgenden Monaten ist er gelegentlich im Namen und Auftrag des Konzils tätig gewesen; er dürfte aber noch 1434 nach Nürnberg zurückgekehrt sein. Beim Provinzialkapitel am 26. Juni 1435 ist er — wie bereits erwähnt — nochmals in Basel bezeugt.

Am 22. August 1435 ist Heinrich von Gulpen gestorben. Er hat in der kurzen Zeit seines äbtlichen Wirkens hervorragende Gelehrsamkeit, persönliche Disziplin und großzügigen Reformeifer für das eigene Kloster und die Benediktinerklöster der Mainzer Provinz in staunenswerter Weise zu verbinden verstanden. Sein früher Tod hat deshalb, wie Koloman vermerkt, bei Fürsten und Prälaten und vielen anderen nicht geringe Trauer bewirkt.¹⁸⁹

Nach dem Tode des Abtes Heinrich von Gulpen wurde Georg Möringer am 31. August 1435 zum zweiten Mal vom gesamten Konvent zum Abt gewählt. Am 5. September 1435 hat der Bamberger Bischof Anton von Rotenhan (1431–1459) die Wahl bestätigt. Aus der zweiten (und dritten) Amtsperiode des Abtes Georg Möringer berichten Frater Koloman und Hartmann Schedel nur zwei größere Bauten: Errichtung und Abschluß der Mauer im Garten und Errichtung eines neuen Bades mit Badestuben. Anderen Quellen sind weitere Nachrichten zu entnehmen, die das Ägidiuskloster als lebendigen Mittelpunkt der Kastler Reformobservanz erkennen lassen. Das zeigen bereits die

187) Vgl. *Clm* 4406, f. 85r, 90r; *Clm* 21067, f. 93r–95r.

188) Haller J., *Concilium Basiliense* 3. Die Protokolle des Concils von 1434 und 1435, Basel 1900, S. 125 Z. 35–36.

189) Oefele (wie Anm. 71) 344–345 und 351. — Vgl. Becker P., *Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier* (BGAM 30), Münster/W. 1970, 81 Anm. 30; Thurn H.–Wiegand R., *Heinrich von Gulpen: Beichtspiegel für Benediktinermönche* (WDGB 48, 1986, 323–326).

Provinzialkapitel, die nun verhältnismäßig oft im Ägidiuskloster zu Nürnberg zusammenkommen: am 26. April 1439, 30. April 1441, 6. April 1448 und 8. April 1459, um zunächst nur jene zu nennen, die in die weitere Amtszeit Georg Möringers fallen. Erster Kapitelspräsident war Abt Georg Möringer auf den Provinzialkapiteln von 1439, 1441, 1451 und 1459; zweiter bzw. dritter Präsident war er 1444 und 1447. Das außerordentliche Kapitel vom 6. April 1448 wurde durch die Äbte Georg Möringer von Nürnberg und Berthold von St. Stephan zu Würzburg einberufen.¹⁹⁰

1458 resignierte Georg Möringer neuerlich. Nach der kurzen Amtszeit seines Nachfolgers Leonhard (1458–1459) trat Georg Möringer ein drittes Mal sein Amt als Abt (1459–1465) des Ägidiusklosters an. Am 13. Oktober 1465 ist Abt Georg Möringer im Alter von neunzig Jahren gestorben. 39 Jahre und 4 Monate hat er als Abt das Ägidiuskloster geleitet. Im Nachruf erinnert Frater Koloman an den seinerzeitigen Reformeingriff der Reichenbacher Mönche. In Einfachheit behandelte Georg Möringer wirtschaftliche und Verwaltungsangelegenheiten, umso eifriger bemühte er sich um die Erfüllung jener Dinge, die zur Ehre Gottes beitragen. „Hic pientissimus pater tandem hunc consummatissimae vitae finem nactus, vir omni laude cumulatissimus“, schließt Hartmann Schedel die Biographie des Georg Möringer.¹⁹¹

Unter Abt Georg Möringer ist die Kastler Observanz durch Reformeinsätze auch in andere Benediktinerklöster übertragen worden. Es handelt sich um die Benediktinerklöster Donauwörth, Füssen, Mönchröden und Münsterschwarzach. Da die Klöster Donauwörth und Füssen separat behandelt werden, sind hier nur die Reformeinflüsse in Mönchröden und Münsterschwarzach darzustellen.

Mönchröden (1446)

Das Kloster Mönchröden bei Coburg (Diözese Würzburg) war zwar durch seinen Abt Johannes von Schönstadt (1405–1435) auf dem Provinzialkapitel zu Petershausen und durch einen Delegierten auf den folgenden drei Provinzialkapiteln vertreten, stand aber der Reform eher abseits. Es gab vorübergehend sogar Pläne, das Kloster in eine Propstei umzuwandeln. Im Auftrag des Herzogs Wilhelm von Sachsen (die Vogtei war durch Heirat an die sächsischen Kurfürsten übergegangen) wurde der Coburger Bürger Eberhard Lebherz zum Verwalter der klösterlichen Finanzen bestellt. Eberhard Lebherz scheint sich sehr tatkräftig für den Weiterbestand des Benediktinerklosters und dessen geistliche Erneuerung eingesetzt zu haben. Abt Heinrich Prunner (1435–

190) *CIm* 4406, f. 91v (1439); 97r (1441); 100r (1444); 102v (1447); 106r–v (Einladung vom 23. Feb. 1448 zum außerordentlichen Kapitel); 107r (1448); 113r (1451); 148v (1459); *CIm* 21067, f. 96r (1439); 98v (1441); 99v (1444); 100v (1447); 102r–v (Einladung vom 23. Feb. 1448); 102v (1448); 106r (1451); 119v (1459). — *CIm* 21067 endet mit f. 123v.

191) Oefele (wie Anm. 71) 345 und 351. — Vgl. Ring H., Forschungen (wie Anm. 141) 241.

1446) wurde abgesetzt und erhielt eine jährliche Pension. Aus dem Nürnberger Ägidiuskloster wurden vier Reformmönche gerufen. Einer dieser Reformer war Ulrich Wöchner, der 1446 zum Abt des Klosters Mönchröden gewählt wurde. 1454 wurde Abt Ulrich Wöchner zusammen mit dem Abt des Ägidiusklosters in Nürnberg zum Visitator aller Benediktinerklöster in den Diözesen Bamberg und Würzburg gewählt. Abt Ulrich Wöchner, der am 2. Feb. 1477 gestorben ist, war ein energischer Reformer, der mit Sicherheit die Kastler Reformobservanz aus seinem Heimatkloster mitgebracht und in seinem Wirken vertreten hat.

Sein Nachfolger Abt Benedikt (1477–1493) war ebenfalls ein tatkräftiger Reformer. Er tendierte zur Bursfelder Reformrichtung. 1482 erbat er vom Herzog die Erlaubnis, seinen Konvent im Sinne der Bursfelder Observanz zu reformieren. Als Reformhelfer hat er sich aus dem Erfurter Peterskloster den Prior Johannes von Konstanz erbeten, den er in seinem Konvent zum Prior bestellt hat. 1485 erfolgte der offizielle Übertritt des Klosters Mönchröden zur Bursfelder Kongregation.¹⁹²

Münsterschwarzach (1450/60)

Die Äbte von Schwarzach bzw. deren Vertreter haben zwar seit 1417 an den Provinzialkapiteln teilgenommen, aber der innere Reformersfolg ist ausgeblieben. Der Würzburger Bischof Gottfried von Limburg führte 1444 in Schwarzach mit Hilfe einiger Mönche des Klosters Neuenberg bei Fulda eine Reform durch. Einer dieser Reformmönche, Eckhard von Rotenhan, wurde 1450 Abt von Schwarzach. In den fünfziger Jahren wurde der Mönch Martin aus dem Nürnberger Ägidiuskloster nach Schwarzach berufen; es ist unklar, von welcher Seite die Initiative ausgegangen ist. Der Vertreter der Kastler Reformrichtung war von 1466 bis 1494 Abt in Schwarzach, hatte aber kein Glück mit der Einführung der Kastler Observanz. Der Würzburger Diözesanbischof hatte in den sechziger Jahren eine Reform des Schwarzacher Klosters im Sinne der Bursfelder Richtung betrieben. Am 9. August 1473 erklärte sich Abt Martin mit seinem Konvent zur Eingliederung in den Bursfelder Verband bereit. Die offizielle Annahme dieses Entschlusses durch die Bursfelder erfolgte beim Jahreskapitel am 11. Juni 1480 in Erfurt.¹⁹³

192) Vgl. Berbig G., Die Geschichte der Äbte von Mönchröden (SMGB 32, 1911, 428–430); Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 35–36); Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation (BGAM 14), Münster/W. 1928, 107; Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 158–159; Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (StGS 11), Göttingen 1973, 257 Nr. 85.

193) Vgl. Volk P., Die Generalkapitel (wie Anm. 192) 106; Hallinger K., Geschichte der Abtei Münsterschwarzach (FS Münsterschwarzach Heut und Einst, Münsterschwarzach 1938, 131–132); Leinweber J. (wie Anm. 81) 328.

Ägidiuskloster (Fortsetzung)

Sebaldus Helmansperger hatte 18 Jahre als Prior den greisen Abt Georg Möringer in der Leitung des Klosters tatkräftig unterstützt. 1465 wurde er zum Abt (1465–1473) gewählt. Es wird in der Chronik eigens hervorgehoben, daß er in seinem Kloster und auf den Provinzialkapiteln des Ordens große Sorgfalt auf die Beobachtung der Ordensdisziplin gesetzt hat. Er sei deshalb im Kreise der Benediktineräbte hochgeschätzt gewesen. Wie Hartmann Schedel berichtet, sei er von den Vätern des Provinzialkapitels mit Recht als „columna ordinis“ bezeichnet worden. Beim Provinzialkapitel des Jahres 1470 fungierte Abt Sebaldus Helmansperger als erster Kapitelspräsident.¹⁹⁴

Über Johannes Seßler (Abt 1473–1477) wird berichtet, daß er von 1465 bis 1470 im Ägidiuskloster das Amt des Priors innehatte. Dann ist er als Abt nach Füssen berufen worden; enttäuscht hat er jedoch nach Nürnberg zurückkehren müssen. Einen zweiten Reformeinsatz hat er in Ottobeuren zu leisten gehabt; Abt und Konvent von Ottobeuren sind aber geflohen und haben ihn allein im Kloster zurückgelassen. So mußte er wiederum erfolglos nach Nürnberg zurückkehren.¹⁹⁵

Vor 1485 war der an der neugegründeten Universität Ingolstadt ausgebildete Niederaltaicher Mönch Georg Hauer als Prior und Visitor im Nürnberger Ägidiuskloster tätig. 1485 ist er nach Niederaltaich zurückberufen worden, wo er als Koadjutor des alten und kranken Abtes Friedrich II. die Administration des Klosters übernommen hat. Ob mit der Rückkehr des Georg Hauer ein Kastler Reformeinfluß über Nürnberg nach Niederaltaich anzunehmen ist, kann nicht bestätigt werden; als Beispiel der engen zwischenklosterlichen Beziehungen soll aber das Faktum nicht unerwähnt bleiben.¹⁹⁶

Das Ansehen des Ägidiusklosters wird weiterhin durch die Tatsache bezeugt, daß 1473, 1479, 1490 und noch 1524 das Provinzialkapitel in Nürnberg zusammengelassen ist. Die Nürnberger Äbte Johannes Seßler (1473–1477) und Johannes Radenecker (1477–1504) sind bei den Provinzialkapiteln von 1473, 1476, 1482, 1485, 1490, 1496 und 1501 zu Kapitelspräsidenten gewählt worden. 1479 war beim Provinzialkapitel in Nürnberg der aus dem Konvent des Ägidiusklosters stammende Abt Martin von Münsterschwarzach der erste Kapitelspräsident (2. Präsident war Abt Leonhard von Kastl).¹⁹⁷

Äbte und Konvent des Ägidiusklosters haben also durch direkte Weitergabe der Reformobservanz an bestimmte Klöster und durch intensive Beteiligung an den Provinzialkapiteln eine breite Reformwirkung ausgeübt. Ein weiterer Reformeinfluß durch Nürnberger Äbte erfolgte über die regelmä-

194) Oefele (wie Anm. 71) 345 und 351; *CIm* 4406, f. 168r.

195) Oefele (wie Anm. 71) 345 und 351.

196) Vgl. Stadtmüller G.–Pfister B., *Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971*, Augsburg 1971, 182–183 und 187.

197) *CIm* 4406, f. 175r, 180v, 187v, 196r, 204r; zusätzlich vgl. Zeller J., *Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil* (SMGB 42, 1924, 190).

gen Visitationen, die vom Provinzialkapitel jedes dritte Jahr verlangt wurden. Das soll hier nicht im einzelnen aufgezählt, sondern am Beispiel des Klosters Neresheim illustriert werden. Im Auftrag des Provinzialkapitels erfolgte 1481 in Neresheim eine gründliche Reformvisitation. Bis 1502 sind weitere Visitationen bezeugt. Bei vier Visitationen hat Abt Johannes Radenecker aus Nürnberg mitgewirkt. 1493 war der zweite Visitator Abt Bartholomäus Degen Schmid aus dem Donauwörther Heiligkreuzkloster, ebenfalls ein Angehöriger der Kastler Reformobservanz. Bei diesen Zusammenhängen ist es wahrscheinlich, ab 1481 auch in Neresheim einen Einfluß der Kastler Reformobservanz anzunehmen. Die Vermutung wird durch die Neresheimer Annalen bekräftigt, die anlässlich der Visitation des Jahres 1497 berichten, daß eine sehr strenge Reform durchgeführt worden ist, deren Ordnung viel härter gewesen sei als die bisherige. Von anderer Seite ist bekannt, daß der Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Diözesanbischof seit Sommer 1496 bestrebt waren, in Neresheim die Melker Observanz einzuführen. Mit der erwähnten Visitation und der Visitationscharta vom Februar 1497 haben diese Maßnahmen ihren Abschluß erreicht.¹⁹⁸

5. Die Abtei St. Gallen (1439)

Die Geschichte des Klosters und die Reformbemühungen des 15. Jahrhunderts sind hinlänglich bearbeitet.¹⁹⁹ An Hand dieser Darstellungen sind die reformgeschichtlichen Ereignisse in St. Gallen zu skizzieren. Abt Eglolf Blarer (1426–1442), Mönch von St. Blasien, konnte wegen des Krieges zwischen St. Gallen und den Appenzellern erst am 2. Oktober 1429 von seiner Abtei Besitz ergreifen. Kurz darauf wurde „Herr Wolfram“, vermutlich ein St. Galler Mönch, nach Hersfeld gesandt, um sechs oder sieben Reformmönche von Hersfeld nach St. Gallen zu führen. Ihre spezielle Aufgabe war die Reform des Klosters St. Gallen. Mit den Hersfelder Mönchen lebten in St. Gallen die Mönche Simon, Gallus Kemly und Ludwig von Helmsdorf, die als Kapitular dem Konvent angehörten. Konrad Schwab, Novizenmeister in Kempten (1431/32), Johann Öttinger aus Füssen (1435) und ein Mönch aus Trier weilten kürzere oder längere Zeit in St. Gallen. Den maßgeblichen Anteil des Konventes bildeten die Hersfelder.

Die Reformer aus Hersfeld sind frühestens im Oktober 1429 in St. Gallen eingetroffen. Offenbar hat es bereits nach wenigen Wochen Spannungen zwi-

198) Vgl. Tüchle H., Inneres Leben und Ordensreform (SMGB 86, 1975, 100–102).

199) Ehrenzeller W., Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458. Mit einer Darstellung der Appenzeller Kriege (St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit 1, St. Gallen 1931, 103–436); Spahr G., Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442 (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 75, 1957, 13–80; der existierende Sonderdruck hat abweichende Seitenzählung); ders., Die Reform im Kloster St. Gallen 1442–1457 (Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung 76, 1958, 1–62). — Wenn hier G. Spahr zitiert wird, ist jeweils der erste Teil seiner Publikation (1957) herangezogen.

schen den ansässigen Mönchen und den Reformern gegeben; das bezeugt eine Protestschrift, die Ende 1429 verfaßt worden ist. Als Verfasser gilt ein Hersfelder Mönch, der stark in seiner alten Haustradition verwurzelt ist, mit dem Reformunternehmen in St. Gallen zu tun hat und aus der Hersfelder Perspektive Stellung nimmt gegen zeitgenössische benediktinische Reformtendenzen. Die Hersfelder Mönche und ihre Reformrichtung hebt er jedoch lobend hervor. Damit wertet der Autor die Situation seiner Zeit in St. Gallen. Die Protestschrift liegt in zwei Fassungen vor; die erste ist noch 1429 verfaßt worden, die zweite ist datiert mit 10. Mai 1431. Die zweite Fassung enthält schärfere Formulierungen als die erste und zeigt einen wachsenden Gegensatz im St. Galler Konvent. Der Autor der zweiten Fassung ist ebenfalls ein Hersfelder Mönch, vielleicht sogar identisch mit dem Autor der ersten Fassung.²⁰⁰

Die Protestschrift zeigt klare Tendenzen. Sie tritt entschieden für die alte „kluniazensische“ Ordnung ein. Unter „kluniazensisch“ ist sachlich „hirsauisch“ zu verstehen; für den damaligen Verfasser hat aber der Begriff „kluniazensisch“ mehrere monastische Richtungen umfaßt, die wir in der heutigen Forschung sorgfältig zu unterscheiden gewohnt sind. Unter den „Modernen“ nennt er die Reformen, die aus Böhmen gekommen sind und die Klöster Kastl und Reichenbach reformiert haben. Die aus den neuen Zentren kommenden Reformer verkürzen den Chordienst und ändern das monastische Kleid. Punkt für Punkt führt der Verfasser der Protestschrift an, was seiner Meinung nach zu Unrecht aus dem liturgischen Dienst gestrichen wird:

1. Die Prozessionen an Festen und Sonntagen sowie an bestimmten Wochentagen der Fastenzeit;
2. die 15 Gradualpsalmen nach der Trina oratio;
3. die „psalmi familiares“ mit den Preces und dem Psalm 50;
4. die Suffragien nach Laudes und Vesper;
5. die Laudes und Vespere „De omnibus sanctis“;
6. das Symbolum „Quicumque“ zur täglichen Prim;
7. die sieben Bußpsalmen nach der täglichen Prim;
8. die „psalmi prostrati“ im Advent und in der Fastenzeit;
9. die tägliche „Missa cum nota“ (Morgenmesse?).

Dazu kommen noch weitere Einzelheiten, die hier übergangen werden. Die meisten der genannten Gebetsleistungen sind seit dem 11. Jahrhundert zum liturgischen Allgemeingut der Benediktinerklöster geworden. Viele dieser Leistungen sind durch die „Modernen“, die sich sogar mit Vorliebe „Reformer“ nennen, gestrichen worden. Auch die päpstlichen Reformstatuten und

200) Die Textfassung vom Spätherbst 1429 ist überliefert in Trier, *Stadtbibliothek 1238/602*, f. 171r bis 177r. Die Fassung vom 10. Mai 1431 ist erhalten in St. Gallen, *Stiftsbibliothek 928*, p. 98–108. Über die genannten Textzeugen und Reformzusammenhänge vgl. Becker P., Ein Hersfelder Protest gegen Reformbestrebungen im späten Mittelalter 1400–1431 (WDGB 34, 1972, 29–39).

die Beschlüsse der bisherigen sieben Provinzialkapitel (1417–1429) haben laut der Protestschrift keine Reformfolge eingebracht.

Die Hersfelder Reformmönche sind mit einem festen Programm nach St. Gallen gekommen. Sie haben rasch die wichtigsten Klosterämter (Dekan, Kustos, Zellerar, Ökonom) in ihren Händen gehabt. Die Reformpläne der Hersfelder haben wohl größtenteils mit den Plänen des Abtes Eglolf Blarer übereingestimmt. Es ist anzunehmen, daß die Hersfelder bis 1432 ihr Reformprogramm im großen und ganzen durchgeführt haben. Die Unterschiede von der ersten (Ende 1429) zur zweiten (10. Mai 1431) Fassung der Protestschrift zeigen jedoch schwerwiegende Differenzen. Wirtschaftliche Probleme haben die Situation im Konvent noch verschärft. Ein Ereignis wirft 1432 ein markantes Schlaglicht auf die Situation: Der Zellerar Friedrich Kölner ist von einem gewissen Herrn Simon verwundet worden. Vielleicht waren die Spannungen zwischen den St. Galler Mönchen untereinander und zwischen Abt und Konvent nicht nur in Reformgegensätzen begründet, sondern auch in einem überspannten Selbstbewußtsein der Hersfelder Reformer, über die P. Gallus Kemly sagt: „Sed eorum observantia cassata fuit, quia non dominum, sed dominium quaesierunt“.²⁰¹

Die Situation im Kloster St. Gallen erforderte die Vermittlung von Geistlichen und Laien: Der Bürgermeister von Ravensburg bemühte sich um Schlichtung der Zwistigkeiten; das Provinzialkapitel vom 11. Mai 1432 (Augsburg) beauftragte den Abt von Engelberg mit der Visitation in St. Gallen; das Basler Konzil ließ ebenfalls 1432 in St. Gallen eine Visitation durchführen; 1433 visitierten Abt Johannes von Ochsenhausen des Wiener Schottenklosters und Abt Nikolaus Stocker von St. Blasien im Auftrag des Konzils die Abtei St. Gallen; am 22. Juni 1434 beauftragte das Konzil Abt Konrad von Obernburg, den Kartäuserprior Albert von Christgarten, den Melker Koventualen Johannes de Spira und Johannes de Valogne, Prior von Saint-Bénigne in Dijon, mit der Visitation der Abtei St. Gallen; Kaiser Sigismund hatte die Stadt St. Gallen zur Unterstützung der Visitatoren aufgefordert. Umfangreiche Dokumente aus dem Jahr 1435 gewähren einen guten Einblick in die Bestrebungen zur Schlichtung und Erneuerung im St. Galler Konvent — wiederum im Auftrag des Konzils. Abt Johannes Rode aus Trier, Magister Johannes Celi aus Wien und der Zisterzienserabt Ambrosius de Cereto (bei Lode) haben von Februar bis April die Visitation durchgeführt. Der endgültige Visitationsrezeß (*reformationis carta*) ist erst am 15. Oktober 1435 durch den Kardinallegaten Julian Cesarini promulgiert worden. Aus der Entstehungsphase des Rezesses wird deutlich, daß die unterschiedliche Einstellung von Abt und Konvent zur Verwaltung des Klosterbesitzes immer noch ein Streitpunkt war. Ohne auf die 17 *capitula* der Visitationscharta im einzelnen einzugehen, sei hier erwähnt, daß inhaltlich in reichem Maß die päpstlichen Reformtexte seit Innozenz III. angewendet wurden, speziell die Konstitution *Summi magistri*, einschließlich der entsprechenden Verweise auf die Benediktsregel.

201) St. Gallen, *Stiftsbibliothek Cod. 448*, p. 36b; Vgl. Spahr G. (wie Anm. 200) 52–53.

Abt Eglolf Blarer scheint ab 1435 die häufigen Visitationen abgelehnt zu haben. Das klösterliche Leben wurde — so scheint es — von jedem Visitor anders beurteilt, je nach der bevorzugten bzw. eigenen Observanz. Gegen diese Art von Visitation machte sich im gesamten Bodenseegebiet ein Widerstand bemerkbar. Wie Abt Eglolf Blarer, so wollten auch andere Äbte der Region und über den Bodensee hinaus ihre eigenen verbrieften Gewohnheiten, die keineswegs schlecht waren, gegen die gelegentlich sehr selbstherrlich angebrachten Eingriffe der Basler Konzils-Visitatoren verteidigen. So schließt die „Charta reformationis“ für St. Gallen vom 15. Oktober 1435 mit dem Passus, daß der Abt sich an die für sein Kloster bestimmte Ordnung nur solange zu halten habe, bis das Konzil für alle Benediktiner genaue Weisungen gebe. — Diese Reformordnung hat aber das Basler Konzil nicht zustandegebracht.

Die besondere Situation der Abtei St. Gallen, die auch durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen St. Gallen und den Appenzellern mitbestimmt war, ist von den Visitatoren wohl auch nie richtig verstanden worden. So sah sich Abt Eglolf Blarer gezwungen, seinen eigenen Weg zu gehen. 1436 gab es neuerdings innerklösterliche Spannungen, die zur Absetzung des (Hersfelder) Dekans geführt haben. Vielleicht haben bei diesem Eingriff noch andere Hersfelder ihre Position verloren oder St. Gallen verlassen. 1439 ist ein Hersfelder in St. Gallen gestorben. Im selben Jahr hat die Pest vermutlich mehrere Opfer gefordert. So stand Abt Eglolf Blarer vor der Notwendigkeit, nach qualifizierten Benediktinermönchen Ausschau zu halten, um die offenen Stellen in seinem Konvent wieder besetzen zu können.²⁰²

Am 20. Februar 1439 hat das Restkonzil von Basel Reformstatuten „super reformatione ordinis sancti Benedicti per provinciam Moguntinam“ erlassen. Die Statuten bildeten zwar nicht die in der Visitations-Charta von 1435 für St. Gallen angekündigte Reformlösung, aber Abt Eglolf Blarer konnte sie zum Anlaß nehmen, ihre damaligen Befürworter, nämlich die Hersfelder Reformer, endgültig aus dem Kloster zu weisen. Das Provinzialkapitel am 26. April 1439 im Kastler Reformzentrum zu Nürnberg bot Gelegenheit, die Frage nach neuen Reformmönchen für St. Gallen zu erörtern. Abt Nikolaus Stocker von St. Blasien, der vorher mit dem Abt von Rheinau das Kloster St. Gallen visitiert hatte, war auf dem Kapitel zu Nürnberg einer der Präsidenten. Diese Verbindungslinien und die vorbildliche Lebensweise im Kastler Reformkonvent — man denke an das Lob der Basler Konzilsväter vom 30. August 1440 — könnten konkret zur Berufung der Kastler Mönche nach St. Gallen geführt haben. Ein letztes Motiv nennt P. Gallus Kemly, wenn er sagt, deren „caerimoniae“ seien „magis secundum regulam concordantes“.²⁰³

202) Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen 5, St. Gallen 1913, Nr. 3852 S. 731–740; Henggeler R., Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln 1929, 127–129, 229–237; Spahr G. (wie Anm. 199) 54–68; Becker P., Die Visitationstätigkeit des Abtes Johannes Rode in St. Gallen und auf der Reichenau (ZSKG 68, 1974, 196–203).

203) St. Gallen, *Stiftsbibliothek* 448, p. 36b.

Die Kastler Reformen sind spätestens im Sommer 1439 nach St. Gallen gekommen, denn am 23. Juli 1439 ist bereits der Dekan Konrad aus Kastl in St. Gallen bezeugt.²⁰⁴ Wieviele Mönche von Kastl nach St. Gallen gekommen sind, ist nicht überliefert. Auch über ihre weitere Tätigkeit ist nichts bekannt. Die wertvollsten Zeugnisse der Kastler Reformmönche liegen in der heutigen Stiftsbibliothek St. Gallen, nämlich die Handschrift der Kastler *Consuetudines* und die Handschrift des Kastler *Liber ordinarius* (*Breviarium de divinis officiis*), die eigens für die Tätigkeit der Kastler Reformmönche in St. Gallen geschrieben worden sind. Den Kastler Reformern war allerdings kein langes Wirken im St. Galler Konvent beschieden. Abt Eglolf Blarer ist zu Pfingsten 1442 gestorben. Sein Nachfolger Kaspar von Breitenlandenbergl (1442–1463) hat die Kastler Mönche, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte, weggeschickt und Mönche der Melker Reformrichtung aus Wiblingen in sein Kloster gerufen.²⁰⁵

6. Das Heiligkreuzkloster in Donauwörth (1439/40)

Die monastischen Reformeingriffe und Observanzrichtungen im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth können derzeit nur älteren Darstellungen entnommen werden.²⁰⁶ Für die Zeichnung der Kastler und Melker Reformeinflüsse in Donauwörth sind deshalb auch unedierte Quellen beigezogen worden.²⁰⁷ Im Heiligkreuzkloster ist am Beginn des 15. Jahrhunderts eine Reformaufgeschlossenheit anzunehmen. Abt Johannes Hager (1400–1425) hat am Konzil zu Konstanz und am Äbtekongress in Petershausen teilgenommen.²⁰⁸

Mit Beginn der Melker Reform setzt ein reger innerer Austausch zwischen den beiden Klöstern an der Donau ein: 1418 sind die Donauwörther Professoren

204) Urkundenbuch 5 (wie Anm. 202) Nr. 4181 S. 923–924.

205) Vgl. Spahr G. (wie Anm. 199) 71–78; Henggeler R., Profzeßbuch (wie Anm. 202) 130.

206) Königsdorfer C., Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth 1: Von den Urahnen seiner Stifter an bis zum Jahre 1518, Donauwörth 1819; Steichele A., Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben 3, Augsburg 1872, 854–858; Zeller J., Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg (AGHA 6, Dillingen 1916–1919, 169–176).

207) Besonders aufschlußreich sind die Visitationsrezesse vom 12. Juli 1434 und 4. Oktober 1436 in *CIm* 8258, f. 75r–81r und 102v–106r; eine Edition beider Texte ist geplant. — Melk, *Stiftsbibliothek*: Liste der Gastmönche von 1419–1531 in *Cod.* 391 (486 J 1), f. 83r–84r; weitere Angaben über Gäste und Professoren im selben Kodex f. 167–169 und 173–181; *Cod.* 46 (959 H 17), p. 160 und 318–323. — Zur Gästeliste von 1419–1431 vgl. Keiblinger I.F., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich 1, Wien 1851, 499 Anm. 3 (auf S. 500). — Die Briefsammlung des Melker Abtes Christian Eibensteiner (1433–1451) ist für die Melker Reformbeziehungen noch kaum ausgewertet: Melk, *Stiftsbibliothek Cod.* 778 (342 G 2); darüber vgl. Holzer O., Aus einem Melker Formelbuche (SMGB 18, 1897, 439–451); Bruck (-Niederhorn) M., Profzeßbuch des Klosters Melk (Stift Melk. Geschichte und Gegenwart 4, Melk — St. Pölten 1985, 131–132); Niederhorn-Bruck M. (900 Jahre Benedictiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk, Melk 1989, S. 52 Nr. 7.07).

208) Zeller J., Das Provinzialkapitel (wie Anm. 105) 23 (mit Anm. 2) und 53.

P. Jodok Frey und P. Johannes Stoltzirs in den Melker Konvent übergetreten. Mitglieder des Donauwörther Konvents sind kürzere oder längere Zeit als Gäste in Melk gewesen: 1420 Othmar Hager (Bruder des Abtes?); 1422 Johannes Römlinger (Prior); 1424 Johannes Sultzer (ab 1425 Abt in Donauwörth), Erasmus Strauß (Mönch), Ludwig (Novize); 1431 Diepold (Priestermönch); der aus Donauwörth gebürtige Konrad Megenwart, zunächst Benediktiner im Donauwörther Heiligkreuzkloster, dann im Wiener Schottenkloster (seit 1420 zur Melker Reform gehörig) als Mönch und später als Prior tätig, hat 1424 ein Jahr der inneren Erneuerung in Melk zugebracht, ist 1457 zum Abt des Heiligkreuzklosters in Donauwörth gewählt worden. Einige Mönche des Heiligkreuzklosters, die als Gäste vorübergehend in Melk waren, haben nach ihrer Rückkehr die Kontakte zu Melk weitergepflegt. Die genannten Fakten bestätigen, daß Donauwörth seit Beginn der Melker Reform mit dieser Reformrichtung in lebendiger Verbindung gestanden ist.²⁰⁹

Der eben genannte Johannes Sultzer, der einer Augsburger Patrizierfamilie entstammte, ist bald nach seinem Melker Aufenthalt zum Abt des Heiligkreuzklosters gewählt worden (1425). 1434 ist er durch eine Visitationskommission des Basler Konzils als Abt suspendiert und strafweise für drei Jahre in das Wiener Schottenkloster versetzt worden. Die Visitationscharta stammt vom 12. Juli 1434; ausgestellt haben sie Abt Konrad von Obernburg, Kartäuserprior Albert von Christgarten und Prior Johannes de Valogne aus dem Benediktinerkloster Saint-Bénigne in Dijon. Der Konzilspräsident Julian Cesarini hat am 18. Juni 1434 über die zu bildende Visitationsdelegation verhandelt. Am 23. Juni 1434 berichtet der Tegernseer Prior Ulrich Stoeckel vom Basler Konzil an seinen Konvent, daß Abt Konrad von Obernburg, Prior Albert von Christgarten und Prior Johannes de Valogne zusammen mit dem Melker Konventualen Johannes de Spira vom Basler Konzil mit der Visitation der Benediktinerklöster in den Diözesen Konstanz und Augsburg beauftragt worden sind.²¹⁰

Daraus darf man folgern, daß die Visitation im Heiligkreuzkloster Ende Juni oder in den ersten Julitagen des Jahres 1434 stattgefunden hat. Die Visitationscharta nennt noch Abt Heinrich von Gulpen aus dem Ägidiuskloster in Nürnberg, der zur Kastler Reformrichtung gehörte, und den Prior des Nürnberger Dominikanerklosters; beide haben die Visitationsarbeit in Donauwörth unterstützt. Der Melker Konventuale Johannes de Spira hat die Predigt zur Eröffnung der Visitationen gehalten.²¹¹

Die Visitationscharta enthält Statuten zur inneren Erneuerung des Konvents. An erster Stelle steht die Regelung des Chordienstes. Es wird ausdrücklich betont, daß beim Chorgebet und darüber hinaus die „caerimoniae

209) Belege: Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 391* und 46 (wie Anm. 207); Zeller J., Beiträge (wie Anm. 206) 170–176; Bruck-Niederkorn M., Profießbuch (wie Anm. 207) 95–96.

210) Haller J., *Concilium Basiliense* 1, Basel 1896, S. 84 Nr. 16; 3 (1900) S. 127.

211) Incipit: „Hora est iam nos de sompno surgere.“ Der Text ist erhalten in *Clm 18937*, f. 73v–75v und in Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 793* (737 N 14), f. 247v–249v.

et ritus monasteriorum Mellicensis et Scotorum in Vienna“ beobachtet werden sollen. Die weiteren Punkte der Reformcharta entsprechen weithin den seit Innozenz III. erlassenen päpstlichen Reformstatuten. Die am Basler Konzil unterschiedlich diskutierte Frage des Fleischgenusses wird in der strengeren Form angewandt: Fleischgenuß ist allen gesunden Mönchen untersagt. Wohl speziell für Donauwörth gilt die Einschränkung der Prozessionen, um unnötige Zerstreuungen zu vermeiden. An Stelle des strafversetzten Abtes Johannes Sultzer hat ein „vicarius“ für drei Jahre die Funktionen des Abtes wahrzunehmen. Die Aufgabe dürften nacheinander zwei verschiedene Mönche ausgeführt haben; der zweite hat am Ende seiner Amtszeit (1437) gebeten, in den Konvent von Melk übertreten zu dürfen. Wie von der Reformcharta gewünscht, scheint also die Melker Observanz im Heiligkreuzkloster fest verankert gewesen zu sein.²¹²

1436 sind Abt Georg Möringer aus dem Kastler Reformzentrum zu Nürnberg und der Prior des Klosters Wiblingen²¹³ mit einigen weiteren Persönlichkeiten vom Basler Konzil zur Visitation in das Heiligkreuzkloster gesandt worden. Die Visitation dürfte im September 1436 stattgefunden haben. Mit Datum vom 4. Oktober 1436 ist nämlich im Auftrag des Abtes Georg Möringer die Visitationscharta verfaßt worden. In der Charta werden die positiven Erfolge seit der letzten Visitation gelobt. Die Weisungen der Reformcharta vom 12. Juli 1434 sollen grundsätzlich auch weiterhin Gültigkeit haben. Einige Modifizierungen — fast durchwegs Erleichterungen — werden angebracht. Speziell wird angeordnet, daß die „fratres reformatores hospites“, gemeint sind Reformmönche aus Melk, innerhalb des Konventes auch bestimmte Funktionen und Ämter ausüben sollen, soweit es den Oberen nützlich scheint — selbst wenn es sich um die Ämter des Abtvikars, Zellerars, Priors oder Kustos handelt.²¹⁴

Am 18. August 1437 (oder 1436?) hat der Kartäuserprior Albert aus Christgarten ein Schreiben an Abt Christian Eibensteiner in Melk gerichtet. In dem Schreiben lobt er die Reformmönche aus Melk, die vor längerer Zeit auf Anordnung des Konzilspräsidenten Julian Cesarini in das Donauwörther Heiligkreuzkloster zur Erneuerung gesandt worden sind (vermutlich 1434). Die Melker Reformer hatten im Heiligkreuzkloster große Widerstände zu erleiden gehabt. Mit Erlaubnis des Kardinallegaten wollen sie nach Melk zurückkehren. Der Schreiber des Briefes bittet den Melker Abt, auch den Johannes Pruw

212) Text der Visitationscharta: *Clm* 8258, f. 75r–81r; über den Stellvertreter des Abtes Johannes Sultzer vgl. Steichele A. (wie Anm. 206) 856 mit Anm. 315; Zeller J., Beiträge (wie Anm. 206) 173–174.

213) Die Einführung der Melker Reform in Wiblingen ist wissenschaftlich noch nicht aufgearbeitet. Vgl. Schreiner K., Mönchtum im Geist der Benediktregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters. (Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hrsg. von H. Decker-Hauff und I. Eberl, Sigmaringen 1986, 114 Anm. 97).

214) Text der Visitationscharta: *Clm* 8258, f. 102v–106r.

(Preu?), der bisher die Stelle des suspendierten Abtes Johannes Sultzer eingenommen hat, in Melk aufzunehmen und nach entsprechender Probezeit in Melk oder in einem anderen Kloster der Melker Observanz als Professus einzugliedern.²¹⁵

Im Jahre 1438 ist Abt Johannes Sultzer nach Ablauf seiner Strafversetzung aus dem Wiener Schottenkloster nach Donauwörth zurückgekehrt. Der Konvent des Heiligkreuzklosters hat ihn nicht gerade freundlich aufgenommen; man wollte ihm sogar den Eintritt in das Kloster versperren. Trotzdem hat er seine Abtei wieder in Besitz genommen. Die Situation war aber derart, daß der Diözesanbischof eingreifen mußte. Petrus von Schaumberg hatte nach langen Verhandlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1439 die Resignation des Abtes Johannes Sultzer erreicht. Die Zustimmung hatte Sultzer aber nur unter der Bedingung gegeben, daß als Nachfolger kein Konventuale aus dem eigenen Kloster gewählt werden dürfe. So wurde 1439 der Zellerar des Nürnberger Ägidiusklosters Heinrich Schmidlin, gebürtig aus dem nahen Weissenburg, energischer Vertreter der Kastler Reformrichtung, zum Abt des Heiligkreuzklosters postuliert.²¹⁶ Abt Heinrich Schmidlin (1439–1457) dürfte bereits in seinem ersten Amtsjahr die Kastler Reformobservanz im Heiligkreuzkloster eingeführt haben. Bei der starken Verbundenheit des Konventes mit Melk verwundert es nicht, wenn er dabei Widerstände zu überwinden hatte. Eine Änderung der Reformobservanz wird durch einen Visitationsauftrag des Basler Konzils vom 27. September 1440 bezeugt.²¹⁷

Das Schreiben wurde an den Abt des Ägidiusklosters in Nürnberg, an den Abt und den Prior in Wiblingen und an den Dekan in Mehrerau gerichtet. Die Visitation sollte vor allem prüfen, ob die Reformordnung der vorhergehenden Visitationen sorgfältig beobachtet werde. Kürzlich sei nämlich eine Änderung der Regelobservanz gewaltsam eingeführt worden. Dadurch ist das gute Einvernehmen im Donauwörther Konvent gefährdet. Außerdem sind Nachläs-

215) Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 778 (342 G 2)*, p. 56v–57r. Beim Datum fehlt die Jahresangabe, aber es kann nur 1436 oder wahrscheinlicher 1437 in Frage kommen, vgl. Zeller J., *Beiträge* (wie Anm. 206) 173–174. — Was die Entsendung von Reformmönchen betrifft, berichtet P. Ulrich Stoeckel am 23. Juni 1434 nach Tegernsee, den vom Konzil ernannten Visitatoren „hat dominus legatus brief geben ad monasteria reformata, das man in person leichen sol pro reformatione, das sy die klöster mit reformierten personen besetzen mochten.“ Haller J., *Concilium Basiliense 1*, Basel 1896, S. 84 Nr. 16.

216) Vgl. Steichele A. (wie Anm. 206) 856; Zeller J., *Beiträge* (wie Anm. 206) 174–175. — Der resignierte Abt Johannes Sultzer hat anschließend an der Heidelberger Universität Rechtswissenschaften studiert; im Juli 1439 war er bereits immatrikuliert, am 30. Juni 1446 wurde er zum Lizentiaten beider Rechte promoviert. Vgl. Toepke G., *Die Matrikel der Universität Heidelberg 1*, Heidelberg 1884, 225; 2 (1886) 512 (Bakkalaureat); 529 (Lizentiat).

217) „Synodi Generalis Basiliensis commissio de visitatione, reformatione et mutatione monasterii s. Crucis.“ Der Text ist in einer z. T. fehlerhaften Abschrift aus dem Jahre 1702 erhalten: *Liber Privilegiorum, quae (...) monasterio ss. Crucis Werdeae (...) concessa fuerunt* (Seite 26r–28r). Donauwörth, *Bibliothek des Cassianeums*.

sigkeiten, Abweichungen und Verfälschungen des regulären Lebens vollständig zu beseitigen. Maßnahmen, die dem klösterlichen Leben entsprechen, sind einzuführen und zu fördern; selbst wenn Absetzungen und Neubestellungen von Offizialen notwendig sein sollten, sind diese ohne persönliche Rücksichtnahme durchzuführen.

Die Bittschrift des Abtes und des Konventes hatte ein besonderes Anliegen enthalten: Durch die früheren Visitatoren seien in Donauwörth einzelne Riten und Brauchtumsvorschriften (*ritus et caerimoniae*) im Auftrag des Konzils eingeführt worden — vor allem im Hinblick auf Gesang und Kniebeugen —, die von den *Consuetudines* der benachbarten Benediktinerklöster, die kürzlich reformiert worden sind und in denen bisher eine lobenswerte Regelobservanz in Übung war, völlig verschieden und abweichend sind. Nach Ansicht der Bittsteller soll das Heiligkreuzkloster den genannten benachbarten reformierten Benediktinerklöstern hinsichtlich der Einhaltung der *Consuetudines* angeglichen werden, sofern es den Visitatoren begründet erscheint. Von Seiten des Abtes und des Konventes wurde betont, daß eine solche Verschiedenheit in den *Consuetudines* für den Orden keine Ehre sei und sich zum Nachteil der Regelobservanz auswirke. Die Visitatoren möchten deshalb klug zu Rate gehen und brauchbare Maßnahmen festlegen. — Das Basler Konzil ist diesen Bitten geneigt und überträgt den Visitatoren die Entscheidung, nach bestem Wissen und Gewissen die im Heiligkreuzkloster durch die früheren Visitatoren eingeführten *Consuetudines* (*ritus et caerimoniae*) den *Consuetudines* der benachbarten reformierten Benediktinerklöster, in denen gute Regelobservanz herrscht, anzugleichen.

Die erwähnten benachbarten Benediktinerklöster, die kürzlich reformiert worden seien, sind in dem Schreiben nicht näher bezeichnet; dem Zusammenhang nach könnte es sich um Kastler Reformeingriffe gehandelt haben. Es ist auch nicht direkt zu belegen, wie die Visitation 1440 im Heiligkreuzkloster ausgegangen ist. Eine Urkunde des Kardinals Petrus von Schaumberg vom 5. April 1453 für das Heiligkreuzkloster spricht von der „hailigen reformation“, die im Heiligkreuzer Konvent eingesetzt habe.²¹⁸

Es existiert jedoch ein um vier Jahre älteres und völlig eindeutiges Zeugnis für die blühende Kraft der Kastler *Consuetudines* im Heiligkreuzkloster. Vom 10. Februar bis zum 20. März 1449 hat nämlich P. Kaspar Küssel aus dem Mägnuskloster in Füssen zu Donauwörth die Kastler *Consuetudines* für sein Kloster abgeschrieben. Einleitend bemerkt er, daß diese *Consuetudines* „in monasterio sanctae Crucis in Werdea laudabiliter observantur.“ Kaspar Küssel hat ein Exemplar als Vorlage gehabt, das von den erhaltenen Handschriften der Textfassung G (St. Gallen) an zweitnächster Stelle steht.²¹⁹

Eine Fassung der *Consuetudo*-Exzerpte, die vermutlich noch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und für das Heiligkreuzkloster

218) Donauwörth, *Bibliothek des Cassianeums*: Catalogus der Urkunden des Klosters Heiligkreuz (zusammengestellt 1701), 210.

219) Kurzbeschreibung siehe unten S. 198.

geschrieben wurde, bezeugt wiederum klar die Observanzzugehörigkeit des Klosters: „Statuta (...) debita et necessaria a venerabilibus et expertis patribus, videlicet Castellensibus, Reuchabacensibus et Norimbergensibus nobis Werdensibus tradita.“²²⁰

Im Jahre 1458 strahlte das Heiligkreuzkloster eine solche Reformkraft aus, daß der Bischof von Augsburg und der Bischof von Eichstätt je eine eigene Reformgruppe erbitten konnten. Das Magnuskloster in Füssen war zwar schon früher von der Kastler Reform erfaßt worden, doch in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte Petrus von Schaumberg den Donauwörther Prior Johannes Heß mit fünf Reformmönchen nach Füssen berufen. Im gleichen Jahr hatte der Eichstätter Bischof Johannes von Eych ebenfalls sechs Reformmönche aus dem Heiligkreuzkloster zur Erneuerung des Klosters Plankstetten erbeten. Auch in dem Kloster hat der Reformanstoß aus Donauwörth zu einer fruchtbaren Entfaltung geführt.²²¹

Im Jahre 1458 war bereits Konrad Megenwart Abt in Donauwörth (1457–1466). In seinen jungen Jahren war er mit starkem Engagement durch die Schule der Melker Reform gegangen (s. oben S. 156). Es liegt nahe, daß er dann in Donauwörth sich mit der Mehrheit des Konvents der Kastler Reformrichtung angeschlossen hat. Die folgenden Jahre zeigen ihn jedenfalls als Abt der Kastler Reformrichtung. Bei den Unionsverhandlungen der Kastler, Melker und Bursfelder Reformobservanzen stehen die Äbte des Heiligkreuzklosters — soweit Zeugnisse vorliegen — auf der Seite der Kastler Observanz. Als 1463 die Bursfelder Vertreter zu den Unionsverhandlungen unter Vorsitz des Eichstätter Bischofs in Nürnberg nicht erschienen waren, wählten die vier Delegierten der Kastler und Melker Observanz zwei Vertreter für die Bursfelder, und zwar Abt Johannes aus Wiblingen für die Melker Reformrichtung und Abt Konrad Megenwart aus Donauwörth für die Kastler Reformrichtung. Bei der Verhandlung 1465 in Nürnberg, wo man sich auf einige liturgische Punkte geeinigt hatte, unterschreibt Konrad Megenwart als dritter Abt des Kastler Reformkreises. Im Zusammenhang der Unionsverhandlungen findet 1483 in Donauwörth eine Äbteversammlung statt. Am Provinzialkapitel zu Seligenstadt am 1. Mai 1496 steht nach wie vor die Union auf dem Tagungsprogramm. Bartholomäus Degenschmied, Abt des Heiligkreuzklosters (1486–1517), ist einer der gewählten Vertreter der Kastler Observanz bei den Unionsverhandlungen.²²² Am 20. April 1521 tagte das vorletzte Kapitel der Mainzer Benediktinerprovinz in Donauwörth. Von den drei Punkten der Tagungsordnung betraf der erste immer noch die Frage der Union.

Wie bereits erwähnt, sind aus dem Heiligkreuzkloster zwei Delegationen zu je sechs Mönchen mit einem Reformauftrag nach Füssen und Plankstetten

220) Augsburg, *Universitätsbibliothek: Oettingen-Wallerstein II.2.2*⁹, f. 9v.

221) Vgl. Steichele A. (wie Anm. 206) 857; Zeller J., *Beiträge* (wie Anm. 206) 175–176; Einzelheiten über Füssen und Plankstetten siehe unten S. 161 u. 172.

222) Vgl. Hay R., *Astrum inextinctum* (...), Köln 1636, 232–233; Trithemius J., *Annales Hirsauensis* 2, St. Gallen 1690, 562.

gesandt worden. Dazu kommt noch ein mißlungener Reformversuch in Ottobeuren (Füssen wird seiner Bedeutung wegen in einem eigenen Abschnitt behandelt).

Ottobeuren (mißlungene Reformbemühung 1447)

Abt Johannes Schedler (1416–1443) hatte zwar am Provinzialkapitel in Petershausen teilgenommen, aber das Reformprogramm dürfte in Ottobeuren kaum fruchtbar geworden sein. Unter Abt Jodok Niederhofer (1443–1453) wird ein Reformansatz überliefert. Ob die Initiative zur Reform vom Diözesanbischof oder vom Abt ausgegangen ist, scheint nicht ganz klar zu sein; nach den Ottobeurer Chroniken soll Abt Jodok Niederhofer selber im Jahre 1447 die Reformer gerufen haben. Zwei Mönche aus dem Heiligkreuzkloster in Donauwörth sollten die Erneuerung des Konvents in Ottobeuren durchführen. Ihre Vorgangsweise scheint radikal, unklug und provozierend gewesen zu sein. Innerklösterliche Spannungen führten schließlich zu einer Verprügelung der Reformer, einem Aufruhr der benachbarten Bauern und einer Schlichtung durch die Stadt Memmingen. Die Reformmönche sind nach Donauwörth zurückgeschickt worden. Nach jahrzehntelangen Reformbemühungen ist in Ottobeuren schließlich die Melker Reformobservanz voll zur Entfaltung gekommen.²²³

Plankstetten (1458)

Abt Konrad Hazwan (1415–1420) hatte am Provinzialkapitel zu Petershausen, Abt Hermann Rebl (1425–1447) am Konzil zu Basel teilgenommen. Eine grundlegende Reform ist in Plankstetten aber erst durch den Eingriff des Diözesanbischofs Johannes von Eych (1445–1464) zustande gekommen, dergestalt, daß 1458 sechs Reformmönche aus dem Donauwörther Heiligkreuzkloster den Konvent zu Plankstetten im Sinne der Kastler Observanz erneuerten. Im Zusammenhang mit den Reformereignissen hatte der bisherige Abt Leonhard Schweppermann (1447–1461) resigniert. Als Nachfolger wurde am 26. März 1461 der Plankstettner Konventuale Ulrich Dürner von Dürn gewählt. Durch ihn wurden die Wirtschaftsbetriebe zu Leistungsträgern neu eingerichtet und ökonomisch organisiert, die Klostergebäude erneuert und die gesamte Klosteranlage mit einer Mauer umschlossen. Während seiner 33jährigen Amtszeit führte er das Kloster zu einem so hohen Standard innerer und äußerer Festigkeit, daß er als zweiter Gründer des Klosters gilt. Die Tatsache, daß ein solides Reformprogramm durch einen genialen Abt zu einem hervorragenden Ergebnis entwickelt werden kann, ist hier wohl besonders anschaulich

223) Vgl. Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924 36–37); Bauerreiß R., Ottobeuren und die klösterlichen Reformen (Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. v. Ae. Kolb und H. Tüchle, Augsburg 1964, 95–98).

zu verfolgen. In seinem Neffen Matthäus von Wichsenstein (1494–1526) hat Abt Ulrich Dürner einen ebenbürtigen Nachfolger gefunden.²²⁴

7. Regensburg: St. Emmeram und Prüfening

Die alte Hauptstadt Regensburg, kirchlicher Mittelpunkt und Umschlagplatz missionarischen Gedankengutes, war im Mittelalter wiederholt ein Strahlungspunkt monastischer Reformen. Wie das *Chronicon Reichenbacense* überliefert, hat bereits Abt Johannes Strolenfelser (+ 14. 1. 1417) von Reichenbach einige Reformer nach St. Emmeram gesandt; durch Einfluß des Bösen sei die Erneuerung allerdings gescheitert. Ebenfalls über Reichenbach, und später direkt von Kastl, hat das vor den Toren der Stadt gegründete Kloster Prüfening die Kastler Reformobservanz erhalten.

a) St. Emmeram (1452)

Unter Abt Ulrich Pettendorfer (1402–1423) lassen sich Kontakte zwischen St. Emmeram und Magistern der Heidelberger Universität sowie den Äbten von Kastl und Reichenbach nachweisen, aber kein direkter Reformeingriff aus Kastl bzw. Reichenbach. Für die Zeit des Abtes Wolfhard Strauß (1423–1451/52) sind direkte Reformbeziehungen zwischen den genannten Klöstern ebensowenig zu belegen. Die in den Jahren 1435 und 1444 in St. Emmeram geschriebenen *Libri ordinarii* enthalten in ihren Kalendarien Festgradbezeichnungen nach Anzahl der Festkerzen, wie sie die Kastler *Consuetudines* und der Kastler *Liber ordinarius* verwenden.²²⁵

Abt Wolfhard Strauß hat für die Ausstattung der Kirche und des Gottesdienstes großzügige Anschaffungen getätigt. Dazu gehört auch die ältere Anlage des *Liber ordinarius* für St. Emmeram, von dem drei Exemplare aus den Jahren 1435 und 1444 erhalten sind.²²⁶ Die Anlage der beiden liturgischen Handbücher und ähnliche Fakten lassen ein Bestreben nach Ordnung und klaren rechtlichen Verhältnissen erkennen. Abt Wolfhard Strauß war ein frommer und tüchtiger Abt, der sich intensiv für das Wohl seines Klosters eingesetzt hat. 1451 hat sich Abt Wolfhard Strauß entschlossen, wegen Alter und Krankheit das äbtliche Amt zurückzulegen. Die päpstliche Urkunde vom 4. Dezember 1451, die an den Bischof von Regensburg und an die Äbte von Oberaltaich und Kastl gerichtet ist und über das Resignationsansuchen entscheidet, vermerkt, Abt Wolfhard sei „senio confractus et podagra saepius afflicto et viribus sui corporis debilitatus“; aus diesen und weiteren Gründen

224) Vgl. Wöhrmüller B., Beiträge (SMGB 42, 1924, 35); Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 224; Bauer P., Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, 25–28.

225) *Clm* 14073, f. 1r–12v; *Clm* 14183, f. 1r–12v; *Clm* 14428, f. 1r–12v; wieweit diese Festgradbezeichnungen eine spezifische Kastler Eigenheit ist, wird in CCM 14 dargestellt.

226) Bereits genannt in Anm. 225; Datierungen: *Clm* 14073, f. 17r (1444); *Clm* 14183, f. 14r, 77r (1435); *Clm* 14428, f. 15r (1435).

habe er „sponte et libere“ die Leitung und Verwaltung des Klosters zurückgelegt.²²⁷

Die Resignation des Abtes Wolfhard Strauß war für die Reformkreise das Signal, mit päpstlicher Autorität in St. Emmeram der Kastler Observanz Geltung zu verschaffen. Bereits im päpstlichen Dekret vom 4. Dezember 1451 ist Hartung Pfersfelder, Konventuale und seit 1436 Abt in Michelfeld, seit 1450 Abt am Bamberger Michelsberg, zum Abt von St. Emmeram ausersehen worden. Hartung Pfersfelder war ein energischer Vertreter der Kastler Reformrichtung. Abt Johannes von Oberaltaich hebt am 19. Februar 1452 bei der Ausführung des päpstlichen Mandats einleitend die Leistungen des zurückgetretenen Abtes hervor; keine Kritik fällt auf die Persönlichkeit des Wolfhard Strauß. Entsprechend dem päpstlichen Mandat wird die Ruhestandsregelung des resignierten Abtes und die rechtliche Einführung des neuen Abtes Hartung Pfersfelder vorgenommen.²²⁸

Der Abtswechsel in St. Emmeram ist vermutlich nur zufällig mit der Cusanus-Reform zusammengefallen. Am 18. Februar 1452 wurde die Visitation durchgeführt und die Visitationscharta verfaßt. Visitatoren waren die Vertreter der Melker Reformobservanz Abt Martin vom Wiener Schottenkloster, Abt Laurenz von Klein-Mariazell und der Melker Prior Johannes Schlitpacher. Der Text des Reformdokumentes richtet sich nach einer bestimmten Formel, enthält aber Einzelheiten, die nur auf St. Emmeram zutreffen. Zwei Punkte sollen hier speziell hervorgehoben werden: Hinsichtlich der liturgischen Bestimmungen wird es dem Abt und Konvent freigestellt, „rubricam Romanam assumere et calendariis concordatis“ im Chordienst die Gebräuche von Sacro Speco in Subiaco und der anderen in diesem Sinn reformierten Klöster zu übernehmen (Kap. 2). Das heißt konkret, die liturgischen Vorschriften der Melker Observanz in St. Emmeram einzuführen. Damit die Regelobservanz in St. Emmeram effektiver sei „atque caerimoniae concordius practicentur“, wird ausdrücklich gewünscht, daß der Abt aus einem Kloster, das im Sinn der Observanz des Klosters Sacro Speco in Subiaco reformiert ist — also aus einem Kloster der Melker Reform —, einige Mönche berufe, die in St. Emmeram im Laufe eines Jahres die Melker Consuetudines einführen. Auf diese Weise sollten die Mönche von St. Emmeram in ihrer Lebensform und Kleidung den Mönchen der reformierten Klöster angeglichen werden (Kap. 23).²²⁹

Die Visitatoren hatten offenbar noch länger in St. Emmeram zu tun. Am 4. März 1452 haben sie im Winterrefektorium zusammen mit dem Konvent und dem neuen Abt Hartung Pfersfelder bestimmte Artikel besprochen, die für den neuen Abt verpflichtend sein sollten:

227) Die Akten des Abtwechsels 1451/52 und der Cusanus-Visitation 1452 sind in mehreren Handschriften erhalten; hier wird *Clm 14887* herangezogen; die eben zitierte Stelle steht f. 49r.

228) *Clm 14887*, f. 50r–54r.

229) *Clm 14892*, f. 164r(a–b) und 168v(a).

1. Inventar-Aufnahme bei Amtsantritt des Abtes;
2. sichere Aufbewahrung der Privilegien;
3. „causae et negotia maiora“ mit dem Rat der Senioren zu behandeln;
4. Reisen an den Fürstenhof oder anderswohin nur in Begleitung von Konventualen vorzunehmen;
5. jährliche Rechenschaft des Abtes über Einnahmen und Ausgaben;
6. nicht zu resignieren ohne vorherige Befragung des Konvents;
7. nach ein oder zwei Jahren, sobald die Reform fest verwurzelt ist, einen geeigneten Konventualen zum Studium an die Universität zu schicken.²³⁰

Trotz der unmißverständlichen Aufforderung in der Visitationscharta, sich den Gebräuchen der Melker Reformobservanz anzuschließen, hat der Konvent von St. Emmeram sich der Kastler Reformrichtung angeschlossen. Die Initiative zu der Wende im Kloster St. Emmeram (sofern sie in dem Punkt überhaupt nötig war!) darf eindeutig dem neuen Abt zugewiesen werden. Der tätigste Helfer bei der Einführung der Kastler Reformobservanz in St. Emmeram war der St. Emmeramer Konventuale Friedrich Gerhart. Dieser Mann besaß außergewöhnliche Interessen für Mathematik, Astronomie und Geographie; aus dem Grund ist es naheliegend, eine Beziehung zu dem ca. 40 km entfernten Reichenbach anzunehmen. Durch Handschriftenzeugnisse ist aber noch eine zweite Beziehung nachzuweisen: Zwischen dem 7. Juli 1452 und dem 21. Mai 1453 ist Friedrich Gerhart in Kastl gewesen. In Kastl hat er nicht nur astronomische und mathematische Texte abgeschrieben. In einem Gebetbuch hat er nämlich nach einer Reihe von Gebeten vermerkt: „1453. Secunda feria Pentecostes. In Castello. Et illa omnia supra scripta sunt secundum consuetudinem et modum in Castello monasterii sancti Petri, ordinis sancti Benedicti, per fratrem Fridericum, professum monasterii sancti Emmerammi Ratisponensis diocesis.“²³¹ Das monastische Interesse des Friedrich Gerhart bezeugt auch die Abschrift des *Ordo qualiter*, die er von Kastl nach Regensburg mitgebracht hat.²³²

Bei seinem Studium der Kastler Observanz hat Friedrich Gerhart vielleicht selber Bücher von St. Emmeram nach Kastl mitgebracht. Eine Kastler Empfangsbestätigung vom 29. Juli 1452 bezeugt jedenfalls die Entlehnung liturgischer und kirchenrechtlicher Bücher aus dem Kloster St. Emmeram.²³³

Der aus Reichenbach stammende Kodex *Clm 14612*, der ein *Consuetudo-Exzerpt* enthält (f. 163v–167v), könnte ebenfalls noch zu Gerharts Zeiten nach

230) *Clm 14892*, f. 162r–163r.

231) *Clm 14940*, f. 130v (moderne Bleistiftpaginierung).

232) *Clm 14952*, f. 332v–346r; vgl. oben S. 86 mit Anm. 27.

233) Vgl. Bischoff B., Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525). Überarbeitete Fassung ders., *Mittelalterliche Studien 2*, Stuttgart 1967, 129 Anm. 81.

St. Emmeram gekommen sein.²³⁴ Friedrich Gerhart, der 1463 an der Pest gestorben ist, hat höchstwahrscheinlich mitgewirkt an der Beschaffung eines Exemplars des Kastler Consuetudotextes, den Abt Hartung Pfersfelder laut Prolog im Einvernehmen mit dem Konvent in St. Emmeram eingeführt hat. Es handelt sich um eine Textfassung, die der St. Galler Fassung (ca. 1440) am nächsten steht. Das einzige Textexemplar, das erhalten ist, stammt nach B. Bischoff aus der Zeit des Abtes Hartung Pfersfelder; die Schriftzüge der Handschrift weisen auf italienische Einflüsse.²³⁵

Der gute Erfolg der inneren Erneuerung hat sich offenbar schon im Jahre 1452 abgezeichnet; in dem Jahr wird nämlich der St. Emmeramer Konventuale Kaspar Wildpart als Abt nach Frauenzell berufen. Während der Amtszeit des Abtes Hartung Pfersfelder sind noch zwei weitere Konventualen von St. Emmeram in andere Klöster als Äbte berufen worden.²³⁶ Mit der Begründung, St. Emmeram besitze den Ruf eines wohlgeordneten Reformklosters, hat 1455 Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee um die Erneuerung der 1291 geschlossenen Gebetsverbrüderung gebeten. Abt Kaspar Ayndorffer betont in seinem Schreiben ausdrücklich, daß Tegernsee nur mit reformierten Klöstern diese geistige Verbindung suche.²³⁷

Abt Hartung Pfersfelder, der 1458 als Gesandter Herzog Ludwigs des Reichen in Rom weilte, ist unerwartet auf der Rückreise am 21. Dezember 1458 in Bolsena gestorben, wo er auch begraben liegt. 1463 sind zu St. Emmeram in einem Monat sechs Patres und neun Konversen an der Pest gestorben. Der schwere Verlust kommt in der Abtwahlurkunde von 1465 zum Ausdruck, die nur neun Unterschriften enthält; die von 1471 zählt bereits wieder 17 Unterschriften.²³⁸

Unter Abt Johannes Tegernpeck (1471–1493) ist der dreibändige Regelkommentar des Johannes von Kastl für St. Emmeram angeschafft worden; erhalten ist nur der zweite Teil in einer Handschrift, die 1476 geschrieben wurde.²³⁹ Die Tatsache spricht für monastisches Interesse und gute Beziehungen zu Kastl. Der bereits oben erwähnte Kustos Martin Perenzeller von St. Emmeram bezeugt im Jahre 1490 die gleiche Tatsache. Die um 1500 in St. Emmeram geschriebene Handschrift *Clm 14892* (Einträge bis 1520) bestätigt weiterhin ein reges Interesse an monastischen Observanzfragen, die damals auch

234) Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 4/1: Bistümer Passau und Regensburg, bearb. v. Chr. E. Ineichen-Eder, München 1977, 121.

235) Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 233) 126 mit Anm. 63–64; über diese Textfassung vgl. unten S. 198.

236) Vgl. Braunmüller B., Zur Reformgeschichte (SMGB 3/1, 1882, 321); Frauenzell siehe oben S. 141.

237) Vgl. Redlich V., Tegernsee (wie Anm. 89) 131 u. 133.

238) Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 233) 132–133 mit Anm. 102.

239) Vgl. Bischoff B. (wie Anm. 233) 126 Anm. 61.

auf den Provinzialkapiteln der Provinz Mainz-Bamberg (zu der Regensburg nicht gehörte) noch diskutiert worden sind.²⁴⁰

b) Prüfening (1423)

Die Abtei Prüfening am Stadtrand von Regensburg war im Besitz des Bistums Bamberg. Jeder Abt von Prüfening hatte deshalb nach seiner Wahl vom Bamberger Bischof als dem Grundherren die Investitur zu erbitten. Für alle kirchenrechtlichen Belange war der Bischof von Regensburg als Diözesanbischof zuständig. Andreas von Regensburg berichtet, daß Abt Albert Glück — seit 1414 Abt in Prüfening — in seinem Bemühen um die Erneuerung des monastischen Lebens zusammen mit einem Konventualen namens Thomas Winkelmas die Unterstützung des Diözesanbischofs erbeten habe. Offensichtlich ging es um die Einführung der Kastler Observanz, denn Bischof Johannes II. hatte sich an Abt Thiemo Steiner von Reichenbach gewandt und war mit ihm unverhofft und ohne Wissen des Konvents im Kloster Prüfening eingetroffen. Das war am 13. März 1423, am Samstag vor „Laetare“. Nach einigen Vorverhandlungen wurde am folgenden Tag mit der Reform begonnen, und zwar im Sinn des Introitus, den Abt Thiemo anstimmte und mit vollem Klang für: „Laetare Jerusalem“. Aus dem Bericht des Andreas von Regensburg scheint durchzuklingen, daß die Einführung des Ordo Castellensis durch den Reichenbacher Abt nicht ganz widerstandslos verlaufen ist; das erwähnte Überraschungsmoment wäre sonst wohl überflüssig gewesen. In einem späteren Nachtrag vermerkt Andreas von Regensburg, daß der Konventuale Thomas Winkelmas am 28. Dezember 1427 gestorben ist. Im Jahre 1432 hat Abt Albert Glück sein Amt zurückgelegt.²⁴¹

Unter Abt Alberts Nachfolger Heinrich Limbeck (1432–1436) existierte in Prüfening eine so gute Observanz, daß Kaiser Sigismund am 28. September 1434 besonderes Lob ausgesprochen hat über „soliche fleysige und diemutige bete, und auch den loblichen Gots dienst, der in dem selben Closter mit singen und lesen und andern tugentlichen guten Wercken und Vbungen steticlich begangen wirdet“.²⁴²

Der folgende Abt Friedrich Bapst mußte wegen wirtschaftlicher Mißerfolge sein Amt am 6. August 1442 zurücklegen und sich zur inneren Erneuerung in das Kloster Kastl zurückziehen. Der Wittelsbacher Herzog Albrecht III. von München, von dem die Initiative zur Absetzung des Abtes ausgegangen war, hatte sich bemüht, den Niederaltaicher Professoren Erasmus Hagn, Probst in

240) Der Kodex enthält u. a. folgende Texte: *Modus visitandi monasteria*; *Excerpta regulae sancti Benedicti et statutorum ordinis eiusdem caeremonialiumque nostri monasterii*; *Differentiae trium observantiarum Castellensium, Bursfeldensium et Mellicensium*; *Excerpta regulae s. Benedicti et statutorum patrum ordinis nostri (Reichenbach)*; *Modus regularis abbreviatus divini cultus (Reichenbach)*; *Quaedam statuta regularia generalia monasteriorum reformatorem (Cim 14892, f. 150r–161v und 171r–204v)*.

241) Andreas von Regensburg (wie Anm. 100) 311–312.

242) *MonBoica* 13, Nr. 95 S. 283.

Rinchnach, der zur Zeit als Gast in Prüfening weilte, zum Abt des Klosters Prüfening einzusetzen. Da Erasmus Hagn nicht rechtmäßig vom Konvent gewählt war, verweigerte der Diözesanbischof die Bestätigung und die Weihe. Etwa ein Jahr danach, am 9. Juni 1443, wurde Georg Garhamer vom Konvent zum Abt gewählt.²⁴³

Georg Garhamer, Konventuale von Prüfening, weilte kurz vorher noch in Kastl, wo er vermutlich für sein Kloster Handschriften abgeschrieben hatte. In einem Prüfeningener Kodex ist ein „Modus dictandi“ enthalten, in dessen Explicit Georg Garhamer am 13. März 1443 seine „Visitenkarte“ eingetragen hat: "Explicit tractatulus rhetoricalis per fratrem Georgium Garhamer professum monasterii sancti Georgii in Prüfening Ratisponensis diocesis pro tunc morantem apud sanctum Petrum in Castello sub anno domini M°CCCC°XLIII° altera die post festum beati Gregorii papae".²⁴⁴

Georg Garhamer mußte sich zunächst gegen den herzoglichen Kandidaten Erasmus Hagn durchsetzen. Am 18. Dezember 1444 hatte Abt Georg die Bestätigung durch das Basler Restkonzil erhalten, aber das hatte seine Position offenbar nicht zu festigen vermocht. Zur Erneuerung der Kastler Reformobservanz wurde eine Gruppe von Mönchen aus Kastl nach Prüfening berufen, denen die wichtigsten Klosterämter übertragen wurden. Im Zuge dieser Neuerungen ist der Prior Petrus, ebenfalls ein Reformier aus Kastl, am 6. April 1445 gegen seinen Willen zum Abt gewählt worden.²⁴⁵

Der Bischof war mit der Wahl einverstanden und bestätigte Abt Petrus in seinem Amt. Der bisherige Abt Georg Garhamer hielt sich in Basel auf und ließ Abt Petrus durch das Konzil nach Basel zitieren. Da Petrus nicht erschien, erwirkte Georg Garhamer seine Exkommunikation. Die Promulgierung der Exkommunikation in der Diözese Regensburg bewog schließlich Abt Petrus, am 11. Dezember 1445 sein Amt niederzulegen und nach Kastl zurückzukehren, wo er nach einem Jahr von seiner Exkommunikation absolviert wurde. Am 22. Februar 1446 konnte Georg Garhamer endlich sein Amt als Abt von Prüfening voll antreten.²⁴⁶ Am 1. Mai 1446 wurde Georg Garhamer durch den Bamberger Bischof Anton von Rotenhan in den vollen Besitz der Abtei eingeführt.²⁴⁷

Als am 6. März 1452 der Wiener Schottenabt Martin, Abt Laurenz von Klein-Mariazell und der Melker Prior Johann Schlitpacher im Zuge der Cusanus-Reform das Kloster Prüfening visitierten, wurde dem Konvent nicht das beste Zeugnis ausgestellt: Anwesend waren der Abt und nur vier Mönche, zwölf Mönche waren abwesend, die Regelobservanz lag schwer darnieder;

243) Braunmüller B., Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening (SMGB 3/1, 1882, 135 Nr. 29).

244) *Clm* 12033, f. 286r; Text auch MonBoica 13, 140.

245) Vgl. Braunmüller B. (wie Anm. 243) 135 Nr. 30.

246) Vgl. Braunmüller B. (wie Anm. 243) 135 Nr. 29.

247) MonBoica 13, Nr. 97 S. 287–289.

zudem war das Kloster hoch verschuldet. Der gute Wille zur Besserung hat aber Anerkennung gefunden.²⁴⁸

Wie der spätere Prior Melchior Weixer in seinem *Fontilegium sacrum* überliefert hat, verlangten die Visitatoren, daß Prüfening sich in Liturgie und Ordensdisziplin der Melker Reformrichtung anschließe und zur inneren Erneuerung Reformmönche aus einem Kloster der Melker Observanz aufnehme. Wie M. Weixer weiterhin berichtet, war im Jahre 1468 bei der Weihe des Abtes Johannes Kopp auch Abt Johannes von Kastl anwesend; das deutet darauf hin, daß auch weiterhin gute Beziehungen zur Kastler Observanz bestanden. Um 1486 hatte der Regensburger Bischof Tegernseer Reformmönche für Prüfening gewünscht, aber nicht erhalten. So wandte er sich offenbar wieder an das Kastler Reformzentrum Reichenbach. Der Reichenbacher Reformmönch Jakob Premß, der später als Reformier in Metten, dann als Abt in Frauenzell und in Biburg wirkte, war ab 1486 mit der Reform in Prüfening betraut.²⁴⁹

8. Das Magnuskloster in Füssen (1397/1410—ca. 1630)

Die älteste erhaltene Redaktion der Kastler *Consuetudines* ist unter Abt Georg Sandauer (1397–1410) von Füssen entstanden; er hat in Übereinstimmung mit seinem Konvent die neuen *Consuetudines* im Kloster zum hl. Magnus eingeführt. Damit ist in zeitlicher Folge nach Kastl und Reichenbach das Magnuskloster in Füssen der dritte Strahlungspunkt der entstehenden Kastler Reformbewegung. Die Textfassung aus Füssen enthält eine Reihe ursprünglicher Elemente, die einen relativ klaren Weg zu den Quellen offenbaren. Aus diesem Grund wird man dem Abt Georg Sandauer eine aktive Rolle bei der frühesten Verbreitung der Kastler *Consuetudines* — und vielleicht auch bei der Textgestaltung — zuschreiben müssen. In den einschlägigen Darstellungen der Geschichte des Magnusklosters findet die monastische Reformtätigkeit und die Einführung der Kastler *Consuetudines* in Füssen keine Erwähnung.²⁵⁰

Auch wenn die Persönlichkeit des Abtes Georg Sandauer derzeit großteils noch unerforscht ist, darf eines festgehalten werden: durch die Einführung der Kastler *Consuetudines* in Füssen ist er einer der frühesten Vertreter der

248) Vgl. Zibermayr I., Joh. Schlitpacher (wie Anm. 127) 275–276.

249) Zur Reformgeschichte des Klosters Prüfening vgl. Wöhrmüller B., *Beiträge* (SMGB 42, 1924, 26–27), der sich in seiner Darstellung großteils stützt auf Weixer M., *Fontilegium sacrum* (...), Ingolstadt 1626, 196–250.

250) Vgl. Steichele A. v., *Das Bisthum Augsburg* 4, Augsburg 1883, 393–394; Leistle D., *Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen* (SMGB 35, 1914, 646–657); Hemmerle J., (*GermBen* 2, 1970, 110). - Auch Wöhrmüller B., *Beiträge* (SMGB 42, 1924, 10–40) kennt diese Redaktion noch nicht. — Die historischen Darstellungen des Magnusklosters in Füssen bedürfen — speziell für die Reformgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts — dringend einer soliden Revision an Hand des einschlägigen Quellenmaterials.

Kastler Reformrichtung; ihm verdanken wir die älteste erhaltene Textfassung.²⁵¹

Sein Nachfolger Iban von Rotenstein (1410–1426) steht ebenfalls in der Reihe der Reformer. Er nimmt am Konzil zu Konstanz teil und wird am Provinzialkapitel zu Petershausen zum Visitor der Benediktinerklöster in der Diözese Augsburg bestellt. 1426 legte Abt Iban von Rotenstein sein Amt zurück. Obwohl er einen sehr standesgemäßen Lebensunterhalt zugewiesen bekam, führte er ein recht aktives Leben: 1427 Abt in Marienberg, 1432–1438 Abt in Wessobrunn, Inhaber einer Pfründe in Marienberg, gestorben am 19. Mai 1439.²⁵²

Unter Abt Johannes Schmerlaib (1426–1431) trat im Jahre 1430 der Professe Johannes Fischer, genannt der „Allgäuer“, aus dem Nürnberger Ägidiuskloster in das Magnuskloster über. Als Mann der Reform hatte er im Konvent rasch ein solches Vertrauen gewonnen, daß er bereits 1433 zum Abt gewählt wurde. Er war vertraut mit der Kastler Observanz des Nürnberger Ägidiusklosters und revitalisierte das Kastler Reformgut in Füssen.²⁵³ Es ist anzunehmen, daß Abt Johannes Fischer am Konzil zu Basel teilgenommen hat. Beim Provinzialkapitel des Jahres 1435 im Basler Dominikanerkloster war der Abt von Füssen einer der vier Präsidenten.²⁵⁴

Die geistlichen Verbrüderungen, die der Konvent von Füssen 1437 mit dem Konvent Reichenbach und 1438 mit dem Konvent des Ägidiusklosters in Nürnberg geschlossen hat, darf man als weitere Indizien für die Zugehörigkeit zum Kastler Reformkreis anführen.²⁵⁵ Für den Reformeifer des Abtes spricht auch, daß er 1440 ein Handbuch für Beichtväter verfaßt hat.²⁵⁶ Am deutlichsten wird die Kastler Observanzzugehörigkeit durch die Tatsache bestätigt, daß im Februar und März 1449 der Füssener Konventuale Kaspar Küssel im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth weilte, um im Auftrag seines Abtes die „laudabiles consuetudines“ des Heiligkreuzklosters für sein eigenes Kloster abzuschreiben.²⁵⁷

Am 26. August 1454 hat der Diözesanbischof Kardinal Petrus von Schaumberg auf seinem Schloß in Füssen eine Reformcharta für das Magnuskloster ausgestellt. Eine bischöfliche Visitation des Klosters dürfte unmittelbar vorher

251) Über den Consuetudotext A siehe unten S. 195–196.

252) Vgl. Leistle D., Die Äbte (SMGB 35, 1914, 657–666); Zeller J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen (SMGB 41, 1921, 23 und 54).

253) Vgl. Keller P., *Annales Faucenses*. Pars I, Füssen 1790. Mskr. im *Stadtarchiv* Füssen, S. 141; Leistle D., Die Äbte (SMGB 35, 1914, 666–668; 37, 1916, 591).

254) Allerdings mit offensichtlicher Namensverschreibung; Hainricus de Faucibus; vgl. *Clm* 4406, f. 89r; *Clm* 21067, f. 95r; Trithemius, *Constitutiones Provincialium Capitulum* (J. Trithemii *Opera pia et spiritualia*, ed. J. Busaeus, Moguntiae 1605, 1043).

255) Vgl. Keller P., *Annales* (wie Anm. 253) 144; Leistle D., Die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen 1317–1742 (SMGB 32, 1911, 510).

256) *Institutio confessorum*, heute Augsburg, *Universitätsbibliothek; Oettingen-Wallerstein II.1.8°1*.

257) Einzelheiten darüber siehe unten S. 198.

stattgefunden haben. Da Einzelheiten der bischöflichen Reformcharta bisher nicht publiziert worden sind, sei es gestattet, hier einige Punkte herauszuheben.²⁵⁸

Das *Officium divinum* soll zu den entsprechenden Zeiten von allen Konventualen gemeinsam gefeiert werden; der Abt hat dabei mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Abt möge persönlich das tägliche Kapitel leiten, die Vergehen gegen die Regel und Statuten des Ordens bestrafen und die Mönche zur Besserung führen. Alle wichtigen Wirtschaftsangelegenheiten und Rechtsfragen soll der Abt entsprechend der Regel mit dem Rat der Brüder behandeln und entscheiden; er soll keine größeren Wirtschaftsgeschäfte durchführen oder Bauten errichten, ohne vorher den Rat der Brüder eingeholt zu haben. Der Abt und jene Offizialen, die Vermögenswerte zu verwalten haben, sollen zweimal jährlich, und zwar um Weihnachten und um das Fest Christi Himmelfahrt, vor den Senioren des Konvents genaue Rechenschaft ablegen; eine Kopie des Rechenschaftsberichtes soll jeweils an den Diözesanbischof gesandt werden. Alle Urkunden des Klosters sollen zusammen mit dem Konventsiegel verlässlich und sicher verwahrt werden. Durch den Zellerar oder jene, die damit beauftragt sind, soll jedem zugeteilt werden, was er an Lebensunterhalt und Kleidung nötig hat. Die einheitlich vorgeschriebene reguläre Form des Ordenskleides soll gewahrt werden. Keine Person des Klosters soll Eigentum, *Pekulium*, Geld oder irgend eine Pension erhalten; alle Geldbeträge sollen direkt dem Kloster zugewiesen werden, damit das zu verurteilende Übel des Privatbesitzes überwunden werde. Die Mönche sollen alles Notwendige durch den Zellerar erhalten, damit sie nicht versucht werden, bei sich Eigenbesitz anzuhäufen. Der Verzehr von Fleischspeisen soll der Regel entsprechend nur den Kranken gestattet sein; die Gesunden haben sich an den Wortlaut der Regel und der Statuten des Ordens zu halten und auf den Genuß der Fleischspeisen zu verzichten. Das Stillschweigen ist an allen Orten und zu allen Zeiten so einzuhalten, wie es die Regel vorschreibt. Ganz besonders soll das Schweigen gewahrt werden in der Kirche, im Refektorium, Dormitorium und im Kreuzgang. In keiner Weise soll sich ein Mönch geheim oder öffentlich dem Spiel, Fabeleien oder leerem Geschwätz hingeben. Die Brüder sollen sich mit aller Sorgfalt der Lesung und dem Studium widmen, damit sie Fortschritt in der Liebe und im klösterlichen Leben machen. Besonders sollen sie die tägliche Lesung am Abend pflegen und nicht zur Zeit der *Collatio* mit Weltleuten zusammensitzen. Der Regel entsprechend sollen auch die jungen Mönche die Lesungen pflegen; die geeigneten sollen zum Studium vorbereitet werden. Schlafen sollen alle im Dormitorium; die Oberen sollen die Zellen der Brüder gemäß der Regel und den Statuten des Ordens überprüfen. Abt und Mönche haben die klösterlichen und die allgemeinen

258) Regest der Charta bei Geiger O., *Die Urkunden des vormaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen* (ArZs. B 3 München 1932, 16 Nr. 186; Original in Füssen, *Stadtarchiv, Urkunde Nr. 186*); Pergament, ca. 55×60 cm, gefaltet, bei einem Brand während der Auslagerung in Reute stark beschädigt, Siegel fehlt.

kirchlichen Fastengebote einzuhalten. Jeder Mönch, der nicht Priester ist, soll wöchentlich beichten und jeden ersten Monatssonntag die Kommunion empfangen. Zur Pforte des inneren Klosterhofes soll ein Pförtner gesetzt werden, der den Eingang behütet, damit keine Laien ohne spezielle Erlaubnis in den inneren Bereich des Klosters eindringen; Abt und Prior haben sorgfältig darüber zu wachen. Dem Abt und Prior wird aufgetragen, öfters die einzelnen Vorratsräume des Klosters zu besichtigen und die Gebäude auf ihren Bauzustand zu überprüfen. Die Novizen sollen in gemeinsamen Noviziatsräumen unterwiesen und in die Benediktinsregel eingeführt werden.

Der Rechtsinhalt dieser Visitationscharta entspricht also im allgemeinen den Tendenzen, wie sie seit dem Konstanzer Konzil (Petershausener Provinzialkapitel) üblich waren; speziell sind in ihr zahlreiche Weisungen der päpstlichen Reformstatuten eingefügt, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Provinzialkapitel in der Ordensprovinz Mainz-Bamberg in der benediktinischen Reformliteratur zum Allgemeingut geworden sind.

Im Oktober desselben Jahres (1454) erfolgte in Füssen die übliche Visitation im Rahmen der dreijährigen Provinzialkapitel. Visitatoren waren Abt Heinrich von Blaubeuren und der Mönch Magister Johannes aus dem Ägidiuskloster zu Nürnberg in Vertretung des Abtes Johannes Schmidlin von Donauwörth. In einer Visitationscharta vom 19. Oktober 1454 sind für das Magnuskloster Reformstatuten festgelegt worden.²⁵⁹

Im Vergleich unterscheiden sich die Reformpunkte vom 26. August und 19. Oktober 1454 insofern, als Kardinal Petrus von Schaumberg jährlich nur zweimal Rechenschaft über die Vermögensverwaltung verlangt und darüber schriftlich informiert werden will; die Statuten Papst Gregors IX. (1235/37) verlangen von den Offizialen viermal jährlich, die verschiedenen monastischen Normtexte des 15. Jahrhunderts schwanken von mindestens einem bis maximal vier Rechenschaftsberichten pro Jahr; Petrus von Schaumberg betont ausdrücklich das Studium der jungen Mönche, insistiert auf einer strengen Kontrolle der Klosterpforte und empfiehlt die regelmäßige Überprüfung der Vorratsräume und des Gebäudezustandes durch Abt und Prior.

Es besteht kein Anlaß, im Zusammenhang der beiden Visitationen eine Änderung der Observanz im Magnuskloster anzunehmen. Abt Johannes Fischer hat vor allem in den dreißiger und vierziger Jahren auch die wirtschaftliche Lage des Klosters gefestigt, Klostergebäude erneuert und die Klosterbibliothek vergrößert. In den fünfziger Jahren dürften aber manche Probleme aufgetreten sein: noch vor 1454 hat der Diözesanbischof dem Abt einen Koadjutor zur Seite gestellt, im August 1454 erfolgte die bischöfliche Visitation, im Herbst desselben Jahres haben die Visitatoren des Provinzialkapitels offenbar härter eingegriffen als erwartet wurde.²⁶⁰ Abt Johannes Fischer hat

259) Leistle D., Die Äbte (SMGB 37, 1916, 592–596) hat aus mehreren Überlieferungen den Inhalt dieser Visitationscharta frei wiedergegeben.

260) So wird auch die Bemerkung des P. Keller verständlich: „*Visitatio non uno nomine notatu digna*“, geschrieben 1790 in den *Annales Faucenses* (wie Anm. 253) S. 155.

1458 mit Zustimmung des Bischofs sein Amt zurückgelegt. Nach dem Zeugnis des Hauschronisten wirkte er als einfacher Mönch im Kloster weiterhin beispielhaft bis zu seinem Tode am 30. März 1460.²⁶¹

Nach der Resignation des Johannes Fischer hat der Diözesanbischof den Konvent zielbewußt gedrängt, die bevorstehende Abtwahl einem bestimmten Wahlgremium unter Vorsitz des Bischofs zu übertragen, gleichgültig, ob der nun zu wählende Abt aus dem eigenen Konvent oder aus einem anderen Kloster komme. Kardinal Petrus von Schaumberg hat das vom Konvent verlangte Versprechen erhalten. Der Kompromiß ist auf P. Johannes Heß gefallen, bisher Priester und Prior im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth, der sogleich die bischöfliche Bestätigung erhalten hat.²⁶²

Abt Johannes Heß hat aus Donauwörth fünf Reformmönche mitgebracht. Im Heiligkreuzkloster herrschte eine lebenskräftige Observanz im Sinne der Kastler Reform. So darf ab 1458 auch in Füssen eine neuerliche Stärkung derselben Observanz angenommen werden. Johannes Heß (1458–1480) gilt als einer der tüchtigsten Äbte des Magnusklosters. Im Jahre 1460 hat das Magnuskloster von Kardinal Petrus von Schaumberg eine beachtliche Bücherschenkung erhalten. Unter den Büchern befanden sich auch Handbücher, wie sie im Klosteralltag benötigt wurden, z. B. das Rationale des Durandus von Mende, ferner ein Vocabulum bibliae, Malogranatum, Mammotrectum, eine Vita Christi, eine Imitatio Christi und die Dialoge Gregors des Großen.²⁶³ Während seiner ersten Amtsjahre ließ Abt Johannes Heß ein neues Urbar anlegen, das im Jahre 1461 zum Abschluß gekommen ist.²⁶⁴

Neben diesen genannten Büchern sind unter Abt Johannes Heß noch zahlreiche weitere Bücher in die Klosterbibliothek gekommen; für die Bibliothek hat Abt Johannes 1480 einen eigenen Bibliothekssaal errichten lassen. 1463 ließ Abt Johannes den Kreuzgang mit gotischen Maßwerken neu errichten. 1469 wurde der Hochaltar in der Klosterkirche erneuert und der Chorraum erweitert, dabei ist die Krypta des hl. Magnus, deren älteste Bauteile aus dem 8. Jahrhundert stammen, entdeckt worden. Bereits 1465 hat Abt Johannes ein Bild des Klosterpatrons malen lassen. Im Chor wurden ein neues Chorgestühl und ein Sakramentshäuschen errichtet. — Abt Johannes Heß war 77 Jahre alt, als er 1480 sein Amt zurücklegte. Er ist Ende Januar bzw. Anfang Februar 1481 gestorben.²⁶⁵

261) Vgl. Keller P., Annales (wie Anm. 253) 160; Leistle D., Die Äbte (SMGB 37, 1916, 596–610).

262) Vgl. Keller P., Annales (wie Anm. 253) 161.

263) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3/1: Bistum Augsburg, bearb. v. P. Ruf, München 1932, 118–119.

264) Registrum omnium consuetudinum, iurium, reddituum et censuum monasterii sancti Magni in Füssen secundum receptionem et collectionem venerabilis Johannis abbatis. Heute Füssen, *Stadtarchiv*: 230 Blätter (paginiert), ca. 20 Blätter lose vorgelagert, Ledereinband, Metallbeschläge an den Ecken, beide Metallschließen fehlen.

265) Vgl. Leistle D., Die Äbte (SMGB 39, 1918, 304–340).

Sein Nachfolger Benedikt Furtenbach (1480–1524) war trotz aller Unausgeglichenheit ein geistig hervorragender Mann mit ausgezeichneten Fähigkeiten und unternehmerischer Tatkraft. Er legte bereits 1480 ein neues Urbar an.²⁶⁶ Abt Benedikt Furtenbach war persönlich sehr auf ein gut geregeltes Klosterleben bedacht. Er hat eine Sammlung klösterlicher Übungen verfaßt; in dieser Sammlung setzt er einen besonderen Akzent auf die Meditation. Besonders interessant ist in dieser Sammlung die „Consideratio 66“, in der Abt Benedikt Furtenbach auf die Situation seines Konventes näher eingeht: „Et proceditur ad religiosos monasterii huius, qualiter se habuerint tam priores monachi, quam debeant et moderni succedentes se exercitare practicis cottidianis ad proficiendum“.²⁶⁷

Abt Benedikt Furtenbach hat schließlich 1520 die Kastler Consuetudines, die Kaspar Küssel 1449 in Donauwörth für Füssen abgeschrieben hatte, mit einem eigenen Prolog versehen und in einer Prachthandschrift neu schreiben lassen. Zwei Jahre vorher hatte bereits der damalige Prior und spätere Abt Gregor Gerhoch dieselben Consuetudines — ebenfalls mit einem eigenen Vorwort — bearbeitet und neu geschrieben.²⁶⁸

Abt Benedikt Furtenbach ist durch übermäßige Strenge mit seinem Konvent derart in Konflikt geraten, daß wiederholt der Bischof und 1515 sogar das Mainzer Provinzialkapitel mit der Sache befaßt waren. Von 1515 bis 1524 war Abt Benedikt von der Verwaltung der geistlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten suspendiert, mußte außerhalb des Klosters wohnen und durfte nur an den höchsten Feiertagen als Abt im Kloster auftreten. 1524 hat er mit 70 Jahren auf sein äbtliches Amt verzichtet. Er ist am 1. April 1531 gestorben.²⁶⁹

Abschließend ist hier noch darauf zu verweisen, daß in Füssen vermutlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine eigene Fassung der „Excerpta regulae et consuetudinum“ erstellt worden ist, die wiederholt in Füssen abgeschrieben bzw. neubearbeitet wurde; zuletzt erfolgte noch eine Bearbeitung

266) *Urbarium Abbatis Benedicti Furtenbach* 1–2. Heute Füssen, *Stadtarchiv*: 1. Band 391 Blätter, 2. Band 404 Blätter, Einband in Pappdeckel und Papier mit eingeklebten Band-Schließen. — Im 1. Band sind neben dem Besitzstand des Klosters zahlreiche Urkunden vom 12. bis zum 15. Jahrhundert enthalten; der 2. Band dürfte später angelegt worden sein und enthält weniger Urkunden als Bd. 1.

267) Die Handschrift befindet sich heute in Augsburg, *Universitätsbibliothek: Oettingen-Wallerstein II.2.2*². — Das Werk umfaßt 77 Considerationes (p. 1r–149v); p. 1v ist ein Brief des Nikolaus Ellenbog aus Ottobeuren vom 24. August 1521 als Abschrift wiedergegeben. — Die erwähnte Consideratio 66 (p. 107r–114r) ist im Überblick skizziert bei Leistle D., *Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen* (SMGB 16, 1895, 546–549 mit Abdruck des Briefes).

268) Über beide Textfassungen siehe unten S. 198–199.

269) Vgl. Steichele A. v., *Das Bisthum Augsburg* 4, 397–399; Leistle D., *Die Äbte* (SMGB 40, 1920, 75–118).

um 1630. Jedesmal ist dabei ausdrücklich betont worden, daß es sich um die Kastler *Consuetudines* handelt.²⁷⁰

9. Restliche Klöster mit Kastler Observanz

Bisher (Punkt 2.–8.) sind Klöster behandelt worden, die entweder eine nachweisbare Kastler Observanz erhalten und weitervermittelt oder wenigstens zwei bzw. mehrere Kastler Brauchtexte überliefert haben. Hier sind nun die restlichen Klöster kurz darzustellen, in denen ebenfalls die Kastler Reformobservanz eingeführt wurde, die aber ihrerseits keine weiteren Klöster — zumindest nicht nachweisbar — reformiert haben. Nicht inbegriffen sind hier selbstverständlich jene Klöster, die zu einem der Kastler Reformzentren gehörten und selber keinen Reformeinfluß nachweisbar weitergegeben haben; diese Klöster sind bereits unter dem jeweiligen Reformzentrum behandelt worden.

a) Weihenstephan (1418)

Bereits oben ist die Wahrscheinlichkeit angedeutet worden, daß Magister Johannes aus Kastl 1418 bei der Einführung der Kastler Reform in Weihenstephan mitgewirkt hat. Abt Eberhard II. (1416–1448) hat das Kloster sofort nach seinem Amtsantritt unter den besonderen Schutz des Herzogs Heinrich IV. von Bayern-Landshut stellen lassen.²⁷¹ 1418 hat Abt Eberhard II. in Übereinstimmung mit seinem Konvent in Weihenstephan die Kastler *Consuetudines* eingeführt.²⁷²

Am 10. Juni 1424 ist diesem *Consuetudotext* an Stelle der Kapitel, die über die Kranken, Sterbenden und Toten handeln, in Urkundenform die Übereinkunft zwischen Abt und Konvent, „*Quomodo agendum sit circa mortem et post mortem fratrum*“, eingefügt worden. In dieser Urkunde sind auch die Namen der Konventualen verzeichnet: Dominus Eberhardus, abbas; frater Iohannes, prior; frater Petrus, subprior; frater Leonhardus, decanus; frater Ulricus; frater Iohannes, infirmarius; frater Iacobus; frater Nicolaus, custos; frater Leonhardus, cellerarius; frater Hainricus, frater Iohannes, frater Andreas, diaconi; frater Iohannes, frater Cundraus, acolity.²⁷³

Am 11. April 1426 hat Papst Martin V. in einem Schreiben die Bischöfe von Freising, Augsburg und Regensburg aufgefordert, entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter in ihren Diözesen eine sorgfältige Visitation der Klöster durchzuführen. Der Freisinger Bischof Nikodemus della Scala gab diesen Auftrag am 24. Juli 1426 an seinen Generalvikar Johannes Grünwalder weiter. Dieser hat Ende 1426 mit dem Dekan Johannes Rothuet aus dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf, damals Zentrum der Raudnitzer Reform in Bayern, und dem Melker Konventualen Petrus von Rosenheim die Vi-

270) Über die Exzerpte siehe unten S. 199.

271) Urkunde vom 22. Mai 1416 (MonBoica 9, 1767, Nr. 16 S. 519–520).

272) Text erhalten in *Clm* 1045; Einzelheiten siehe unten S. 196–197.

273) *Clm* 1045, f. 90v; Einzelheiten siehe CCM 14.

sitation in Weihenstephan durchgeführt. Die Visitationscharta ist am 10. Dezember 1426 ausgestellt worden.²⁷⁴

Inhaltlich ist die Visitationscharta deutlich geprägt von der Konstitution *Summi magistri* Benedikts XII. und von den Beschlüssen des Provinzialkapitels von Petershausen (1417). Die strikte Befolgung der Benediktsregel wird durchgehend eingeschärft. Trotz der geistigen Nähe zu den Statuten der bisherigen drei Provinzialkapitel der Mainzer Provinz wird in Kapitel 39 betont, daß wegen der Verschiedenheit der monastischen Observanzen, die letztlich durch die Unterlassung der Provinzialkapitel verursacht sei (Freising gehörte zur Provinz Salzburg), sollen zur Vereinheitlichung der liturgischen Zeremonien und des klösterlichen Brauchtums die *Consuetudines* der benediktinischen Ursprungsklöster Subiaco und Monte Cassino eingeführt werden; und zwar in der Form und Weise, wie sie in Melk und im Wiener Schottenkloster bereits praktiziert werden.

Trotz Ermangelung weiterer expliziter Quellenaussagen nimmt man ab 1426/27 eine Beeinflussung durch das Melker Reformgut in Weihenstephan an, auch wenn in der Charta der Cusanus-Visitation vom 25. März 1452 wieder davon die Rede ist, daß der Konvent in Weihenstephan die Sublazer Reformstatuten in der Art der Melker *Consuetudines* allmählich annehmen soll: „Item ut presens monasterium cum sacro specu ac monasterijs ab eo originaliter reformatis in cultu dei ad conformitatem reducatur aliqualem, auctoritate nostre uisitacionis concedimus, ut dominus Abbas et conuentus huius monasterii valeant rubricam romanam assumere et Calendarijs concordatis eadem in diuinis officiis secundum consuetudinem dictorum monasteriorum deinceps praticare, absque tamen principalium librorum missalium et cantualium corruptione.“²⁷⁵

b) Michelsberg bei Bamberg (1420/30; 1450)

Abt Lambert Zollner (1405–1431) hatte auf dem Provinzialkapitel zu Petershausen (1417) sehr positiv gewirkt und ist auf den folgenden Kapiteln wiederholt mit verschiedenen Funktionen betraut worden. In den zwanziger Jahren fanden mehrere Visitationen durch die Äbte Georg Kemnater aus Kastl und Georg Möringer aus Nürnberg in der Abtei Michelsberg statt. 1429 hat das Provinzialkapitel unter dem Vorsitz der Äbte Georg Kemnater aus Kastl, Heinrich von Gulpen aus dem Nürnberger Ägidiuskloster, Ortwin von St. Peter in Erfurt und Hugo aus Alpirsbach im Kloster Michelsberg stattgefunden.

274) *Clm* 21553, f. 233r–242v; f. 295v–325r steht die Visitationsansprache des Petrus von Rosenheim. Edition der Visitationscharta bei Gentner H., *Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan bey Frysing* (Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising 6, München 1854, 252–267).

275) Text in *Clm* 1132, f. 1r–25r; Edition durch Gentner H. (wie Anm. 274) 270–280, zitierte Stelle aus Kap. 1 bei Gentner S. 271. — Über die Zeit des Abtes Eberhard II. im allgemeinen vgl. Gentner H. (wie Anm. 274) 70–88; Maß J., *Das Bistum Freising im Mittelalter* (Geschichte des Erzbistums München und Freising 1, München 1986, 292–312).

Im Hersfelder Protestschreiben zählt auch die Abtei Michelsberg zu jenen Klöstern, die sich der „modernen Neuerung“ verschrieben und Kürzungen im liturgischen Dienst vorgenommen — sich also der Kastler Reformrichtung angeschlossen haben: „Frater Conradus locum prioris tenens in dicto monasterio, qui fuit monachus in Richenbach et in Nuerenberghe, singula omnia deposuit ut praemittitur et mutavit litteris et mandatis apostolicis contemptis penitus et irritatis. A trecentis, quadringentis, quingentis, sescentis annis et a fundatione monasteriorum partium praedictarum non reperitur aliquid depositum seu mandatum nisi noviter per istos nominatos reformatores.“²⁷⁶ 1431 ist der bisherige Zellerar Hermann von Romrod zum Abt (1431–1435) gewählt worden. Es ist wahrscheinlich, daß Hermann von Romrod vorher Mönch in Fulda war und zur Reform nach Michelsberg geholt wurde.²⁷⁷

Bei der Abtwahl 1431 ist auch Abt Heinrich von Gulpen aus dem Nürnberger Ägidiuskloster als Kandidat genannt worden. Wieweit zu der Zeit Kastler Reformeinflüsse im Michelsberger Konvent tatsächlich weitergewirkt haben, steht vorläufig nicht fest. Abt Hermann von Romrod ist kurz vor dem 25. April 1435 gestorben. Am 25. April 1435 hatte die Bürgerschaft von Bamberg, die mit Bischof Anton von Rotenhan (1432–1459) verfeindet war, Kirche und Kloster verwüstet sowie Vorräte und Klosterbibliothek verschleppt. Der neue Abt Johannes von Fuchs (1435–1446) war der Kastler Reformrichtung gegenüber aufgeschlossen; über bloße Reformabsichten ist er aber nicht hinausgekommen. Abt Johannes von Fuchs wurde von seinem Konvent wegen Mißwirtschaft angeklagt und 1446 durch den Diözesanbischof abgesetzt und eingekerkert; acht Jahre sollte er der Abtei fernbleiben, dann würde er wieder als Abt eingesetzt (er ist 1450 in Wien gestorben). Mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Bamberger Diözesanbischof und der Abtei Michelsberg ist 1447 auch das Provinzialkapitel befaßt worden. Der Bischof hatte seinerseits in Rom Rückendeckung gesucht und am 29. November 1448 vom Papst die Bestätigung seines Vorgehens und die Vollmacht erhalten, geeignete Kandidaten für den Konvent des Klosters Michelsberg zu berufen.

Bereits am 8. August 1446 ist aus dem Kloster Michelfeld der Konventuale Konrad von Wanbach als Provisor bestellt worden; er ist am 24. November 1450 gestorben. Darauf wurde der Michelfelder Abt Hartung Pfersfelder als Abt in das Kloster Michelsberg postuliert. Der energische Reformabt mußte aber Anfang 1452 die Abtei St. Emmeram in Regensburg übernehmen. Nachdem die Konventualen in Michelsberg sich 1452 auf keinen Abtskandidaten einigen konnten, hatten sie den Bamberger Weihbischof Johannes Rupp, vorher Prior des Augustinerklosters in Nürnberg, als ständigen Administrator angenommen. Die Maßnahme war jedoch kaum geeignet, die Situation auf Dauer zu bessern. So ist 1463 Eberhard von Venlo, vorher Abt des Mainzer Schottenkloster St. Jakob, durch den Papst zum Reformabt in Michelsberg ernannt worden. Eberhard von Venlo, seit 1456 Abt, hatte sich bisher als fähiger

276) Becker P., Ein Hersfelder Protest (wie Anm. 200) 55 (Zeile 15–20).

277) Vgl. Leinweber J. (wie Anm. 81) 318.

Reformer im Sinne der Bursfelder erwiesen und war im Rahmen der Bursfelder Reformkongregation mit verschiedenen Ämtern betraut worden. Es war naheliegend, daß Abt Eberhard von Venlo nun plante, in Michelsberg die Bursfelder Observanz einzuführen. Abt Eberhard hatte seine Absichten bereits durch päpstliche Bullen vorbereiten und festigen lassen. Eine Gruppe adliger Mönche hat sich allerdings der Reform widersetzt; diese Mönche waren mit Kirchenschätzen und dem Konventsiegel geflohen. Die Mönche begründeten ihren Schritt damit, daß die Abtei Michelsberg für den Adel gestiftet sei und weiterhin dem Adel verbleiben solle. In dem heftigen Streit machte schließlich der Bischof von Eichstätt folgenden Vermittlungsvorschlag: Drei Äbte der Kastler Observanz sollten die Abtei Michelsberg reformieren und für ein Jahr entsprechende Reformmönche im Michelsberger Konvent einsetzen. Nach einem Jahr sollten die drei Kastler Äbte eine Visitation vornehmen und beurteilen, ob der Konvent sich nun entsprechend gebessert hat. Trifft das zu, sollen die Michelsberger Konventualen in der Kastler Observanz verbleiben und einen neuen Abt wählen. Aber angesichts der bisherigen erfolglosen Reformversuche hatten der Bamberger Bischof Georg von Schaumberg (1459–1475) und Abt Eberhard von Venlo den Plan des Eichstätter Bischofs abgelehnt. Die geflohenen Mönche hatten in ihrem Widerstand sogar Unterstützung durch den fränkischen Adel erhalten. Die widerspenstigen Mönche haben allerdings 1465 ihren Widerstand aufgegeben und sind in die Abtei Michelsberg zurückgekehrt. Die innere Disziplin des Klosters wurde in der Folge nach der Bursfelder Reformobservanz ausgerichtet. Nach wiederholten Bitten um Aufnahme wurde die Abtei Michelsberg 1467 in die Bursfelder Kongregation aufgenommen.²⁷⁸

c) Weißenohe (1438)

Das Kloster stand Anfang des 15. Jahrhunderts in einer so ungünstigen Situation, daß 1430 bei der Wahl des Abtes Iban Eckardi (1430–1441) der Konvent nur aus zwei Priestern bestanden hatte. Iban war vorher Prior in Michelfeld, wo 1436 der nachmalige strenge Kastler Reformere Hartung Pfersfelder zum Abt gewählt worden war. Diese Verbindungslinien bildeten höchstwahrscheinlich den Grund, daß der Diözesanbischof Anton von Rotenhan aus Michelfeld und aus dem im Sinn der Raudnitzer Reform erneuerten Neunkirchen 1438 eine Reformkommission nach Weißenohe berufen hatte. Abt und Konvent von Weißenohe haben die Annahme der Reform versprochen. Die Reformgesinnung dürfte in Weißenohe nicht lange angehalten haben, denn

278) Vgl. Linneborn J., Ein 50jähriger Kampf (1417–ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg (SMGB 25, 1904, 252–265; 579–589; 718–729; 26, 1905, 55–68; 247–254; 534–545); Wöhrmüller B., Studien (SMGB 42, 1924, 28–29); Hemmerle J. (GermBen 2, 1970, 153).

1441 legte Abt Iban Eckardi sein Amt zurück, und vom Nachfolger Heinrich von Eglofstein (1441–1501) wird behauptet: „Praefuit potius quam profuit.“²⁷⁹

d) Klöster mit unbewiesenem Kastler Reformeinfluß

In der gegenwärtigen Studie sind 26 Klöster (vgl. Tabellen 1–4) namentlich behandelt worden, in denen die Kastler Observanz beobachtet oder nachweisbar einzuführen versucht wurde. Dazu kommen die fünf namentlich nicht bekannten Klöster, die laut Gobelinus Person im Auftrag Ruprechts von der Pfalz durch jenen Kastler Reformmönch erneuert worden sind, der 1410 mit dem königlichen Auftrag zur Reform nach Abdinghof gereist ist. Der Verfasser der Hersfelder Protestschrift, dem die Kastler Reformbewegung ein harter Stein des Anstoßes ist, nennt weitere Klöster, in denen die Kastler Reformer seiner Meinung nach altehrwürdige monastische Tradition zerstört hätten: Hersfeld, Fulda, St. Stephan in Würzburg, Schlüchtern, Amorbach, Johannisberg im Rheingau und Neustadt am Main.²⁸⁰

Die Bemerkung des Hersfelder Mönches bestätigt die naheliegende Vermutung, daß noch weitere Klöster von der Kastler Reformbewegung erfaßt worden, aber quellenmäßig nicht mehr faßbar — oder noch nicht eruiert — sind. Man wird dabei vor allem an die Klöster in den Diözesen Eichstätt, Regensburg, Bamberg und Würzburg zu denken haben. Da es sich vorerst nur um Vermutungen handelt, darf dieser Punkt hier abgeschlossen werden.

10. Die Reformbemühungen des Nikolaus von Kues (1451/52)

Am 31. Dezember 1450 hat Nikolaus von Kues — seit 20. 12. 1448 Kardinal, seit 26. 4. 1450 Bischof von Brixen — Rom verlassen, um in einer großen Legationsreise der gesamten deutschen Nation die Gnaden des eben abgelaufenen Jubeljahres zu überbringen und gleichzeitig zur inneren Umkehr und Heiligung aufzurufen. In unserem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Effizienz der Legationsreise im Hinblick auf die Ordensreform, insbesondere im Benediktinerorden.

Nikolaus von Kues hat am 3. Februar 1451 in Salzburg eine Provinzialsynode eröffnet, die der Reform der Kirche und der Orden dienen sollte. Am 3. März 1451 hat er in Wien die Visitatoren für die Benediktinerklöster der Salzburger Kirchenprovinz ernannt. In dem Schreiben befiehlt er den Visitatoren, besonders zu achten auf die „tria substantialia“ des Ordenslebens (paupertas, oboedientia, castitas), die Einhaltung der Klausurvorschriften und den beispielhaften Lebenswandel der Äbte. Zu Ostern 1451 leitete Nikolaus von Kues eine Diözesansynode in Bamberg. Am 23. und 24. Mai hat unter dem Vorsitz des Legaten das 14. Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Würzburg stattgefunden; 70 Benediktineräbte haben sich auf dem Kapitel verpflichtet, ihre Konvente innerhalb eines Jahres so zu reformieren, daß

279) Vgl. Wöhrmüller, Studien (SMGB 42, 1924, 29); Hemmerle J. (GermBen 2, 1970, 327–329).

280) Vgl. Becker P., Ein Hersfelder Protest (wie Anm. 200) 44 Z. 14–17.

die Lebensweise voll der Benediktsregel und den Statuten des Ordens entspricht. Von Würzburg reiste Nikolaus von Kues weiter nach Erfurt, wo er im Peterskloster wohnte. Vor seiner Abreise hatte er am 7. Juni im Peterskloster noch eine Urkunde mit Privilegien für die Bursfelder Kongregation ausgestellt. Auf der Reise nach Magdeburg machte er einen Umweg über Halle, um den hervorragenden Reformabt Johannes Busch zu treffen, der zur Zeit Propst des Augustinerchorherrenstiftes Neuwerk bei Halle war; ihn ernannte er zum Apostolischen Visitator der Augustiner von Sachsen und Thüringen. In Magdeburg (13.–28. Juni) leitete Nikolaus von Kues eine Provinzialsynode. Die Klosterreform in der Provinz Magdeburg konzentrierte sich auf die Augustinerchorherren. Über Halberstadt setzte er seine Legationsreise fort nach Helmstedt, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hildesheim, Corvey und Minden. Auf der Reise von Erfurt bis Minden hat Nikolaus von Kues die Bursfelder Reformbewegung gefördert und der Bursfelder Kongregationsbildung zum Durchbruch verholfen. Im August und September weilte Nikolaus von Kues in Deventer, Windesheim und Utrecht; in diesen Bereichen stand die strengere Einhaltung der Nonnenklausur auf dem Reformprogramm des Kardinals. Vom 13.–16. Oktober 1451 visitierte er die Abtei Saint-Trond in der Diözese Lüttich. Auf den Provinzialsynoden in Mainz (14. Nov.–3. Dez.) und Köln (23. Feb.–8. März) stand der Jubiläumsablaß im Mittelpunkt. Zu Ostern (Ostersonntag 9. April) 1452 war Nikolaus von Kues in Brixen eingetroffen. Am 18. April 1452 hat er aus Brixen nochmals an die Visitatoren der Benediktinerklöster geschrieben.

Nikolaus von Kues hat der Ordensreform einen hohen Stellenwert zugeteilt. Entsprechend hart lauten auch die Reformvorschriften. Im allgemeinen verlangt er von allen Ordensleuten, daß sie innerhalb eines Jahres die Lebensweise ihrer Regel und Ordensstatuten voll akzeptieren und verwirklichen. Wer nach der gesetzten Jahresfrist Regel und Statuten seines Ordens nicht verwirklicht, verliert das passive Wahlrecht für höhere Ämter; im Falle eines zweijährigen oder längeren Ungehorsams muß ein eigenes Bewährungsjahr in voller Regelobservanz zugebracht werden, damit die Annahme eines höheren Amtes erlaubt ist. Der Legat hat sein Dekret zur Ordensreform im Hinblick auf die zahlreichen materiellen Vorteile und Privilegien erlassen, die der Apostolische Stuhl den Ordensleuten gewährt. Insbesondere sind ihnen — gemeint sind konkret die Benediktiner, Augustinerchorherren, Zisterzienser und Prämonstratenser — viele Pfarrkirchen mit reichen Einkünften inkorporiert; nicht wenige dieser Ordensleute sind dadurch verweltlicht und zur Vernachlässigung ihrer Ordensregeln verleitet worden. Aus diesem Grund ist es nur recht und billig, daß sie ihr Leben voll und ganz nach den Regeln und Statuten ihres Ordens gestalten. Nikolaus von Kues setzt mit seinen Bemühungen um die Ordensreform die spätmittelalterlichen Reformbestrebungen fort, wie sie seit Innozenz III. stattgefunden haben. Zur Durchführung seiner Reformvorstellungen hat Nikolaus von Kues Visitatoren eingesetzt, die zu den führenden Persönlichkeiten des deutschsprachigen Reformklerus gehörten. Für die Benediktinerklöster waren als Visitatoren tätig:

Abt Martin von Leibitz aus dem Wiener Schottenkloster, Abt Laurentius von Klein-Mariazell, Prior Johannes Schlitpacher aus Melk, Abt Johannes Hagen aus Bursfeld, Abt Berthold von St. Stephan in Würzburg, um nur die wichtigsten zu nennen. Erfolgreich waren die Visitatoren hauptsächlich in jenen Klöstern, wo die Reform bereits Förderer und Freunde hatte; nicht selten wurden die Visitatoren und die Reformbemühungen des Nikolaus von Kues auch abgelehnt.

Abschließend stellt sich daher die Frage, ob die Reformmaßnahmen, die Nikolaus von Kues eingeleitet hat, dauerhafte Erfolge erbracht und weitergewirkt haben. Speziell bei der Reform der Orden hat der Legat es verstanden, vorhandene Bestrebungen aufzugreifen und mit seltener Dynamik in eine staunenswerte Breitenwirkung zu setzen. Elan und Leistungsvermögen des Legaten lenken aber die Aufmerksamkeit wieder zurück auf seine Persönlichkeit. So gesehen bedeutet die Legationsreise des Nikolaus von Kues eine geschichtliche Einzigartigkeit, aber nicht unbedingt eine geschichtliche Effizienz. Die durch ihn ausgelösten Impulse zur Erneuerung des Ordenslebens sind nur dort positiv wirksam geworden, wo sie auf eine innere Bereitschaft gestoßen sind. Für die Ordensreform war also die Cusanische Reformwelle insofern erfolgreich, als die Freunde und Förderer der Reform eine energische Unterstützung erhalten haben.²⁸¹

IV. Bemühungen um die Vereinigung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanzen

Die Realität und Wirksamkeit der Kastler Reformobservanz zeigt sich auch bei den Verhandlungen zur Einigung der führenden benediktinischen Observanzen des deutschsprachigen Raumes während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bei diesen Unionsverhandlungen und Einigungsbemühungen bildet die Kastler Reformobservanz bis in die ersten zwei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die dauerhafteste der drei Verhandlungspositionen.

Je intensiver sich die benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts um eine Erneuerung des klösterlichen Lebens bemühten, umso deutlicher mußten

281) Vgl. (Auswahl): Zibermayr I., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform 1451–1452 (MIÖG 30, 1909, 258–279); ders., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (RGST 29), Münster/W. 1914; Hefele C. J. – Leclercq H., Histoire des conciles VII/2, Paris 1916 Neudruck Hildesheim 1973, 1204–1227; Pastor L. Frh. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 1, Freiburg/Br. 1926, 468–482; Meuthen E., Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452 (Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik — Bildung — Naturkunde — Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987, hrsg. v. H. Boockmann, B. Moeller und K. Stackmann = AAWG.PH 3. Ser. Nr. 179, Göttingen 1989, 421–499).

sie die Unterschiede der monastischen Lebensweise in einzelnen Benediktinerklöstern als Hindernis der Reform erfahren. Diese Erkenntnis war im Hinblick auf die großen Reformbewegungen erschütternd, denn jede Richtung hatte ihre einmaligen Werte: Kastl besaß den Ruhm der frühesten Reform und enthielt moderne Züge ohne Verleugnung der kluniazensischen Tradition; Melk besaß über Subiaco eine direkte Linie zum Ordensgründer und zur Reinheit des Ursprungs; Kastl und Melk standen dazu von Anfang an den Universitäten (Prag bzw. Wien) offen gegenüber und verstanden es, die Wissenschaften in den monastischen Alltag einzubinden. Die Bursfelder hatten zwar keine so glänzenden Anfänge, dafür aber bald eine straffe Organisation, die 1459 durch Papst Pius II. ausdrücklich bestätigt wurde: „unum corpus et unum capitulum“. Als Kongregation mit einem Vorsitzenden, jährlichen Generalkapiteln und Visitationen war die Bursfelder Reformrichtung straff organisiert.

Der Melker Prior Martin von Senging war einer der ersten, der das Problem der verschiedenen Observanzen eingehend behandelt hat. In seinen *Tuitiones pro observantia regulae* hat er 1434 oder 1435 vor den Konzilsvätern in Basel ausgeführt, daß die „tria substantialia“ des Ordenslebens, also paupertas, castitas und oboedientia für eine echte Ordensreform nicht genügen. Es muß auch die Übereinstimmung in Kleidung, Lebensform und Liturgie erreicht werden. Wie es bei anderen Orden möglich und geradezu selbstverständlich war, soll auch im Benediktinerorden die volle Einheit der Consuetudines angestrebt werden. Als Vorbild empfiehlt Martin von Senging die Observanz von Sacro Speco in Subiaco: „Unde ad servandam seu introducendam uniformitatem arbitrator expedire, quod omnia monasteria sancti Benedicti teneant idem divinum officium cum monasteriis Specus et Sublacensis, quod fit secundum Romanam rubricam. Una causa est, quia eadem monasteria habent originem eiusdem ordinis, a quibus omnia alia monasteria eiusdem originis prodierunt mediate vel immediate.“²⁸²

Das Ideal des benediktinischen Ursprungs in Subiaco hat im 14./15. Jahrhundert eine große Faszination auf die Reformer ausgeübt. Die Briefe der Sublazerer Reformväter und ihrer deutschsprachigen Freunde aus den Jahrzehnten um 1400 charakterisieren den geistigen Schwerpunkt Subiacos. Als überzeugendes Beispiel für die innere Ausrichtung nach Subiaco ist in dieser Studie bereits Franz von Kastl begegnet. Ähnliche Anfragen und Berichte erstrecken sich durch das gesamte 15. Jahrhundert. Trotzdem ist es nicht gelungen, die Observanzen von Subiaco als gemeinsame Linie für alle deutschsprachigen Benediktinerklöster durchzusetzen. Nicht einmal in den Klöstern der Melker Reform war eine volle Einheit der Observanz erreicht worden.²⁸³

282) Edition des programmatischen Textes durch Pez B., *Bibliotheca ascetica* 8, Regensburg 1725, 505–550, Zitat 543–544.

283) Die Berichte, Briefe und Gutachten zu monastischen Lebensformen aus dem 14. und 15. Jahrhundert bieten noch ein unausgeschöpftes Reservoir für die Ergänzung der benediktinischen Reformgeschichte; vorläufig vgl. Thoma F. X., *Petrus von Ro-*

Bereits am 6. April 1448 hat „propter certa ardua negotia ordinem concertantia“ ein außerordentliches Kapitel im Ägidiuskloster zu Nürnberg unter Vorsitz des gastgebenden Abtes Georg Möringer und des Abtes Berthold aus St. Stephan in Würzburg stattgefunden. Ziel der Zusammenkunft war u. a. die Vereinheitlichung der klösterlichen Gewohnheiten und liturgischen Vorschriften. Von jeder Provinz sollten zwei durch Sachverstand und Engagement ausgezeichnete Vertreter am 13. Juli 1449 nach Nürnberg kommen „cum registris suis et aliis necessariis ad concordandum de unione horarum canonicarum, caeremoniarum et consuetudinum de monasteriis reformatis ad referendum patribus tempore et locis opportunis“. Die geladenen Vertreter hatten weiters über die Praxis der Regelbeobachtung zu berichten.²⁸⁴

Im März 1456 hat Abt Kaspar Ayndorffer aus Tegernsee „Avisamenta de meliori atque in observantiis maiori uniformitate“ an den Kanzler des Erzbischofs von Salzburg gesandt. Neben dem Wunsch nach regelmäßiger Abhaltung der Provinzkapitel in der Salzburger Kirchenprovinz sollte in den Benediktinerklöstern mehr Einheit in Kleidung und Liturgie erreicht werden.

Im Herbst 1457 hat Martin von Senging aus Melk eine Reise nach Bursfeld unternommen, um die Riten und Gebräuche der Bursfelder an Ort und Stelle kennenzulernen. Aus eigener Erfahrung wollte er feststellen, ob eine Union der verschiedenen Richtungen möglich sei. Am 18. Oktober 1457 hat er seinem Prior einen Brief über die Bursfelder Eindrücke nach Melk gesandt.²⁸⁵

Gegen Ende des Jahres 1457 hatte sich im Kreis der Augsburgener Benediktinerklöster der Wunsch nach größerer Einheit innerhalb der Reformrichtungen in dem Maße entwickelt, daß sie an Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee mit der Bitte herangetreten sind, er möchte am Sonntag Septuagesima in Freising eine Äbteversammlung einberufen und leiten; einziger Verhandlungspunkt sollte die Union der Benediktinerklöster sein. Abt Kaspar Ayndorffer hat jedoch abgelehnt, denn er wollte dem Abt von Melk nicht vorgreifen. Ende April 1458 schrieb Abt Johann von Welming aus Melk an Abt Ulrich von Wiblingen, daß ein Melker Vertreter bereits in Bursfeld sei und das nächste Provinzialkapitel zu Salzburg die beste Gelegenheit zur Aussprache in der Sache biete.

Am 16. Oktober 1459 hat der Melker Abt zu einer Äbteversammlung nach Melk eingeladen; als Termin war Februar oder Ostern 1460 ausersehen; Auf

senheim O.S.B. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung (SMGB 45, 1927, 102–104); Koller G., *Princeps in ecclesia* (wie Anm. 78) 81–85; Frank B., *Subiaco* (wie Anm. 80) 554–562; Angerer J. F. (CCM 11/1, 1985, CLXI–CLXVII).

284) Ob die für den 13. Juli 1448 in Nürnberg geplante Zusammenkunft stattgefunden hat, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Die hier zusammengefaßte Notiz aus 2° *Cod. 198* (f. 106b) der Augsburgener Staats- und Stadtbibliothek ist ediert bei Zeller J., *Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil* (SMGB 42, 1924, 187).

285) Edition des Briefes bei Pez B. (Anm. 282), 550–555; Übersetzung von Bühler J., *Klosterleben im Mittelalter*. Neuausgabe als Insel-Taschenbuch Nr. 1135, Frankfurt/M. 1989, 204–206.

dieser Zusammenkunft sollte die Unionsfrage behandelt werden. Der Tegernseer Prior Bernhard von Waging war offenbar im Februar 1460 in Melk, denn am 26. Februar 1460 gab der Melker Abt dem mit mehreren Patres nach Tegernsee zurückkehrenden Prior Bernhard von Waging ein Dankschreiben mit, in dem er mitteilte, daß bisher kein Beschluß gefaßt worden sei; aber man solle den Eifer für das Wohl und die Einheit des Ordens fortsetzen.

Inzwischen hat sich auch Papst Pius II. mit der Frage beschäftigt. Bereits 1459 ist er in dieser Angelegenheit an den Eichstätter Bischof Johannes III. von Eych (1445–1464) herantreten, der seinerseits das Anliegen an die Bursfelder weitergeleitet hat. Auf dem Generalkapitel vom 22.–25. April 1459 in Bursfeld ist diese Frage behandelt worden: „Placuit patribus lecta littera rev. patris domini episcopi Eistettensis facientis mencionem de intencione domini nostri Sanctissimi Pape super reductione patrum omnium de provincia Maguntinensi ordinis s. Benedicti ad conformitatem regularis observancie.“ Die Äbte von St. Jakob in Mainz und von Schönau werden im Hinblick auf die Consuetudines beauftragt „ad videndum, perlegendum, examinandum, quid bonum, quid superfluum ac aliis ipsis intactis addendum, minuendum, mutuandum, corrigendum ad finem et effectum prenotatos.“²⁸⁶

Wie eine Notiz in einem Melker Kodex überliefert, hat um Weihnachten 1460 eine Versammlung stattgefunden „pro uniformitate in observantia regulari et caeremoniis et moribus tenenda“. Bei dieser Zusammenkunft sind bereits einige Entwürfe zur Vereinheitlichung der Observanz erstellt worden.²⁸⁷ Am 17. Januar 1461 ist der Tegernseer Abt Kaspar Ayndorffer gestorben. Damit haben die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Observanzen einen ihrer besten Förderer verloren. Noch am 13. Mai 1460 hatte Abt Kaspar Ayndorffer in einem Brief an den Abt in Melk den Wunsch zum Ausdruck gebracht, wenigstens am Ende seines Lebens den Orden geeint zu sehen. Er meint in dem Schreiben, wenn vorerst fünf Äbte mit ihren Konventen die Frage behandeln, wäre es zielführender und effektiver. Jede Verzögerung würde neue Probleme mit sich bringen.²⁸⁸

Am 17. Mai 1461 hat im Nürnberger Ägidiuskloster ein Äbteübereinkommen stattgefunden. Verhandelt wurde „in materia trium observantiarum, scilicet Mellicensium, Castellensium et Bursfeldensium et eorum differentiis ad unam observantiam et uniformitatem, uti fuit tempore sancti Benedicti patris nostri, in quantum possibile fuerit, reducendam“. An der Tagung haben teilgenommen: die Äbte von Blaubeuren, Ottobeuren, St. Jakob in Mainz, St. Ägid in Nürnberg, St. Peter in Erfurt, Kastl, Reichenbach, Wimbürg, Amor-

286) Volk P., Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1, Siegburg 1955, 101 (Nr. 8).

287) Melk, *Stiftsbibliothek Cod. 91 (1710 H 44)*, f. 1r–v. — Vgl. Angerer J. F. (CCM 11/1, S. CLXXXVI–CLXXXVII).

288) Das Schreiben ist ediert bei Pez B. (Anm. 282), 586–588; über den Tod des Abtes: Tegernseensium epistola encyclica De obitu domini Caspari olim abbatis in Tegernsee, ebd. 589–595; Schreiben des Priors Bernhard von Waging, ebd. 595–600.

bach, Michelfeld, Münchaurach Mönchröden, Plankstetten und St. Michael in Weißdorf; die Prokuratoren der Äbte von St. Ulrich und Afra in Augsburg, von Elchingen, Wiblingen und Ens Dorf. Mehrere schriftliche Vorlagen wurden vorgelesen und „omni cum mansuetudine“ besprochen. Die weiteren Arbeiten sollten einer Kommission von sechs geeigneten und erfahrenen Äbten oder Mönchen übertragen werden. Es sollten pro Observanz je zwei Vertreter gewählt werden, die Anfang September desselben Jahres am gleichen Ort die Unionsverhandlungen fortzusetzen haben. Die unerledigten Fragen sollten von derselben Kommission drei Tage vor dem nächsten Provinzialkapitel wiederaufgenommen werden. So hoffen die Äbte, daß die Verschiedenheiten zu überwinden sind und die „conformitas“ im Orden nahe sei. Es werde nicht allzu schwer sein, im Liber ordinarius, Maryrologium, Lektionar, Kollektar, Missale, Graduale wie in Gesang und Consuetudines die Einigung zu erreichen. Sollte bei den geplanten Verhandlungen eine der Observanzen nicht erscheinen, wird dadurch die Beschlußfähigkeit nicht beeinträchtigt. Bleiben aber zwei Observanzen fern, sind die Vertreter der Kastler Observanz frei und berechtigt, die Nürnberger Beschlüsse vom 17. Mai 1461 für nichtig zu erklären. Aus dieser abschließenden Formulierung ist zu folgern, daß der Kastler Observanz bei diesen Verhandlungen eine führende Rolle zugekommen ist. Die Tatsache wird noch bekräftigt durch den Verhandlungsort.²⁸⁹

Die für Anfang September 1461 in Nürnberg geplante Zusammenkunft konnte wegen Kriegswirren nicht stattfinden. Im selben Jahr ist das Anliegen auch dem Papst unterbreitet worden. Als Vermittler ist der bereits erwähnte Eichstätter Bischof Johannes von Eych zu vermuten. Er war vorher Professor des kanonischen Rechts in Wien und Kanzler der Herzöge von Österreich. Als solcher hatte er dem Enea Silvio Piccolomini den Eintritt in die Kanzlei Friedrichs III. ermöglicht. Seit dieser Zeit währt die enge persönliche Freundschaft zwischen den humanistisch geprägten und reformoffenen Kirchenmännern. In der Bulle vom 3. November 1461 hat sich Papst Pius II. eng an die zu Nürnberg getroffene Übereinkunft der Benediktineräbte angeschlossen. In seinem Schreiben erwähnt er auch eine Denkschrift über die drei Reformobservanzen. Verschiedenheiten in der Observanz enthalten ständigen Konfliktsstoff, deshalb soll jene Einheit angestrebt werden, die der Benediktsregel am besten entspricht. Vertreter der drei Reformrichtungen sollen sich im Nürnberger Ägidiuskloster treffen und die Einigung vorbereiten. Wird das Ziel bei der ersten Zusammenkunft nicht erreicht, sollen weitere Zusammenkünfte und Arbeitskommissionen organisiert werden.

Dem Eichstätter Bischof Johannes von Eych wird dabei eine mit bestimmten Vollmachten ausgestattete Vermittlerrolle zugewiesen. Er soll die Kontakte mit dem Papst und die Verbindung mit den übrigen Klöstern herstellen,

289) Der Text des Äbteübereinkommens vom 17. Mai 1461 ist erhalten in einer Handschrift, die zugleich die älteste Fassung der Kastler Consuetudines enthält: Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek Cod. 4°207, f. 81r–82v; die „Copia litterae arbitralis datae Nurenbergae a. d. 1461“ ist auch enthalten in *CIm* 19697, f. 151^r.

die außerhalb der drei Observanzen stehen. In der Hand des Johannes von Eych sollen künftig alle Unionsbestrebungen zusammenlaufen.

Eben zu dem Zeitpunkt, an dem die Unionsbemühungen die Förderung der höchsten kirchlichen Autorität erfahren, beginnen die Bursfelder eine zögernde Haltung in den Unionsbestrebungen einzunehmen. Die Bursfelder behaupten, sie hätten 1462 vom Apostolischen Stuhl eine Generalvisitation für die Benediktiner der gesamten deutschen Nation gefordert, um eine Union der Observanzen herzustellen. Nach Vorstellung der Bursfelder wäre diese Union einer Aufdrängung der Bursfelder Observanz gleichgekommen. Die süddeutschen und österreichischen Reformklöster wollten aber einen echten Zusammenschluß, eine Verschmelzung der verschiedenen Reformrichtungen. Die normale Reaktion auf den Vorstoß der Bursfelder bestand im engeren Zusammenrücken der Kastler, Augsburger und Melker Reformgruppen, letztlich also der Kastler und der Melker Observanz, mit einer gewissen Reserve gegenüber den Bursfeldern. Abt Melchior von Stammheim hat im Auftrag der Kastler und Melker Vertreter für den 19. und 26. Dezember 1462 den Tegernseer Prior Bernhard von Waging zu sich nach Augsburg gebeten, um die noch strittigen Punkte der Union, die zwar schon im Entwurf fertig, aber noch nicht voll formuliert waren, mit ihm zu bearbeiten; sie sollten am 8. Mai 1463 den versammelten Äbten vorgelegt werden. Für den 6. März 1463 hatte Abt Georg Möringer, Vorsitzender des Provinzialkapitels vom 8. April 1459 in Nürnberg, eine neue Zusammenkunft im Ägidiuskloster festgelegt. Trotz mehrtägigen Wartens ist von den Bursfeldern kein Vertreter in Nürnberg eingetroffen. Als Vertreter der Melker Observanz waren die Äbte Melchior von Stammheim aus Augsburg und Paulus aus Elchingen erschienen. Vertreter der Kastler Observanz waren Abt Johannes Heß aus dem Magnuskloster in Füssen und Frater Sebalduß aus dem Nürnberger Ägidiuskloster. Als Ersatz für die Bursfelder Vertreter sind Abt Johannes Palmer aus Wiblingen für die Melker und Abt Konrad Megenwart aus dem Heiligkreuzkloster in Donauwörth für die Kastler Observanz gewählt worden. Schiedsrichter war Bischof Johannes von Eych aus Eichstätt. Er hatte Zwangsvollmacht über die unbegründet fernbleibenden Vertreter; die Vollmacht erstreckte sich auf die Mainzer Provinz, wurde aber auf die gesamte deutsche Nation erweitert. Die Versammlung erzielte manche Punkte der Einigung, offenbarte jedoch große Unterschiede in den liturgischen Büchern (Brevier, Graduale, Kollektar, Lektionar, Martyrologium und Missale). Die Verschiedenheiten sollten durch eine neue Kommission untersucht und reduziert werden. Abt Melchior von Stammheim und Prior Bernhard von Waging sind mit diesen weiteren Aufgaben betraut worden. Eine endgültige Entscheidung sollte auf dem nächsten Provinzialkapitel gefällt werden.

Elf Tage weilte Bernhard von Waging in Nürnberg, zwei Tage hielt er sich bei der Rückreise in Eichstätt auf, am 22. März 1463 traf er in Augsburg ein. Dann hat Bernhard von Waging mit der Ausführung seines großen literarischen Auftrags, nämlich die Vereinheitlichung der noch bestehenden Differenzen in einem *Liber unius observantiae*, begonnen. Das Buch sollte zu Ostern

1463 in Augsburg den Vertretern der Melker Observanz, am 24. Juni in Nürnberg den Vertretern aller benediktinischen Observanzen des deutschsprachigen Raumes vorgelegt werden. Prior Bernhard von Waging hat unter der ihm aufgebürdeten Arbeitslast gelitten. Er hat sich vergeblich bemüht, diese Verpflichtung auf den hochgeschätzten Prior Sebaldu Helmansperger des Nürnberger Ägidiusklosters abzugeben. Aus der Zeit stammt auch sein Urteil über die Bursfelder, das in der Literatur gern zitiert wird: „Bursfeldenses sunt duri, sunt autem deo dante iam Nürnbergge preventi et ad scolas nimis tarde venerunt, multa tentaverunt, sed nihil obtinuerunt. Verumtamen, quia docti, astuti et gnari, ymmo et religiosi ac zelosi, timendum est, quod non penitus quiescent, nam suas observancias nimis extollunt, sed prevalere ut estimo non poterunt, nam alie due partes fortiores existunt.“²⁹⁰

Erst Ende August 1463 ist Bernhard von Waging nach Tegernsee zurückgekehrt. Mitte Dezember 1463 hat Abt Melchior von Stammheim im Namen der Melker und Kastler Äbte neuerdings die Mitarbeit des Bernhard von Waging für die Vorbereitung des nächsten Provinzialkapitels am 22. April 1464 in Würzburg erbeten.

Auf Vorschlag des Abtes Melchior von Stammheim vom 12. Mai 1464 sollte Prior Bernhard von Waging nach Salzburg und Melk reisen, um die Äbte der Salzburger Provinz zu einem Treffen mit den Äbten der Bursfelder Richtung in Augsburg einzuladen. In einer Verhandlung sollte ein Sonderbündnis mit den Bursfeldern geschlossen werden, wie es zwischen den Äbten der Kastler Observanz und den zur Mainzer Provinz gehörenden Anhängern der Melker Richtung bereits vollzogen war. Die geplante Reise des Bernhard von Waging konnte aber wegen Kriegswirren nicht stattfinden.

Am 11. Juni 1464 hat sich die süddeutsche Gruppe trotzdem in Augsburg zusammengefunden. Drei Punkte sind bei der Tagung beschlossen worden:

1. Beschwerde an den Apostolischen Stuhl wegen der Umwandlung des Benediktinerklosters St. Burkhard bei Würzburg in ein Chorherrenstift.
2. Verhandlungen mit den zuständigen Diözesanbischöfen im Hinblick auf die Reform der nichtreformierten Klöster; Richtlinien zur Reform der Benediktiner wurden erstellt.
3. Bitte an die Bursfelder um Entsendung zweier Vertreter nach Augsburg: sie sollen ihre Bücher mit den liturgischen und monastischen Bräuchen mitbringen; in Augsburg wird ihnen dann übergeben, was von den sechs Vertretern der Kastler und Melker Observanzen bereits ausgearbeitet worden ist. Als Termin wird den Bursfeldern der 1. August 1464 gesetzt.

Zu dieser Tagung am 1. August 1464 in Augsburg waren auch die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Konstanz eingeladen.

290) Brief an Abt Konrad von Tegernsee, hrsg. v. V. Redlich, Tegernsee (wie Anm. 89) 203–205, Zitat 204.

Ende Mai 1464 hatte der Melker Abt Johannes Hausheimer von den Bursfeldern Informationen über den Stand der Unionsverhandlungen erhalten. Die wiederholten Bemühungen, den allseits hochgeachteten Prior Bernhard von Waging zu Verhandlungen nach Melk bzw. zu einer Äbteversammlung des Melker Kreises am 22. Juli 1464 nach Krems zu bewegen, sind erfolglos geblieben. Auch war es dem Melker Abt Johannes Hausheimer nicht gelungen, Einigkeit unter den Äbten seines Reformkreises zu erzielen. In Krems waren am 22. Juli 1464 wenige (*paucissimi*) Äbte zusammengetroffen. Sie waren zwar bereit, noch im selben Jahr Vertreter zu den Äbten des Salzburger Kreises zu senden, verhielten sich aber zunächst abwartend.

Inzwischen hatte am 1. August 1464 die Tagung in Augsburg stattgefunden. Zentraler Verhandlungspunkt war die Übereinstimmung im Hinblick auf die weiteren Unionsverhandlungen, und zwar innerhalb der Salzburger Gruppe (ohne die Melker Gruppe) gegenüber der Äbtegruppe aus der Provinz Mainz-Bamberg. Die Konformität der benediktinischen Lebensweise war schließlich die Vorbedingung eines umfassenden Zusammenschlusses der Observanzen. — Bursfeld hatte zu dieser Tagung keine Vertreter gesandt.

Am 1. September 1464 teilte der Bursfelder Abt Johannes Hagen dem Abt Melchior von Stammheim in Augsburg mit, daß er keine Vertreter nach Augsburg entsandt habe; er wolle aber nun seinerseits für den 5. Mai 1465 nach Nürnberg einladen, wo auch die Bursfelder an den Verhandlungen teilnehmen würden. Im weiteren Verlauf des Jahres 1464 geschah nichts, was über den gegenseitigen Austausch von Informationen hinausgeführt hätte. Dabei ist deutlich zu sehen, daß der Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg sowie die Äbte von Tegernsee und Melk immer noch die treibenden Kräfte in den Unionsbestrebungen waren. Aber von den übrigen Äbten der Melker Reformrichtung waren offenbar nur wenige zur Union bereit. Dazu kam, daß durch die allgemeine und politische Lage in Österreich Verhandlungen sehr behindert worden sind: Boten wurden überfallen, Geistliche beraubt, Klöster geplündert; im Februar 1465 ist z. B. ein Bote auf dem Weg von Tegernsee nach Melk zweimal überfallen worden; man hatte ihn zwar gegen Lösegeld freigelassen, aber ihm die Weiterreise verboten. Unter solchen Umständen hat der Abt von Tegernsee seine Bemühungen entmutigt aufgegeben.

Entsprechend dem Äbtebeschluß vom 1. August 1464 sind noch im selben Jahr Vorschläge über eine Generalreform der Benediktiner an Erzbischof Burkhard von Salzburg gesandt worden. In diesen *Avisamenta*, die der Tegernseer Prior Bernhard von Waging ausgearbeitet hatte, sind die Reformpläne des Abtes Melchior von Stammheim deutlich zu erkennen: Mehrere Gründe sprechen dafür, daß auch die Diözesanbischöfe an den Unionsbestrebungen teilnehmen sollten. Die Union aller deutschsprachigen Benediktiner fördert die Reform. Reformierte Klöster bedeuten für die Bischöfe einen großen Vorteil. Äbte, die weder zur Reform noch zur Union bereit sind, können sich nicht mehr hinter ihren Bischöfen verschanzen. Dem unermüdlichen Reformbischof Johannes Eyck von Eichstätt, der am 1. Januar 1464 gestorben war, wird in der Denkschrift besonderes Lob gespendet, weil er persönlich an

den Provinzialkapiteln teilgenommen und die Unionsbestrebungen gefördert hatte. So sollten sich alle Bischöfe für die Reform und Union der Benediktinerklöster einsetzen. Zur Erreichung der Reform und Vereinheitlichung der klösterlichen Lebensweise sind die im kanonischen Recht wiederholt vorgeschriebenen Provinzialkapitel und Visitationen in bestimmten Zeitabständen unerlässlich. In der Mainzer Provinz haben diese Kapitel schon über vierzig Jahre hindurch regelmäßig alle drei Jahre stattgefunden, ebenso die Visitationen. Dazu ist nun seit kurzem der päpstliche Auftrag zur Union vorliegend. Es sei also nur recht und billig, daß auch der Salzburger Erzbischof in diese Bemühungen eintrete und die Äbte seiner Kirchenprovinz zur Vereinheitlichung ihrer Lebensformen verpflichte. Ist eine einheitliche Observanz geschaffen, wird auch die Reform in der gesamten Provinz wesentlich leichter zu erreichen sein. Und auch über die Salzburger Provinz hinaus sollte mit stärkerer Autorität die Reform und Union der benediktinischen Observanzen im deutschen Sprachraum gefordert werden.²⁹¹

Am 25. Januar 1465 hat Abt Johannes Hausheimer von Melk in einem Entschuldigungsschreiben an den Abt von Tegernsee die Meinung vertreten, daß ohne intensive Gespräche und Verhandlungen innerhalb der eigenen Provinz keine Einigung mit den Äbten anderer Provinzen möglich sei „propter nimiam ad invicem differentiam in rubricis, cerimoniis et pluribus aliis, etiam certis regulae impertinentibus, sed plus observantiam onerantibus, ut apparet. Nec facile debemus transgredi terminos patrum nostrorum, quia nova aliquando ea facilitate deseruntur, qua et acceptantur.“²⁹²

Die Bursfelder haben ihre Einladung zum 5. Mai 1465 nach Nürnberg aufrechterhalten. Die Vertreter der Bursfelder Observanz kamen in einem Augenblick, da die Äbte des süddeutschen Raumes begonnen hatten, sich in Parteien zu spalten. Abt Johannes Hausheimer von Melk stand mit dem Tegernseer Abt Konrad von Weilheim offenbar gegen Abt Melchior von Stammheim in Augsburg und den Tegernseer Prior Bernhard von Waging. Die Äbte der Melker Gruppe lehnten eine Union mit den Bursfeldern ab, brachten aber die Einheit in den eigenen Reihen nicht zustande. Jene Äbte der Mainzer Provinz, die sich bisher der Melker Reformrichtung angeschlossen hatten, wandten sich nun den Bursfeldern zu. In dieser Situation fand am 5. Mai 1465 in Nürnberg das Treffen mit den Bursfeldern statt. Mit klarer Entschiedenheit haben die Bursfelder den Nürnberger Beschluß vom 17. Mai 1461 für ungültig erklärt. Zwei Forderungen stellten die Bursfelder als unabdingbar: die Beibehaltung ihres Brevieres und ihrer jährlichen Generalkapitel. Auch wenn die Melker Reformer behaupten, Brevier und Brauchtum aus Subiaco erhalten zu haben, sind die Bursfelder der Meinung, daß ihr Brevier und ihre Lebensform in höherem Maße mit dem benediktinischen Ursprungskloster übereinstimmen als bei den Melkern. Die Bursfelder betonten,

291) Text der Avisamenta in *Clm* 19697, f. 164r–165v; Edition bei Redlich V., Tegernsee (wie Anm. 89), 205–210.

292) *Clm* 19697, f. 173r Nr. 375; ediert bei Pez B. (wie Anm. 282), 618–620 (Zitat S. 619).

daß sie sich seinerzeit mit großem Aufwand das Brevier aus Subiaco besorgt haben. Außerdem enthalte die Observanz der Bursfelder eine größere Strenge als die Melker Observanz. Der Augsburger Abt Melchior von Stammheim gab auf der Tagung den Bursfeldern recht, indem er darlegte, daß die Lebensweise der Bursfelder vernünftiger, besser begründet und dauerhafter sei als die der übrigen Reformrichtungen. Damit war nun auch der Anstoß gegeben, einzelne liturgische Differenzen einheitlich zu lösen: Totenoffizium, Marienoffizium, Begräbnisritus und der Lektionston konnten für alle Anwesenden in eine einheitliche Form gebracht werden. Auf die Einigung haben sich alle drei Observanzen durch die anwesenden Vertreter verpflichtet: aus der Kastler Observanz die Äbte Leonhard von Kastl, Georg Möringer aus dem Nürnberger Ägidiuskloster und Konrad Megenwart aus dem Heiligkreuzkloster in Donauwörth; aus der Melker Reformrichtung die Äbte Melchior von Stammheim aus Augsburg, Ulrich von Blaubeuren und Frater Viktor von Wiblingen in Vertretung des eigenen Abtes und des Abtes von Elchingen; aus der Bursfelder Observanz schließlich Abt Adrian von Schönau, Abt Johannes von St. Jakob im Mainz und Frater Heynignus in Vertretung des Abtes von Bursfeld.

Am 19. April 1467 fand in Bamberg das Provinzialkapitel statt. Auf dem Kapitel wurde betont, die Einheit der drei Observanzen sei die beste Garantie für die Ordensreform. Man war der Auffassung, diesem Ziele sehr nahe zu sein. Abt Konrad von Weilheim aus Tegernsee und sein Prior Bernhard von Waging wurden auf dem Kapitel gelobt und wegen ihrer Bemühungen um die Union ausgezeichnet.

Die Bursfelder hatten vom 26.–28. April 1467 ihr Generalkapitel in Erfurt. Abt Eberhard von Venlo aus dem Bamberger Michaelskloster, der mit seinem Konvent auf diesem Kapitel in die Bursfelder Kongregation aufgenommen worden ist, wurde zum Überbringer eines Ultimatums an die Äbte jener Klöster, die einer Union mit Bursfeld nicht abgeneigt waren: St. Ulrich und Afra in Augsburg, Heiligkreuzkloster in Donauwörth, Elchingen, Wiblingen, Blaubeuren, Magnuskloster in Füssen und Tegernsee. Die Bursfelder verlangten in dem Schreiben die Überbringung des bei ihnen zur Aufnahme üblichen Unionsbriefes (vom Abt und Konvent gesiegelt) und die Mitnahme liturgischer Bücher, um in ihnen die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. — Das Ultimatum scheint aber erfolglos geblieben zu sein.

In den Kreisen der Melker Observanz setzte sich langsam die Überzeugung durch, daß an eine Union auf der früher geplanten Grundlage nicht mehr zu denken war. In diesem Sinn konzentrierte man sich wieder auf die eigene Observanz. So richteten im Januar 1470 die Äbte von Augsburg, Wiblingen, Elchingen, Anhausen und Thierhaupten ein Schreiben an die ca. 60 Äbte der Salzburger Provinz und der Diözese Augsburg. Neben der Annahme der Melker Observanz hatten sie ein jährliches Generalkapitel und jährliche Visitationen vorgeschlagen, wie sie bei den Bursfeldern neben den allgemeinen (dreijährigen) Provinzialkapiteln üblich waren. Die geplante Äbteversammlung hat am 28. August 1470 in Salzburg begonnen. 17 Äbte und neun Prioren haben 27 Klöster aus den Diözesen Salzburg, Passau, Freising,

Konstanz, Augsburg und Brixen vertreten. Ausgangspunkt der Beratungen war die Lesung des *Libellus caeremoniarum monasterii Mellicensis*. Es handelt sich hier um eine abschließende Umgestaltung der Melker *Consuetudines*, die auf ihrem Weg von Subiaco nach Melk tiefgreifende Änderungen erfahren haben: „*Libellus caeremoniarum monasterii Mellicensis, qui ostensus et perlectus in congregatione patrum ordinis simul congregatorum in Salczburga de omnibus diocesibus ac monasteriis, sicut infra patebit, et haec sub anno domini 1470 in die sancti Augustini episcopi et doctoris.*“ Im einzelnen wurden folgende Punkte über die klösterliche Liturgie abgehandelt: Annahme der *rubrica Romana* auch im Hinblick auf das Chorgebet, einheitliches Kalendarium, Angleichung der liturgischen Bücher *iuxta ritum Romanae ecclesiae*, die acht Töne des Psalteriums uniformiter zu singen, Anlage eines Buches mit der Bezeichnung *pharetra*, in dem verschiedene Rubriken und Lesetöne gesammelt sind.²⁹³

Als Ort der nächsten Zusammenkunft wurde Passau bestimmt. Dieses Kapitel fand am 1. September 1471 in Passau statt. Hier sollte die gemeinsame und entscheidende Beschlußfassung für die Salzburger Provinz stattfinden. Die Zahl der Teilnehmer ist unbekannt. Die fünf beschlossenen Artikel bezogen sich größtenteils auf den Vorschlag vom August 1470. Die folgende Tagung sollte am 20. April 1472 in Lambach stattfinden. Hier waren aber nur mehr zwei Äbte und zwei Prioren zugegen, die nichts anderes tun konnten, als die Tatsache ihrer Anwesenheit festzustellen, denn für eine Beschlußfähigkeit hatte die Zahl der Anwesenden nicht mehr gereicht.²⁹⁴

Am 20. März 1474 unternahmen vier Äbte der Kastler Observanz ohne Kontakt mit Melk und Bursfeld einen Versuch der Observanzvereinheitlichung. Kardinal Marcus Barbo, Patriarch von Aquileja, wollte damals als päpstlicher Legat in Nürnberg. Von ihm hatten die Äbte von Kastl, Reichenbach, Nürnberg (St. Ägidius) und Donauwörth (Heiligkreuzkloster) die Vollmacht erhalten, durch Verhandlungen und Verordnungen die *conformitas* und *unitas* der Observanz in den Dienst der benediktinischen Reform zu stellen. Da die vier genannten Kastler Klöster als „*monasteria de observantia*“ bezeichnet werden, scheint die *uniformitas* nicht mehr auf die drei Observanzen insgesamt, sondern nur mehr auf den Bereich der Kastler Observanz allein bezogen zu sein.

Der Gedanke und die Bemühungen um eine Union der Benediktinerklöster wurde aber trotzdem nicht aufgegeben. So gab es seit 1467 Vorverhandlungen und einen Abschluß 1479 in Nürnberg zwischen den Provinzen Mainz-Bam-

293) Vgl. Angerer J. F. (CCM 11/1 S. CLXXXVIII–CLXXXIX).

294) Die hiesige Skizze der Unionsbestrebungen hat ihre reichhaltigste Quelle im *Clm* 19697, der 454 Briefe aus den Jahren von 1420 bis 1470 enthält und immer noch der vollen Ausschöpfung harret. Diese Quelle hat F. X. Thoma seiner Darstellung der Unionsverhandlungen zugrundegelegt (SMGB 45, 1927, 178–194); auf weitere Quellen stützt sich Molitor R., *Der Unionsversuch Melk-Kastl-Bursfeld* (Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, Münster/W. 1932, 1–18).

berg und Köln-Trier. Es handelt sich um eine „unio et confoederatio“, die auch auf die Provinzen Magdeburg und Salzburg ausgedehnt werden sollten. Ob und wie weit man dabei an die Vereinheitlichung der Observanzen gedacht hat, sei hier ausgeklammert.

1483 wurde der Unionsgedanke Pius II. vom Jahre 1461 wieder aufgegriffen. Prior Georg aus dem Ägidiuskloster zu Nürnberg als Vertreter der Kastler Observanz und Abt Konrad von Wiblingen als Vertreter der Melker Observanz haben am Generalkapitel der Bursfelder in Erfurt teilgenommen. Neben dem Beglaubigungsschreiben haben sie die Bulle Pius II. vorgelegt. Der Nachfolger des Johannes von Eych auf dem Bischofsstuhl von Eichstätt, Wilhelm von Reichenau (1464–1496), hatte das Anliegen der Union nie aus dem Auge verloren und zu dem Zeitpunkt ausdrücklich gefordert. Das Generalkapitel hat die beiden freundlich aufgenommen und angehört. Die Sache sollte auf einer Konferenz in Nürnberg behandelt werden; die Konferenz hat aber nicht stattgefunden.

Auf dem folgenden Generalkapitel der Bursfelder in Erfurt wurde 1484 das Anliegen wieder behandelt. Dabei kam auch zur Sprache, daß die Bursfelder erst vor kurzem ihre Statuten und liturgischen Bücher neu bearbeitet und im Drucke hergestellt haben. Zusätzlich waren sie stets bemüht, ihren Rechtsstand durch Sonderrechte absichern zu lassen. Würden sie bei Unionsverhandlungen auf Einzelheiten im Bereich ihrer *Consuetudines* oder liturgischen Bücher verzichten, würde das wieder viele Änderungen in ihren Büchern nach sich ziehen; das könnte man aber nun von ihnen nicht mehr erwarten.

Beim Mainzer Provinzialkapitel 1485 in Augsburg kam die Frage der Union ebenfalls in die Diskussion. Da auch Bursfelder Vertreter anwesend waren, verlief die Argumentation ähnlich wie beim Bursfelder Generalkapitel in Erfurt: Die Bursfelder Vertreter verwiesen auf ihre neuen Bücher und auf die Privilegien, die es ihnen nur unter schweren Bedingungen ermöglichen, Einzelheiten ihrer Gebräuche und Zeremonien preiszugeben. Im Hinblick auf die Union sahen aber die versammelten Äbte trotz allem guten Willen²⁹⁵ keinen anderen Ausweg, als wieder geeignete Männer auszuwählen, die in einer gesonderten Zusammenarbeit die Probleme lösen sollten.

Eine letzte größere Initiative zur Union der Observanzen ist um die Jahrhundertwende durchgeführt worden. Mit Unterstützung des Abtes Johannes von Fulda hat der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg (1484–1504) die Benediktineräbte dazu bewegen können, von jeder Observanz zwei Vertreter zum Provinzialkapitel des Jahres 1496 nach Seligenstadt zu senden. Die konkreten Aufgaben zur Vorbereitung einer Union wurden vom Kapitel einer Äbtekommission übertragen. Mit dieser Delegation hatte der Erzbischof versucht, einer Union der Observanzen näherzukommen. Der Erzbischof hatte

295) „pro ipsius ordinis diversarum observantiarum unione et religionis nostrae in habitu, caerimoniis, divino officio et horis canonicis conformitate sollicitè intenti“.
CIm 4406, f. 208v.

aber auch unermüdlich mit Vertretern der einzelnen Observanzen verhandelt. Aber sowohl die großen Pläne wie die Einzelverhandlungen haben bis zum Tode des Erzbischofs (1504) keine Union zustandegebracht.

Noch auf dem vorletzten Provinzialkapitel zu Donauwörth war am 20. April 1521 die Frage der Union einer der drei Verhandlungspunkte. Die wichtige Frage der *uniformitas* sollte in einer Sondersitzung zu Nürnberg behandelt werden. Von jeder der drei Observanzen wurden zwei Äbte bestimmt, die am 17. November in Nürnberg zur Behandlung der Unionsfrage zusammenkommen sollten. Die außerordentliche Beratung hatte unter Vorsitz des Abtes von Neresheim stattgefunden, aber kein positives Ergebnis erbracht.

1524 wurde im Ägidiuskloster zu Nürnberg das letzte Benediktiner-Provinzialkapitel auf deutschem Boden gefeiert. Eine der wichtigsten Fragen war immer noch die Union der drei Observanzen. Wegen der hohen Kosten der mit einer Union verbundenen Bücherkorrekturen wurde die Sache der Union auf das nächste Provinzialkapitel verschoben, das allerdings nicht mehr stattgefunden hat.²⁹⁶

Aus der Epoche dieser Unionsverhandlungen ist — soweit derzeit bekannt — in zwei Münchner Handschriften ein Text erhalten, der einen sehr aufschlußreichen Einblick in die einzelnen Verhandlungspunkte gewährt. Der erste Text ist überschrieben: „*Differentiae trium observantiarum Castellensium, Bursfeldensium et Mellicensium. Modus in observantia Castellensium et Nurembergensium ac S. Emmerami fuit*“. Die Textfassung ist in St. Emmeram zu Regensburg um 1500 geschrieben worden. Der Text ist aus der Perspektive der Kastler Observanz verfaßt, denn alle Passagen, die sich auf die Kastler Observanz beziehen, stehen in der ersten Person. Dann folgen jeweils die Differenzen bzw. Übereinstimmungen der Bursfelder und Melker. Die Textfassung aus St. Emmeram bricht früh ab, aber dann folgen unmittelbar zehn Leerblätter; der Schreiber wollte offenbar den Text noch zum Abschluß bringen. Die zweite Fassung mit der Überschrift: „*Concordantiae ac discordantiae trium observantiarum Bursfeldensis, Castellensis et Mellicensis*“ stammt aus Münsterschwarzach und enthält den gleichen Text in vollständiger Fassung.²⁹⁷

Die Zusammenstellung der Differenzen und Kongruenzen ist für die hiesige Studie insofern aufschlußreich, weil sie von einem Vertreter der Kastler Observanz mit guter Sachkenntnis verfaßt ist. Sie ist ein Beweis für die Existenz und Bedeutung der Kastler Reformobservanz bis zum beginnenden 16. Jahrhundert. Außerdem bietet der Text einen interessanten Einblick in die Sachthemen, die seit Jahrzehnten Inhalt der Unionsverhandlungen gewesen

296) Vgl. Molitor R., Der Unionsversuch (wie Anm. 294), 18–31.

297) *Clm* 14892, f. 174vb–176ra (176rb–185v Leerseiten); *Clm* 25208, p. 59r–66v; zu *Clm* 14892 vgl. Bischoff B., Studien (wie Anm. 233) 126; inhaltlich vgl. Molitor R., Der Unionsversuch (wie Anm. 294), 18–20. - Edition des Textes im CCM 14.

sind. Aus dem Grund sei es gestattet, die einzelnen Punkte hier zu nennen (Textgrundlage ist *Clm* 25208):

1. De divinis officiis (*Clm* 14892: Ad Matutinam)
2. De trina oratione ante Matutinas
3. De Cursu, quando dicitur, et de Matutinis
4. De Laudibus peragendis
5. Qua hora fit excitatio ad Primas et qualiter peragantur
6. De capitulo
7. De Tertia, Sexta et Nona
8. De Vesperis peragendis (hier endet der Text in *Clm* 14892, f. 176ra)
9. De Completorio
10. De Cursu ad Matutinas, quomodo dicitur
11. Cursus ad Primas
12. Cursus ad Tertias
13. Cursus ad Sextas
14. Cursus ad Nonas
15. Cursus ad Vesperas
16. Cursus ad Completorium
17. Sequuntur differentiae aliarum observantiarum quoad Cursum de domina
18. De septenis
19. De Vigiliis Mortuorum
20. De antiphonis et cantoribus
21. De missa publica
22. De collectis
23. De refectioe fratrum
24. De lectione regulari
25. De collatione
26. De confessione
27. De communionem fratrum infra sacerdotium et conversorum
28. De mandato sabbatis
29. De mandato pauperum
30. De officio beatae Virginis in sabbato
31. De lectore et ministris mensae
32. De benedictione ministrorum seu servitorum
33. De benedictionibus ad Matutinas
34. De differentiis festorum
35. De processionibus solemnibus
36. De minutione
37. De colloquiis seu solaciis
38. De rasura
39. De balneo
40. De lotionem
41. De labore manuum

42. Quibus temporibus abstinendum sit a lacticineis
43. Quomodo suscipiuntur hospites
44. De loco prioris
45. De clausura cellarum
46. De benedictione fratrum in via

Damit sei das Kapitel über die benediktinischen Unionsbestrebungen im deutschen Sprachraum während des 15. Jahrhunderts abgeschlossen. Im hiesigen Zusammenhang lag die Kernfrage bei der Kastler Reformbewegung. Die Kastler Observanz war die älteste der drei Observanzen und hatte eine tragende Rolle bei den Unionsbestrebungen bis in das beginnende 16. Jahrhundert ausgeübt.

Die Frage nach dem Scheitern der Unionsbestrebungen kann und soll hier nicht beantwortet werden. Der Vollständigkeit halber sei betont, daß die Frage nicht richtig gestellt ist, wenn nur nach dem Scheitern gefragt wird. Es waren immerhin die besten Reformer, die ihre volle Kraft in die Einheitsbemühungen gesetzt haben. Die erstrebte *unitas* und *conformitas* sollte im Dienst der Reform stehen, nicht für sich allein. Reformbemühungen und Unionsbestrebungen waren von zahlreichen inner- und außerklösterlichen Faktoren abhängig, die sich oft sehr behindert in den Weg gestellt haben. Reform ist und bleibt ständig ein „*arduuum negotium*“ (oben S. 182 zum 6. April 1448) und kann nicht bloß mit der einen Frage beantwortet werden, ob sie gelungen ist oder nicht. Die Frage ist auf die positiven Ergebnisse zu richten, die bei den Reformbemühungen und Unionsbestrebungen trotz aller Hindernisse erreicht worden sind.²⁹⁸

V. Die überlieferten Brauchtexte

Die Beschreibung der handschriftlich überlieferten Textzeugnisse ist nicht Aufgabe eines geschichtlichen Überblicks über Verlauf und Wirkung der Kastler Reformbewegung. Die Handschriftenbeschreibung wird in der Einleitung des Bandes CCM 14 stehen. Hier soll nur ein erster Blick auf die Texte gewährt sein, und zwar in der Weise, daß die Handschriften genannt und an Hand der verfaßten Inhalte kurz charakterisiert werden.

1. *Breviarium de divinis officiis*

Bevor die Kastler *Consuetudines* verfaßt wurden, war die Reform des *Breviarium divinarum officiorum* vollendet worden (*Consuetudo*, Prolog-Initium). Das *Breviarium* enthält die genaue Regelung des Chordienstes im Verlauf des Kirchenjahres. Die Masse der Einzelschriften ist gegliedert in Sonntage

298) Hier darf auf zahlreiche weitere Untersuchungen verwiesen werden, die mit kritischer Sorgfalt viele Reformbemühungen positiv darstellen: Elm K. (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien VI), Berlin 1989.

und bewegliche Feste, Heiligenfeste, Commune-Offizien und ähnliche Zusammenstellungen. Nicht immer werden die liturgischen Brauchtexte als *Breviarium* bezeichnet. Ältere Bezeichnungen lauten *Liber ordinarius* oder einfach *Ordo*, doch darauf ist hier nicht näher einzugehen. Hier sind nur jene Textfassungen vorzustellen, die ausdrücklich als *Breviarium* des Klosters Kastl bezeichnet werden. Zur Zeit sind zwei Handschriften bekannt:

a) St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 447

Breviarium de divinis officiis et consuetudinibus ecclesiasticis per circulum anni monasterii sancti Petri in Castello ordinis sancti Benedicti. Die Textfassung stammt zwar aus Kastl, ist aber eigens für St. Gallen geschrieben worden. Die Zeit dieser Textredaktion ist um 1440 anzusetzen. Im *Breviarium* wird gelegentlich auf den *Liber consuetudinum* verwiesen (z. B. p. 7).

Inhaltlich gliedert sich das *Breviarium* in folgende Teile: Officia de tempore (p. 3–169); Orationen, Antiphonen, Cantica u. ä. (p. 170–175); Dedicatio ecclesiae, Missae speciales (p. 175–184); Breviarium de sanctis (p. 187–295); Commune-Offizien (p. 295–305); Cursus virginis Mariae (p. 306–308).

b) Clm 8203

Breviatura et ordo operis dei per circulum anni monasterii sancti Michaelis archangeli in Metin secundum breviaturam observantiae Castellensium. Die Textfassung wurde 1519 durch frater Georg in Metten geschrieben.

Inhalt: Officia de tempore (f. 1r–78v); Breviarium de sanctis (f. 78v–121r); Commune sanctorum (f. 121v–124r); Nachträge (f. 125v–126v).

2. Liber consuetudinum

Neben dem Handbuch der liturgischen Anweisungen für den Chordienst war ein zweites Handbuch üblich, das die äußere Organisation und den Ablauf des Klosteralltags regelt. Klösterliche Brauchtexte dieser Art umschrieb man im Spätmittelalter mit den Bezeichnungen: *caerimoniae*, *consuetudines*, *observantia*; gelegentlich wird auch *statuta* bzw. *statuta monastica* verwendet, vor allem in jenen Fällen, wenn es sich um päpstliche Reformstatuten und Beschlüsse der Provinzialkapitel handelt. Im Kastler *Breviarium* werden die schriftlich vorliegenden Consuetudines ausdrücklich bezeichnet mit *Liber consuetudinum*.²⁹⁹

Da die überlieferten Textredaktionen hier in eine bestimmte Reihenfolge zu setzen sind, wird eine ungefähre chronologische Folge nach der Entstehungszeit der einzelnen Redaktionen versucht; genaueren Ergebnissen der Textedition soll hier in keiner Weise vorgegriffen werden.

299) Das *Breviarium* verweist im Zusammenhang des Kapiteloffiziums auf die weiteren Einzelheiten, die in den Consuetudines ausgeführt sind: „Reliqua vero in capitulo agenda in libro consuetudinum requirantur“. St. Gallen, *Stiftsbibliothek 447*, p. 7.

a) Augsburg, *Staats- und Stadtbibliothek Cod. 4° 207*, f. 35r–80v

Liber consuetudinum monasterii sancti Petri in Castello. Nach dem Titel folgt die Inhaltsangabe, dann: *Incipit liber reformationis ac ordinationis consuetudinum regularium venerabilis in Christo patris domini Georii abbatis monasterii Faucensis sancti Magni ordinis sancti Benedicti abbatis Augustensis diocesis.* Es handelt sich um Abt Georg Sandauer (1397–1410) des Magnusklosters in Füssen. In seinem Auftrag ist diese Redaktion erstellt worden, also zwischen den Jahren 1397 und 1410. Die Texthandschrift ist relativ bald — vielleicht noch Ende des 15. Jahrhunderts — in das Augsburger Kloster St. Ulrich und Afra gekommen; von dort kam sie bei der Aufhebung in die heutige Staats- und Stadtbibliothek.

Die ursprüngliche Texthandschrift hat sehr früh eine Lage (Sexternio) verloren, dadurch springt der Text aus dem 3. Kapitel in das 11. Kapitel über. Der Text umfaßt 28 Kapitel. Die Kapitel entsprechen der vorangestellten Inhaltsangabe. Im Vergleich zu den anderen Textredaktionen hat diese Fassung mit 28 die geringste Kapitelzahl; da das 28. Kapitel dieser Fassung dem 54. Kapitel der übrigen Fassungen entspricht (Schlußkapitel), könnte durch Einfügung weiterer Kapitel der Consuetudotext in einer Frühphase erweitert worden sein.

b) Wien, *Österreichische Nationalbibliothek 12.832*, f. 1r–30v

Liber ordinationis et reformationis consuetudinum regularium venerabilis in Christo patris domini N. abbatis monasterii Reichenbachensis sanctae Mariae ordinis sancti Benedicti Ratisponensis diocesis. Die Textredaktion, die vermutlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschrieben worden ist und mitten im 19. Kapitel den Text unerwartet abbricht, dürfte unter Abt Johannes Strolenfelser (1394–1417) entstanden sein; er wird im Prolog als der Urheber der Consuetudines genannt. Als Entstehungszeit dieser Textfassung könnte das erste oder zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Frage kommen, jedenfalls vor 1417, denn am 14. Januar 1417 ist Abt Johannes Strolenfelser gestorben. — Die Handschrift kam nach Aufhebung des Klosters in den Handel und wurde 1849 von der Wiener Hofbibliothek aus der Hand eines deutschen Buchhändlers erworben.

Die Textfassung gleicht im wesentlichen dem Text aus Füssen. Da bei der Füssener Handschrift die Kapitel 4–10 vollständig fehlen und bei der Reichenbacher Handschrift der Text im 19. Kapitel abbricht, ist eine Vergleichsbasis schmal. Die Reichenbacher Fassung enthält drei kleinere Kapitel mehr als die Füssener Redaktion.

c) München, *Bayerische Staatsbibliothek Cod. lat. 1045*, f. 1r–99r

Liber secundus ordinationis et reformationis consuetudinum regularium venerabilis in Christo patris domini Eberhardi abbatis monasterii in Weyhenstefen sancti Stephani ordinis sancti Benedicti Freysingensis diocesis. Laut Prolog der Consuetudines hat Abt Eberhard (1416–1448) im Jahre 1418 diese Consuetudines in Weihenstephan eingeführt. Am 10. Juni 1424 hat Abt Eberhard in Übereinkunft

mit seinem Konvent in Form einer Urkunde „*Quomodo agendum sit circa mortem et post mortem fratrum*“ jene Dinge, die sich auf Krankenkommunion, Krankensalbung, *Commendatio animae*, Totenoffizium, Begräbnis und Totengedächtnis beziehen, eigens geregelt. Die Regelung ist durch die Unterschriften der Anwesenden bekräftigt. Während die ältere Textfassung aus Füssen nur Begräbnis und Totengedächtnis kennt, behandeln alle späteren Textfassungen zusätzlich die Krankenkommunion, Krankensalbung, *Commendatio animae*, Aufbahrung und Totenoffizium. Der Einschub des Jahres 1424 im *Consuetudotext* von Weihenstephan könnte somit eine textgeschichtliche Zwischenstufe von der ältesten Fassung zur St. Galler Fassung darstellen. Nach dem Kapitel über die Laienbrüder folgt ein Einschub, der sich nur hier befindet: *Campanarius, Pistor, Sutor, Faber, Sartor, Pelliparius, Hortulanus, Magister pastorum*; die Kapitelzählung wird dabei fortgesetzt, so daß das Schlußkapitel (in den späteren Fassungen 54. Kapitel) zum 61. Kapitel wird. Die Inhaltsangabe ist nachgestellt.

Vergleicht man diese Textfassung mit jener aus Füssen, ist festzustellen, daß zusätzlich zu den bereits genannten Ergänzungen noch einzelne Kapitel eingefügt sind. Wie die Reichenbacher Redaktion hat der Text aus Weihenstephan zusätzliche Kapitel gegenüber der Füssener Redaktion: Kap. 17 über den Pförtner, Kap. 18 über das Verhalten der Konventualen (abgesehen vom Gästebetreuer) gegenüber den Gästen und Kap. 19 über Mönche auf Reisen und über Handarbeit. Folgt man der Weihenstephaner Redaktion weiter, zählt man noch weitere 18 Kapitel, die ein Plus gegenüber der Füssener Redaktion des Abtes Georg Sandauer darstellen. Da diese zusätzlichen Kapitel weniger grundlegend sind wie die ursprünglichen, könnte man sich eine nachträgliche Einfügung leicht erklären. Die Zusätze finden sich auch im Inhaltsverzeichnis. Die Weihenstephaner Redaktion stellt also eine gründliche Neubearbeitung dar, der auch die Reichenbacher Redaktion — soweit sie vergleichbar ist — folgt.

d) St. Gallen, *Stiftsbibliothek* 928, p. 113–258

Die Handschrift enthält keinen Titel. Von späterer Hand ist vor dem Inhaltsverzeichnis vermerkt: „*Reformatio monasterii Castellensis*“. Dem Inhaltsverzeichnis folgt unmittelbar der Prolog mit der Nennung des Abtes Otto Nortweiner (1378–1399) von Kastl. Dem Prolog folgt ohne Zwischentitel der *Consuetudotext*. Diese Textfassung enthält als einziger Kastler *Consuetudotext* auch eindeutiges Kastler Lokalkolorit. Wie die Redaktion des Abtes Georg Sandauer hat auch die St. Galler Fassung bei der Profießformel noch das Kastler Relikt: „*in hoc monasterio Castellensi*“. Das eindeutigste Indiz für die Kastler Provenienz ist das Gedächtnis der drei Klostergründer: „*Hoc ipsum pro tribus fundatoribus nostri monasterii decrevimus observandum*“. Weitere Einzelheiten werden in CCM 14 genannt. Hier darf vorerst festgehalten werden: Die Redaktion, die in St. Gallen erhalten ist, stammt aus Kastl und wurde anlässlich des Kastler Reformeingriffs in St. Gallen um 1440 erstellt. Bestätigt wird die Tatsache durch das oben bereits genannte *Breviarium*, das neben den

Kastler Lokalindizien sorgfältig auch die St. Galler Eigenfeste verzeichnet hat. Außerdem finden sich sowohl im *Breviarium* wie in den *Consuetudines* gegenseitige Querverweise.

Gegenüber den Fassungen aus Füssen, Reichenbach und Weihestephan stellt die St. Galler Redaktion eine eindeutige und gründliche Neubearbeitung dar: das bisherige 1. Kapitel über die Abtwahl wurde vollständig weggelassen; die zahlreichen und langen Textübernahmen aus den päpstlichen Reformdokumenten, speziell aus der Konstitution *Summi magistri*, fehlen oder sind organisch im Text eingearbeitet; die Textfassung ist besser durchdacht, gelegentlich freilich etwas holprig gekürzt.

e) Augsburg, *Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein II.1.4° 23*

Consuetudines ordinis sancti Benedicti secundum quod in monasterio sanctae crucis in Werdea laudabiliter observantur. Der Benediktiner Kaspar Küssel aus dem Magnuskloster in Füssen hat diese *Consuetudines* vom 10. Februar bis zum 20. März 1449 im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth für seinen Konvent in Füssen geschrieben. Die Handschrift kam nach Aufhebung des Klosters in den Besitz des Hauses Oettingen-Wallerstein und befindet sich heute in Augsburg.

Diese Redaktion folgt im allgemeinen der St. Galler Fassung. Das Kapitel über den Praepositus ist weggelassen, im Anschluß an das Kapitel über den Subcustos ist ein Kapitel über den Portarius ecclesiae neu eingefügt, im Kapitel über den Hebdomadarius sacerdos ist eine längere Ausführung über die Inzensation eingefügt, nach dem 54. und letzten Kapitel ist als 55. Kapitel angefügt: „De temporibus et locis in quibus debeat silentium observari et in quibus licitum est loqui.“ Im übrigen ist der Text durchgehend den Verhältnissen im Magnuskloster zu Füssen angepaßt.

f) Regensburg, *Staatliche Bibliothek 4° Rat. ep. 228*

Liber consuetudinum monasterii sancti Emmerami ordinis sancti Benedicti Ratisponensis diocesis. In Übereinstimmung mit dem Konvent hat Abt Hartung Pfersfelder (1452–1458) die Kastler *Consuetudines* in St. Emmeram zu Regensburg eingeführt. Eine sehr aktive Rolle hat dabei der St. Emmeramer Mönch Friedrich Gerhart ausgeübt, der in den Jahren 1452 und 1453 wiederholt in Kastl weilte und dort die Observanz studierte und Handschriften kopierte.

Die St. Emmeramer Redaktion gleicht durchgehend der St. Galler Fassung. Einzelheiten sind den örtlichen Verhältnissen in St. Emmeram angepaßt. Das Inhaltsverzeichnis ist vollständig, im Text sind jedoch — wie es scheint, mit Absicht — vier Kapitel ausgelassen worden.

g) Augsburg, *Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein II.2.4° 2*

Consuetudines maiores ordinis sancti Benedicti. Es handelt sich um die Bearbeitung, die P. Kaspar Küssel 1449 im Heiligkreuzkloster zu Donauwörth erstellt hat; Prior P. Gregor Gerhoch hat 1518 in Füssen diese Textfassung neu

bearbeitet. Er hat sich eng an seine Vorlage gehalten, aber sprachlich und stilistisch häufig eingegriffen. Mit Ende des 51. Kapitels hat er aufgehört; der Text ist unvollendet.

h) Augsburg, Universitätsbibliothek, Oettingen-Wallerstein II.2.2°1

Consuetudines maiores monasterii sancti Magni in Füssen. Neubearbeitung mit einem eigenen Prolog des Abtes Benedikt Furtenbach vom Jahre 1520. Der Text schließt sich wörtlich eng an die Fassung des P. Kaspar Küssel von 1449 an.

3. *Excerpta consuetudinum et regulae*

Ab ungefähr 1420 werden in Klöstern der Kastler Reformobservanz *Excerpta consuetudinum et regulae* faßbar. Sie dienten einer gezielten Erstinformation über die *Consuetudines* und wollten die wesentlichen Punkte der Benediktsregel zusammenfassen. Der „Sitz im Leben“ dieser Kurztexte ist damit charakterisiert: Sie sollten in erster Linie eine Hilfe sein für die Reformen und für die Novizenmeister, weiters sollten sie jedem zur Verfügung stehen, der sich über die Gewohnheiten und Lebensformen eines bestimmten Klosters informieren wollte.

Die besondere Absicht dieser Texte lag in der Kurzfassung, deshalb bezeichnete man sie als *Excerpta* oder *Consuetudines minores* im Gegensatz zum umfangreichen Text der eigentlichen *Consuetudines*, die man im Magnuskloster zu Füssen *Consuetudines maiores* zu nennen pflegte. In einer sehr späten Formulierung liegt aus eben diesem Kloster eine klare Definition dieser Kurzfassungen vor: „*Consuetudines minores sunt quasi extractus et succus maiorum consuetudinum, ut, qui longa lectione pertaesus aut alias legitime impeditus, maiores legere nolit aut nequeat, saltem in minoribus rerum agendarum methodum ex tempore inveniat. Sunt autem ex more nostri monasterii istae consuetudines minores a maioribus nostris observatae.*“

Eine andere *Excerpta*-Fassung, die aus Reichenbach stammt und im Jahre 1503 abgeschrieben wurde, nennt im *Incipit* den Sitz dieser Texte im Klosteralltag: „*Incipiunt excerpta regulae sancti Benedicti et statutorum patrum ordinis caerimonialiumque nostri monasterii Reichenbach, in quibus novicii informari debent et in ipsis usque ad senium perseverare ac proficere. Quod ut fiat, diligenter superintendat prior et alii, quorum interest negligentias fratrum proclamare ac punire.*“

Diese *Excerpta* existieren in verschiedenen Formen. Für die Edition in CCM 14 wird eine kürzere und eine längere Redaktion der *Excerpta* vorbereitet. Von der kürzeren Redaktion konnten bisher mehr als zehn und von der längeren Redaktion zwei handschriftliche Textzeugen erfaßt werden. Da es sich in diesem Fall durchwegs um Erstbearbeitungen handelt, wird hier generell auf CCM 14 verwiesen.

Damit sei die Studie über Ursprung und Verlauf der Kastler Reformbewegung abgeschlossen. Eine Wirkungsgeschichte dieser Reformbewegung ist

hier ausgespart worden. Da nun der Weg der Kastler Reform skizziert ist und demnächst auch die Edition der Consuetudines vorliegen wird, sei an dieser Stelle als abschließende Beurteilung eine Wirkungsgeschichte der Kastler Reform angeregt.

Tabelle 1

Geographische Skizze zur Kastler Reformbewegung

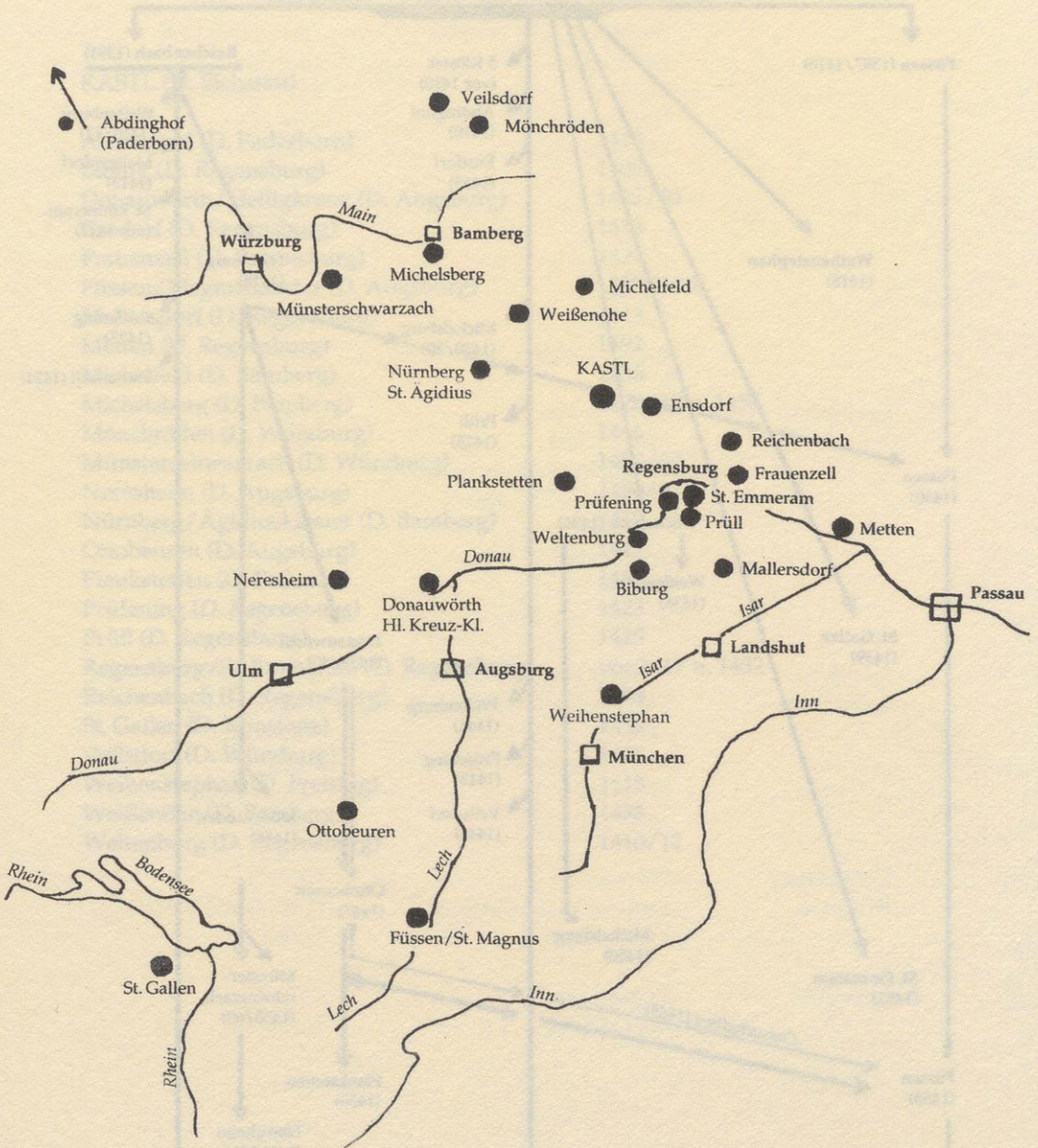


Tabelle 2

Reformverbindungen

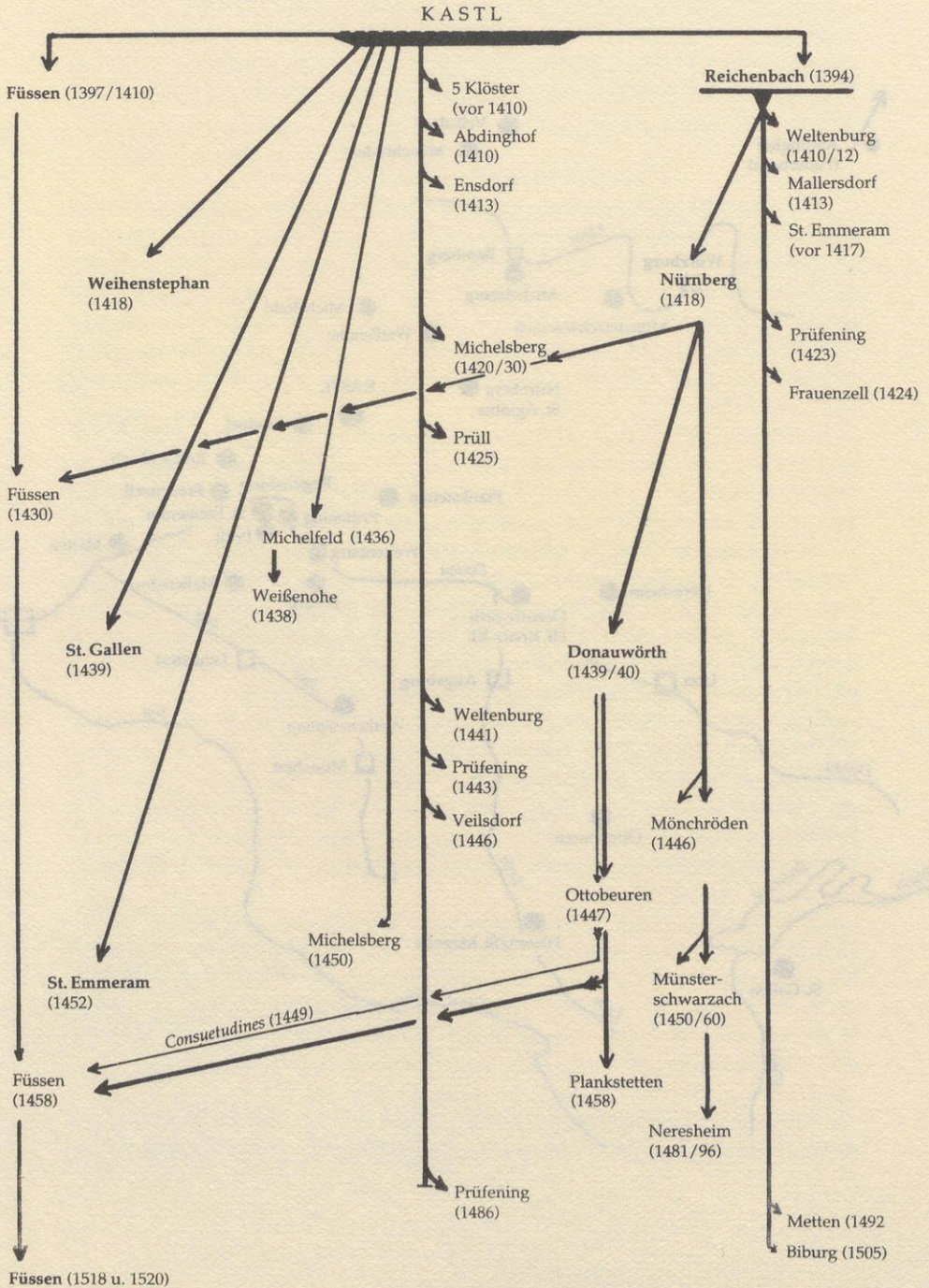


Tabelle 3

Alphabetische Reihung der Kastler Reformklöster

(D. = Diözesanzugehörigkeit,

Jahreszahl = Beginn des Reformeinflusses)

KASTL (D. Eichstätt)

Abdinghof (D. Paderborn)	1410
Biburg (D. Regensburg)	1505
Donauwörth/Heiligkreuz (D. Augsburg)	1439/40
Ensdorf (D. Regensburg)	1413
Frauenzell (D. Regensburg)	1424
Füssen/Magnuskloster (D. Augsburg)	1397/1410
Mallersdorf (D. Regensburg)	1413
Metten (D. Regensburg)	1492
Michelfeld (D. Bamberg)	1436
Michelsberg (D. Bamberg)	1420/30 u. 1450
Mönchröden (D. Würzburg)	1446
Münsterschwarzach (D. Würzburg)	1450/60
Neresheim (D. Augsburg)	1481/97
Nürnberg/Ägidiuskloster (D. Bamberg)	1418
Ottobeuren (D. Augsburg)	1447
Plankstetten (D. Eichstätt)	1458
Prüfening (D. Regensburg)	1423
Prüll (D. Regensburg)	1425
Regensburg/St. Emmeram (D. Regensburg)	vor 1417 u. 1452
Reichenbach (D. Regensburg)	1394
St. Gallen (D. Konstanz)	1439
Veilsdorf (D. Würzburg)	1446
Weihenstephan (D. Freising)	1418
Weißenohe (D. Bamberg)	1438
Weltenburg (D. Regensburg)	1410/12

Chronologische Reihung der Klöster nach Reformzentren

Reformzentren	Erneuerte Konvente	Observanzdauer (ca.)
<i>Kastl</i>	Reichenbach	1394–ca. 1500
	Füssen/Magnuskloster	1397/1410–1630
	Abdinghof	1410(?)
	Ensdorf	1413–ca. 1500
	Weihenstephan	1418–(?)
	Michelsberg	1420/30 u. 1450–1452
	Prüll	1425–(?)
	Michelfeld	1436–1500(?)
	St. Gallen	1439–1442
	Weltenburg	(1410/12) 1441–(?)
	Veilsdorf	1446–1477
	Prüfening	(1423) 1442–1468
	Regensburg/St. Emmeram	1452–1520
<i>Reichenbach</i>	Weltenburg	1410/12–(?)
	Mallersdorf	1413–1476
	Regensburg/St. Emmeram	1417(?)
	Nürnberg/St. Ägidius	1418–1521
	Prüfening	1423–(?) u. 1486–(?)
	Frauzenzell	1424–1529
	Metten	1492–1519(?)
Biburg	1505–1510	
<i>Nürnberg/ St. Ägidius</i>	Füssen/Magnuskloster	(1397/1410) 1430–1630
	Donauwörth/Hl. Kreuz	1439/40–1521
	Mönchröden	1446–1485
	Münsterschwarzach	1450/60(?)
	Neresheim	1481/1496(?)
Niederaltaich	1485(?)	
<i>Donauwörth/ Hl. Kreuz</i>	Ottobeuren	1447(?)
	Füssen/Magnuskloster	(1397/1410) 1458–1630
	Plankstetten	1458–(?)
<i>Michelfeld</i>	Weißenohe	1438–(?)
	Michelsberg	1450–1452